LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/4178**
7. Wahlperiode **19.09.2019**

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern - Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten - Zweite Fortschreibung

---

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 19. September 2019; federführend ist das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
1.1 Europäische Integrationspolitik und Rahmenbedingungen des Bundes ... 5
1.2 Integrationspolitische Grundsätze der Landesregierung ... 9
1.3 Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern ... 11
1.4 Integrationspolitische Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern ... 13
1.5 Methodik der Landesintegrationskonzeption ... 15
2. Querschnittsthemen ... 17
2.1 Orientierung und Wertevermittlung ... 17
2.2 Interkulturelle Öffnung ... 18
2.3 Gesellschaftliches Engagement und Partizipation ... 23
2.4 Stärkung des friedlichen Zusammenlebens ... 29
3. Handlungsfelder ... 35
3.1 Integrationsvorbereitende Maßnahmen für Zugewanderte ... 35
3.1.1 Von der Erstaufnahme bis zum Ankommen in der Kommune ... 35
3.1.2 Migrations- und Flüchtlingsberatung ... 39
3.2 Sprache und Verständigung ... 42
3.2.1 Spracherwerb ... 42
3.2.2 Sprachmittlung ... 45
3.3 Familien und besonders Schutzbedürftige ... 47
3.3.1 Familien ... 47
3.3.2 Frauen ... 53
3.3.3 Kinder und Jugendliche ... 56
3.3.4 Seniorinnen und Senioren ... 60
3.4 Frühkindliche Bildung und Erziehung ... 63
3.5 Schulische Bildung und Erziehung ... 71
3.6 Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung ... 83
3.7 Integration in den Arbeitsmarkt ... 97
3.8 Gesundheit und Pflege ... 114
3.9 Gesellschaftliche Integration ... 123
3.9.1 Wohnen ... 123
3.9.2 Religion ... 125
3.9.3 Kunst und Kultur ... 130
3.9.4 Sport ... 133
4. Fazit und Ausblick ... 136

1. Einleitung

Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren vor großen Herausforderungen gestanden und viele Veränderungen erfahren. Aktuelle Herausforderung und Chance zugleich ist die Integration von zugewanderten Menschen - seien es EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten oder Geflüchtete.
Die Landesregierung begrüßt Zuwanderung als Bereicherung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der zukünftig noch an Bedeutung gewinnen wird. Wir orientieren uns an den Chancen von Zuwanderung und Integration und wollen Anreize schaffen, dass Menschen aus anderen Ländern zu uns kommen und gemeinsam mit uns leben und arbeiten. Mecklenburg-Vorpommern wird als Zuwanderungsland aber nur attraktiv sein, wenn die zugewanderten Menschen sich in allen Bereichen unserer Gesellschaft angenommen fühlen und grundsätzlich mit gleichen Rechten und Pflichten eingebunden werden.
Die Landesregierung bekennt sich zu kultureller Vielfalt und zu den unveräußerlichen Menschen- und Freiheitsrechten im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Sie begegnet fremdenfeindlichen und rassistischen Ressentiments und Einstellungen durch die interkulturelle Öffnung von Strukturen und Institutionen, durch verstärkten Diskriminierungsschutz und Gewaltprävention. Fremdenfeindlich motivierte Straftaten werden konsequent verfolgt.
Das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben erfordert von allen Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern leben, gegenseitige Wertschätzung bei unterschiedlichen kulturellen Wurzeln im Sinne des Artikels 5 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb ist ebenso eine Voraussetzung für gelingende Integration, dass die zu uns kommenden Menschen die Grundregeln des Zusammenlebens in Deutschland kennen, respektieren und beachten.
Das Land ist auf wirtschaftlichem Gebiet in den vergangenen Jahren erheblich vorangekommen, das Beschäftigungsniveau ist gestiegen und die Arbeitslosigkeit hat den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Wirtschaftliche und demografische Gründe erfordern jetzt Zuwanderung.
Mecklenburg-Vorpommern hat bereits in den Jahren bis 2014 eine spürbare Zunahme von Zuwanderung vor allem aus den osteuropäischen EU-Staaten erfahren. Fluchtbewegungen aufgrund von Krieg, Not und politischer Verfolgung haben auch in Mecklenburg-Vorpommern die Anzahl der Menschen aus anderen Staaten anwachsen lassen. Der starke Anstieg der Zahl Asylbegehrender in den Jahren 2015 und 2016 hat auch das Land Mecklenburg-Vorpommern vor größte Herausforderungen gestellt. Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden, ihre Registrierung sowie die Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in die Landkreise und kreisfreien Städte wurden in Zusammenarbeit aller Beteiligten in Mecklenburg-Vorpommern sehr schnell und gut bewältigt. In der Vielzahl der Fälle werden die Asylverfahren in Mecklenburg-Vorpommern sehr zügig abgeschlossen. Die Integration der Schutzsuchenden ist nun vordringliche Aufgabe.
Integration ist eine dauerhafte Herausforderung. Sie stellt besondere Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft und an die Zugewanderten selbst, insbesondere an die Geflüchteten, die in der Regel keine gezielten Vorbereitungen treffen konnten für ihre Integration in einem für sie fremden Land. Sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft - von Haupt- und Ehrenamtlichen.

Es gilt alle Chancen der beruflichen und gesellschaftlichen Integration zu nutzen. Auf diesem Weg kann auch ein wirksamer Beitrag geleistet werden, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen. Dazu bedarf es weiterhin gezielter Integrationsförderung und beherzter Initiative auf allen Ebenen.

Auf allen integrationspolitischen Feldern ist durch vielfältige Maßnahmen zur frühzeitigen Integration in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht worden. Im Jahr 2006 wurde die Landeskonzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Eine erste Fortschreibung dieser Konzeption erfolgte im Jahr 2011. Eine Auftaktveranstaltung zur zweiten Fortschreibung wurde am 10. März 2015 mit vielen Integrationsakteurinnen und Integrationsakteuren im Lande durchgeführt. Angesichts der dynamischen Entwicklungen im Jahr 2015 - der deutlich steigenden Flüchtlingszahlen, der notwendigen Sofortmaßnahmen und der unmittelbar erforderlichen Anpassung von Abläufen und Verfahren - ist der seinerzeitige Fortschreibungsprozess jedoch im Einvernehmen aller Beteiligten ausgesetzt worden. Allen war klar, eine derartige Fortschreibung bedarf „ruhigeren Fahrwassers“. Schnelle, praktisch wirksame Maßnahmen im Bereich Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und erste frühzeitig ansetzende Integrationsschritte waren stattdessen das Gebot der Stunde.

Landesregierung und Landesintegrationsbeirat haben am 31. März 2017 beschlossen, diese zweite Fortschreibung der Landeskonzeption, die in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 - 2021 verankert ist, unter umfassender Beteiligung durchzuführen.[1] Sie soll das Erreichte feststellen und dabei aktuelle Aktivitäten einbeziehen, Ziele bestimmen und zukunftsgerichtete Maßnahmen entwickeln.

[1] Beteiligt wurden: Ressorts der Landesregierung, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Staatliche Schulämter Mecklenburg-Vorpommerns, Krusensternschule Schmarl, Schulzentrum am Sund, Universität Rostock, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord, Landesnetzwerk der Jobcenter, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte, Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V., AGENTUR DER WIRTSCHAFT-Gesellschaft für Personalentwicklung und Personalintegration (ADW) mbH, Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern, Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern, Kreishandwerkerschaft Schwerin, migra e. V., VSP gGmbH, genres - Gesellschaft für nachhaltige Regionalentwicklung und Strukturforschung e. V., Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V., Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Caritas Mecklenburg e. V., Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. (Region Vorpommern), Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Evangelische Akademie der Nordkirche, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Katholisches Büro Schwerin, Islamischer Bund in Schwerin e. V., Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V., MIGRANET-MV, Dien Hong - Gemeinsam unter einem Dach e. V., Amandla e. V., Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. (RAA), Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V., Kita „Kinderland“ Parchim, Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, LOBBI e. V., Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V., Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V., Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. Wissen e. V., Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH, Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Verein zur Förderung der Prävention in M-V e. V., Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V., Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V., Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Psychosoziales Zentrum

Auch wenn nicht alle geflüchteten Menschen in unserem Bundesland dauerhaft bleiben werden, ist fluchtbedingte Zuwanderung mit besonders vielfältigen Herausforderungen verbunden, die in der Integrationsarbeit berücksichtigt werden müssen. Der starke Zustrom der Asylbegehrenden und die hohe Anzahl der anerkannt Schutzberechtigten nach 2015 erklärt den stärkeren Fokus auf Menschen mit Fluchthintergrund in allen Kapiteln unserer vorliegenden Landeskonzeption. Dabei dürfen aber auch die Migrantinnen und Migranten, die aus anderen Motiven in unserem Land leben, nicht aus dem Blick geraten.
Unsere Landeskonzeption zielt auf die Teilhabe aller im Land lebenden Zugewanderten ab und wendet sich an die ganze Gesellschaft. Zur Bezeichnung zugewanderter Menschen werden in der Konzeption die Begriffe „Migrantinnen und Migranten“, „Zugewanderte“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“ als Synonyme verwendet. Die Begriffe „Ausländerin“ und „Ausländer“ bleiben auf rechtliche oder statistische Zusammenhänge beschränkt, in denen sie zur Bezeichnung nicht deutscher Staatsangehöriger Teil der Fachsprache oder Statistiken sind. Der Begriff „Geflüchtete“ wird in der Konzeption als Oberbegriff für alle Menschen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Er umfasst Menschen, die als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden oder einen anderen Schutzstatus erhalten haben sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Nur in Zusammenhängen, die eine Differenzierung im Text erfordern, erfolgt die Präzisierung der Zielgruppe. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete werden in den Integrationsprozess einbezogen, soweit es unter Berücksichtigung ihres zunächst vorübergehenden Aufenthaltes geboten ist.
Angesichts der weiterhin hohen Dynamik auf diesem Politikfeld darf eine derartige Konzeption nicht als starre Handlungsvorgabe verstanden werden. Neue Anforderungen werden von allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen weiterhin flexibles Handeln verlangen. Die Landesregierung versteht Integration als wechselseitigen Prozess. Seine Gestaltung erfordert stetes Zusammenwirken aller staatlichen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure der Aufnahmegesellschaft, ein hohes Maß an Beteiligung der Zugewanderten und Integrationsbereitschaft auf beiden Seiten. Migrantinnen und Migranten sollen die Möglichkeit haben, sich selbst mit ihren individuellen Fähigkeiten in den Integrationsprozess in besonderem Maße einzubringen.
Die einheimische Bevölkerung im überwiegend ländlich strukturierten, dünnbesiedelten Flächenland Mecklenburg-Vorpommern macht aktuell vielerorts neue Erfahrungen mit Zuwanderung und Integration. Wir haben die Chance, interkulturelle Sensibilität zu entwickeln. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Ausgrenzung, Diskriminierung und darauf gründende menschenverachtende Gewalt werden wir nicht dulden und entschieden dagegen vorgehen.

1.1 Europäische Integrationspolitik und Rahmenbedingungen des Bundes

Migration ist auf Ebene der Europäischen Union (EU) ein dominierendes Politikfeld. Die Verpflichtung der EU, Schutzbedürftigen zu helfen, ist in der Charta der Grundrechte und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert. Am 13. Mai 2015 hat die Europäische Kommission mit der europäischen Migrationsagenda eine weitreichende Strategie vorgelegt, mit der die drängendsten Herausforderungen durch globale Flucht- und Migrationsbewegungen auf gesamteuropäischer Ebene bewältigt und Instrumente für eine bessere Steuerung der Migration entwickelt werden sollen.

Im Rahmen der Migrationsstrategie soll das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) reformiert werden. Die Europäische Kommission hat im Juni 2016 Vorschläge für die Weiterentwicklung der Asylpolitik vorgelegt, die auf die unionsweite Angleichung der Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes und der Normen zum Schutz der Rechte von Schutzbedürftigen sowie die Harmonisierung der Aufnahmebedingungen in der EU abzielen. Hierbei sowie mit Blick auf den weltweiten Neuansiedlungsbedarf sind die Verantwortung und Solidarität der Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung. Die Kommission hat eine aktualisierte Neuansiedlungsregelung vorgeschlagen, die mindestens 50.000 zusätzliche Plätze für besonders schutzbedürftige Personen umfasst, die von den EU-Mitgliedstaaten bis Oktober 2019 aufgenommen werden sollen.
Die Integrationspolitik der EU ist mit dem im Juni 2016 von der Europäischen Kommission vorgelegten „Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen“ in den Fokus gerückt. Die Maßnahmen des Aktionsplans dienen der Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Weiterentwicklung und Ausweitung ihrer Integrationspolitik für die legal in der EU lebenden Drittstaatsangehörigen. Kernpunkte sind die Bereiche Integration in den Arbeitsmarkt, Zugang zu (beruflicher) Bildung, Zugang zu Grundversorgungsleistungen sowie aktive Teilhabe und soziale Eingliederung.
Die Erfahrungen und Kapazitäten der einzelnen Mitgliedstaaten sind in diesen und anderen Bereichen der Integration weiterhin unterschiedlich. Die EU setzt mit dem Aktionsplan einen Rahmen für die Umsetzung von Integrationsstrategien der Mitgliedsstaaten, wobei die entscheidenden Maßnahmen der Integration weiterhin Aufgabe der Mitgliedstaaten sind. Die EU fördert durch Austausch und Information zu bewährten Strategien und Verfahren die Schaffung gleicher Bedingungen auf EU-Ebene.
Asyl ist in Deutschland ein von der Verfassung geschütztes Recht. Asylberechtigt und demnach politisch verfolgt ist eine Person, die aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird. Der Flüchtlingsschutz auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention ist umfangreicher als die Asylberechtigung und greift auch bei der Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure ein. Als Flüchtlinge gelten danach Menschen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure außerhalb des Herkunftslands, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, oder als Staatenlose außerhalb des Landes ihres gewöhnlichen Aufenthalts befinden. Diese Kriterien gelten auch, wenn sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen. Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.

Den Rechtsrahmen zur Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländerinnen und Ausländern in das Bundesgebiet bildet das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG).[2] Maßnahmen zur Integration der auf Dauer rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer sind im Aufenthaltsgesetz nach dem Prinzip des Förderns und Forderns verankert.
In den vergangenen Jahren sind auf Bundesebene innerhalb kurzer Zeit eine Reihe von Gesetzespaketen und Verordnungen, insbesondere im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, verabschiedet worden.
2015 sind wesentliche Änderungen des Einreise- und Aufenthaltsverbots, des Ausweisungsrechts sowie des Rechts der Abschiebungshaft, der Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden und mit § 25 b AufenthG die Einführung eines neuen Aufenthaltstitels zur „Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“ eingeführt worden. So sind auch eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländerinnen und Ausländer eingeführt und der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, Resettlementflüchtlingen oder zu gut integrierten Jugendlichen erleichtert worden.[3] Weiterhin wurden die gleichmäßige Verteilung unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher innerhalb Deutschlands geregelt sowie das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre angehoben.[4]
Im Februar 2016 sowie im Juni 2019 folgten Neuerungen zur Registrierung von Asylsuchenden und für einen effizienteren Datenaustausch.[5] Im März 2016 wurde die Grundlage dafür geschaffen, beschleunigte Verfahren in besonderen Aufnahmeeinrichtungen durchzuführen und den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet auszusetzen (siehe Kapitel 3.3.1).[6]
Die Neuregelungen wurden fortgesetzt durch das am 6. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz und die dazugehörige Verordnung[7]. Damit wurden neue Rahmenbedingungen für eine frühzeitige Integration gesetzt. Sie betreffen insbesondere Geflüchtete, neben anerkannt Schutzberechtigten auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie Geduldete, deren Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.
Maßnahmen und Leistungen des Bundes wurden bereits im Jahr 2015 für Geflüchtete geöffnet, die noch über keinen Aufenthaltstitel verfügen. Gleichzeitig werden Integrationsbemühungen unterstützt und eingefordert.
Für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG wurde ein Zugang zu den Integrationskursen eröffnet. Der Orientierungskurs wurde auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt und inhaltlich stärker auf die Wertevermittlung ausgerichtet. Das 2017 ausgelaufene ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist durch eine berufsbezogene Deutschsprachförderung als Regelinstrument ersetzt worden.
Weitere Gesetzesänderungen haben zu einer Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber geführt.

---

[2] Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 5. August 2004
[3] Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 1. August 2015
[4] Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015
[5] Datenaustauschverbesserungsgesetz vom 2. Februar 2016
[6] Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II) vom 11. März 2016
[7] Integrationsgesetz (IntG) vom 31. Juli 2016; Verordnung zum Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016

So wurde bereits 2014 die Wartefrist für den Zugang zum Arbeitsmarkt sowohl für Menschen im Asylverfahren als auch für Geduldete auf drei Monate verkürzt.[8] Zudem ist für Gestattete und Geduldete der Zugang zu Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung und -förderung schrittweise dem durch die Fluchtmigration geänderten Bedarf angepasst worden.[9]
Eine Duldung ist zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung unter den Voraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen. Dies soll die Sicherheit für Auszubildende und Arbeitgeber erhöhen. Bei anschließender Beschäftigung kommt ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre in Betracht (siehe Kapitel 3.6 und 3.7).
Aktuell ist im Rahmen einer Gesetzesinitiative des Bundes die Überführung der Ausbildungsduldung in eine spezielle Norm vorgesehen, die staatlich anerkannte Helferausbildungen einbezieht, soweit darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf erfolgt. Für Geduldete, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind, sind Kriterien für eine weitere langfristige Duldung - die Beschäftigungsduldung - vorgesehen.[10] Die Bundesregierung hat auch einen Gesetzentwurf für eine bedarfsorientierte Stärkung der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten vorgelegt.[11]
Das Bundeskabinett hat jüngst zudem eine Reihe weiterer integrationsrelevanter Gesetzentwürfe beschlossen, die ebenfalls im parlamentarischen Verfahren sind.[12,13,14,15] Sie betreffen den Zugang zur Förderung von Berufsausbildung und Berufsvorbereitung, die teilweise Öffnung der Sprachförderung des Bundes für Geflüchtete, die noch nicht über einen gesicherte Aufenthaltsperspektive verfügen, die Entfristung der Wohnsitzregelung, die Absicherung von Geflüchteten während Ausbildung und Studium sowie Fragen des Leistungsrechts und der Rückkehr.

---

[8] Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer vom 31. Oktober 2014

[9] Mit dem IntG wurde geregelt, Gestatteten und Geduldeten mit guter Bleibeperspektive befristet bis Ende des Jahres 2018, bereits nach einem Aufenthalt von drei Monaten den Zugang zu ausbildungs- begleitenden Hilfen, Assistierter Ausbildung und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Sie können so bereits frühzeitig vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung gezielt unterstützt werden. Parallel können sie nun bereits nach 15 Monaten Aufenthalt eine Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld erhalten.
Geduldete haben künftig bereits nach zwölf Monaten Aufenthalt Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen und zur ausbildungsbegleitenden Phase der Assistierten Ausbildung, wenn ein konkreter Ausbildungsplatz vorhanden oder zugesagt worden ist. Nach sechs Jahren Aufenthalt erhalten sie Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie (flankierend zur berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme) Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld. Nach 15 Monaten Aufenthalt haben sie Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld, was einen nahtlosen Anschluss an die Grundsicherungsleistungen nach dem AsylbLG vorsieht.

[10] Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung vom 19. Dezember 2018/BT-Drucksache 19/8286 vom 13. März 2019

[11] Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 19. Dezember2018/BT-Drucksache 19/8285 vom 13. März 2019

[12] Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern - Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz - vom 17. April 2019/ BT-Drucksache 19/10053 vom 10. Mai 2019

[13] Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes vom 27. Februar 2019/BT-Drucksache 19/8692 vom 25. März 2019

[14] Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 17. April 2019/BT-Drucksache 19/10052 vom 10. Mai 2019

[15] Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz) vom 17. April 2019/BT-Drucksache 19/10047 vom 10.05.2019

Im Rahmen der Integrationsministerkonferenz haben die zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder ihre Zusammenarbeit ausgebaut. Sie tauschen sich über integrationspolitische Belange aus und fassen gemeinsame Beschlüsse gegenüber dem Bund und in Richtung Europäische Union. Die Konferenz ist zugleich Forum zum Austausch über integrationspolitische Programme und Instrumente, um gegebenenfalls gemeinsame Strategien verabreden zu können.

1.2 Integrationspolitische Grundsätze der Landesregierung

Wanderungsbewegungen sind nicht nur mit historischer Blickrichtung ein weltweites Dauerphänomen. Die Suche nach Arbeit und besseren Lebenschancen, die Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Globalisierung werden auch in Zukunft Migration auslösen. Krieg, Gewalt und Verfolgung haben zudem die Zahl der Menschen auf der Flucht auf einen globalen Höchststand getrieben.
Mecklenburg-Vorpommern ist als Ostseeanrainer im Zentrum Europas für internationale Zusammenarbeit prädestiniert. Seine Lage bietet große Chancen zur Bildung grenzüberschreitender Partnerschaften und Projekte. Seine weitere Entwicklung als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort setzt Weltoffenheit und Vielfalt voraus. Über 7.800.000 Menschen aus dem In- und Ausland haben uns allein im Jahr 2018 besucht. Mecklenburg-Vorpommern will nicht zuletzt von seinen Gästen als attraktiv, lebenswert und weltoffen wahrgenommen werden. Diese Eigenschaften spiegeln sich auch im Umgang mit Zuwanderinnen und Zuwanderern unabhängig vom Motiv ihrer Einwanderung und ihrem Herkunftsstaat wider.
Mecklenburg-Vorpommern steht für eine Gesellschaft ein, die die Würde aller seiner Bewohnerinnen und Bewohner achtet und schützt. Zugewanderte Menschen sollen hier mit gleichen Chancen leben können, ohne Angst vor Ausgrenzung und Diskriminierung. Auf der Basis der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern leistet das Land aktiv seinen Beitrag im Rahmen der historischen und humanitären Verpflichtung Deutschlands zur Aufnahme von Geflüchteten und zur Integration von schutzbedürftigen Menschen.
Zuwanderung und Integration sind Bereicherung und zugleich Chance, um unter anderem dem demografischen Wandel und der zunehmenden Fachkräftelücke entgegenzuwirken. Zugleich gilt es in Zeiten von wachsendem Rechtspopulismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa immer wieder eindeutig Stellung zu beziehen: für gegenseitige Toleranz, Wertschätzung und Teilhabe.
Aufgabe von Integrationspolitik der Landesregierung ist es, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration aller hier lebenden Menschen zu schaffen. Dabei berücksichtigt sie die Belange der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung. Im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts richtet sie ihr Augenmerk dabei auf Geflüchtete, um frühe Integrationschancen zu nutzen und Konflikte zu vermeiden.

Dabei folgt die Landesregierung folgenden Grundsätzen:

- Mecklenburg-Vorpommern braucht weiterhin Zuwanderung, insbesondere im Bereich der Fachkräfte. Erfolg als Zuwanderungsland wird es nur haben, wenn Migrantinnen und Migranten sich von Anfang an willkommen fühlen und ihnen alle gesellschaftlichen Bereiche gleichberechtigt offenstehen.

- Integration kann nur gelingen, wenn einheimische und zugewanderte Bevölkerung als gemeinsames Fundament die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die ihnen zugrundeliegenden Werte anerkennen. Ein Klima der Akzeptanz und Wertschätzung erfordert den gegenseitigen Respekt von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen, Weltanschauungen und Religionen, der keinen Platz lässt für Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus.

- Für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben in allen Lebensbereichen wird von den Zugewanderten erwartet, dass sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie die Werte und Normen der Bundesrepublik Deutschland anerkennen, sich aktiv am Gemeinwesen beteiligen und sich dabei mit den gesellschaftlichen und gesetzlichen Regeln vertraut machen. Die Aufnahmegesellschaft sollte die in Deutschland geltenden Werte und Normen beispielgebend leben, Begegnungen mit Zugewanderten nutzen und sich dabei kulturell öffnen.

- Integrationspolitik zielt darauf ab, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Bestrebungen entgegenzuwirken, die darauf ausgerichtet sind, benachteiligte Gruppen gegeneinander auszuspielen. Sie umfasst die gesamte Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns und fördert das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung.

- Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der alle in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen - mit und ohne Migrationshintergrund - betrifft. Sie bedeutet nicht, dass kulturelle Identität oder Religionszugehörigkeit aufgegeben werden müssen, sei es von zugewanderter oder einheimischer Bevölkerung. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass Rechtsverletzungen in einem so verstandenen Integrationsprozess verhindert, gegebenenfalls verfolgt und geahndet werden, um ein ordnungsgemäßes Zusammenleben zu gewährleisten.

- Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die des ständigen ressortübergreifenden Austausches bedarf. Die Ressorts der Landesregierung prüfen integrationspolitische Aspekte mit einem inklusiven Ansatz im Rahmen ihrer fachpolitischen Arbeit. So sind andere Fachkonzepte wie die Fachkräftestrategie, die Landestourismuskonzeption, die Internationalisierungsstrategie und die Landesintegrationskonzeption aufeinander abzustimmen.

- Integrationspolitik erfordert Kooperation aller Integrationsakteure. Die Landesregierung begrüßt die Aktivitäten unter anderem von Kommunen, Migrantenorganisationen, Wohlfahrts- und Jugendverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Unternehmen, lokalen und landesweiten Initiativen sowie das große direkte persönliche Engagement vor Ort von Mensch zu Mensch.

- Integration gelingt dort, wo die Menschen zusammen leben und arbeiten. Die Kommunen haben im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die wichtige Aufgabe, diesen Prozess zu steuern und Vorortbedarfen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Sie sind diesen Anforderungen in den zurückliegenden Jahren in hervorragender Weise gerecht geworden. Die Landesregierung wird sie dabei auch zukünftig unterstützen.

- Mecklenburg-Vorpommern ist ein dünnbesiedeltes Flächenland und steht integrationspolitisch vor besonderen Herausforderungen. Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ansässig. Es bedarf passgenauer integrationspolitischer Angebote, die den besonderen Bedingungen der Landkreise und kreisfreien Städte gerecht werden.

- Geflüchtete werden möglichst frühzeitig in integrative Maßnahmen und Angebote einbezogen.

Maßnahmen zur Umsetzung dieser Konzeption werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und Stellen umgesetzt und haben keinen den Haushalt präjudizierenden Charakter.

1.3 Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern

Seit der ersten Fortschreibung der Landeskonzeption haben sich verschiedene demografische Entwicklungen ergeben. So hat seit dem Jahr 2014 die Bevölkerung zugenommen. Der aktuelle Bevölkerungszuwachs resultiert aus den Zuzügen nach Mecklenburg-Vorpommern, deren Zahl die der Wegzüge übersteigt, und die Zahl der Geburten ist seit 2014 zunehmend. Die erfreuliche Geburtenentwicklung wird auch aufgrund des bis dahin überwiegenden Wegzugs jüngerer Menschen in absehbarer Zeit aber allein nicht für einen positiven Bevölkerungssaldo ausreichen.

Im Jahr 2017 hatte Mecklenburg-Vorpommern 1.611.119 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Ausländeranteil betrug Ende 2017 bei 73.924 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern 4,59 % (Quellen: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern und Ausländerzentralregister). Einen Migrationshintergrund hatten 101.000 Personen, das entspricht einem Anteil von 6,4 % (Quelle: Integrationsmonitoring der Länder).[16]

Die starke Zunahme der Zuwanderung im Rahmen der EU-Freizügigkeit aus den anderen EU-Ländern hat zu dieser Entwicklung erheblich beigetragen. So verdreifachte sich die Zahl in Mecklenburg-Vorpommern lebender polnischer Staatsangehöriger seit dem Jahr 2010.

[16] Dem vorliegenden Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder liegt das Konzept des Zensus zum Migrationshintergrund zugrunde. Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus 2011 jene Personen, die
1. Ausländerinnen oder Ausländer sind, oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind, oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

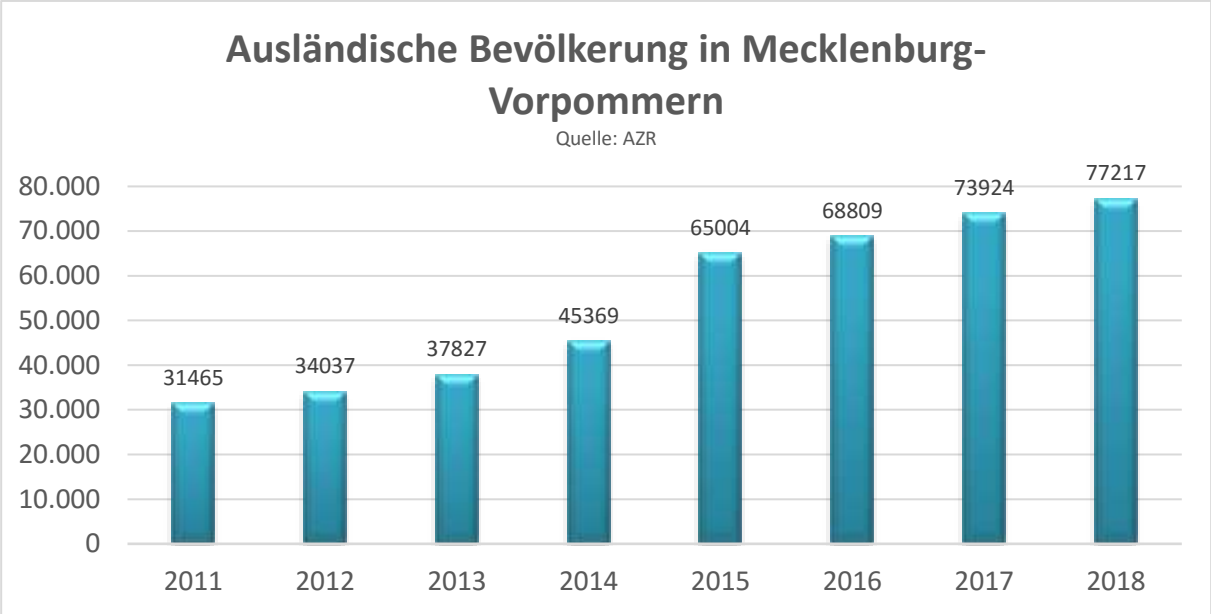

In Mecklenburg-Vorpommern leben derzeit 77.809 Ausländerinnen und Ausländer, darunter 32.847 Frauen (42,2 %) und 44.863 Männer (57,7 %) aus insgesamt über 160 Herkunftsländern (Ausländerzentralregister, Stand: 31. März 2019), das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 4,75 %. Aus Europa stammen davon 43.136 (55,4 %), aus Asien 26.824 (34,5 %) und aus Afrika 4.472 (5,7 %).
Die Hauptherkunftsländer sind:

Polen	13.193
Syrien	13.029
Rumänien	4.231
Ukraine	3.880
Russische Föderation	3.822
Afghanistan	3.068
Vietnam	2.012
Bulgarien	1.883
Litauen	1.612
Türkei	1.493

Nach Jahren hoher Abwanderung ist ab 2015 auch bei anerkannt Schutzberechtigten vor dem Hintergrund der seit 6. August 2016 wirksamen Regelung des § 12a AufenthG (Wohnsitzregelung) ein verstärkter Verbleib in Mecklenburg-Vorpommern festzustellen. Der starke Anstieg der Asylbewerberzugangszahlen hat besonders in den Jahren 2015 und 2016 zu erheblichen Veränderungen geführt. Das Hauptherkunftsland von Schutzsuchenden in Mecklenburg-Vorpommern war Syrien gefolgt von Afghanistan.

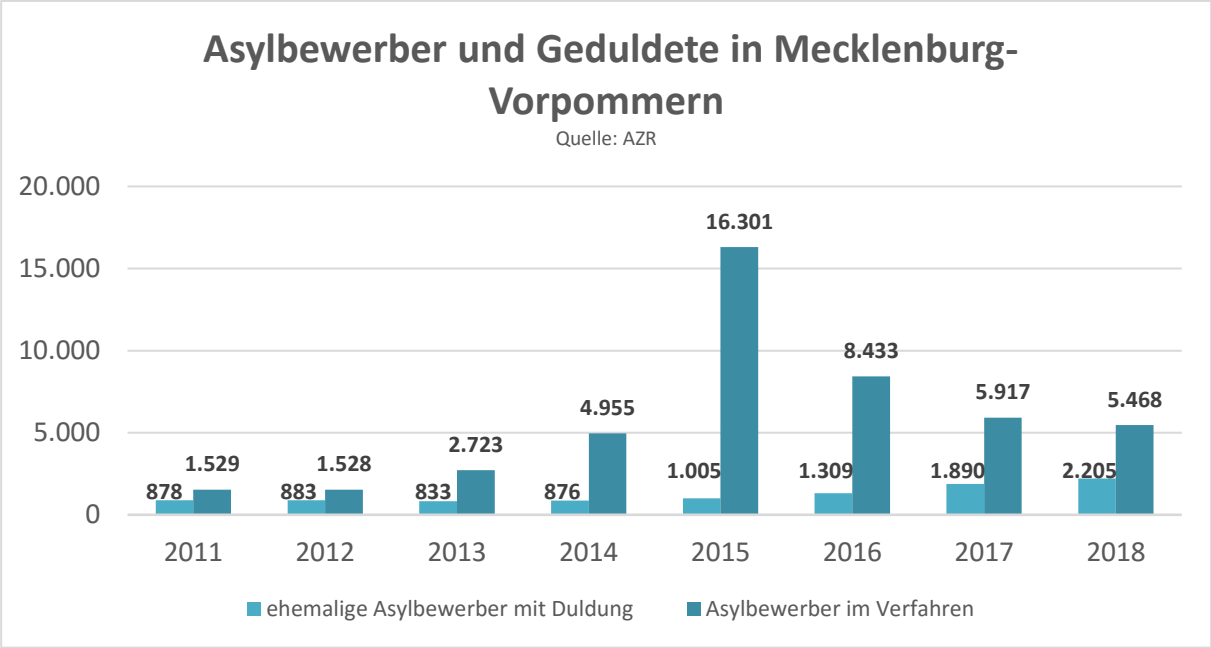

In Mecklenburg-Vorpommern leben derzeit 5.442 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, darunter 2.136 Frauen und 3.303 Männer (AZR-Statistik zum Stichtag 31. März 2019)

1.4 Integrationspolitische Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Integrationspolitik des Landes bedarf enger Zusammenarbeit zwischen allen staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Haupt- und im Ehrenamt, dazu gehören auch die Verbände und die Wirtschaftsunternehmen im Land. Die zielgerichtete Förderung der Integration der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen mit Migrationshintergrund erfordert regelmäßige Abstimmung mit dem Bund, den anderen Bundesländern, den Kommunen und den nichtstaatlichen Organisationen.
Landesintegrationspolitik ist sehr stark von äußeren Einflussfaktoren geprägt. Umso bedeutsamer sind kontinuierliche und zugleich flexible Steuerungsmechanismen. Dabei gewinnt die interkulturelle Öffnung von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und die Stärkung von interkulturellen Kompetenzen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung zunehmende Bedeutung.
Der Bedeutungszuwachs der Integrationsförderung auf Landesebene verdeutlicht sich darin, dass die Benennung des zuständigen Fachressorts Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern erstmals den Begriff Integration enthält. Weiterhin gibt es in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig seit dem 1. Dezember 2016 eine Integrationsbeauftragte der Landesregierung. Sie ist einerseits Ansprechpartnerin für Migrantinnen und Migranten sowie für alle in der Integrationsarbeit Engagierten.

Andererseits pflegt sie Kontakt zu den Kommunen, anderen Bundesländern und dem Bund und hat die Aufgabe, die Landesregierung in Fragen der Integration zu beraten. Sie wirkt auf den Abbau von Integrationshindernissen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hin und ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen, soweit sie Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, entgegen. Die Integrationsbeauftragte ist „Brückenbauerin“ zwischen allen Akteuren und steht für die gemeinsame Entwicklung neuer Ideen und Vorhaben.

Die zentrale Zuständigkeit und Federführung für das Querschnittspolitikfeld Integration liegt im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. Die Integrationsförderung ist Aufgabe aller Fachministerien der Landesregierung. Auf Grundlage der bisherigen Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern (Erste Fortschreibung) wurden zweckgerichtete Strukturen der Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Integrationsakteuren entwickelt und entsprechende Gremien eingerichtet. Für die 7. Wahlperiode wurde der erstmals im Jahr 2007 eingerichtete Landesintegrationsbeirat am 31. März 2017 neu konstituiert.
Der Landesintegrationsbeirat ist das integrationspolitische Gremium unter breiter Beteiligung staatlicher, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure auf Landesebene. Unter Vorsitz der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung findet der fachpolitische Austausch statt. Er gewährleistet die Verständigung zur Situation der Zugewanderten im Land und zu integrationspolitischen Notwendigkeiten. Der Landesintegrationsbeirat steht für eine weite Beteiligung fachlicher Expertise aus dem integrationspolitischen Spektrum, für gegenseitige Information und Transparenz und spricht fachpolitische Empfehlungen aus, die bei Entscheidungen der Landesregierung berücksichtigt werden. Die Geschäftsführung des Landesintegrationsbeirats obliegt dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung.
Der Landesintegrationsbeirat hat sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die unter inhaltlicher Federführung verschiedener Fachministerien tagen. Die Arbeitsgruppen „Kindertagesförderung und Integration“, „Schule“, „Übergang Schule - Beruf“, „Berufliche Integration“, „Gesundheit“ und „Gesellschaftliche Integration“ beschäftigen sich mit speziellen Fachfragen. Sie berücksichtigen Erfahrungen mit bundes- und landesrechtlichen Vorgaben und Programmen, artikulieren integrationspolitische Ziele, informieren den Landesintegrationsbeirat und sprechen Empfehlungen aus. Die Arbeitsgruppen wirken an der Umsetzung der Landesintegrationskonzeption mit und geben wichtige Anregungen aus der Praxis zu deren Fortschreibung.
Die Landesregierung wird die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsbeirat fortsetzen, um gemeinsam mit ihm integrationspolitische Ziele zu bestimmen und passgerechte Maßnahmen zu entwickeln.
Das landesweite Netzwerk der Migrantenorganisationen und -vereine, MIGRANET-MV, hat sich mit Förderung des Landes seit seiner Gründung im Jahr 2009 ständig weiterentwickelt und besteht inzwischen aus über 60 Migrantenselbstorganisationen. MIGRANET-MV unterstützt die Gründung von Migrantenselbstorganisationen, die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer einschlägigen Projekte mit dem Ziel der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten (siehe Kapitel 2.2). Als Dachverband ist MIGRANET-MV ein starker integrationspolitischer Ansprechpartner von Landesregierung und Kommunen. Zudem ist er Mitglied im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) und im Dachverband der Migrantenselbstorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst).

Seit der letzten Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption im Jahr 2011 und insbesondere nach dem starken Anstieg der Zahl der Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 haben Anzahl und Größe kommunaler und regionaler Integrationsnetzwerke zugenommen. Im Dezember 2018 wurde unter dem Dach des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern die Arbeitsgruppe Integration von Migrantinnen und Migranten (AG Integration) gebildet.

Darin wirken neben den Integrationsbeauftragten der sechs Landkreise als Mitglieder auch die Landesintegrationsbeauftragte und die Integrationsbeauftragten mehrerer Städte als ständige Gäste mit. Einbezogen wurde außerdem - als weiterer ständiger Gast - das Netzwerk MIGRANET-MV. Die AG wird von der Geschäftsstelle des Landkreistages betreut und hat sich zum Ziel gesetzt, die Integration in Mecklenburg-Vorpommern positiv zu begleiten und an der Umsetzung der Landeskonzeption aktiv mitzuwirken.
Die kommunalen Integrationsbeauftragten nehmen vor Ort eine zentrale Rolle in diesen Netzwerken und im Integrationsprozess generell ein. Sie sind Ansprechpersonen für alle Beteiligten, für kommunalpolitische Gremien und Entscheidungsträger und für Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund. Sie sind auch Motoren der Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Leitlinien und Integrationskonzepte. In vielen Kommunen sind ihnen weitere Funktionen zugeordnet, wie die der Gleichstellungs- oder Behindertenbeauftragten. Die Konferenz der kommunalen Integrationsbeauftragten, zu der regelmäßig vom zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eingeladen wird, ist ein zentrales Austauschgremium. Zur Konferenz werden themenspezifisch auch weitere Partner, wie der Fachausschuss Migration der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände in Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. und MIGRANET-MV eingeladen. Die Landesregierung begrüßt es daher sehr, wenn kommunale Integrationsbeauftragte berufen und aufgabengerecht ausgestattet werden.

1.5 Methodik der Landesintegrationskonzeption

Die Integrationspolitik des Landes bezieht alle Menschen gleich welcher Herkunft und geschlechtlichen Identität ein. Sie zielt daher nicht auf einzelne Gruppen mit spezifischer Zuwanderungsmotivation, kulturellem oder religiösem Hintergrund. Die Menschen, die vor politischer Verfolgung und Krieg geflüchtet sind und nun bei uns in Mecklenburg-Vorpommern leben, müssen als neue Zielgruppen in dieser Konzeption mit ihren gesonderten Bedürfnissen im Integrationsprozess verstärkt berücksichtigt werden. Die Landeskonzeption ist aber weiterhin auf alle Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet.

Kerndaten zum Stand und zur Entwicklung der Integration von Zugewanderten können dazu beitragen, integrationspolitische Erfordernisse zu verdeutlichen und Teilhabebarrieren abzubilden. Im Zuge der Fortschreibung der Konzeption wird daher das Anliegen verfolgt, entsprechende Aussagen zu berücksichtigen. So werden in den einzelnen Kapiteln wichtige Entwicklungen dargestellt und - soweit möglich und sinnvoll - mit Daten untersetzt.

Mecklenburg-Vorpommern setzt sich in diesem Zusammenhang für die auf länderübergreifender Basis abgestimmte Fortsetzung und zeitgemäße Anpassung der gemeinsamen Integrationsberichterstattung - das Integrationsmonitoring der Länder - unter Beteiligung von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ein. In dieser seit Jahren fortentwickelten Berichterstattung werden Daten anhand von ausgewählten Kernindikatoren - vorrangig für den Bereich der strukturellen Integration - für Männer und Frauen getrennt aufgeführt, wobei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gegenübergestellt werden, um die Teilhabelücke zu dokumentieren.

Seit 2015 werden für alle Indikatoren auch Daten für die ostdeutschen Bundesländer separat ausgewiesen und 2017 sind erstmals drei Indikatoren zum Themenfeld Fluchtmigration aufgenommen worden. Der 2019 beschlossene Bericht ist um weitere neun Indikatoren ergänzt worden, so dass weitergehende Aussagen über den Stand der Integration enthalten sind. Die in zweijährigem Rhythmus erscheinenden Berichte und sämtliche Daten sind auf der Internetseite www.integrationsmonitoring-laender.de einsehbar.

Das Integrationsmonitoring der Länder bedarf einer ständigen Weiterentwicklung, auch mit Blick auf die kulturelle, soziale und identifikative Integration sowie das Integrationsklima in der Bevölkerung. Die Integrationsministerkonferenz 2019 hat die Aufnahme subjektiver Indikatoren in die Berichterstattung befürwortet und die aktuellen Überlegungen des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) begrüßt, das Integrationsbarometer zu einem Bund-Länder-Barometer zu erweitern.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Erweiterung des Ländermonitorings durch die Mitarbeit in der Länderarbeitsgruppe „Integrationsmonitoring“ sowie durch finanzielle Beteiligung.

Weil alle gefragt sind, ihren Beitrag für Integration und gegen Ausgrenzung zu leisten, hat die Landesregierung die Fortschreibung ihrer Landeskonzeption von Anfang an als partizipatorisches Verfahren angelegt. Bereits im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 1. Juni 2017 wurden zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus dem Integrationsbereich frühzeitig in den Fortschreibungsprozess miteinbezogen.

Die breite Berücksichtigung konstruktiver Beiträge aus allen Lebensbereichen sollte die Entwicklung einer Gesamtstrategie gewährleisten, die über alle integrationspolitischen Ebenen Orientierung gibt und zugleich richtungsweisend wirkt. Dabei kam dem Landesintegrationsbeirat eine bedeutsame Rolle zu. Seine Arbeitsgruppen „Kindertagesförderung und Integration“, „Schule“, „Übergang Schule - Beruf“, „Berufliche Integration“; „Gesundheit“ und „Gesellschaftliche Integration“ haben themenspezifische Beiträge geleistet. Landesweit wurden die Akteure aus den Kommunen, aus Verbänden und den sonstigen Partnern der Integrationsarbeit beteiligt und aufgefordert, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zur Situation und zu Handlungserfordernissen in den verschiedenen Handlungsfeldern einzubringen.

Herausragende Maßnahmen, die von großem Engagement vor Ort leben und in der Praxis sehr gut funktionieren, werden in dieser Konzeption beispielhaft aufgenommen, um Anreize für andere Regionen zu geben.

2. Querschnittsthemen

2.1 Orientierung und Wertevermittlung

Zuwanderinnen und Zuwanderer finden in Deutschland grundgesetzlich verankerte Menschenrechte und verbindliche Werte des Zusammenlebens vor: die Demokratie, die Gleichberechtigung von Frau und Mann, den Schutz der Familie, die Ablehnung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenhass. Die Akzeptanz der gemeinsamen Grundwerte ist für das gedeihliche Zusammenleben von zentraler Bedeutung.
Die große Zahl geflüchteter Menschen, die innerhalb kurzer Zeit aus verschiedenen Kulturkreisen und Rechtssystemen nach Deutschland eingereist sind, hat dazu geführt, dass im Alltag eine gewachsene Vielfalt an Lebensentwürfen und Wertevorstellungen aufeinandertrifft. Nicht alle mitgebrachten Wertevorstellungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Stellung der Frau, die Familie, die Religion oder das Lösen von Konflikten entsprechen heutigen aufgeklärten Lebensentwürfen, wie sie auch in Deutschland akzeptiert sind. Dieses zu ignorieren, würde massive Akzeptanzprobleme gegenüber der Zuwanderung nach sich ziehen.
Voraussetzung für die Gestaltung eines guten Miteinanders ist die Bereitschaft zugewanderter wie bereits hier lebender Menschen, die Grundwerte anzuerkennen und zu leben. Dies schließt eine intensive Verständigung zu den gemeinsamen Regeln des Zusammenlebens, die Wahrung und Achtung der kulturellen Identität des Einzelnen und das Werben für gegenseitiges Verständnis mit ein.
Zugewanderte sind gefordert, die deutsche Sprache zu erlernen, sich mit den hier geltenden Regeln vertraut zu machen, sie zu beachten und sich am Gemeinwesen zu beteiligen. Hierzu bedarf es insbesondere in der frühen Phase des Ankommens einer entsprechenden Unterstützung durch die Regelinstitutionen und migrationsspezifische Angebote.
Für Neuzugewanderte, darunter auch anerkannt Schutzberechtigte und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, wird eine frühzeitige Werteorientierung insbesondere durch gesetzliche Grundangebote wie den bundesweiten Integrationskurs - bestehend aus Sprach- und Orientierungskurs - unterstützt. Des Weiteren erleichtern Angebote der Migrationsberatung für Erwachsene und die Jugendmigrationsdienste das Ankommen und die Orientierung im Land.
Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen haben, haben die Möglichkeit, in Erstorientierungskursen des Bundes landeskundliches Wissen verbunden mit einfachen Deutschkenntnissen zu erwerben. Neben Kenntnissen zur Bewältigung des Alltags werden auch die hier geltenden Werte und Normen vermittelt, insbesondere im Modul „Werte und Zusammenleben“.
Die Vermittlung von Normen, Werten und Umgangsformen ist darüber hinaus unabhängig von der Herkunft Gegenstand vielfältigster Maßnahmen in diversen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, insbesondere in der Kindertagespflege und an Schulen im Rahmen der Bildung und Erziehung sowie der Kooperation mit den Eltern, an den Universitäten und Hochschulen des Landes, an Bildungs- und Begegnungsstätten in Form interkultureller Verständigung und politischer Bildung, in Einrichtungen der Jugendhilfe, Ausbildungsbetrieben sowie am Arbeitsplatz. Darüber hinaus leisten Medien, Sport, Kunst, Kultur, Gesundheitswesen und Pflege ihren eigenen Beitrag zur Wertevermittlung.

Die Akzeptanz von Werten erwächst zum großen Teil aus deren positivem Erleben im Alltag. Ein respektvoller Umgang miteinander fördert das Kennenlernen und die Beachtung gemeinsamer Normen und Wertvorstellungen bei ansonsten unterschiedlichen Lebensentwürfen. Dabei handelt es sich um einen längerfristigen Prozess. Zivilgesellschaftliche Akteure wie z. B. Jugend- und Sportvereine, Migrantenorganisationen, Bürgerbündnisse, Kirchengemeinden, Initiativen wie Privatpersonen tragen mit ihrem Engagement erheblich dazu bei, dass Werte positiv gelebt, erfahren und damit geteilt werden können.
Menschenrechtsorientierte Werte sind eine wichtige Basis für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben. Das aktive Eintreten für grundrechtsbasierte Werte und demokratische Teilhabe bedarf enger Kooperation von Politik, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Landesregierung unterstützt den Prozess der Wertevermittlung insbesondere durch

- Angebote der politischen Bildung zur Stärkung von Demokratie und Toleranz,
- Maßnahmen der interkulturellen Öffnung, insbesondere im öffentlichen Dienst,
- Unterstützung von Vorhaben der Integration und des Zusammenlebens von zugewanderter und einheimischer Bevölkerung (Dialog, Information, Begegnung, Gleichstellung von Frau und Mann und andere),
- migrationsberatende und begleitende Angebote,
- Unterstützung der aktiven Partizipation von Migrantenvereinen im Netzwerk MIGRANET-MV,
- geschlechtersensible Maßnahmen und Unterstützungsangebote.

Gutes Praxisbeispiel: Regionalzentren für demokratische Kultur
Die Regionalzentren für demokratische Kultur bieten landesweit Information und Beratung zu den Themen Demokratieentwicklung und Rechtsextremismus an. Die Angebote beinhalten neben einer Beratung für Demokratiepädagogik an Schulen und Kindertageseinrichtungen, Elternberatung sowie gemeinwesenorientierter Beratung zur kommunalen Demokratieentwicklung auch die Unterstützung bei Krisenfällen in Kommunen.
Die Regionalzentren kooperieren mit anderen professionellen Beratungsangeboten, den zuständigen staatlichen Einrichtungen sowie regionalen Akteuren, zum Beispiel den zuständigen staatlichen und politischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern, Regeleinrichtungen, Trägern weiterer demokratiestärkender Projekte und Maßnahmen wie Partnerschaften für Demokratie, Bürgerbündnissen, Projekten aus Bundesprogrammen und Trägern der politischen Bildung.

2.2 Interkulturelle Öffnung

Situation

Interkulturelle Öffnung wird als ein bewusst gestalteter Veränderungsprozess von und zwischen unterschiedlichen Menschen und Organisationen verstanden, in dem Vielfalt und Bereicherung als Chance anerkannt wird.[17] Im Mittelpunkt stehen der alltägliche Umgang mit kulturellen und individuellen Unterschieden sowie die Wertschätzung und Nutzung der Diversität.

[17] Vgl. Schröer, Hubertus: Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. Expertise erstellt im Auftrag von anakonde GbR. München, 2007

Die Aufgabe der interkulturellen Öffnung stellt sich auf verschiedenen Ebenen: der individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ebene.
Auf der individuellen Ebene geht es darum, dass die hier lebenden und die zugewanderten Menschen offen und zugewandt miteinander umgehen. Persönliche Begegnung, das Entdecken von Gemeinsamkeiten - unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Religion - und Empathie spielen dabei eine große Rolle. Auf der institutionellen und gesellschaftlichen Ebene dient interkulturelle Öffnung dazu, öffentlich-rechtliche Institutionen und gesellschaftliche Einrichtungen für den Umgang mit Zuwanderung und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in der Gesellschaft zu befähigen und die Organisationsabläufe sowie Handlungskompetenzen der Beschäftigten den damit verbundenen Anforderungen anzupassen.
Die vielfältige Zusammensetzung der Gesellschaft muss sich in der Personalstruktur von Behörden, Einrichtungen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen widerspiegeln und in den Abläufen und Organisationsprozessen verankert werden. Das beinhaltet nicht nur, bestehende Zugangshemmnisse zum öffentlichen Dienst für Zugewanderte abzubauen und Teilhabe umfassend zu ermöglichen, sondern auch wechselseitige Akzeptanz und das Gefühl der Zugehörigkeit zu fördern. Interkulturelle Öffnungsprozesse sind vielfaltsorientiert und tragen zum Gelingen der Integration bei. Sie stärken die Zukunftsfähigkeit und die Internationalität jeder Organisation und jedes Unternehmens.
Die Landesregierung hat insbesondere 2016 konkrete Schritte zur interkulturellen Öffnung durch nach außen hin erkennbare organisatorische Veränderungen vollzogen. Im Dezember 2016 wurde das Amt der Integrationsbeauftragten der Landesregierung im neu benannten Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Damit ist eine Benennung von Zuständigkeiten sowie die Berufung einer zentralen Ansprechperson auf Landesebene für die Belange im Bereich Integration erfolgt. Eine stärkere interkulturelle Orientierung wurde auch im Zuge der Einrichtung des Internetportals www.willkommeninmv.de durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Das Willkommensportal enthält Beratungs- und Hilfsangebote in sechs verschiedenen Sprachen. Es stellt ein niedrigschwelliges Angebot für Migrantinnen und Migranten dar und soll im Integrationsbereich tätige Haupt- und Ehrenamtliche entlasten.
Aktuell gibt es für den Bereich der Personalgewinnung keine zentralen Vorgaben der Landesregierung, die auf eine Erfassung und Erhöhung des Anteils der ausländischen Beschäftigten beziehungsweise der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst abzielen. Hingegen sind alle an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) angebotenen Ausbildungs- und Studiengänge im Beamtenverhältnis für Personen mit Migrationshintergrund nach Maßgabe der Gesetze geöffnet. Danach können auch Drittstaatsangehörige im Beamtenverhältnis ausgebildet werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung vorliegt.
Im Bereich der Fortbildung sind unterschiedliche Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenzen angeboten und genutzt worden, zum Beispiel spezifische Schulungsangebote aus dem Fortbildungskonzept zur Stärkung der Europafähigkeit. Im Rahmen des Studiengangs Öffentliche Verwaltung werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, sich auch mit interkulturellen Konflikten, die sich aus dem Zusammentreffen unterschiedlicher kultureller und religiöser Gewohnheiten, Werte und Weltanschauungen ergeben, auseinanderzusetzen. In die Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten wurden in den Ausbildungsplan 2019 die Themen interkulturelles Bewusstsein, Umgang mit Fremden und interkulturelle Missverständnisse und interkulturelle Problemkonstellationen in der polizeilichen Arbeit integriert.

Impulse für eine deutlichere Ausrichtung von Verwaltungshandeln an interkulturellen Erfordernissen sind im Zuge der durch die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung angestoßenen Diskussion zur Einrichtung von Integrationsanlaufstellen bzw. -zentren in den kommunalen Gebietskörperschaften gesetzt worden. Durch organisatorische Veränderungen und die Zusammenführung von Integrationsaufgaben unterschiedlicher Fachbereiche wurde eine engere Zusammenarbeit befördert, sind Zuständigkeiten geklärt und Information sowie Transparenz verbessert worden.
In einzelnen Gebietskörperschaften hat die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Integration und die Abstimmung von Integrationsmaßnahmen, die in eine landkreisweite Struktur einfließen sollen, bereits wesentlich zur interkulturellen Öffnung beigetragen. Die partizipativ angelegte Verständigung auf Leitlinien oder ein Integrationskonzept hat unterschiedliche Akteure aus Verwaltung, Regeldiensten und Zivilgesellschaft zu integrationsrelevanten Aufgabenstellungen und zur praktischen Lösungssuche zusammengeführt und nachhaltig vernetzt (z. B. die Stadt Neubrandenburg, die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Ludwigslust-Parchim, Rostock, die Landeshauptstadt Schwerin, die Hansestadt Rostock).

Gutes Praxisbeispiel: Integrationskonzept der Stadt Neubrandenburg
Im Integrationskonzept der Stadt Neubrandenburg, das im Oktober 2016 von der Stadtvertretung beschlossen wurde, ist die Interkulturelle Öffnung im „Leitbild G – Integration durch interkulturellen und interreligiösen Dialog“ verankert. Handlungsfelder dieses Leitbildes sind der interkulturelle und interreligiöse Dialog im Wohnumfeld, in Kita und Hort, in Vereinen, Diensten und Migranten(selbst)organisationen, in Bildung und Ausbildung, bei der Arbeit und in öffentlichen Einrichtungen.

In kommunalen Behörden und Ämtern sowie vielen Einrichtungen vor Ort ist die Verständigung zwischen Fachpersonal und Zugewanderten mit unzureichenden Deutschkenntnissen häufig erschwert. Sprachmittlung durch Zugewanderte, auch in Verbindung mit Kultur- und Integrationsmittlung, hat sich als schwellenmildernd und kommunikationsunterstützend für alle Beteiligten erwiesen. Der seit 2016 erfolgende Ausbau von Strukturen der Sprachmittlung im Land hat zur interkulturellen Öffnung von Behörden, Institutionen und Beratungsangeboten beigetragen (siehe Kapitel 3.2.2).

Gutes Praxisbeispiel: Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)
Das IQ Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten auf verschiedenen Handlungsebenen. Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist der Aufbau und die Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen, sowohl auf organisationaler als auch auf individueller Ebene. Umgesetzt wird dies durch handlungsorientierte Seminare und Workshops, in denen Trainerinnen und Trainer Wissen zu Interkulturalität und Diversität vermitteln und gemeinsam mit den Teilnehmenden Kompetenzen und Strategien für eine gelingende interkulturelle Kommunikation entwickeln. Darüber hinaus unterstützt das IQ Netzwerk - angesiedelt bei den drei Trägern der IFDM - Organisationen bei diversitätsorientierten Veränderungsprozessen (Interkulturelle Öffnung) durch individuelle Beratung, Prozessbegleitung und Organisationsberatung. Die Adressaten dieser Angebote, die für die Teilnehmenden kostenfrei angeboten werden, sind vor allem Kommunal- und Arbeitsverwaltungen aber auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im gesamten Bundesland.

Festzustellen ist, dass die Einstellung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund oder der Besuch interkultureller Seminare allein noch keine organisatorische Veränderung in Verwaltungen bewirkt. Um eine langfristige nachhaltige Öffnung zu erreichen, ist die Verständigung zu interkulturellen Leitbildern oder Strategien von grundlegender Bedeutung.
Für die alltägliche Offenheit im Umgang mit vielfältigen kulturellen Hintergründen ist die Haltung der ganzen Gesellschaft maßgeblich. Im Land ist eine Reihe von Akteurinnen und Akteuren tätig, die durch ihr Engagement Offenheit für alle Kulturen befördern. Diverse Verbände, Vereine, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und Initiativen bieten interkulturelle Schulungen bzw. Austausch zum Thema Vielfalt an, setzen sich für gegenseitiges Verständnis und wertschätzendes Miteinander ein.
So führt beispielsweise der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. Seminare zu den Themen interkulturelle Öffnung und Umgang mit Diversität in der Vereins-/Verbandsarbeit und im Rahmen der Vereinsmanager-Ausbildung durch. Er unterstützt die interkulturelle Öffnung in den Mitgliedsorganisationen aktiv, Kreis- und Stadtsportbünde sowie Landesfachverbände werden als Multiplikatoren eingebunden. Der Landesfeuerwehrverband fördert unter anderem über das Projekt „FunkstoFF - Für die Zukunft der Feuerwehr“ die Öffnung in ihren Feuerwehrverbänden und Jugendfeuerwehren sowie die Gewinnung von Zugewanderten.
Das Land hat seit 2016 mit dem Integrationsfonds Vorhaben unterstützt, die die gesellschaftliche Integration und das Zusammenleben im Land stärken. Dabei hat die Landesregierung ausdrücklich auch einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Engagierten in Vereinen und Initiativen gesetzt.

Ziele

Die Akzeptanz kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt und gegenseitiges Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher Prägung als allseits gelebte Voraussetzungen des Zusammenlebens der Menschen im Land ist ein Kernanliegen der Landesregierung.
Von besonderer Bedeutung sind die Verstetigung und der Ausbau der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der Institutionen und Einrichtungen im Land. Die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes des Landes wird weiter vorangebracht.
Sprachliche und kulturelle Barrieren beim Zugang zu Regelangeboten und Beratung werden abgebaut.

Maßnahmen

Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung muss alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche einschließen, insbesondere die Schlüsselbereiche Kindertagesförderung (siehe Kapitel 3.4), Schule (siehe Kapitel 3.5), Ausbildung, Arbeit und Beruf (siehe Kapitel 3.6, 3.7). Die Internationalität von Bildung und Arbeit haben einen hohen Stellenwert.
Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen der Begegnung und Kommunikation zwischen zugewanderten Menschen, Geflüchteten und einheimischer Bevölkerung sowie die Stärkung der interkulturellen Kompetenz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kreisfreien Städte, Landkreise, kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden, ortsansässiger Vereine und Initiativen, unter anderem im Rahmen des Integrationsfonds.

Die Landesregierung sieht die interkulturelle Öffnung im öffentlichen Dienst als wichtige Aufgabe, der mit Blick auf den wachsenden Anteil von Menschen mit Migrationsintergrund an der Bevölkerung des Landes im Rahmen der Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozesse gerecht zu werden ist.
Von wesentlicher Bedeutung ist die Erhöhung des Anteils von Beschäftigen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst durch den Abbau von Einstellungshindernissen. Die Fortbildungsangebote zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in den Verwaltungen werden weiterentwickelt und interkulturelle Aspekte werden bei der Entwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen berücksichtigt.
Die Landesregierung berücksichtigt den Grundsatz der interkulturellen Öffnung und setzt sich für dessen sukzessive Umsetzung ein. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Personalwirtschaftliche Maßnahmen, die die zunehmende gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln, werden entwickelt.
- Interkulturelle Kompetenzen werden im Rahmen von Auswahlverfahren grundsätzlich berücksichtigt.
- In Stellenausschreibungen der Landesverwaltung soll deutlich werden, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte willkommen sind.
- Die Thematik der interkulturellen Kompetenz wird in die Aus- und Fortbildungskonzeption der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern integriert.
- Durchgeführt werden Fortbildungen zu Themenbereichen wie interkulturelle Kompetenz, religiöse und kulturelle Vielfalt, politischer Extremismus und zum Umgang mit Zugewanderten im Behördenkontakt auch unter Einschaltung von Dozenten mit Migrationshintergrund.
- Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung und Ausbildung werden Menschen mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen und unterstützt. Es wird geprüft, inwieweit Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund in Traineeprogrammen und Verwaltungspraktika unterstützt werden können.
-

Die Inanspruchnahme von Schulungsangeboten im Bereich interkultureller Kompetenzentwicklung im Öffentlichen Dienst und für alle Studierenden der Polizei- und Verwaltungshochschule wird verbindlich ausgestaltet.

Das Land unternimmt weitere Anstrengungen, die Kommunikation und Abläufe in den öffentlichen Einrichtungen im Sinne der Zugewanderten verständlicher und transparenter zu gestalten und - wo sinnvoll - behördenübergreifend zusammenzuarbeiten.

Die Sicherstellung einer gelingenden Verständigung zwischen Fachpersonal und Zugewanderten, z. B. durch Förderung der Mehrsprachigkeit des Personals oder die Inanspruchnahme von Sprachmittlung (siehe Kapitel 3.2.2), ist dabei von großer Bedeutung.

2.3 Gesellschaftliches Engagement und Partizipation

Situation

Das zivilgesellschaftliche Engagement von Zugewanderten und Einheimischen ist für die Stärkung der Integration und den Zusammenhalt vor Ort in einem dünn besiedelten Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern, in dem integrationsfördernde Angebote keineswegs flächendeckend präsent sind, von besonderer Bedeutung. In den vergangenen Jahren, insbesondere während des verstärkten Zuzugs von Asylbegehrenden in 2015 und 2016, ist die Bereitschaft der Zivilgesellschaft, sich im Bereich der Integration und Flüchtlingshilfe zu engagieren, an vielfältigen Initiativen und Maßnahmen für neu Ankommende vor Ort sichtbar geworden.[18]
Neben den klassischen Betätigungsfeldern des Engagements in Sport-, Kulturvereinen und Jugendverbänden sind mannigfaltige integrationsfördernde Angebote verschiedener zum Teil junger Initiativen, Vereine und Anlaufstellen entstanden. Das Land hat mit der Einrichtung des Integrationsfonds im Jahr 2016 die Möglichkeit geschaffen, Vorhaben engagierter Menschen und ihre Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Der Integrationsfonds zielt auch darauf ab, die Teilhabe von Geflüchteten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verbessern, ihnen die humanistischen und demokratischen Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln, Vorbehalte abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. In diesem Rahmen können beispielsweise Orientierungsangebote, die Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen oder auch Patenschaftsprojekte gefördert werden. Die seitens des Landes initiierten MitMachZentralen unterstützen ebenfalls Angebote zur Integration wie zum Beispiel Sprachkurse, Stadtteilfeste und Begleitung im Alltag. Das bürgerschaftliche Engagement von Älteren wird landesseitig insbesondere durch das Weiterbildungsangebot als Seniortrainer/-in unter Einbeziehung migrationsbezogener Themen gefördert.
Vereinsarbeit in der Flüchtlingshilfe erhält auch aus dem Förderbereich der Staatskanzlei (Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern) finanzielle Unterstützung. Zur Stärkung der Willkommenskultur an Schulen ist ein Förderprogramm aufgelegt worden. Darüber hinaus fördert das Land Fortbildungen für in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich Engagierte, zum Beispiel zum Umgang mit traumatisierten Geflüchteten oder zu Fragen der Vereinsbildung. Die Einrichtung eines jährlichen landesweiten Austauschforums für Engagierte in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, u. a. zur Zusammenarbeit haupt- und ehrenamtlich Engagierter, hat viel Zuspruch erhalten. Gut angenommen wurde auch die Qualifizierungsreihe „Ehrenamtliche Integrationsbegleiter/innen“ durch den Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenringes e. V. Im Juli 2017 verlieh die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal den Engagementpreis Mecklenburg-Vorpommern an ehrenamtlich betriebene Vorhaben, die in besonderer Weise motivieren und einen Schwerpunkt auf Integration haben.

[18] Bereits 2014 war festgestellt worden, dass Mecklenburg-Vorpommern mit 42,8 Prozent von den ostdeutschen Ländern die höchste Engagementquote aufweist. „Freiwilliges Engagement in Deutschland“, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys, 2014

Gutes Praxisbeispiel: Netzwerk für Flüchtlinge, Demokratie, Toleranz Parchim e. V.

Der Parchimer Verein „Netzwerk für Flüchtlinge, Demokratie und Toleranz Parchim e. V.“ ist im August 2015 nach einem Überfall auf eine örtliche Flüchtlingsunterkunft aus einer Bürgerinitiative entstanden. Zum Verein zählen aktuell rund 25 ehrenamtlich agierende Mitglieder, die unmittelbare Flüchtlingshilfe leisten und sich in der Stadt gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus stark machen.

Der Verein kümmert sich um die Begleitung Geflüchteter im Asylverfahren und unterstützt bei Behördengängen, bei Antragstellung, beim Schreiben von Bewerbungen, bei der Praktikumssuche sowie beim Suchen und Einrichten von Wohnungen und vielem anderen mehr.

Der Verein setzt sich für ein friedliches Miteinander in Parchim ein. Durch verschiedene Veranstaltungen wie z. B. dem „Kunterfarbigen Familienfest“, das 2019 zum dritten Mal stattfindet, können sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, darunter Geflüchtete, begegnen, Vorbehalte abbauen und voneinander lernen. Zu einer festen Veranstaltung wurde auch das Errichten einer „offenen Tafel“ am „Tag der offenen Gesellschaft“ im Juni 2018. Dieses Angebot zum Gespräch und zum Kennenlernen verschiedenster internationaler Speisen, Bräuche und Gepflogenheiten wurde in den vergangenen Jahren gut angenommen.

2018 war es auch in Parchim nötig, sich rechtspopulistischer Hetze in Form von mehreren Demonstrationen und Mahnwachen entgegenzustellen. Dem Verein gelang es im Herbst 2018 erfolgreich, viele Menschen in Parchim unter dem #wirsindmehr zu Kundgebungen zu mobilisieren. Dem Aufruf schlossen sich verschiedenste lokale Unternehmen, Vereine etc. an, so dass Parchim mehrere große und zivilgesellschaftlich breit aufgestellte Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtspopulismus setzen konnte.

Der Verein kooperiert mit verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, so dem Begegnungscafé M41 der St. Marienkirche. Dort finden Sprechcafés und Nähnachmittage statt. Zudem arbeitet der Verein mit dem Jugendmigrationsdienst, dem Integrationsbeirat der Stadt, der Gemeinschaftsunterkunft und dem Übergangswohnheim zusammen.

Vielfältige Chancen für das Engagement von Einheimischen und Geflüchteten bieten auch die Bundesfreiwilligendienste (BFD). Das im Dezember 2015 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgelegte „Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“, das Ende 2018 ausgelaufen ist, hat sich in Mecklenburg-Vorpommern bewährt. Teilweise sind die Bundesfreiwilligendienstleistenden unmittelbar zur Unterstützung der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen sowie der Migrationsberatung oder Integrationslotsentätigkeit eingesetzt worden.

Gutes Praxisbeispiel: Flüchtlinge helfen Flüchtlingen - Nachbarschaftshilfe
Im Syrischen Zentrum e. V. in Schwerin arbeiten sieben Engagierte, darunter ein pädagogischer Betreuer. Die Aufgaben umfassen die Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylberechtigten unter der Zielstellung der Integration. Das Zentrum ist von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet, um bei Problemen zu helfen.
Seit der Gründung des Vereins haben über 900 Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten seine Hilfe in Anspruch genommen. In diesem Zuge sind enge Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen und Behörden geknüpft worden, z. B. in den Bereichen Wohnen, Bildung (Sprache, Kita, Schule), Gesundheit, Arbeit, Sozialleistungen. Das schließt das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen auf einer gemeinsamen, verfassungsgemäßen Wertebasis ein sowie die Angleichung von Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität.
Schwerpunkte der Tätigkeiten:
- Beratung und Unterstützung in Alltagsfragen
- Hilfestellung beim Zusammenleben verschiedener Kulturkreise
- Informationen zu Fragen der ärztlichen Versorgung (Arztsuche und wenn nötig auch Begleitung zum Arzt)
- Orientierungshilfen im neuen Umfeld, z. B. Information über Hausordnung, den öffentlichen Nahverkehr und die Versorgungsstrukturen
- Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereinen (z. B. Sprachkurse, Familienkonfliktberatung, Vermittlung von Freizeitangeboten usw.)
- Erläuterung von Rechten und Pflichten
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten (Begleitung bei Bedarf) z. B. Fachdienst Soziales, Ausländerbehörde, Jobcenter, Krankenkassen, usw.
- Hilfe beim Ausfüllen von Behördendokumenten, Briefe schreiben und bei Übersetzungen
- Wohnungssuche (Kontaktaufnahme mit den Mietgesellschaften in Schwerin)
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungseinrichtungen

Zu einer wichtigen Säule der Partizipation hat sich das bürgerschaftliche Engagement von Migrantenvereinen entwickelt. Unter dem Dach von MIGRANET-MV sind aktuell über 60 Vereine aktiv, die mit lokal, bundes- und europaweit vernetzten Akteurinnen und Akteuren der Integration zusammenarbeiten. Sie schaffen vielfältige Angebote für Dialog und Begegnung, stärken Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt, unterstützen mit Sprachmittlung und sind Ansprechpartner für Neuzugewanderte. Daneben führen sie gemeinsam mit Engagement Global, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ entwicklungspolitische Projekte wie „MigrantInnen in der Einen Welt“ und „Mitreden, Mitmachen und Mitgestalten“ durch und qualifizieren in einem mehrjährigen Vorhaben Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit. Im Rahmen des IQ-Programms Mecklenburg-Vorpommern hat der Dachverband bis 2018 ein weiteres Qualifizierungs-Projekt für Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenselbstorganisationen umgesetzt. Innerhalb von MIGRANET-MV wird jährlich regelmäßiger Austausch sowie Qualifizierung an unterschiedlichen Orten des Landes organisiert. MIGRANET-MV wird durch eine Projektförderung des Landes unterstützt.

Im Rahmen der aktiven politischen Partizipation führt MIGRANET-MV regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolitik und Landesverwaltung sowie mit dem Bund, z. B. anlässlich des „integrationspolitischen Dialogs mit Migrantenorganisationen“ im Kanzleramt und auf europäischer Ebene innerhalb des europäischen Netzwerks EUNOMAD. Seit 2007 arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von MIGRANET-MV im Landesintegrationsbeirat und seinen Arbeitsgruppen mit. Sie beteiligen sich an der Erarbeitung konzeptioneller Lösungen und nehmen Stellung zu Themen der Integration, Antidiskriminierung und Partizipation von Zugewanderten, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zu Fragen des Umgangs mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, Aufklärung der NSU-Morde sowie der Unterbringung und Sicherheit von Geflüchteten.
In der Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Betreuungsangeboten haben sich zunehmend gut etablierte Kommunikationsstrukturen gebildet. Sie werden u. a. von regionalen Beratungsangeboten im landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz begleitet und gefördert. Die Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützen die Integrationsarbeit in Kommunen und Landkreisen unter anderem bei der Verbesserung der Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt.
Der Einsatz von Initiativen, Vereinen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander wird auch im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ unterstützt. Das Modellprojekt „perspektywa - Vom Grenzraum zum Begegnungsraum“ aktiviert zivilgesellschaftliche Potenziale im Amt Löcknitz-Penkun, im Landkreis Vorpommern-Greifwald. Für das Zusammenleben von deutschen und polnischen Bewohnerinnen und Bewohnern werden praktische Vorhaben für die gemeinsame Umsetzung verabredet mit dem Ziel, das Stettiner Umland als gemeinsamen Lebensraum für polnische und deutsche Bürgerinnen und Bürger zu gestalten, neue Möglichkeiten deutsch-polnischer Nachbarschaft zu erproben, demokratische Kultur zu entwickeln und Begegnungen im Alltag zu fördern.
Schwierigkeiten zeichnen sich dort ab, wo die Kapazitäten im Hauptamt nicht ausreichen und Ehrenamtliche sich zurückziehen. Diese Engpässe und Fluktuationen machen immer wieder neue Impulse und Anleitung erforderlich. Dabei sind viele der längerfristig anstehenden Aufgaben häufig komplex und können bei mangelnder Personalkontinuität zu zeitlicher und inhaltlicher Überforderung führen. Im ländlichen Raum bremsen zudem die mit Kosten- und Zeitaufwand verbundenen Entfernungen zu hauptamtlichen Ansprechpersonen das Engagement aus. Häufig fehlen Angebote der Supervision.
Die Begleitung Ehrenamtlicher erfolgt unter anderem durch die hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren der Freien Wohlfahrtspflege. Für zusätzliche Projekte können Mittel der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen werden. Für wichtig werden Angebote der Supervision und des Coachings für ehrenamtlich Aktive (reflexive Beratung zur Entlastung, Begleitung und Unterstützung) in der Integrationsarbeit gehalten.

Gutes Praxisbeispiel: Nachbarschaftszentrum Stralsund-Grünhufe
In Stralsund-Grünhufe wohnen überdurchschnittlich viele Zugewanderte, darunter Geflüchtete. Das Nachbarschaftszentrum Stralsund-Grünhufe in der Auferstehungskirche (NBZ) wirkt mit seinen vielfältigen Möglichkeiten der Begegnung und des ehrenamtlichen Engagements der Fremdheit und Ablehnung im Stadtteil entgegen und setzt sich für ein friedliches Miteinander ein.
Im NBZ wirken ca. 70 Ehrenamtliche in den unterschiedlichen Angeboten mit. Dazu gehören z. B. der Gesprächstreff „Aufwärts“, an dem Dutzende Menschen aller Herkunft teilnehmen, der Umsonstladen, Chor und Band, Deutsch- und Englischkurse, die Nähstube, die Kreativwerkstatt, ein Gymnastikkurs, der Kinder- und Jugendtreff sowie die sonntäglichen Jugendgottesdienste. Außerdem veranstaltet das Zentrum Wohngebietsfeste, verfasst die Stadtteilzeitung und lädt Anwohnerinnen und Anwohner zur Begegnung, z. B. mit der Polizei, ein.
Für viele Zugewanderte ist das Zentrum Zufluchtsstätte und Ort der Begegnung geworden, an dem sie sich treffen, engagieren, Angebote mitgestalten und neue Ideen einbringen.
Das NBZ wurde mehrfach ausgezeichnet und u. a. vom Bundespräsidenten und der Bundeskanzlerin besucht.

Ziele

Das gesellschaftliche Ehrenamt findet besondere Wertschätzung und wird langfristig unterstützt.
Ziel ist es, die ehrenamtlichen Potenziale unabhängig von der Herkunft oder dem sozialen Status der Menschen sichtbar zu machen und zu nutzen.
Die Beteiligung der Migrantenvertretungen an Entscheidungsprozessen auf kommunaler und auf Landesebene in allen Politikfeldern ist auszubauen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die aktive Partizipation und das Engagement junger Zugewanderter gelegt.

Maßnahmen

Die Landesregierung fördert das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Sie stärkt die Ehrenamtsstrukturen durch die weitere Unterstützung der Koordinierung der ehrenamtlich Tätigen, durch Qualifizierungen zum Schwerpunkt Integration, die Einrichtung von Austauschforen zur Integration und die Entwicklung geeigneter Anerkennungsformate.
Die Landesregierung setzt die bewährten Aktivitäten im Sinne der interkulturellen Öffnung bestehender Ehrenamts- und Partizipationsstrukturen weiter fort. Dabei sollen auch neue Formen des weniger organisierten Engagements wie beispielsweise Patenschaften, Nachbarschaftshilfe oder Gartenarbeit Beachtung finden und der Zugang benachteiligter Bevölkerungsgruppen ins Ehrenamt besondere Unterstützung erhalten.
Die Landesregierung hat ein Konzept zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte erarbeitet. Sie soll großen ehrenamtlichen Einsatz würdigen und den Dank mit einem praktischen Nutzen verbinden.

Die Teilhabemöglichkeiten für Zugewanderte werden gestärkt und erweitert. Dabei sollen Anknüpfungspunkte für gemeinsame Vorhaben von Zugewanderten und Einheimischen genutzt werden. Möglichkeiten, mehr Zugewanderte oder Geflüchtete als Multiplikatoren zu gewinnen, sind weiterhin auszuloten und zu nutzen. Von zentraler Bedeutung ist die aktive Partizipation junger Zugewanderter. Für diese Schwerpunktsetzung werden Möglichkeiten der Projektförderung des Bundes und des Landes ausgeschöpft.
Ein wichtiges Anliegen ist die Förderung des Zusammenlebens und des Zusammenhalts von Menschen in Europa. Initiativen zum Abbau von Ressentiments, z. B. durch Projekte im deutsch-polnischen Grenzraum, u. a. im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“, werden fortgesetzt.
Die Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen an Entscheidungsprozessen in allen Politikfeldern wird ausgebaut. Insbesondere gilt es, die Expertise von Zugewanderten in der Gesundheitsförderung und Prävention, Jugend-, Eltern-, Familien- und Seniorenarbeit stärker als bisher einzubeziehen.
Das Land begrüßt, dass nach dem Ende des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ wichtige Elemente wie die Möglichkeit, einen Jugendfreiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren, in die Regelstrukturen des BFD übernommen werden. Den Trägern wird empfohlen, die Freiwilligendienste BFD und FSJ mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund aktiv zu bewerben.
Das Land wird gemeinsam mit den Kommunen vorhandene Strukturen nutzen, um die Begleitung ehrenamtlicher Initiativen der Flüchtlingshilfe zu stärken. Ein zentrales Anliegen ist die Koordinierung des ehrenamtlichen und partizipativen Engagements auf Kreisebene, auch die Beratung ehrenamtlicher Helferkreise, regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Akteuren und die Vermittlung in Vereine/Institutionen.
Eine bessere Kooperation zwischen Ehren- und Hauptamt sowie eine sinnvolle Aufgabenteilung kann im Zuge der Erstellung und Umsetzung von Integrationskonzepten gelingen. Die Regionalzentren für demokratische Kultur bieten Unterstützung bei der Entwicklung von Integrationskonzepten und Arbeitshilfen im Themenfeld für Landkreise, Kommunen, Initiativen und freie Träger. Sie beraten und begleiten ehrenamtliche Willkommensinitiativen dabei, eine lebendige Willkommenskultur vor Ort zu implementieren.
Den Kommunen wird empfohlen, für Förderangelegenheiten im Bereich des Ehrenamts und der Partizipation zentrale Ansprechpersonen zu bestimmen, damit die Antragsstellung für ehrenamtliche Vorhaben gezielt unterstützt werden kann. Die Anwendung einer einfachen und verständlichen Sprache im Rahmen der aktiven Beratung und Aufklärung sollte besondere Beachtung finden.
Landkreisen und kreisfreien Städten wird empfohlen, Integrationsbeiräte einzurichten, um die Expertise von Zugewanderten in kommunale Entscheidungsfindungen einzubinden. Zugewanderte sollen in diesen Beiräten ihre Interessen vertreten können. Die Regionalzentren für demokratische Kultur und der Migrantenrat der Universitäts- und Hansestadt Rostock stehen beim Aufbau von Migrantenbeiräten beratend zur Seite.

Gutes Praxisbeispiel: You Move Rostock
You Move Rostock ist ein Projekt für zugewanderte Menschen zwischen 16 und 27 Jahren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
Ziel ist es, jugendlichen Zugewanderten eine eigene Plattform zu geben, die es ihnen ermöglicht, sich öffentlich mit gesellschaftlichen und politischen Themen auseinanderzusetzen. Durch Trainings, Workshops und Schulungen können die Jugendlichen individuelle, soziale, fachliche, kulturelle und politische Kompetenzen erwerben. Sie sollen ihre eigene Rolle in der demokratischen Gesellschaft verstehen und ausüben, sich untereinander - auch über nationale, religiöse und ethnische Zugehörigkeiten hinweg - vernetzen und selbst organisieren.
Die Gremien und Entscheidungsträger vor Ort sollen sensibilisiert und interkulturell geöffnet werden, um ein gegenseitiges Verständnis zu erreichen. Das Vorhaben, das FABRO e. V. in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst Rostock durchführt, wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für den Zeitraum von drei Jahren.

2.4 Stärkung des friedlichen Zusammenlebens

Situation

In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerung im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle, sprachliche und religiöse Hintergründe bunter und vielfältiger geworden. Diese Vielfalt prägt das Zusammenleben und bereichert es. Die Ergebnisse der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebenen Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ zeigen aber auch, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland häufig von Diskriminierung betroffen sind.[19] Zudem belegen Daten des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), dass eine offenkundig andere Herkunft in Deutschland als Nachteil erlebt wird. Menschen mit vermeintlich sichtbarem Migrationshintergrund fühlten sich unabhängig von der Herkunft häufiger diskriminiert als Zugewanderte, deren Erscheinungsbild sich nicht durch Merkmale wie Hautfarbe und Kopftuch von der Mehrheitsbevölkerung unterscheidet.[20] Die jüngste Untersuchung, mit der die Europäische Grundrechte-Agentur Diskriminierungserfahrungen von Minderheiten in den 28 Mitgliedsstaaten der EU abgefragt hat, ergab, dass Menschen mit dunkler Hautfarbe sich in Deutschland öfter Herabsetzung und Gewalt ausgesetzt sehen als im übrigen Europa.
Der Zusammenhalt in der Gesellschaft lebt von der gleichberechtigten Teilhabe aller Teile der Bevölkerung. Die Wahrung der Identität jeder einzelnen Person und die Gleichberechtigung unterschiedlicher Lebensentwürfe sind wichtig, um allen Menschen im Land ein selbstbestimmtes diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen. Dies erfordert die Solidarität und Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere wenn es darum geht, den Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt sowie Beistand und Information für Betroffene sicherzustellen.

[19] Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

[20] Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs: „‚Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?‘ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland“ Januar 2018; auf der Datengrundlage des SVR-Integrationsbarometers 2016.

In Mecklenburg-Vorpommern zielen unterschiedliche staatliche und nichtstaatliche Institutionen mit ihren Angeboten darauf ab, diskriminierende Benachteiligungen auszugleichen bzw. zu verhindern. Dazu zählen die Beratung zur Stärkung individueller Rechte oder Einrichtungen in gleichstellungspolitischen Zusammenhängen, z. B. hauptamtliche kommunale Gleichstellungs-, Behinderten- und Integrationsbeauftragte, die Integrationsbeauftragte der Landesregierung, der Bürgerbeauftragte des Landes, die Verbraucherzentrale, der Mieterschutzbund, Betriebsräte, Gewerkschaften, LOBBI e. V. (Opferberatung nach rassistischen, antisemitischen, homophoben und anderen rechtsmotivierten Angriffen), die Regionalzentren für demokratische Kultur, der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V., das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz u. a. Die Arbeit der Akteurinnen und Akteure ist durch vielfältige Kooperationen geprägt. Die Vernetzung und das Engagement der einzelnen Einrichtungen zeugen von den landesweiten Anstrengungen, eine Kultur zu etablieren und zu fördern, die nicht diskriminierend ist.

Insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund sind häufig ganz unterschiedlichen Formen von Diskriminierung ausgesetzt. Neben verbalen und nonverbalen Diskriminierungen, dem Verwehren von Leistungen oder Verträgen zählen dazu auch gewalttätige Übergriffe.[21] Für viele Geflüchtete führen die lange Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften und ungewisse Lebensperspektiven zu Resignation, Konflikten und Gewalt. Fehlende Anerkennung und Ausgrenzung können Depression, Krankheit und Gegenreaktionen hervorrufen und den Kontakt zur ansässigen Bevölkerung erschweren.

Die Entwicklung einrichtungsinterner Schutzkonzepte hat vor diesem Hintergrund an Bedeutung gewonnen (siehe Kapitel 3.1.1). In einzelnen Gemeinschaftsunterkünften sind Gewaltschutzkoordinatorinnen oder -koordinatoren tätig und es besteht eine Zusammenarbeit mit der polizeilichen Präventionsberatung (Rostock). Bund und Länder haben eine polizeiliche Orientierungshilfe für Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften zur Gewaltprävention mit dem Titel „Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten“ herausgegeben.

Im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern sind für Migrantinnen und Migranten verschiedene mehrsprachige Informationsangebote erschienen.[22] Zudem wird die Initiative „Ihre Polizei - Im Dienst für die Menschen“ fortgesetzt. Das Medienpaket „Mitreden!“ enthält unter anderem zwei Filme zum Thema Islamfeindlichkeit. Zwischen dem Migrantenrat der Hansestadt Rostock und der Polizeidirektion Rostock finden Gespräche und Informationsaustausch statt, auch mit dem Ziel, gemeinsame Präventionsprojekte durchzuführen.

Unter dem Motto „Integration ist Prävention“ setzt der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) seine strukturellen und finanziellen Ressourcen auch für die Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten ein. Er motiviert und unterstützt die kommunalen Präventionsräte, ihre Erfahrungen auch in die Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Integrationsarbeit vor Ort einzubringen. Das Förderprogramm des LfK ist weiterhin auch für Integrationsprojekte geöffnet, soweit sie einen präventiven Ansatz verfolgen.

---

[21] Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

[22] Hierzu zählen z.B. das Faltblatt „So hilft die Polizei“, das Plakat „Im Notfall: So verhalten Sie sich richtig!“, das Faltblatt „Für ein gutes Zusammenleben“, die Infokarte zur Bewerbung des Internetauftritts „Polizei für dich“, das Faltblatt „Jugendschutzgesetz“.

Die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus sowie die Unterstützung von Opfern wird im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ über verschiedene Initiativen und Projekte realisiert. Die Auseinandersetzung mit Themen wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus erfolgt durch kontinuierliche Beratung im Rahmen der Projekte des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz. Die Angebote richten sich an Personen, Vereine, Verbände, Schulen, Kirchen, Kommunen, staatliche Regelstrukturen, Betriebe und andere gesellschaftliche Institutionen, die sich aktiv für unsere Gesellschaft engagieren wollen, und stärken die Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen, demokratische Alltagspraxis weiterzuentwickeln.

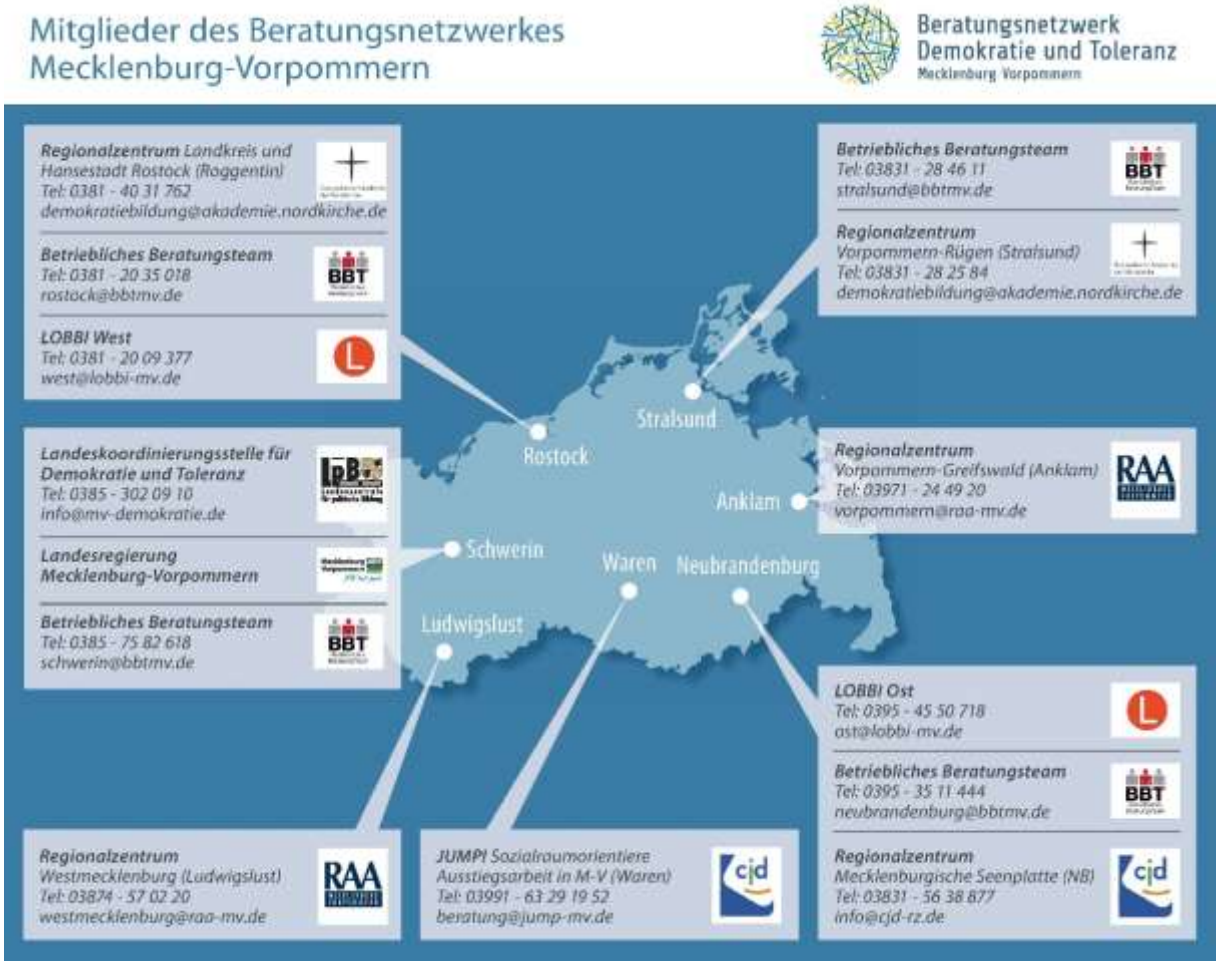

Im schulischen Rahmen setzt sich insbesondere das bundesweite Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ für eine dauerhafte Auseinandersetzung mit Themen wie Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt ein. Kindern und Jugendlichen soll eine aktive Mitgestaltung an ihrer Schule ermöglicht und dadurch nachhaltig das Schulklima verbessert werden. Den Schulen ist es dabei selbst überlassen, Schwerpunkte zu setzen und auf unterschiedlichen Wegen Projekte zu verwirklichen. Landesweit nehmen derzeit 46 Schulen am Programm teil (Stand 2. Mai 2018). Schulen in Mecklenburg-Vorpommern können sich bei der Koordinierungsstelle im Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg beraten lassen.

Die politische Bildung leistet einen wichtigen Beitrag, um die Motivation zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu erhöhen und gleichzeitig Vorurteile und Diskriminierung abzubauen. Zahlreiche Schulen kooperieren mit einer großen Anzahl von außerschulischen Partnern der (politischen) Bildung und führen vielfältige Projekte durch.[23]

Fortbildungen zu den Themen Demokratieentwicklung, Rassismus, Diskriminierung, Flucht, Vertreibung und Migration bietet das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) in Kooperation mit außerschulischen Trägern an. Die Themen sind Teil der Rahmenpläne des Faches Sozialkunde.

Außerhalb des schulischen Bereichs gibt es ebenfalls eine Reihe von Bildungsangeboten zu interkulturellen Themen durch unterschiedliche Träger, z. B. die Landeszentrale für politische Bildung, den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V., das IQ-Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern, das Diakonische Bildungswerk und andere. Einen Überblick bietet die Weiterbildungsdatenbank des Landes[24]. Bedienstete der Verwaltung können die Angebote der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege zum Erwerb interkultureller Kompetenzen nutzen.

2017 wurde ein Konzept über Grundsätze und Qualitätskriterien diversitätsorientierter Beratung in einem bundesweiten Verbund der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) entwickelt und veröffentlicht.
Zahlreiche Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft wie „Bunt statt Braun“ werben mit Projekten und Aktionen gegen Rassismus und für eine demokratische und weltoffene Gesellschaft. Die jährlich im September beginnenden Interkulturellen Wochen in verschiedenen Kommunen des Landes sind besonders impulsgebend und setzen Zeichen für Respekt und Verständigung durch Begegnung.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ stärken der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LSB M-V) („Mobile Beratung im Sport“), der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. („Funkstoff – Generationsübergreifend in die Zukunft der Feuerwehren“) und das Zentrum Kirchlicher Dienste im Kirchenkreis Mecklenburg („Kirche stärkt Demokratie“) ihre Organisationen und Strukturen im Umgang mit demokratiefeindlichen Herausforderungen und bei der Förderung von Zusammenhalt und Teilhabe. Der LSB M-V ergänzt diese Arbeit außerdem durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ mit konkreten Angeboten für Geflüchtete oder Fortbildungen zu Themen wie „Konfliktmanagement - Demokratisches Miteinander“ (siehe Kapitel 3.9.4).

---

[23] Sie werden dabei im Rahmen folgender Förderrichtlinien unterstützt:
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung (LpB M-V)
- Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, politische Bildung und Gewaltprävention an Schulen (LpB M-V)
- ESF-Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern B.1.7 - Hier: Mikroprojekte zum Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher und demokratiestärkender Prozesse in Kommunen, Vereinen und Verbänden

[24] https://www.weiterbildung-mv.de/

Gutes Praxisbeispiel: Miteinander - Ma'an e. V.
Vielen Menschen, die hier auf der Flucht gelandet sind, fehlt etwas. Freunde, Familie, Nachbarn, die Gerüche der Heimat, die Landschaft, die Speisen und die Musik. Hier in Mecklenburg-Vorpommern haben sie neue Nachbarn, gewinnen neue Freunde und schaffen sich ein neues Zuhause. Sie sind überzeugt: Das geht besser miteinander!
Darum haben sie den Verein Miteinander - Ma'an e. V. genannt, der 2016 in Schwerin gegründet wurde. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Ländern, darunter auch aus Syrien und Deutschland. Der offene Verein beschäftigt sich vor allem mit drei Themen: Vernetzung, Bildung und Kultur für und mit Einheimischen und Zugewanderten. Miteinander etwas tun - auch über Sprachgrenzen hinweg - bringt sie einander näher und hilft beim Kennenlernen von anderen Menschen, ihren persönlichen Geschichten, Denkweisen und Kulturen.
Hierfür schaffen die Mitglieder Anlässe und Möglichkeiten. Seit 2016 organisieren sie mit anderen Beteiligten den „Tanz der Kulturen" am 30. April auf dem Markt in Schwerin. Hier kommen Menschen aus vielen Nationen zusammen und erfreuen sich an der vielfältigen Musik. Für Kinder und Erwachsene, insgesamt mehr als 80 Personen aus mehreren Ländern, werden Schwimmkurse und Hilfen beim Erlernen der deutschen und arabischen Sprache angeboten. Gemeinsam mit dem Konservatorium Schwerin hat der Verein einen kleinen Kinderchor gegründet, der bei verschiedenen Gelegenheiten aufgetreten ist.
Auch Schach spielen bietet eine gute Möglichkeit für ein konstruktives Miteinander ohne viele Worte. Schachturniere und Trainings wurden mit den Schachfreunden Schwerin gemeinsam auf die Beine gestellt.
Der Verein hat das Projekt „Wir kultivieren Kulturen" der Flüchtlingshilfe Schwerin e. V. von Beginn an begleitet. Menschen aus Syrien, Afghanistan und Deutschland gärtnern gemeinsam in einem Schweriner Kleingartenverein.
Der Verein hat die Vielfalt und Menschenrechte im Blick und beteiligt sich an internationalen Begegnungen und an Kinderfesten, er führt Informationsveranstaltungen zu „Syrien" und anderen Themen durch.
Illustriert wird das gemeinsame Wirken durch folgendes Zitat: „Wir sind schon eine Weile hier, aber jetzt kommen wir auch langsam hier an - in Deutschland, in Schwerin, finden neue Freunde und Nachbarn, gewöhnen uns an anderes Wetter und an andere Sitten und Speisen. Und das gelingt ganz gut - Miteinander."

Ziele

Ziel ist ein gleichberechtigtes Miteinander und umfassende Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung. Dafür gilt es, einen gesellschaftlichen Konsens für die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt zu erreichen, der den Respekt für Menschen in verschiedenen Lebenslagen, unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion, Geschlecht sowie die Ächtung von Ausgrenzung und Rassismus einschließt.
Niemand soll aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Alters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung abgewertet oder diskriminiert werden. Diskriminierenden Benachteiligungen ist vorzubeugen bzw. sie sind zu verhindern.

Maßnahmen

Die Landesregierung setzt sich für ein respektvolles, von Akzeptanz und Solidarität geprägtes Zusammenleben ein und unterstützt jede Art von Engagement, das sich gegen die Ausgrenzung und Herabwürdigung von einzelnen Menschen und Gruppen stellt. Zur Unterstützung entsprechender Vorhaben werden auch im Jahr 2019 Fördermittel aus dem Integrationsfonds bereitgestellt.
Das Land stärkt das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung und Zugehörigkeit im Rahmen seiner Förderprogramme und unterstützt das Anliegen im Rahmen der Interkulturellen Wochen. Es wirkt damit auch auf eine Stärkung der Präsenz von Vielfalt in der Öffentlichkeit hin.
Die Landesregierung kooperiert mit diversen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, Gleichstellungsstellen und Integrationsbeauftragten, Migrantenvertretungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, um Aktivitäten zur Stärkung der Demokratie, Antidiskriminierung und Teilhabe zu bündeln und abzustimmen.
Organisationen, Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen wird empfohlen, den Umgang mit Vielfalt in ihrem Leitbild, ihrer Satzung oder ähnlichem zu verankern und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu gewährleisten. Neben der interkulturellen Öffnung ist die Anwendung einer einfachen und verständlichen Sprache zu fördern. Öffentliche und private Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern können eine diversitätsorientierte Organisationsberatung in Anspruch nehmen, um den vielfältigen interkulturellen Herausforderungen zu begegnen.
Die Landesregierung stärkt die politische Bildung und setzt sich für den Erhalt und die Entfristung der bestehenden Programme zur Demokratiestärkung und zum Opferschutz ein. Die Aktivitäten im Rahmen der Initiative Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage zur Förderung eines diskriminierungsfreien Schulklimas werden verstetigt und ausgebaut.
Im Rahmen der Präventionsarbeit unterstützt das Land die bewährte Vernetzung der verschiedenen Initiativen auf Landes- und Kommunalebene. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Migrantenvereinen und anderen Akteuren der Integrationsarbeit wird verstetigt und ausgebaut.
Die Landesregierung setzt sich weiterhin für einen gendersensiblen Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften ein. Die Maßnahmen zum Gewaltschutz beinhalten auch den räumlichen Schutz von Frauen, Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Personen. Das Betreuungspersonal ist durch geeignete Angebote zum Erkennen von und dem Umgang mit besonders Schutzbedürftigen zu sensibilisieren (siehe Kapitel 3.1.1).
Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass das Thema Diskriminierung in der Gesellschaft stärkere Beachtung findet. Durch die Mobilisierung vielfältiger bestehender Maßnahmen und Akteure und unter Einsatz der geeigneten Kommunikationsmittel soll eine weitreichende Aufklärung und Sensibilisierung zum Schutz vor Diskriminierung befördert werden.
Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung wird dem Thema Antidiskriminierung weiterhin große Bedeutung beigemessen. In diesem Zuge gilt es auch, das Bewusstsein für den Wert und Nutzen entsprechender Bildungsangebote noch stärker zu entwickeln und das Personal in Verwaltung, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen weiterhin für die Inanspruchnahme dieser Angebote zu sensibilisieren.

Die Landesregierung verankert die Bekämpfung von Diskriminierung als politische Querschnittsaufgabe und richtet eine Antidiskriminierungsstelle ein. Die Beratung von Diskriminierung betroffener Menschen und ihre Unterstützung werden durch die Kooperation und Vernetzung der einschlägigen Anlaufstellen bedarfsgerecht ausgestaltet.
Um flächendeckende Lösungen für die Antidiskriminierungsarbeit zu entwickeln, bedarf es weiterer Abstimmungen zwischen den unterschiedlichen Ebenen. Im Rahmen von Bund-Länder-Gesprächen sowie der Integrationsministerkonferenz setzt sich das Land für die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel zur Erreichung der genannten Ziele ein.

3. Handlungsfelder

3.1 Integrationsvorbereitende Maßnahmen für Zugewanderte

3.1.1 Von der Erstaufnahme bis zum Ankommen in der Kommune

Situation
Wer sich in Deutschland auf das Asylrecht beruft, muss ein Anerkennungsverfahren nach dem Asylgesetz (AsylG) durchlaufen. Zuständig für die Durchführung der Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit seinen Außenstellen in den Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern befindet sich die Außenstelle des BAMF in Nostorf/Horst und ein Ankunftszentrum des BAMF in Stern Buchholz, einem Ortsteil von Schwerin. An beiden Standorten ist auch die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes angesiedelt (Nostorf/Horst ist die Hauptstelle, die Außenstelle in Stern Buchholz wurde im Jahr 2015 in Betrieb genommen). Gemäß § 47 Abs. 1, 1a AsylG sind Ausländerinnen und Ausländer, die einen Asylantrag zu stellen haben, verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern nimmt dort die Aufgaben wahr, die das Land nach den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes zu erfüllen hat. Diese beinhalten vordergründig die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie deren anschließende landesinterne Verteilung in die kommunalen Gebietskörperschaften.
Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht mehr verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden gemäß § 53 AsylG in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte sind verpflichtet, die Standards im Sinne der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung - GUVO M-V - und der Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner vom 25. September 2000 einzuhalten. Darin enthalten sind auch grundlegende Regelungen zu den Rahmenbedingungen der sozialen Betreuung und den fachlichen Voraussetzungen des Betreuungspersonals, die interkulturelle Aspekte wie Mehrsprachigkeit vorsehen. Eine regelmäßige Überprüfung dieser Standards erfolgt für die Gemeinschaftsunterkünfte mindestens einmal jährlich durch die Heimaufsicht der Kommunen auf der Basis von standardisierten Prüfberichten. Hinsichtlich vulnerabler Personengruppen werden die genannten Vorgaben zusätzlich durch die vom Ministerium für Inneres und Europa herausgegebenen „Arbeitshinweise zur zentralen/dezentralen Unterbringung von Ausländern“ vom 12. Dezember DAF-2017 sowie einem Rundschreiben an die Kommunen bezüglich der „Einrichtung besonderer Unterkunftsmöglichkeiten für vulnerable Personengruppen“ vom 13. März 2019 flankiert. So werden entsprechende strukturelle und organisatorische Maßnahmen vorgehalten und die Belange besonders schutzbedürftiger Personengruppen berücksichtigt.

Eine dezentrale Unterbringung soll ausnahmsweise dann erfolgen, soweit medizinische Gründe eine dauerhafte Unterbringung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft erfordern oder sonstige gewichtige Gründe vorliegen (zum Beispiel fehlende Kapazität in Gemeinschaftsunterkünften). In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine dezentrale Unterbringung genehmigt werden.
Die Verteilung in die Kommunen soll auch unter Berücksichtigung der individuellen sozialen Notwendigkeiten und beruflichen Qualifikationen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber erfolgen. Daher hat die Landesregierung 2015 gemeinsam mit den Landrätinnen und Landräten, der Oberbürgermeisterin und dem Oberbürgermeister sowie kommunalen Landesverbänden beschlossen, bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung ein Integrationsbüro des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung zu errichten, um die Integrationsbedürfnisse der Asylbewerberinnen und Asylbewerber frühzeitig zu ermitteln und diese bei der Verteilung in die Kommunen zu berücksichtigen. Im März 2016 wurde das Integrationsbüro in Stern Buchholz eröffnet und mit folgenden Aufgaben betraut:

- Klären der Belange zur gezielten Vermittlung in die Kommunen von besonders Schutzbedürftigen sowie Qualifizierten,
- Informationen über Hilfsangebote (z. B. Schwangerschaftsberatungsstellen, Stiftung Hilfen für Frauen und Familie, Beratungs- und Hilfenetz für Frauen), Kindertagesförderung, Schule, die Unterbringung und Leistungsgewährung sowie Zuständigkeiten der kommunalen Behörden,
- Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit,
- interkulturelle Sensibilisierung der Asylsuchenden hinsichtlich grundlegender deutscher Werte und Normen sowie der Erwartungshaltung der Aufnahmegesellschaft (Sprache, Arbeit etc.),
- (niedrigschwellige) Kontaktmöglichkeiten in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur und
- Vorabsprachen mit Kommunen bzw. spezialisierten Angeboten vor Ort, Vermitteln an lokale Ansprechpersonen.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 - 2021 wurde die bedarfsgerechte Fortführung dieser Arbeit vereinbart. Aufgrund der deutlich gesunkenen Anzahl an Beratungsfällen wird seit 2018 eine bedarfsangepasste Migrationssozialberatung durch den Betreiber der Einrichtung Malteser Werke gGmbH angeboten. So können die Beratungsleistungen und Ziele des Integrationsbüros beibehalten und bei ansteigendem Bedarf rasch reagiert werden. Die arbeitsmarktlichen Belange werden durch die Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen, die auch weiterhin in Stern Buchholz präsent ist und mit der Migrationssozialberatung kooperiert.
In der Verantwortung des Betreibers der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst und Stern Buchholz stehen neben der sozialen Beratung die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und die Vorhaltung von schulischen Angeboten (Kapitel 3.5) sowie Möglichkeiten der Kinderbetreuung und von speziellen Freizeitangeboten für Frauen sowie auch für Erwachsene und Kinder. Zudem werden in enger Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen Sport- und Kinderfestveranstaltungen durchgeführt.
Zur Verbesserung der Lebensumstände und individuellen Sicherheit setzt sich die Landesregierung verstärkt für Gewaltprävention und Gewaltschutz in den Einrichtungen zur Unterbringung der Asylbegehrenden und in den öffentlichen Räumen der Kommunen ein. Dazu beteiligt sich das Land an der Umsetzung des „Konzepts zur Förderung der Sicherheit von zugewanderten Frauen und Kindern in Gemeinschaftsunterkünften“ (Stand: 25. April 2016) der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und des Programms der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK).

Daraus entwickelte sich die „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“.
Im Rahmen des bundesweiten Projekts „Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ wurde die Erstaufnahmeeinrichtung, Standort Stern Buchholz, zu einer Konsultationseinrichtung ernannt. Seit dem 1. April 2016 ist dort zusätzlich ein Koordinator für Gewaltschutz tätig. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), es ist vor allem in Kooperation mit UNICEF entstanden. Der Standort Nostorf-Horst wird durch den Koordinator ebenfalls bei der Umsetzung von Mindestschutzmaßnahmen beraten und betreut.
Seit März 2017 existiert für die Erstaufnahmeeinrichtung ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept. Dieses Gewaltschutzkonzept wurde auf Grundlage der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des BMFSFJ und UNICEF erarbeitet, die im Rahmen der Bundesinitiative fortlaufend weiterentwickelt werden. Dem Schutzkonzept liegen dabei Bestandsaufnahmen und geschlechts- sowie altersspezifische Risikoanalysen der beiden Standorte Nostorf-Horst und Stern Buchholz zugrunde. Bestandteile des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes sind zudem das entsprechende Personalmanagement, die Schaffung interner Strukturen und externer Kooperationen sowie menschenwürdiger und schützender Rahmenbedingungen, das Risikomanagement sowie ein Monitoring und die Evaluierung des Schutzkonzeptes. Das einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst und die Außenstelle Stern Buchholz wird einmal jährlich durch den Koordinator für Gewaltschutz aktualisiert und angepasst.
In den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes bestehen derzeit 29 Gemeinschaftsunterkünfte. 16 dieser Einrichtungen verfügen bereits über Gewaltschutzkonzepte. In weiteren Einrichtungen sind entsprechende Konzepte in Erarbeitung. Die Landesregierung hat Sorge dafür getragen, dass die Erstellung von Gewaltschutzkonzepten im Rahmen des Betreuungskonzeptes Gegenstand der Ausschreibung von Betreiberleistungen werden.
Das Land sieht sich zusammen mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden in einer Verantwortungsgemeinschaft. Um die Herausforderungen, die mit den Integrationsaufgaben einhergehen, in optimaler Weise zu bewältigen, hat das Land die Kommunen mittels der Integrationspauschale des Bundes in den Jahren 2016 bis 2019 unterstützt. Konkret beinhaltet das die finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städten bei der Bewältigung des erhöhten Betreuungs- und Verwaltungsaufwandes sowie der Gemeinden bei der Förderung und Gestaltung des Zusammenlebens der bereits hier lebenden und neu hinzugekommenen Menschen. Zudem ist ein Integrationsfonds zur Förderung von Projekten errichtet worden, die in besonderer Weise geeignet sind, das gesellschaftliche Zusammenleben zu fördern.
Seit 2015 sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten Integrationslotsinnen und Integrationslotsen tätig. Diese begleiten insbesondere die anerkannten Schutzberechtigten nach Erhalt ihres Aufenthaltstitels, um bei der Wohnungssuche und Kommunikation mit den Ämtern zu unterstützen, migrationsspezifische Beratungsangebote und Sprachkurse zu vermitteln und bei der Ersterfassung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen und berufspraktischen Erfahrungen behilflich zu sein.

In den Kommunen angekommen stehen sprachliche und infrastrukturelle Herausforderungen an, die mit Hilfe ehrenamtlicher Unterstützung (siehe Kapitel 2.2) und migrationsspezifischer Beratungsangebote (siehe Kapitel 3.1.2) überwiegend gemeistert werden können. Insbesondere bei der Unterbringung und Wohnungsaufnahme in ländlichen Räumen sollen infrastrukturelle Hürden wie fehlende Mobilität und öffentliche Verkehrsmittel den Integrationsprozess möglichst wenig beeinträchtigen.

Ziele

Die Rahmenbedingungen der Aufnahme, Unterbringung, Verteilung und Betreuung in der Erstaufnahme und in den Gemeinschaftsunterkünften werden so gestaltet, dass eine menschenwürdige Unterbringung sichergestellt ist und eine frühzeitige Orientierung und rasche Integrationsprozesse in den Kommunen ermöglicht werden können.
Von großer Bedeutung ist zudem die Förderung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und Sicherheit besonders schutzbedürftiger Personen.

Maßnahmen

Die Koalitionspartner haben sich dazu verständigt, auch weiterhin schutzbedürftigen Flüchtlingen Schutz im Rahmen einer menschenwürdigen Asyl- und Flüchtlingspolitik zu gewähren. Dazu wird sich das Land auch künftig für eine gute Zusammenarbeit in der Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen einsetzen. So wird das Land auch künftig den Kommunen die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erstatten.
Zur Verbesserung der sozialen Betreuung und der Mindeststandards der Unterbringung wird die Landesregierung prüfen, ob die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner vom 25. September 2000 und die Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung - GUVO M-V) vom 6. Juli 2001 an aktuelle Erfordernisse wie insbesondere die Barrierefreiheit und den räumlichen Schutz von Frauen, Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Personen angepasst werden muss. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen nehmen eine wichtige Funktion im Integrationsprozess wahr. Insbesondere in der Erstaufnahmeeinrichtung sind sie wichtige Ansprechpersonen. Daher ist der Landesregierung eine gute Qualifizierung (schwerpunktmäßig interkulturelle Aspekte wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung) der Fachkräfte wichtig und sie vereinbart dies in den entsprechenden Verträgen.
Die Landesregierung begrüßt die Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ und die Weiterentwicklung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Auch die Landesintegrationsbeauftragte hat sich in 2018 den Schutz von Frauen und Kindern als Schwerpunkt ihrer Arbeit gesetzt. Die Landesregierung achtet auch in Zukunft darauf, dass alle Schutzsuchenden in den Einrichtungen menschenwürdig leben können. Dazu stehen Angebote zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Frauen und Männer (beispielsweise hinsichtlich des Gewaltschutzes) frühzeitig und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.
Das Land setzt sich auch künftig für die Einführung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in allen Gemeinschaftsunterkünften ein.

Mit dem „IKK-Investitionskredit Kommunen“ erhalten Kommunen eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit durch einen Direktkredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dadurch können die baulichen Mindeststandards erfüllt werden, wie beispielsweise abschließbare, sichere Wohneinheiten und geschlechtergetrennte und barrierefreie Sanitäreinrichtungen. Diese Sonderförderung wird in Absprache mit Verantwortlichen des Bundesministeriums und der KfW-Bankengruppe weiter aktualisiert und modifiziert.

Für eine frühzeitige Orientierung als Grundlage für den bevorstehenden Integrationsprozess setzt das Land sich weiterhin für den uneingeschränkten Zugang und für die Erreichbarkeit von integrationsfördernden Maßnahmen sowie Bildungs- und Freizeitangeboten wie die Erstorientierungskurse ein, beispielweise über den Integrationsfonds oder die Förderung bedarfsgerechter Strukturen von Beratungsangeboten (siehe Kapitel 3.1.2).

3.1.2 Migrations- und Flüchtlingsberatung

Situation

Die soziale Beratung von Migrantinnen und Migranten leistet vor allem in den ersten Jahren nach Zuwanderung wichtige Unterstützung im Integrationsprozess und dient mit ihrer niedrigschwelligen und individuellen Ausrichtung der zunehmenden Befähigung, das Leben selbständig zu meistern. Beratung zur selbständigen Lebensführung beinhaltet auch Orientierungshilfe in der Vielfalt der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Sie vermittelt zugleich Grundkenntnisse der gesellschaftlichen Grundwerte und der staatlichen Normen.
Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) sowie die Jugendmigrationsdienste für junge Menschen vom 12. bis zum 27. Lebensjahr (JMD) des Bundes und die Migrationssozialberatung des Landes sind wichtige Bestandteile der Angebotsstruktur für die Integration von Zugewanderten in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die gemäß § 45 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet- Aufenthaltsgesetz (AufenthG) von Bund und Ländern erbracht werden soll.

Die Migrationsberatungsstellen sind frühe Anlaufstellen für Neuzugewanderte und ein zentrales Angebot im gesamten Beratungsnetzwerk für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Beraterinnen und Berater unterstützen bei migrationsspezifischen Herausforderungen auf der Grundlage eines Case-Management-Verfahrens sowie mit sozialpädagogischer Begleitung. Im persönlichen Gespräch werden gemeinsam Lösungen entwickelt, die dazu beitragen sollen, die Orientierung im hiesigen Alltag zu erleichtern. Unter Berücksichtigung der individuellen Qualifikationen und Kenntnisse werden Sprachkurse und einschlägige Unterstützungsangebote vermittelt. Die Jugendmigrationsdienste unterstützen individuell oder im Rahmen von Gruppen- und Bildungsangeboten bei schulischen, beruflichen und sozialen Belangen.

Zur professionellen Arbeit der Träger der Beratungen zählt auch eine gute Netzwerkarbeit. Vielerorts ist eine gut funktionierende Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Personen wie beispielsweise Integrationskursträgern, Behörden, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Bildungseinrichtungen oder Firmen wahrzunehmen.
Mit der Zunahme von anerkannt Schutzberechtigten in den Jahren 2015/2016, die zügig in den Kommunen und im Leistungssystem des SGB II ankamen, wurde auch die Migrationsberatung vor neue Herausforderungen gestellt.

Es zeigte sich mehr denn je die Notwendigkeit, die Angebote auch im ländlichen Raum auszubauen, sie für den Umgang mit flüchtlingsspezifischen Fragen und (fremd)sprachlichen Herausforderungen fit zu machen und für Geflüchtete zu öffnen. Weiterhin bestand Bedarf, die Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu verbessern und die Finanzausstattung dem Aufgabenzuwachs der Beratungsdienste anzupassen.
Das Land hat auf den steigenden Beratungsbedarf durch den starken Anstieg der Zuwanderungszahlen reagiert und die Mittel für seine Angebote der Migrationssozialberatung kontinuierlich erhöht. So wurde bereits in 2015 eine Mittelaufstockung umgesetzt. Für die Jahre 2016 und 2017 hat das Land die Förderung der Migrationssozialberatung im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt und 500.000 Euro bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes wurden die Fördermittel nochmals um 200.000 Euro erhöht, sodass aktuell 700.000 Euro für Angebote der Migrationssozialberatung zur Verfügung stehen.

Das Land ist darüber hinaus aktiv geworden, um die Verteilung der landesseitig geförderten Angebote mit denen des Bundes so abzustimmen, dass eine flächengerechte Angebotsstruktur im gesamten Bundesland gewährleistet werden kann und regionale Bedarfe besser berücksichtigt werden. Daneben wurden die Migrationsberatungsangebote mit den Trägern der Beratungsleistungen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend der lokalen Anforderungen abgestimmt, um so eine enge Vernetzung zu ermöglichen.
Um die sprachlichen Hürden zu überwinden, stehen den Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten die flexiblen Angebote der regionalen Sprachmittlerpools mit großer Sprachenvielfalt zur Verfügung (siehe Kapitel 3.2.2). Ebenso ist festzustellen, dass mehrsprachiges Personal in den Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten tätig ist und bei Verständigungsproblemen unterstützen kann.

Reagiert hat das Land auch auf die hohe Nachfrage der Migrationsberatung durch Geflüchtete. So sind die landesseitigen Angebote der Migrationssozialberatung für Personen mit Gestattung und Duldung geöffnet, soweit es ungeachtet ihres zunächst vorübergehenden Aufenthalts geboten ist. Seit 2016 fördert das Land den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, um Beratung für Asylsuchende anzubieten. Daneben gibt es Angebote weiterer Träger, die Schutzsuchende im Asylverfahren nicht ausschließen.

Anerkannt Schutzberechtigte sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive gehören seit 2017 auch seitens des Bundes zur Zielgruppe der MBE. Eine weitergehende Öffnung des Angebots des Bundes für alle Asylsuchenden und Geduldeten ist in diesem Bereich nicht erfolgt.

Anders sieht es bei den Jugendmigrationsdiensten aus: Anfang Januar 2017 wurden sie für alle Ausländerinnen und Ausländer unabhängig vom Aufenthaltsstatus geöffnet, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten. Diese Öffnung erfolgte aufgrund des in der Modellphase „jmd2start - Begleitung für junge Flüchtlinge“ festgestellten hohen Beratungsbedarfs auch bei jungen Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung.

Das Land hat im Rahmen der Integrationsministerkonferenz an den Bund appelliert, die Migrationsberatung für alle Geflüchteten mit Gestattung und Duldung zu öffnen.

Auf dem Gebiet der sozialen und migrationsspezifischen Beratung können niedrigschwellige Projekte und Maßnahmen in Ergänzung zu den Regelstrukturen einen wichtigen Beitrag leisten. So gibt es in der Hansestadt Rostock das Patenprojekt „At home in Rostock“. Ein Projekt, das Patenschaften zwischen Einheimischen und geflüchteten Menschen koordiniert, verbindet und unterstützt. Gefördert wird das Patenprojekt durch die Aktion Mensch.
Im Landkreis Ludwigslust-Parchim zeigte sich besonderer Unterstützungsbedarf bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, die in wirtschaftlich schwierige Situationen geraten waren. Auf diesen Beratungsbedarf von Zugewanderten aus EU-Ländern in prekären Lebenssituationen ist das Projekt HELLP ausgerichtet, das durch die Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über den Europäischen Hilfsfonds für am stärksten benachteiligte Personen (EHAP) gefördert wird.

Ziele

Allen Zugewanderten in den Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns soll der Zugang zu Angeboten der Migrations- und Flüchtlingsberatung möglich sein. Wichtiges Anliegen ist die Sicherstellung einer guten Beratungsqualität.

Maßnahmen

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der Integrationsministerkonferenz für den weiteren Ausbau und die weitere Öffnung der Migrationsberatungsangebote des Bundes in dem Maße ein, wie es deren zunehmende Inanspruchnahme durch Migrantinnen und Migranten erfordert.
Die Landesregierung strebt auch zukünftig eine am Bedarf orientierte Verortung der Migrationssozialberatung an. Dabei sollen weiterhin die bundes- und kommunalfinanzierten Beratungsstrukturen berücksichtigt und ein enger Austausch mit den Kommunen und Beratungsträgern aufrechterhalten werden. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern wird weiterhin in Abstimmungsgesprächen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem BMFSFJ darauf hinwirken, dass regionale Strukturen und Bedarfe bei der Verteilung der bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste entsprechend berücksichtigt werden.
Das Land unterstützt die Netzwerkarbeit vor Ort durch Beratung und aktive Teilnahme an regionalen Arbeitstreffen. Das Land fördert Information und Austausch zwischen kommunalen Ansprechpersonen, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrations-diensten und weiteren zentralen Akteurinnen und Akteuren wie den IntegrationsFachDienstenMigration (IFDM). Es beteiligt sich an der Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen, zum Beispiel im Rahmen der Pflege des Portals www.willkommeninmv.de oder von mehrsprachigen Flyern zu Angeboten für Migrantinnen und Migranten.

Den Trägern der Beratungsstellen wird empfohlen, die vorhandenen Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung zu nutzen und eigene Fortbildungsangebote für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Integrationsbereich zu öffnen.

3.2 Sprache und Verständigung

3.2.1 Spracherwerb

Situation

Sprache und Verständigung haben eine zentrale Bedeutung für den Integrationsprozess. Sprachkompetenzen sind Grundlage für das Erreichen von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen und damit für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind grundlegend für die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Sprache ermöglicht Teilhabe an den zentralen Lebensbereichen unserer Gesellschaft.
Das Gesamtprogramm Sprache des Bundes bildet mit den Integrationskursen und der berufsbezogenen Deutschförderung die Basis für den Erwerb der deutschen Sprache durch erwachsene Zugewanderte. Zugang haben rechtmäßig auf Dauer in Deutschland lebende Zugewanderte. 2015 hat der Bund die Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Schutzquote über 50 Prozent und damit einer sogenannten guten Bleibeperspektive geöffnet[25].

[25] Aktuell betrifft dies Personen aus den Herkunftsländern: Eritrea, Iran, Irak, Somalia und Syrien.

Mit dem Integrationsgesetz wurde in 2016 die Integrationskursverordnung dahingehend geändert, dass der Orientierungskurs des Integrationskurses auf 100 Stunden erweitert und inhaltlich verstärkt auf die Wertevermittlung sowie Gender-Aspekte ausgerichtet wurde. Aufbauend auf die Integrationskurse initiierte der Bund zum 1. Juli 2017 die berufsbezogene Sprachförderung mit ihren Basis- und Spezialkursen zum Erreichen eines bestimmten Sprachniveaus, mit spezieller Fachsprache oder als begleitende sprachliche Qualifizierung zum beruflichen Anerkennungsverfahren (siehe Kapitel 3.7). Diese Kurse wenden sich an die gleiche Zielgruppe wie die Integrationskurse. Für einen Zugang zu den Integrationskursen bedarf es keiner bestimmten sprachlichen Voraussetzungen. Das Einstiegssprachniveau wird getestet und es werden möglichst homogene Gruppen gebildet. Voraussetzung für die Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen ist regelmäßig ein absolvierter Integrationskurs oder das Beherrschen der deutschen Sprache auf B1, B2 oder C1 Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Dies gilt nicht für die Teilnahme an Spezialmodulen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, die mit einem Eingangsniveau A1 und A2 erreicht werden können.

Um den besonderen Herausforderungen der Sprachkursförderung im ländlichen Raum der Flächenländer, wie Mecklenburg-Vorpommern, gerecht zu werden, setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit dem 1. August 2017 die Regelungen zur Umsetzung der „Mindestvergütung für Integrationskurse in Regionen mit geringem Teilnehmerpotential“ um. Ziel ist die Ermöglichung eines frühestmöglichen Kursbeginns in Regionen mit so geringem Teilnehmerpotential, dass die Kursaufnahme mit üblicher Teilnehmerzahl nicht in einem angemessenen Zeitraum gelingt.[26]

In den Jahren 2016 und 2017 förderte das Land Sprachkurse im Umfang des Basissprachkurses des Integrationskurses (300 Unterrichtsstunden) für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht aus sicheren Herkunftsländern (siehe Anlage 2 zu § 29a Asylgesetz) stammen und Geduldete, die keinen Zugang zur bundesseitigen Sprachförderung haben. Das Sprachprogramm des Landes wurde in 2018 eingestellt, da der Sprachförderung dieser Zielgruppe bundesseitig seither mehr Beachtung geschenkt wird.

So fördert der Bund seit Juli 2017 Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive (EOK), die keinen Zugang zu den Integrationskursen haben und nicht aus sicheren Herkunftsländern stammen. Das Kurskonzept ist modular aufgebaut. Es zielt auf die Vermittlung landeskundlichen Wissens zur Erstorientierung, von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft und einfacher Deutschkenntnisse. Die Erstorientierungskurse werden vornehmlich in Gemeinschaftsunterkünften teilweise durch die Betreiber oder ausgewählte Sprachkursträger realisiert. Fahr- oder Kinderbetreuungskosten werden für die Teilnehmenden vom Bund nicht übernommen.[27]

[26] siehe: www.bamf.de

[27] Das BAMF hat für 2020 eine neue Richtlinie für die EOK angekündigt. Ob in dieser eine Fahrkostenübernahme geregelt sein wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unklar.

Gutes Praxisbeispiel: Bildungskoordinierung Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich 2016 auf das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beworben. Seit Anfang Oktober 2016 arbeiten zwei Bildungskoordinatorinnen in diesem Projekt. Die beiden Stellen sind in der Kreisverwaltung im Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung angegliedert und vorerst bis Ende September 2020 befristet. Zu den Aufgaben der beiden Koordinatorinnen gehören unter anderem die Herstellung von Transparenz über die Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten und die Koordinierung der Angebote und der Bildungsträger.
Durch die Vielzahl an neuen Bildungs- und Beratungsangeboten in der Integrationsarbeit seit 2015 bestand keine Übersicht über die Angebote im Flächenlandkreis Vorpommern-Greifswald und oftmals wussten weder die Neuzugewanderten noch Haupt- und Ehrenamtliche von der Angebotsvielfalt. Die Bildungskoordinatorinnen stellen mithilfe von Netzwerkarbeit monatlich per Mail und online eine Gesamtübersicht der Angebote im Landkreis zur Verfügung. Außerdem arbeiten sie an einer App, die diese und viele weitere für Neuzugewanderte wichtige Informationen auch mobil bereitstellt.
Für das zweite große Aufgabenfeld, die Koordinierung der Bildungsangebote und –träger, organisieren und begleiten die Koordinatorinnen einen regelmäßigen Austausch zwischen den Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern im Landkreis. So können die Bildungsangebote, konkret die Integrationskurse (angedacht ist z. B. weitere Kurse zur beruflichen Integration miteinzubeziehen), besser aufeinander abgestimmt werden.

Integration durch das Erlernen der Sprache ist eine Querschnittsaufgabe und kann nur durch gute Koordinierung gelingen. Das BMBF unterstützt die Kommunen bei der Koordinierung und Nutzung von Sprach- und Bildungsangeboten. So haben sich fast alle Landkreise und die kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns um die Finanzierung von bis zu drei kommunalen Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren beworben. Kernaufgabe der Koordinierung ist, die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure zu vernetzen sowie die Sprachkursangebote und -bedarfe vor Ort aufeinander abzustimmen. Besonders die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen werden gezielt mit eingebunden. Dazu zählen beispielsweise lokal aktive Stiftungen, Vereine sowie die vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Ziele

Ziel ist es, eine sachgerechte und kultursensible Verständigung für alle im Integrationsprozess Beteiligten und Zugewanderten zu ermöglichen. Die Wertschätzung der Muttersprache der Zugewanderten sowie zeitnahe Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Maßnahmen

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass der Zugang zu bestehenden Angeboten, die deutsche Sprache zu lernen, erleichtert wird. Die Landesregierung setzt sich für eine weitere Öffnung der Integrationskurse und der berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes ein (siehe Kapitel 3.7).

Kinder und Jugendliche in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, werden dabei besonders unterstützt (siehe Kapitel 3.4 und 3.5).

Um eine zielgerichtete bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Sprachförderung zu erreichen, ist es erforderlich, die Angebote umfassend und übersichtlich frühestmöglich allgemein zugänglich darzustellen. Die Landesregierung wirkt gegenüber dem Bund darauf hin, dass die Bildungskoordinierung auf kommunaler Ebene insbesondere des Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des BMBF weitergeführt und bedarfsgerecht betrieben wird.

Die Landesregierung prüft Möglichkeiten der Pflege von Herkunftssprachen für Kinder Zugewanderter im schulischen oder außerschulischen Bereich (siehe Kapitel 3.5).

Das Land wirkt darauf hin, dass die vielfältigen Angebote von der Zielgruppe wahrgenommen und erreicht werden können.

3.2.2 Sprachmittlung

Situation

In Behörden und Einrichtungen der Regelversorgung ist die Verständigung zwischen Fachpersonal und Zugewanderten mit unzureichenden Deutschkenntnissen häufig erschwert. Besonders in sensiblen Bereichen wie bei der Inanspruchnahme medizinischer und sozialer Versorgung und Beratung können Kommunikationsschwierigkeiten zu Missverständnissen führen, die eine adäquate und effiziente Unterstützung, Beratung und Versorgung erschweren. Es besteht die Gefahr unnötiger Mehrfachtermine oder Fehlbehandlungen und -beratungen. Es entsteht zeitlicher und finanzieller Mehraufwand sowie Unzufriedenheit auf beiden Seiten und der Integrationsprozess wird verzögert.

Solange die deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, ist die Sprachmittlung durch Dritte erforderlich. Neben Übersetzungsbüros und Dolmetscheragenturen hat sich überwiegend durch Zugewanderte realisierte Sprach- und Kulturmittlung als ein wichtiges Instrument zur Förderung gelingender Verständigung bewährt. Sprach- und Kulturmittlung ist ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung der Akteure beispielswiese des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens bei der Kommunikation mit Zugewanderten. Ihr Leistungsspektrum umfasst zum einen die reine Übersetzung. Zum anderen werden kultursensible Aspekte übermittelt und damit die notwendigen Parameter, um von Anfang an bestmögliche Verständigung zu erreichen.

Durch ihre Vertrautheit mit der Herkunftskultur und den Werten und Normen der Kultur der Aufnahmegesellschaft sowie durch ihre Sprachkompetenz unterstützen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler Fachpersonen und ermöglichen den Vertrauensaufbau zwischen den Gesprächspartnern.

Aktuell gibt es vier landesseitig geförderte Sprachmittlerpools: in Rostock für die Hansestadt und den Landkreis Rostock (SprInt), in Schwerin für die Landeshauptstadt und den Landkreis Ludwigslust-Parchim (SPuK), in Neubrandenburg für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (lingo) und in Greifswald für die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Zum Aufgabenspektrum der Sprachmittlerpools gehören neben der Akquise und Vermittlung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, die Sensibilisierung von potentiellen Auftraggebern. Die Sprachmittlung arbeitet auf Basis von Qualitätsstandards, die hohe Anforderungen an die Auswahl von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und deren Eignung stellen. Ihre Stärken liegen in Flexibilität und Vielfältigkeit.

Gutes Praxisbeispiel: SprInt Rostock und Umgebung
Die Nutzung von „SprInt Rostock und Umgebung“ erleichtert Migrantinnen und Migranten seit 2012 den Zugang zu zahlreichen Einrichtungen in den Bereichen u. a. Bildung, Soziales und Gesundheit.
Die Zugangsbarrieren zu Beratungsangeboten, die nicht nur aufgrund von geringen Sprachkenntnissen, sondern auch aufgrund kultureller Unterschiede bestehen, wurden durch das kultursensible Dolmetschen der Sprachmittelnden überwunden. Hilfreich war dabei, dass die Träger der Beratungen ihren Sprachmittlungsbedarf und ein entsprechendes Budget langfristig planten. So gab es in der Schwangerschaftsberatung des Trägers donum vitae e. V. von August bis Dezember 2017 85 Einsätze von Sprachmittelnden.
Die Vermittlungszentrale SprInt Rostock und Umgebung konnte durch ihr vielfältiges Sprachangebot und die flexible Verfügbarkeit von Sprachmittelnden dem individuellen Bedarf der Auftraggeber entsprechen. Durch ihre Vertrautheit mit der Herkunftskultur und der Kultur der Aufnahmegesellschaft sowie durch ihre Sprachkompetenz konnten die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler die Fachpersonen der Beratungsstellen sowie das medizinische Fachpersonal angemessen unterstützen. Damit ist Sprach- und Kulturmittlung in diesem Bereich auch ein bewährtes Instrument zur interkulturellen Öffnung.

Ziele

Ziel der Landesregierung ist es, eine sachgerechte und kultursensible Verständigung für alle am Integrationsprozess Beteiligten zu ermöglichen. Zugewanderte sollen so trotz sprachlicher und kultureller Hürden Zugang zu den Regelangeboten der Versorgung und Beratung erhalten. Nachhaltige und bedarfsgerechte Sprachmittlung soll für alle Regionen des Landes, insbesondere auch für die ländlichen Räume flexibel verfügbar sein.

Maßnahmen

Der Ausbau und die Konsolidierung der Angebote der Sprach- und Kulturmittlung in allen Regionen des Landes wird in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und Trägern so vorangebracht, dass von den vier Standorten im Land eine bedarfsgerechte regionale Vermittlung von Sprachmittelnden ermöglicht wird, die auch den ländlichen Raum bedient.
Die Landesregierung setzt sich mit allen Beteiligten für die Qualitätssicherung der Sprachmittlungsangebote in ihrer Sprachenvielfalt ein. Dabei stehen neben der Verfügbarkeit von Sprachmittelnden die Umsetzung von Qualitätsstandards und Nachhaltigkeitsaspekte im Mittelpunkt. Hierfür sind zum einen Schulungen der Sprachmittelnden zu ihrem Rollenverständnis und zum Fachwortschatz und Hintergrundwissen in den Einsatzbereichen vorgesehen. Zum anderen sind auch Schulungen von Fachkräften insbesondere von Behörden, Einrichtungen und sozialen Trägern geplant.

Die Landesregierung unterstützt die Träger der Sprachmittlungspools, indem sie über die Sprachmittlungsangebote informiert.

3.3 Familien und besonders Schutzbedürftige

3.3.1 Familien

Situation

Die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich auch in den Familienstrukturen wider. In Mecklenburg-Vorpommern leben Familien, die vor Krieg und Verfolgung in ihrem Heimatland flüchten mussten sowie auch Familien mit ausländischen Wurzeln, die schon lange in Deutschland leben. Für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens benötigen insbesondere neu zugewanderte Familien einen raschen Zugang zu Integrationsangeboten sowie zu Beratungs- und Informationsleistungen im Alltag. Sie sollen vor allem auch darin gestärkt werden, die Menschenrechte in unserer freien und demokratischen Gesellschaft kennen und respektieren zu lernen. Familien haben generell eine wichtige soziale Funktion. Sie stellen daher auch im Integrationsprozess einen stabilisierenden Faktor in einem neuen Lebensumfeld dar. Im Rückhalt in der Familie und in deren sozialen Netzen liegen wichtige Integrationspotenziale.
Im Rahmen der bestehenden (bundes-) gesetzlichen Vorgaben fördert das Land eine Vielzahl an Angeboten auch für Familien mit Migrationshintergrund durch eine enge Kooperation mit Kommunen und freien Trägern. Die Familienbildungsmaßnahmen werden von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich geplant. Sie sind dabei flexibel, um Familienbildung an die stetig verändernden familialen Lebenslagen, kommunalen Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Grundsätzlich richten sich die Angebote und Projekte an alle Familien. Vor Ort können Angebote bei Bedarf dann konkreter auf Zielgruppen, darunter auch Familien mit Migrationshintergrund, ausgerichtet und gestaltet werden.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern eine Vielzahl von Familientreffpunkten, in denen Bildung, Beratung und Betreuung rund um die Familie zur Verfügung stehen (http://www.familienbotschaft-mv.de/familientreffpunkte/). Mit ihren zahlreichen Angeboten sind sie auch für Familien mit Migrationshintergrund ein wichtiger Anlaufpunkt im alltäglichen Leben. Die Integration der Familien und Kinder in den Einrichtungen gelingt durch Familienpatenschaften, Gesprächskreise, Aktionstage der Einrichtungen wie „Tage der offenen Tür“, Flohmärkte, lizensierte Elternkurse, offene Eltern-Kind-Treffs, Sportangebote und weitere Angebote für diese Zielgruppe. Gleichwohl ist es herausfordernd und schwierig Bedarfe zu erfahren, Netzwerke mit Zugewanderten aufzubauen und gemeinschaftlich Events zu planen. Schwellenängste sind groß, sind sie jedoch überwunden, ergeben sich oft langlebige Beziehungen.

Grundsätzlich sind Mehrgenerationenhäuser wie andere familienunterstützende Angebote - wie zum Beispiel die Familienzentren, Familienbegegnungsstätten oder Familienbildungseinrichtungen - ein wichtiger Teil der bestehenden sozialen Infrastruktur. Am 1. Januar 2017 startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit einer Laufzeit bis 2020. Im Rahmen des Bundesprogramms gestalten die Mehrgenerationenhäuser ihre Angebote bedarfsgerecht und flexibel: Angebotsschwerpunkte sind die Gestaltung des demografischen Wandels (obligatorisch) und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (fakultativ). Außerdem werden drei Querschnittsziele verfolgt: Generationenübergreifende Arbeit, Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung.

Gemäß § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) haben jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar berührenden Fragen von einer Schwangerschaftsberatungsstelle beraten zu lassen. Diese Beratungsstellen sind flächendeckend vorhanden. Bedarfsweise findet auch aufsuchende Beratung statt, insbesondere z. B. in Flüchtlingserstaufnahme-einrichtungen. Der Bundesverband donum vitae hat im Auftrag des BMFSFJ das Modellprojekt „Schwangerschaft und Flucht“ entwickelt mit dem Ziel, eine aufsuchende Schwangerschaftsberatung für geflüchtete Schwangere zu ermöglichen. In Mecklenburg-Vorpommern läuft das Modellprojekt am Standort Rostock.

Die Leistungen aus dem Landesprogramm „Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen“ stehen auch zugewanderten Familien zur Verfügung. Durch das Landesprogramm sollen Familien, die in verschiedener Weise stark belastet sind, nach Ablauf der 8. Woche nach der Geburt bis maximal zum Ende des 1. Lebensjahres ihres Kindes begleitet und beraten werden. Familien-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollen in gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht angeboten werden. Die Informationen über hilfebedürftige Familien können von unterschiedlichen Institutionen und Professionen an das Gesundheitsamt herangetragen werden.

Zur stärkeren Vernetzung der familienpolitischen Angebote werden Erfahrungsaustausche u. ä. in Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung nach § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) regelmäßig durchgeführt. Das Land unterstützt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei ihrer Verantwortungswahrnehmung zur Förderung von bedarfsorientierten Strukturen und Projekten, die die Unterstützung der Erziehung in der Familie zum Ziel haben.

So wurde unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern auf der 8. Netzwerkkonferenz der „Familienbotschaft-MV“ am 15. Juni 2017 im Mehrgenerationenhaus „T'winkelhus“ in Rostock das Thema „Integration von geflüchteten Familien - Chancen und Herausforderungen für Einrichtungen der Familienarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ mit regionalen und überregionalen Expertinnen und Experten behandelt. Dort erhielten die teilnehmenden Fachkräfte Hinweise, wie sie Zugang zu den Zugewanderten bekommen, um auf spezielle Bedürfnisse reagieren und die Integration ggf. durch gezielte Maßnahmen in ihren Einrichtungen fördern zu können. Selbst gut integrierte Familien finden den Weg zu diesen Angeboten eher nicht. Daher bedarf es einer gezielten interkulturellen Öffnung dieser Angebote. Es gilt Hürden abzubauen, um Familien mit Migrationshintergrund - insbesondere neu zugewanderte Flüchtlingsfamilien - zu erreichen. Zunächst müssen die Familien von den Angeboten überhaupt erfahren und ggf. in der jeweiligen Herkunftssprache informiert werden. Zudem bedarf es häufig gezielter Anstrengungen, das Vertrauen der Migrantinnen und Migranten kultursensibel unter Beachtung mitgebrachter familialer Rollenverständnisse zu gewinnen.

Die Familienzentren werden in regelmäßigen Abständen zu Arbeitstreffen in das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eingeladen, in denen aktuelle Fachthemen angeboten und diskutiert werden. Zudem existieren landesweit regionale Arbeitsgemeinschaften, in denen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. Diese Netzwerkarbeit ist bereits gelebte Praxis und Bestandteil der Rahmenkonzepte der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Familienarbeit.

Auch in der Familien- beziehungsweise Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin die sprachliche Verständigung ein Problem. Nicht selten werden Familienangehörige zu Dolmetscherzwecken herangezogen. Seit 2016 fördert das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern regionale Sprachmittlerpools (siehe Kapitel 3.2.2), die auch von den Akteurinnen und Akteuren der Familienbildungseinrichtungen genutzt werden können.
Sport- und Freizeitaktivitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration von Familien. Der Landesportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. unterstützt Sportvereine und –verbände bei der Initiierung von niedrigschwelligen Sportkursen bzw. integrativen Sportgruppen, Ferienfreizeiten, Familiensportfesten und Aktionstagen, um Begegnungs-möglichkeiten zwischen einheimischer Bevölkerung und zugewanderten - insbesondere geflüchteten - Menschen zu kreieren (siehe Kapitel 3.9.4).
Die Förderung der interkulturellen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ebenen durch Fort- und Ausbildungen oder Einstellung von Migrantinnen und Migranten ggf. unter Nutzung entsprechender (Bundes-) Programme ist auch in diesem Bereich unerlässlich. Hier bieten zum Beispiel die Rostocker Vereine migra e. V. und Diên Hông - Gemeinsam unter einem Dach e. V. interkulturelle Trainings bzw. Weiterbildungen an für Berufstätige und Ehrenamtliche, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten regelmäßig mit Zugewanderten agieren. Es werden ferner Inhousefortbildungen zur psychologischen Seite der Migration sowie Fortbildungen im Rahmen der Frühen Hilfen im Landkreis Rostock („Anders sind wir alle! - Vielfalt in der sozialen Arbeit“), Fachtagungen und der Arbeitskreis „Interkulturelle Arbeit“ durchgeführt.

Besondere Unterstützung im Integrationsprozess benötigen zugewanderte Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihre Familien. Als Unterstützungsleistung für Zugewanderte mit Behinderung wurden allen Migrationsberatungsstellen, Landkreisen und kreisfreien Städte Informationsblätter in Englisch, Arabisch und Deutsch mit ersten wichtigen Informationen zum Feststellungsverfahren nach § 152 Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) und zu den Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) zur Verfügung gestellt. Sie wurden durch MIGRANET-MV auch in den sozialen Medien zugänglich gemacht. Mit den Informationsblättern in Englisch, Arabisch und Deutsch sowie ausführlichen Merkblättern, Broschüren und Rechtsgrundlagen in deutscher Sprache stehen umfangreiche aktuelle Informationen zum Feststellungsverfahren und zu den Leistungen nach den o. g. Gesetzen auf den Internetseiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) zur Verfügung. Alle Dezernate des LAGuS beraten schwerbehinderte Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützen diese bei der Antragstellung. Vereinzelt treten Schwierigkeiten auf, wenn sich die Betroffenen nicht in deutscher oder englischer Sprache verständigen können und sie in ihrem neuen Lebensumfeld noch keine entsprechende Unterstützung gefunden haben.

In unserer vielfältigen Gesellschaft werden auch die spezifischen Bedürfnisse von zugewanderten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Der Verein SchuLZ e. V. in Wismar betreut seit mehreren Jahren Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten mit Migrationshintergrund und bemüht sich um die Betreuung und Beratung von dezentral untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anerkannt Schutzberechtigten im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Gutes Praxisbeispiel: Mehrgenerationenhaus in Wismar
Viele Migrantinnen und Migranten haben in Wismar eine Wohnung bezogen. Entsprechend wurden die Angebote im Mehrgenerationenhaus in Wismar für zugewanderte Frauen und Männer geöffnet und auch neue geschaffen. So wird regelmäßig ein Kultur-Café im Mehrgenerationenhaus angeboten. Dort können sich Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Altersklassen treffen. Die verschiedenen themenbezogenen Veranstaltungen sollen ein Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen ermöglichen, um zukünftig mehr Verständnis füreinander aufzubringen. In Kooperation mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird zweimal wöchentlich ein Eltern-Kind-Treff durchgeführt, der vorwiegend von Migrantenfamilien genutzt wird. Im offenen Spieltreff können die Kinder erste Gruppenerfahrungen sammeln. Gleichzeitig vermitteln die Kursleitenden den Eltern wichtige Informationen über das deutsche Kinderbetreuungssystem und stehen bei Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Daneben sind ein Frauentreff sowie ein internationaler Treff speziell für Seniorinnen und Senioren in Planung. Viele Migrantenfamilien nutzen die Veranstaltungen, um mit ihren Familien unterhaltsame Nachmittage zu verbringen und neue Menschen kennenzulernen.

Gutes Praxisbeispiel: Café der kulturellen Vielfalt im ZEBEF e. V. in Ludwigslust
Der ZEBEF e. V. richtet sich mit seinen Angeboten gezielt an die Zugewanderten unter Einbeziehung der einheimischen Gesellschaft. Insbesondere für die Zielgruppe der Geflüchteten werden dort mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement immer wieder Angebote geschaffen. Neben Computerkursen für Geflüchtete oder Kochkursen für Einheimische und Geflüchtete wurde das Café der kulturellen Vielfalt in Ludwigslust geschaffen.
Mit dem Café der kulturellen Vielfalt wurde im Mai 2016 begonnen. Ziel ist es, regelmäßig (mindestens einmal monatlich) etwas Besonderes anzubieten und Personen verschiedener Nationalitäten und verschiedenen Alters einen Treffpunkt im Café zu bieten. Ängste vor Fremden sollen abgebaut und Interesse am Neuen geweckt werden an einem Ort, der zum Kommunizieren und zu gemeinsamen Aktivitäten einlädt. Das Programm des Cafés wird alle drei Monate zusammen mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie einer Pastorin gestaltet. Es sind immer Ehrenamtliche vor Ort, die die verschiedenen Events leiten und sich um die Neuankömmlinge kümmern.
Es hat sich auch ein Arabischkurs für Kinder etabliert. Es kommen wöchentlich ca. 30 Kinder und Erwachsene. Die Kontakte dafür wurden im Café geknüpft. Das ZEBEF e. V. unterstützt den Kurs mit Räumlichkeiten und Unterrichtsmaterial. Das Café der kulturellen Vielfalt ist eine feste Größe im Alltag der Ludwigsluster geworden, die viele Flüchtlinge und ehrenamtliches Engagement miteinbezieht.

Ziele

Das Land schafft gute Rahmenbedingungen, um Familien mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange zu unterstützen und zu stärken. Ihnen soll der gleichberechtigte Zugang zu allen Angeboten und eine chancengerechte Teilhabe ermöglicht werden.

Maßnahmen

Die Landesregierung unterstützt auch weiterhin gezielt die kommunalen und freien Träger der Jugendhilfe, um bestehende Angebote für Migrantinnen und Migranten zu öffnen und sie mit Blick auf ihre spezifischen Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Die Angebote für Bildung, Beratung und Betreuung in den Einrichtungen für Familien sollen von den Trägern regelmäßig evaluiert werden.
Die Landesregierung steuert auch künftig die Angebote und Maßnahmen zur Stabilisierung und Stärkung vorhandener spezifischer Angebote auf Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“. Dabei soll verstärkt die Kooperation mit geeigneten Partnern wie zum Beispiel Migrantenorganisationen verfolgt werden.
Im Sinne einer noch besseren Vernetzung der familienpolitischen Angebote mit Maßnahmen der Integrationsförderung und den Selbsthilfeaktivitäten von Zugewanderten wird das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern koordinierend und unterstützend mitwirken. Dazu wird sich das Ministerium für die Weiterführung der landesweiten Netzwerktreffen der „Familienbotschaft-MV“ stark machen und entsprechende Unterstützung leisten. In den Arbeitsgemeinschaften des jeweiligen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 78 SGB VIII wird durch das Land darauf hingewirkt, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern fördert auch künftig Familienzentren, die mit ihren Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund den Integrationsprozess in den jeweiligen Regionen unterstützen.

Vielen zugewanderten Familien ist das Angebot der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nicht bekannt. Um den Rechtsanspruch auf Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz für schwangere Migrantinnen und deren Familien gewährleisten zu können und vorgeschriebene Fristen bei einem beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch zu wahren, erfolgt im Bedarfsfall Unterstützung im Wege der aufsuchenden Hilfe. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Wahrung des Rechtsanspruchs auch für zugewanderte Familien. Um eine entsprechende Qualität der Beratungen zu gewährleisten, werden kontinuierliche Fortbildungen der Beratungsfachkräfte zu interkulturellen Themen angeboten.

Das Landesprogramm „Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen“ steht Migrantinnen und Migranten offen. Dazu muss das System „Geburtshilfe/ Hebammen“ Zugewanderten weiter bekannt gemacht werden.

Die Landesregierung wird die interkulturelle Öffnung der Regelsysteme weiter vorantreiben. Voraussetzung dafür ist, dass die öffentlichen und freien Träger motiviert, sensibilisiert und bei Bedarf im Umgang mit Vielfalt und Toleranz in den jeweiligen Institutionen unterstützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen sind diejenigen, die mit den (zugewanderten) Menschen vor Ort arbeiten. Diese Fachkräfte sind daher vorrangig in ihren interkulturellen Kompetenzen zu fördern. In den letzten zwei Jahren haben sich die rechtlichen Grundlagen sowie die Verwaltungsstrukturen im aufenthaltsrechtlichen Kontext stark verändert. Auch psychologische Folgen der Migration sollen künftig stärkere Berücksichtigung finden. Das Land unterstützt die Weiterführung von Fortbildungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen. Gleichzeitig ist der Austausch der einzelnen Professionen untereinander auch für die interkulturelle Bildung des Einzelnen wertvoll. Die Netzwerkarbeit bleibt auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil der interkulturellen Öffnung (siehe Kapitel 2.2).
Die gezielte Einbeziehung von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund in die tägliche ehrenamtliche Arbeit wird als hoch wirksame Maßnahme zur interkulturellen Öffnung erachtet. Aber auch die hauptberufliche Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten beispielsweise in den Mehrgenerationenhäusern kann den Kontakt mit Zugewanderten erleichtern und die Integration vor Ort fördern. Daher wird empfohlen, gezielt Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Bereichen zu beschäftigen.

Um den Belangen von zugewanderten Menschen mit Behinderung zu entsprechen und den kommunikativen Barrieren entgegenzuwirken, die sowohl auf sprachlichem als auch auf kulturellem Gebiet liegen können, werden durch das LAGuS grundsätzlich kostenfreie Übersetzungshilfen favorisiert. Auch durch die Nutzung der regionalen Sprachmittlerpools können Kommunikationshindernisse überwunden werden. Zudem arbeitet das LAGuS an der Verbesserung der Bescheide. Sie sollen ebenso wie die sonstigen Schreiben des LAGuS an die Antragstellenden verständlich und bürgerfreundlich formuliert werden. Dies kommt auch behinderten Menschen mit Migrationshintergrund zugute.

Die Landesregierung prüft im Zuge der Evaluierung des Landesaktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, wie die Belange von zugewanderten Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten noch besser Berücksichtigung finden können und beteiligt sich weiterhin am Austausch mit einschlägigen Gremien.

3.3.2 Frauen

Situation

42 Prozent der ausländischen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern sind weiblich[28]. Die Frauen sind häufig hoch motiviert, ihre eigene und die Situation ihrer Familien in ihrem neuen Umfeld zu gestalten. Aufgrund ihrer sehr heterogenen Lebenslagen und individuellen Besonderheiten benötigen sie differenzierte Angebote.
Erfahrungen aus Beratungsstellen und zahlreichen Frauenprojekten zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer familiären Situation und ihrer Stellung innerhalb der Familie bei der Integration größere Schwierigkeiten überwinden müssen als Männer. Fehlende Zugangsmöglichkeiten zu Sprach- und Integrationskursen, weil beispielsweise keine Kinderbetreuung möglich ist, erschweren den Start in das gesellschaftliche Leben. Fehlende berufliche Integration schränkt ebenfalls die Möglichkeiten ein, soziale Kontakte zu knüpfen. Gelingt die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen, können sie die Integration in ihren Familien befördern. Ihre Migrationserfahrung, ihre Mehrsprachigkeit, ihr interkulturelles Wissen, aber besonders ihre Erfahrungen des Ankommens und Fremdseins können Frauen ganz besonders gut in die Arbeit mit anderen Migrantinnen und Migranten einbringen. Frauen in Migrantenorganisationen sind dabei in Mecklenburg-Vorpommern sehr aktiv.
Der Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2017 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zeigt, dass mehr als die Hälfte der Integrationskursteilnehmenden (55,8%) männlich war.[29] In 2018 hingegen war die Mehrheit der neuen Kursteilnehmenden weiblich, ihr Anteil stieg von 43,5 Prozent im Jahr 2017 auf 55,3 Prozent im Jahr 2018.[30] Trotz des erfreulichen Anstiegs benötigen Frauen mit Migrationshintergrund - insbesondere geflüchtete Frauen – häufig gesonderte Maßnahmen zur Förderung der Teilhabechancen, die ihren spezifischen Bedürfnissen besser entsprechen. Bei Betrachtung der Kursteilnahme von Frauen und deren familiärer Situation zeigt sich eine höhere Sprachkursteilnahme von Frauen ohne Kinder oder mit Kindern, die in externer Betreuung sind.[31] Gründe dafür können sein, dass Frauen in Familien mit Migrationshintergrund aufgrund traditioneller Rollenverständnisse ihre Teilnahme an Maßnahmen zum Spracherwerb und für den Arbeitsmarktzugang zunächst zurückstellen müssen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, das Familienbild unseres Wertesystems und die Rechte der Frauen als verbindlich zu vermitteln. Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich zudem, wie zuletzt im Rahmen der 14. Integrationsministerkonferenz 2019, für eine verbesserte Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Förderung entsprechender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ein.

---

[28] Ausländerzentralregister (Stichtag 31.03.2019)
[29] Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2017 (bundesweit) www.bamf.de
[30] Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018 (bundesweit) www.bamf.de
[31] DIW Berlin: Politikberatung kompakt 123; IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen, korrigierte Fassung vom 20. Februar 2018

Um Frauen mit Migrationshintergrund wohnortnah bei ihrer Integration zu unterstützen, finanziert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge niedrigschwellige Seminarangebote für ausländische Frauen ab 16 Jahren, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen und bislang nicht ausreichend Deutsch lernen konnten. Es ist ein klassisches Empowerment-Angebot, das Frauen einen geschützten Raum und die Möglichkeit, sich über alltagsrelevante Aspekte auszutauschen, bietet. Die inhaltliche Ausgestaltung der Kurse reicht von Angeboten zur Alphabetisierung bis hin zu Werkstatt–Angeboten mit beruflicher Orientierung. In Mecklenburg-Vorpommern konnte seit 2017 eine Vielzahl derartiger Kurse durchgeführt werden. Zu den Kursträgern zählen beispielsweise die Migrationsdienste des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Rostock e. V., die diese frauenspezifischen Angebote größtenteils mit Kinderbetreuung seit mehreren Jahren mit sehr hohem Zuspruch durchführen. Im Rahmen von Bund-Länder-Verhandlungen setzt sich Mecklenburg-Vorpommern weiterhin dafür ein, das Angebot für geflüchtete Frauen auszubauen und unabhängig von der Bleibeperspektive zu öffnen. Bereits auf der 13. Integrationsministerkonferenz im März 2018 hat Mecklenburg-Vorpommern für den Ausbau niedrigschwelliger Frauenkurse durch das BAMF und die Forderung nach einer deutlichen Aufstockung des einschlägigen Budgets gestimmt, um mehr Frauen zu erreichen und gleichzeitig die Zielgruppe auf Asylbewerberinnen mit unklarer Bleibeperspektive sowie Zuwanderinnen aus ausgeschlossenen europäischen Ländern zu erweitern.

Frauen, die vor Krieg und Verfolgung in ihrem Heimatland geflüchtet sind, waren oftmals schon in ihren Herkunftsländern oder auf dem Weg nach Deutschland sexueller Gewalt ausgesetzt. Hier angekommen gilt es zu verhindern, dass es in den Flüchtlingsunterkünften zu sexuellen Übergriffen und Gewalt kommt, weil vor allem allein reisende Frauen dem oft hilflos ausgeliefert sein können. Dafür ist eine entsprechende Wohnsituation, d.h. ausreichend Privatsphäre oder entsprechende Rückzugsräume, erforderlich (siehe Kapitel 3.1). Das Land hat im Rahmen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister 2018 die Forderung an die Bundesregierung unterstützt, eine bundesgesetzliche Regelung zu Gewaltschutzkonzepten in Unterkünften zu schaffen.

Frauen mit Migrationshintergrund können auch von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt innerhalb des sozialen Nahraums betroffen sein. Sie finden in allen Frauenhäusern des Landes Zuflucht. In den vom Land finanziell unterstützten Frauenhäusern erhält jede von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frau sowie ihre Kinder Schutz und Unterstützung, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus.

Der Einzug in ein Frauenhaus, soweit keine anderen Möglichkeiten innerhalb der Unterbringung in den Gemeinschaftseinrichtungen bestehen, bedeutet für die meisten Frauen zunächst ein Ende der Gewalt. Die Trennung von dem gewalttätigen Partner oder Ehemann kann aber gleichzeitig neue Probleme mit sich bringen wie der Ausschluss aus der Großfamilie/Community und dadurch der Verlust familiärer und sozialer Sicherheit. Die Gemeinschaft und die Sicherheit des Frauenhauses werden daher sehr unterschiedlich erlebt. Es ist notwendig, dass die Frauenhäuser und anderen Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sich auch zukünftig weiter interkulturell öffnen und die Netzwerkarbeit verstärken, um auch den speziellen Bedürfnissen der zugewanderten Frauen gerecht zu werden.

Die Landesregierung hat bereits seit 2015 Angebote zur interkulturellen Kompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen für Fachkräfte in Beratungs- und Hilfeeinrichtungen unterstützt. Dabei unterstützt das Land die Einrichtungen im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt Mecklenburg-Vorpommern.
Frauen können auch von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sein. Die landesweit tätige Fachberatungsstelle ZORA bietet für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung Beratung und Unterstützung an und hält im Bedarfsfall auch vorübergehend eine anonyme Schutzwohnung bereit.
Auch die durch das Land geförderten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stehen der Zielgruppe geflüchteter Frauen beratend und unterstützend zur Seite.
Eine interkulturelle und offene Haltung der Einrichtungen und Mitwirkenden ist auch in diesem Beratungsgebiet Erfolgsvoraussetzung. Deshalb hat die Landesregierung von 2015 bis 2017 acht Angebote des Frauenbildungsnetzes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur interkulturellen Kompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen für Gleichstellungsbeauftragte und Fachkräfte in Beratungs- und Hilfeeinrichtungen unterstützt.
Darüber hinaus stehen für hauptamtliche Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige Seminarangebote beispielsweise des Flüchtlingsrates und des Diakonischen Bildungszentrums zu frauenspezifischen Themen zur Verfügung.

Gutes Praxisbeispiel „Femme - wir gehen unseren Weg“ - im Landkreis Rostock
Im Rahmen dieses Projektes werden für Frauen mit Migrationshintergrund gezielt Angebote und Workshops zu verschiedenen Themen vorgehalten. Die Rolle der Frau in unterschiedlichen Kulturen ist oft Mittelpunkt der Diskussionen zwischen den Frauen verschiedenster Herkunft.
Zu Beginn des Projektes galt es nicht nur sich kennenzulernen und Vertrauen zu schaffen, sondern zunächst ein Grundverständnis für die Lebensbereiche des Einzelnen zu schaffen. In der Zwischenzeit haben sich die Frauen über Whats-App-Gruppen und andere Medien vernetzt. Insgesamt existieren acht solcher Gruppen. Die allgemeine Whats-App-Gruppe umfasst aktuell 61 Teilnehmerinnen. Weiterhin hat sich innerhalb des Projektes ein „Vorstand“ gegründet, um das abwechslungsreiche Programm zu koordinieren.
Die Angebote umfassen sowohl sportliche und kreative Aktivitäten als auch Coaching- und Begegnungsangebote. Es gibt regelmäßig wiederkehrende Angebote wie beispielsweise das Nähcafé, Zumba, Kochtreffs, Aerobic, Mütter-Café oder Mädchentreffs.

Ziele

Frauen mit Migrationshintergrund, darunter insbesondere geflüchtete Frauen, haben einen gleichberechtigten Zugang zu Integrations- und Beratungsangeboten, um so die Partizipation am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen. Gleichzeitig werden Frauen auf ihre demokratischen Rechte hingewiesen und bei deren Wahrnehmung unterstützt.

Maßnahmen

Um den spezifischen Belangen von Frauen im Integrationsprozess Rechnung zu tragen, müssen die vorhandenen Angebote entsprechend bekannt und zugänglich gemacht werden. Dafür ist eine gute Netzwerkarbeit der Einrichtungen vor Ort und überregional unerlässlich. Das Land wird sich daran weiterhin unterstützend und beratend beteiligen und die Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat als Mitglied des Landesintegrationsbeirates fortführen. Zugewanderte Frauen sollen in ihrem Selbstbestimmungsrecht gestärkt werden, das kann durch Wahrnehmung von Bildungsangeboten und Einbindung in Vereine und Organisationen gefördert werden. In diesem Kontext wird die Landesregierung alle Beteiligten sensibilisieren und motivieren.
Die Landesregierung wird sich weiterhin auf Bundesebene für die Stärkung der Erwerbsintegration zugewanderter Frauen (Kap. 3.7) und einen besseren Gewaltschutz einsetzen und entsprechende Vorkehrungen im Land treffen (siehe Kapitel 3.1.1). Zudem wird eine intensivere Zusammenarbeit der Aufnahmeeinrichtung und Gemeinschaftsunterkünfte mit den Frauenhäusern empfohlen.
Um auch für geflüchtete Frauen eine gute psychosoziale Betreuung zu gewährleisten, wird das Land das psychosoziale Angebot bedarfsgerecht ausrichten und prüfen, inwiefern frauenspezifische Belange stärker berücksichtigt werden müssen. So wird auch künftig darauf geachtet, dass für geflüchtete Frauen weibliche Beratungskräfte zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 3.8).

Im Rahmen des Integrationsfonds konnten bereits zahlreiche Projekte für Frauen mit Migrationshintergrund initiiert werden. Die Landesregierung setzt sich auch künftig für eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten in den Ländern ein, um so auch weiterhin spezifische Vorhaben zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer unterstützen zu können.
Für das Gelingen der (Gewaltschutz-) Maßnahmen und deren Nachhaltigkeit sowie im Sinne einer guten Prävention ist es ebenso erforderlich, die männlichen Zugewanderten miteinzubeziehen und eine geschlechterspezifische Aufklärung voranzutreiben. Die Landesregierung prüft die Initiierung entsprechender Maßnahmen, wie die Bereitstellung von Informationsmaterialien.

3.3.3 Kinder und Jugendliche

Situation

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes und haben einen Anspruch auf Bildung, Gesundheit, Beteiligung, gleiche Chancen, Schutz vor Gewalt und viele weitere Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind - unabhängig von Herkunft oder Religion. Für Kinder und Jugendliche in außergewöhnlichen Lebensumständen wie Flucht vor Krieg im Heimatland bietet die Familie in aller Regel wichtigen Rückhalt. Gleichzeitig nehmen sie oftmals selbst eine wichtige Rolle innerhalb der Familie ein, da sie oft diejenigen sind, die schnell die neue Sprache beherrschen und eine Lotsenfunktion für ihre Eltern wahrnehmen.

Die vielen vorhandenen Angebote der Familienbildung sind daher auch speziell mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund wichtige Anlaufstellen für Begegnung, Information und Orientierung. Einen besonderen Stellenwert hat das Recht auf Bildung. Im Fokus stehen zunächst die Regelangebote der Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Schulen, die aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung in separaten Kapiteln Berücksichtigung finden (siehe Kapitel 3.4, 3.5). Bei der Integration von den 15.444 hier lebenden ausländischen Kindern und Jugendlichen[32] spielen neben der formalen Bildung auch außerschulische Freizeitangebote eine zentrale Rolle. Dafür gibt es in Mecklenburg-Vorpommern bereits gut funktionierende Rahmenbedingungen von der Unterkunft über Beratung bis hin zu Freizeitangeboten. Dabei wird der gleichberechtigte Zugang von Mädchen und Jungen zu allen Angeboten schulischer und außerschulischer Art gewährleistet.

Soweit minderjährige Ausländerinnen und Ausländer unbegleitet nach Deutschland einreisen, sind besondere Vorkehrungen zum Schutz der jungen Menschen erforderlich, die nicht den wichtigen Rückhalt der Familie haben. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015 wurde ein bundesweites Verteilungsverfahren und eine dem Kindeswohl entsprechende bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern geregelt. Die Vorschrift regelt eine landesinterne und bundesweite Aufnahmepflicht der Länder. In Mecklenburg-Vorpommern leben aktuell 472 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer.[33]

Die Betreuung und Versorgung der unbegleiteten Jugendlichen wird durch das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt. Im Land sind ausreichend Kapazitäten zur Unterbringung von unbegleiteten jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern vorhanden. Sofern sich unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes melden, wird das vor Ort zuständige Jugendamt informiert, das die Inobhutnahme vornimmt. Melden sich unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer direkt bei den Kommunen des Landes, fällt die Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in die Zuständigkeit der örtlichen Jugendhilfeträger, die innerhalb von drei Werktagen beim jeweils zuständigen Familiengericht die Einrichtung einer (Amts-) Vormundschaft beantragen. Die minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer werden zumeist in den Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort untergebracht. In der Hansestadt Rostock erfolgt gezielt eine integrative Unterbringung zusammen mit deutschen Kindern und Jugendlichen mit der entsprechend analogen fachlichen Betreuung nach den gesetzlichen Standards.

Der Kinderschutz ist umfänglich mit einem Maßnahmenkatalog im Sozialgesetzbuch geregelt (§§ 45 - 48 SGB VIII) und schließt ausnahmslos alle Kinder und deren Familien mit ein. Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen vom 17. Juli 2017 dient konkret dem Schutz der betroffenen Minderjährigen. Im Interesse des Kindeswohls wurde daher das Ehemündigkeitsalter ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt und eine übereinstimmende Verfahrensweise der zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht.

[32] Ausländerzentralregister (Stichtag 31.03.2019)
[33] Bundes- und Landeslisten aus dem Registerportal des Bundesverwaltungsamtes (Stichtag 17.05.2019)

Neben der Unterbringung und Betreuung der jungen Zugewanderten steht die Integration im Sozialraum - zum Beispiel die Nutzung von Sport- und Musikvereinen sowie (außer-) schulischen Angeboten im Vordergrund. Auch der Zugang zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe steht den zugewanderten Kindern und Jugendlichen bei Bedarf offen, ebenso haben sie das Recht auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Dem pädagogischen Personal kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, um trotz Sprachbarrieren und kultureller Verschiedenheit die Schutz- und Hilfebedürftigkeit der Kinder zu erkennen.

Eine gute Netzwerkarbeit vor Ort, zum Beispiel mit einem Sprachmittlerpool, ist auch in diesem Kontext von großer Bedeutung. In der Hansestadt Rostock gibt es beispielsweise ein gut funktionierendes Netzwerk aller Träger der Hilfen zur Erziehung, die unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer betreuen und sich zum stetigen Fachaustausch treffen.

Das am 1. Juni 2015 gestartete Modellprojekt „Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit einer Gesamtfördersumme von zwölf Millionen Euro soll dazu beitragen, die Lebenssituation von jungen Flüchtlingen in Deutschland zu verbessern. Es bietet unter anderem Kommunen Unterstützung für Beratung, Netzwerkarbeit und Qualifizierung an. Im Rahmen des Modellprojektes haben in den Landkreisen unterschiedliche Informationsveranstaltungen stattgefunden. Die begleitende Beratung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als Projektträger wurde dazu genutzt, Schnittstellen und Verfahren in der Betreuung wie auch in der Bearbeitung der Asylverfahren als Prozess zu beschreiben, um so die ämter- und fachdienstübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren. Dadurch konnten in der Klärung individueller Anliegen und Probleme benötigte Hilfen zügig gewährt und Verwaltungswege gespart werden.

Auch im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat sich in den zurückliegenden Jahren eine sehr intensive und kooperative Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung entwickelt. Es wurden gemeinsame Schulungen und Analyseworkshops durchgeführt und eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. In einigen Landkreisen reduziert sich die Einbindung des Modellprojektes hingegen auf die Verteilung von Informationsmaterialien durch den jeweiligen Landkreis.
Die Bedarfe an therapeutischen Angeboten - auch im ambulanten Bereich - für traumatisierte unbegleitete jugendliche Ausländerinnen und Ausländer sowie die Fachkräftenachfrage im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stellen alltägliche Herausforderungen für alle Beteiligten dar.

Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII leisten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einen großen Anteil zur Integration geflüchteter Jugendlicher. Die Integration Geflüchteter in stationären Kinder - und Jugendhilfeeinrichtungen gelingt allerdings oft aufgrund von Personalmangel nicht ausreichend. So engagiert sich beispielsweise der Verein Sternentaler e. V. in Schwerin und kümmert sich um unbegleitete minderjährige Zugewanderte. Das Team von Sternentaler e. V. arbeitet eng mit dem Jugendamt zusammen, begleitet junge Geflüchtete bei Besuchen zum Jobcenter und zu Arbeitsagenturen, kooperiert mit Schulen und Berufsschulen, kümmert sich um die Aufarbeitung von Traumata, unterstützt bei der Wohnungssuche und bei der Haushaltsorganisation.

Neben zahlreichen Angeboten der Familientreffpunkte (siehe Kapitel 3.3.1) stehen den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Unterstützungsangebote durch die Jugendmigrationsdienste (siehe Kapitel 3.1.2) zur Verfügung.
Zusätzliche Freizeitangebote können freiwillig und interessengeleitet wahrgenommen werden und tragen zur gesellschaftlichen und sozialen Partizipation bei. Derartige Angebote werden insbesondere durch die Jugend- und Jugendverbandsarbeit bereitgestellt. Zum Teil beziehen sie bereits aktiv zugewanderte Jugendliche mit ein. Um dies stärker voranzubringen, hat der durch das Land institutionell geförderte Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendverbände das bis September 2019 laufende BMFSFJ-Projekt „Jugend kommt an“ ins Leben gerufen. Das Hauptziel des Vorhabens ist es, zugewanderte Jugendliche verstärkt in die Jugend- und Jugendverbandsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern einzubeziehen, die interkulturelle Öffnung in den Jugendverbänden voranzutreiben, regionale Beteiligte in Dialogen zusammenzuführen und Vorurteile abzubauen. Das Projekt unterstützt dafür Jugendverbände und andere Träger der Jugendarbeit insbesondere durch Weiterbildung, Beratung und diverse Veranstaltungen.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LJR M-V) förderte von 2016 bis einschließlich 2018 mit Mitteln der Stiftung Demokratische Jugend die Integration von geflüchteten Jugendlichen durch das Programm „Flucht und Jugend“. Mit dem Ferienfonds „Kinder brauchen Ferien“ bezuschusst der LJR M-V in 2019 mit seinen Partnern Deutsches Kinderhilfswerk und Stiftung Demokratische Jugend, Teilnahmegebühren für Ferienfahrten von Kindern und Jugendlichen aus schwierigen finanziellen Verhältnissen. Damit werden insbesondere auch junge Geflüchtete und Zugewanderte angesprochen. Auch die Teilnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern kann mit dem Programm bezuschusst werden.

Gutes Praxisbeispiel: Jugendclub Konnex in Neubrandenburg
Der Jugendclub wird von Kindern und Jugendlichen verschiedener Herkunft besucht. Er bietet die Möglichkeit, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten, Hausaufgaben mit Unterstützung zu erledigen oder an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen. Um der Vielfalt gerecht zu werden, wurde über den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug eine Frau eingestellt, die mit ihrer Muttersprache Arabisch auch Kinder und Jugendliche erreicht, die noch dabei sind, die deutsche Sprache zu erlernen. So lassen sich Kontakte zu Gleichaltrigen auch außerhalb der Schule herstellen.

Ziele

Alle Kinder und Jugendliche haben einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Gewährleistung der Chancengleichheit und Förderung ihrer Entwicklungspotenziale. Darüber hinaus haben alle Kinder und Jugendlichen einen umfassenden Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation.

Maßnahmen

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen im Rahmen der integrativen Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen des SGB VIII. Im Vordergrund stehen die Sensibilisierung der Einrichtungen zur verstärkten interkulturellen Öffnung und entsprechende Qualifizierungen der Fachkräfte.

Die Landesregierung wirkt in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes auf eine zügige Zuweisung von Familien mit Kindern mit Bleibeperspektive in die Aufnahmekommunen hin, um eine frühzeitige Inanspruchnahme der Angebote für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen (siehe Kapitel 3.5).

Die Landesregierung ist bestrebt, ihre Maßnahmen und Angebote auf die spezifischen Bedarfe spezieller Zielgruppen auszurichten. Herausforderungen stellen sich insbesondere auch angesichts des Anteils männlicher jugendlicher Zugewanderter. Es wird empfohlen, den spezifischen Erfordernissen und Belangen auch im Rahmen der Präventionsarbeit sowie von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz oder durch gezielte Nutzung anderer geeigneter Förderinstrumente wie z. B. den Integrationsfonds zu unterstützen.

Die Landesregierung fördert die Angebote zur psychosozialen Beratung im Land, welche sich auch insbesondere an unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer richten sollen (siehe Kapitel 3.8).
Im Rahmen des Landesjugendplans stehen konzeptionelle Anpassungen an, um eine optimale Umsetzung der Aufgaben - auch mit Blick auf die gewachsene Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - zu gewährleisten.
Um eine nachhaltige interkulturelle Öffnung der Angebote der Jugendverbände - wie der Seminare, Gruppenstunden, Workshops, z. B. in den Bereichen Kunst, Theater und Kultur, Großveranstaltungen mit Musik, sozialpädagogische Begleitung, Kochen, Fahrradwerkstätten, offene Treffs - zu erreichen, sind weiterhin Aufklärungsarbeit, Weiterbildungen für Aktive und Fachkräfte sowie die Koordinierung und öffentliche Verbreitung von Aktivitäten erforderlich. Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein wichtiger Akteur, der diesen Prozess in den Bereichen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit voranbringt. Hier gilt es, die Wahrnehmung der koordinierenden Aufgaben weiterhin finanziell abzusichern.

3.3.4 Seniorinnen und Senioren

Situation

Von den in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019 lebenden 77.809 ausländischen Personen waren 2.971 Personen 65 Jahre und älter[34]. Es ist festzustellen, dass der Anteil der ausländischen Personen in einem Alter von 65 Jahren und älter in Höhe von ca. drei Prozent an der Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung sehr gering ist im Vergleich zum Anteil dieser Altersgruppe in Höhe von ca. 25 Prozent an der deutschen Bevölkerung.

Die Landesregierung hat mit dem Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“[35] eine Grundlage seiner Arbeit im Bereich der Seniorenpolitik entwickelt. Das Programm hat das Ziel, älteren Menschen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben sowie eine gesellschaftliche Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen. Im Rahmen seiner Fortschreibung wurden erstmals ältere Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe in das Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ aufgenommen. Seitdem werden sie als Zielgruppe mit ihren spezifischen Belangen auch verstärkt in der Seniorenpolitik berücksichtigt.

[34] Ausländerzentralregister (Stichtag 31.03.2019)
[35] Landtagsdrucksache 3/2357 vom 22. Oktober 2001

Bereits 2013 hat die Landesregierung einen Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“[36] veröffentlicht, der aufzeigt, ob und inwieweit die Ziele des Landesprogramms erreicht und die dazu festgelegten Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden konnten. Die dargelegten Ergebnisse zeigen, dass im Bereich der Seniorenpolitik viel erreicht wurde. So hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz M-V - SenMitwG M-V) vom 26. Juli 2010 verabschiedet, um die Initiativ-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu stärken. Zudem soll ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gefördert werden. Zur Zielgruppe des Gesetzes gehören auch Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund.

Die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer Arbeit in den Jahren 2012 bis 2015 auch die Zuwanderung älterer Menschen aus dem Ausland berücksichtigt und die einschlägigen Erkenntnisse im Abschlussbericht „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ festgehalten. Der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. vertritt gemäß § 5 des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V die Interessen und Belange der gesamten älteren Generation in Mecklenburg-Vorpommern und ist daher ein wichtiges Gremium in der hiesigen Seniorenpolitik. Im Sinne des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hat der Landeseniorenbeirat seine Arbeitsweise weltanschaulich neutral auszurichten.

Neben den guten seniorenpolitischen Rahmenbedingungen konnten das Landesprojekt „Aus- und Weiterbildung älterer Menschen im Bürgerschaftlichen Engagement als SeniorTrainerin und SeniorTrainer“ und die dabei aufgebauten flächendeckenden Strukturen verstetigt werden. In Mecklenburg-Vorpommern wurden mehr als 700 SeniorTrainerinnen und Trainer ausgebildet, die sich in unterschiedlichen Bereichen engagieren. Sie aktivieren durch ihre beratende und netzwerkbildende Tätigkeit bürgerschaftliches Engagement vor Ort, das insbesondere auch in der Flüchtlingsarbeit unverzichtbar ist. Auch Zugewanderte können sich zur SeniorTrainerin bzw. zum SeniorTrainer ausbilden lassen und eigene Erfahrungswerte in die Seniorenarbeit einbringen. Im Rahmen einer Landeskoordinierungsgruppe steuert das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern das Programm zusammen mit Vertretern der örtlichen SeniorTrainer-Agenturen, des Bildungsträgers und des Landesnetzwerks der SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer.

Zu den Herausforderungen für die Arbeit mit älteren Zugewanderten zählt neben Sprachbarrieren und dem kulturellen Hintergrund häufig auch die Isolation. Zum einen hat der Familienverband einen übergeordneten Stellenwert. Häufig ist es daher schwer, ältere Zugewanderte für Angebote außerhalb des Familienzusammenhangs zu mobilisieren. Zum anderen stehen viele Ältere abseits von Arbeit und Beruf und sind - sofern nicht im Bezug von SGB II-Leistungen - auch nicht über Jobcenter bzw. Arbeitsagentur erreichbar. Sie nutzen Integrations- und Beratungsangebote eher selten.

[36] Landtagsdrucksache 6/1423 vom 14. Januar 2013

Dabei ist der Bedarf älterer Menschen mit Migrationshintergrund an migrationssensibler Beratung insbesondere zu altersspezifischen Themen wie Rente und Grundsicherung im Alter unstrittig. Viele Ältere haben aufgrund von Brüchen ihrer Erwerbsbiographie, fehlender Möglichkeiten, ihre beruflichen Abschlüsse seinerzeit anerkennen zu lassen, und des Fehlens von Anwartschaften im hiesigen Rentensystem keine nennenswerten Ansprüche auf Leistungen aus der Rentenversicherung erworben. Es gilt dem vorzubeugen, dass aus Unkenntnis oder Scham keine Grundsicherung im Alter beantragt wird und Ältere in prekären sozioökonomischen Lebenslagen verbleiben.

Ziele

Allen älteren Menschen steht unabhängig von Herkunft und Kultur ein gleichberechtigter Zugang zu den Angeboten der Seniorenarbeit und gesellschaftlichen Teilhabe offen.

Maßnahmen

Die seniorenpolitischen Initiativen des Landes werden auch künftig die spezifischen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund einbeziehen, um einen gleichberechtigten Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe zu gewährleisten und ggf. auch spezielle Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.
Die Landesregierung sorgt zudem dafür, dass die spezifischen Lebenslagen und Belange älterer Zugewanderter in den bestehenden Beratungsangeboten wie der Migrationsberatung berücksichtigt werden (siehe Kapitel 3.1.2). Das Land unterstützt im Rahmen der Integrationsministerkonferenz die Bitte an den Bund, gemeinsam mit den Ländern auszuloten, wie Regelangebote den Bedarfen älterer Migrantinnen und Migranten besser gerecht werden und ggf. ausgebaut werden können.

Im Rahmen der Umsetzung von Landesprojekten berücksichtigt die Landesregierung weiterhin die Integration von älteren Menschen mit Migrationshintergrund.
Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Ausbildung älterer (auch zugewanderter) Menschen als SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer unter Einbeziehung von migrationsbezogenen Themen weiterhin zu unterstützen, um dadurch gezielt das Ehrenamt auch im Bereich der Integration von Zugewanderten und die Teilhabe der zugewanderten Seniorinnen und Senioren zu stärken (siehe Kapitel 2.3).

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung ihrer seniorenpolitischen Gesamtkonzepte die Personengruppe der Migrantinnen und Migranten verstärkt in den Fokus nehmen, darunter Menschen mit Behinderung und ältere Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf. Die Inanspruchnahme von dolmetschenden und sprachmittelnden Unterstützenden (siehe Kapitel 3.2.2) sowie der Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften werden empfohlen.

3.4 Frühkindliche Bildung und Erziehung

Situation

Bildung in der frühen Kindheit hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Frühkindliche Förderung trägt zum späteren Bildungserfolg bei. Daher ist ein gleichberechtigter Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten ein zentrales Thema auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kindertagesförderung trägt mit Blick auf gute frühkindliche Bildung eine große Verantwortung. Auch Kinder mit Migrationshintergrund können im besonderen Maße von dem frühzeitigen Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege profitieren. Die Kinder erhalten im alltäglichen Geschehen zeitnah die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen und sich somit in einer weiteren Sprache zu der im familiären Umfeld gesprochenen Muttersprache zu verständigen. Neben dem frühzeitigen Zweitspracherwerb werden die Kindertageseinrichtungen zu einem Ort der interkulturellen Erfahrungen sowohl auf Seiten der Einheimischen als auch für die Zugewanderten und damit eine wichtige Komponente im gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess. Nicht zuletzt kommt den zugewanderten Kindern auch der eigentliche Bildungsauftrag zugute. Durch die individuelle Förderung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten und die gezielte Stärkung ihrer Persönlichkeit unter Einbeziehung der Eltern sollen alle Kinder zum Lernen motiviert und bestmöglich auf das Leben in unserer vielfältigen Gesellschaft mit ihren grundlegenden Werten und Normen vorbereitet werden.

Seit dem 1. August 2013 besteht für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - KiföG M-V - regelt, dass alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern unabhängig von ihrer Herkunft ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung bis zum dritten Lebensjahr in der Kindertagespflege und bis zum Eintritt in die Schule in einer Kindertageseinrichtung haben.
Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgen durch pädagogische Fachkräfte. Sie haben unter Beachtung der altersspezifischen und individuellen Besonderheiten die Kinder speziell zu fördern, die Deutsch als Zweit-sprache erlernen, so § 10 Abs. 7 KiföG M-V. Entsprechendes gilt für Kindertagespflegepersonen.
Die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Gedanken der Gleichstellung unter Beachtung der Geschlechterspezifik sowie die Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Menschen und Akzeptanz von anderen Kulturen und Lebensweisen. Sie ist ausgerichtet auf die Chancengleichheit der Kinder, die individuelle Förderung von Begabungen und den Ausgleich von Benachteiligungen und erfolgt unter Berücksichtigung sozialer sowie sozialräumlicher Gegebenheiten.
Grundlage der individuellen Förderung ist die in Mecklenburg-Vorpommern verbindliche Bildungskonzeption für Kinder von null bis zehn Jahren. Die Bildungskonzeption soll Anregung und Orientierung geben, jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner einzigartigen Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand Wert zu schätzen, es angemessen in seinen Lernprozessen zu begleiten und zu unterstützen. Hier eingeschlossen sind selbstverständlich auch Kinder und Familien mit Migrationshintergrund (inklusiver Ansatz).

Insgesamt wurden 110.126 Kinder in der Kindertagesförderung gefördert (Stichtag 1. März 2018), darunter 8.085 Kinder mit Migrationshintergrund.[37] Das entspricht einem Anteil von 7,3 Prozent. Damit hat sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund seit der ersten Fortschreibung mehr als verdoppelt. Der Anteil in den Einrichtungen ist im Land durchaus unterschiedlich hoch.

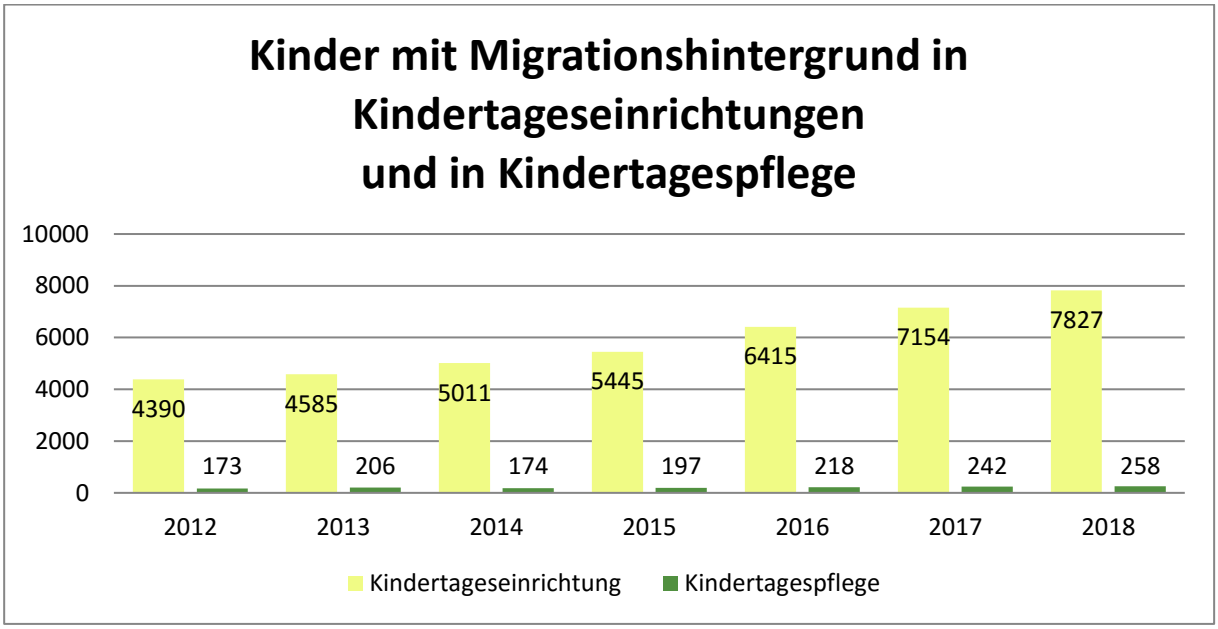

Bereits der Eintritt in die Kindertagesförderung ist häufig eine große Hürde. Besondere örtliche Herausforderungen bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen betreffen auch Familien mit Migrationshintergrund. Um die für neu zugewanderte Eltern besonders hohe Zugangsschwelle zu überwinden, müssen die Familien zunächst erreicht werden, um sie für die hiesige Form der Kinderbetreuung zu sensibilisieren. Oftmals ist Kindertagesförderung im Herkunftsland nicht bekannt und es bedarf eines Vertrauensaufbaus, damit die Familien ihre Kinder in die Betreuung durch „fremde Hände“ geben wollen. Es hat sich beispielsweise als erfolgreich erwiesen, bereits gut integrierte Kinder und ihre Familien in die Willkommens-angebote für neue Familien mit einzubinden. Sind die Familien bereit, ihre Kinder im Rahmen der Kindertagesförderung betreuen zu lassen, kann es aufgrund eingeschränkter Mobilität zu begrenzten Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich eines Betreuungsplatzes kommen. Vielerorts führte dies dazu, dass einzelne Einrichtungen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und andere wiederum einen sehr geringen Anteil vorweisen. Das kann für den Integrationsprozess hinderlich sein, weil die Kinder in den Einrichtungen weniger mit verschiedenen Kulturen in Berührung kommen oder die Kinder mit Migrationsgeschichte überwiegend unter sich bleiben.

[37] Statistisches Amt M-V, Statistische Berichte „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in M-V 2018“. Der Migrationshintergrund wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Ergänzend wird nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Familiensprache) gefragt.

Sind die Kinder in der Einrichtung angekommen, kann die sprachliche Verständigung für die tägliche Arbeit in der frühkindlichen Bildung und Erziehung eine grundlegende Herausforderung für alle Beteiligten sein. In der Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ist die altersgerechte Sprachkompetenz ein zentrales Thema. Die Bildungskonzeption fokussiert Kommunikation, Sprechen und Sprache(n) in einem Bildungs- und Erziehungsbereich. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Gesamtkonzept zur Stärkung der individuellen Förderung in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern - Implementation und Evaluation eines Konzepts der alltagsintegrierten Förderung aller Kinder zur Prävention sonderpädagogischen Förderbedarfs“ wurden drei Bücher entwickelt. Sie basieren auf den Empfehlungen der Bildungskonzeption und spezifizieren die dort grob umrissenen theoretischen Grundlagen. Darüber hinaus liefern sie eine Fülle von Anregungen und Spielideen, wie alltagsintegrierte Sprachförderung, aber auch Mathematikförderung und die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung in verschiedenen typischen Situationen im Kita-Alltag umgesetzt werden kann.[38] Die konkrete Umsetzung wird in den einrichtungsspezifischen Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen beschrieben.

Gleichwohl besteht häufig ein zusätzlicher Bedarf an individueller Sprachförderung - insbesondere bei Kindern mit Fluchthintergrund. Er beansprucht zusätzliche Kapazitäten der pädagogischen Fachkräfte. Dabei kann das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ als Unterstützungsmöglichkeit herangezogen werden. Mit diesem Bundesprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kindertageseinrichtungen. Der Bund stellt für das Programm „Sprach-Kitas“ im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 Mittel im Umfang von bis zu einer Milliarde Euro für zusätzliche Fachkraftstellen in Kindertageseinrichtungen sowie in der Fachberatung zur Verfügung.[39]

Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. (RAA M-V) bietet Qualifizierungsprogramme für pädagogische Fachkräfte mit den Schwerpunkten: Mehrsprachigkeit, bilinguale Spracherziehung, kulturelle Vielfalt und weiteren Themen an. Speziell im vorpommerschen Teil unseres Bundeslandes mit der Nähe zum Nachbarschaftsland Polen hat die RAA M-V auf die besonderen Bedarfe reagiert und bietet außerdem Fortbildungen zu Themen wie die Sprachförderung der Erstsprache bei Kindern mit Fokus auf die Nachbarsprache Polnisch. Zudem wurden didaktische und motivierende, auf die Grenzregion bezogene Materialien auch für die Kindertagesförderung für Nachbarspracherwerb Polnisch entwickelt und Polnisch-Sprachkurse für pädagogisches Fachpersonal angeboten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, sprachliche Barrieren durch einen durchgängigen Nachbarspracherwerb der polnischen Sprache in der deutsch-polnischen Grenzregion zu überwinden.

---

[38] Jungmann, Morawiak, Meindl 2015: Überall steckt Sprache drin. Alltagsintegrierte Sprach- und Literacy-Förderung für 3- bis 6-jährige Kinder, Reinhardt Verlag.
Jungmann, Koch, Schulz 2015: Überall stecken Gefühle drin. Alltagsintegrierte Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen für 3- bis 6-jährige Kinder, Reinhardt Verlag.
Koch, Schulz, Jungmann 2015: Überall steckt Mathe drin. Alltagsintegrierte Förderung mathematischer Kompetenzen für 3- bis 6-jährige Kinder, Reinhardt Verlag.

[39] Weitere Informationen: https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/

Betont wird zudem die zentrale Rolle interkultureller Aspekte. Integration ist keine Einbahnstraße und sollte in einer toleranten Gesellschaft als selbstverständliches gesamtgesellschaftliches Anliegen verstanden werden. Umso früher dieser Ansatz durch interkulturelle Erziehung gelehrt und gelebt wird, desto häufiger wird Diversität als selbstverständlich betrachtet. Die Förderung der interkulturellen und vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung kann nur gelingen, wenn das pädagogische Fachpersonal Kultursensibilität entwickelt. Ausgehend von dem Grundverständnis, dass Heterogenität und Diversität als basale Bedingungen pädagogischer Arbeit wahrgenommen werden, trägt die Erzieherausbildung dem Thema Interkulturalität insbesondere in dem Modul 3 - Grundlagen von Beziehungen und Gruppenprozessen Rechnung. Dabei sieht der Rahmenplan „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige“ einen Lehrumfang des Moduls von 200 Stunden und der Rahmenplan „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ einen Lehrumfang von 96 Stunden vor. Neben Fragen der Interkulturalität werden unter anderem die Themen Interreligiösität, Inklusion sowie geschlechtersensible Erziehung aufgegriffen. Ein Ziel des Moduls ist der Erwerb von Kompetenzen, die die zukünftigen Fachkräfte befähigen, Diversität und Heterogenität in ihrer Komplexität und Tragweite wahrzunehmen, wertzuschätzen und die eigene Haltung und pädagogische Arbeit dahingehend kritisch zu überprüfen.

Auch in der Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern wird im Kapitel „Fundament“ unter dem Abschnitt „Wertorientiert handelnde Kinder Ethik/Religion/Philosophie“ auf die Förderung der interkulturellen Erziehung eingegangen.

Mit Blick auf die Grund- und Anschlussqualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) des Deutschen Jugendinstituts kann festgehalten werden, dass die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und Kenntnissen in den Bereichen Diversität, Heterogenität sowie Selbstreflexion Bestandteil der Ausbildung sind. Damit ist der Weg für eine Weiterqualifizierung im Themenfeld der interkulturellen Bildung geebnet.
Mit dem durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern geförderten Bildungsträger Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V.- wurde abgestimmt, Fortbildungen zu Themen wie Interkulturalität und Vielfalt für die Fachkräfte insbesondere auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen anzubieten. Konkrete Veranstaltungen können dem Fortbildungskalender entnommen werden.[40]

Zudem bietet die RAA M-V Fortbildungen zum Thema „Vorurteilsbewusste Erziehung“ an. Die pädagogischen Fachkräfte werden in Themen geschult wie das gemeinsame kritische Hinterfragen von Einseitigkeiten und Diskriminierungen, kindgerechtes Erfahrbarmachen von Vielfalt oder Strategien zum Umgang mit ausgrenzenden und abwertenden Äußerungen. Zudem unterstützt und begleitet die RAA M-V Einrichtungen bei Informationsveranstaltungen und Beratungen von Eltern unter Berücksichtigung ihrer sprachlichen Voraussetzungen sowie bei der Schaffung von vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten von Familien in den jeweiligen Einrichtungen. Auch das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat beispielswiese zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Programme für interkulturelle Trainings erarbeitet.

[40] http://www.schabernack-guestrow.de/

Jede Kindertageseinrichtung hält zur Sicherung der Rechte von Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung der Kinder und Eltern und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vor. Dafür hat jede Kindertageseinrichtung ein strukturiertes, transparentes, adressatenfreundliches Beschwerdemanagement entwickelt und implementiert, das auch einen niedrigschwelligen Zugang für die von Diskriminierung betroffenen Kinder und Eltern hat.
Darüber hinaus ist es Eltern jederzeit möglich, Beschwerden an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu richten.

Weiterbildungen können zur Förderung der interkulturellen Sensibilität beitragen. Gleichzeitig ist es wichtig, gezielt pädagogisches Fachpersonal mit eigener Migrationsgeschichte in den Einrichtungen und Tagespflegestellen zu beschäftigen. Potenzielle Fachkräfte mit Migrationshintergrund, die die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher erfüllen, können die Ausbildung ebenso wie andere geeignete Bewerberinnen und Bewerber absolvieren. Zugewanderte, die eine vergleichbare pädagogische Ausbildung gemäß § 11 KiföG M-V vorweisen, können sich zudem den in einem anderen Land erworbenen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen und bei Eignung in einer Kindertageseinrichtung tätig werden. Eine zügige Anerkennung von ausländischen Abschlüssen kann diesen Prozess unterstützen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern prüft die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern - kann zudem im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der gezielten individuellen Förderung werden alle Kinder unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und des individuellen Entwicklungsstandes begleitet. Dabei gilt das gesetzlich festgelegte Fachkraft-Kind-Verhältnis.
Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung fördert die Schaffung und Erhaltung von neuen Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach der Kindertagesinvestitionsförderrichtlinie 2017 - 2020.
Neben der eigentlichen pädagogischen Arbeit sind auch für die Aufgaben der Leitungen der Kindertageseinrichtungen oftmals erweiterte Stundenumfänge erforderlich, da die Vielfältigkeit der Familien sowie der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Rahmen der Führung einer Kindertageseinrichtung einen erhöhten Kommunikations- und Organisationsbedarf mit sich bringen.
Die Zusammenarbeit mit Eltern (Elternpartnerschaft) ist Bestandteil der mittelbaren pädagogischen Arbeit. Die Einbeziehung der und die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie deren Partizipation im Rahmen der alltäglichen Arbeit sind bei Familien mit Migrationshintergrund besonders wichtig. Der Leitsatz der Elternpartnerschaft „Eltern sind Experten ihrer Kinder.“ bekommt vor dem Hintergrund der interkulturellen Pädagogik in dreierlei Hinsicht Bedeutung.
Sie sind Experten durch:
- die eigenen Migrationserfahrungen der Familien,
- die Herkunftskultur der Familien und
- die Familiensprache.

In der interkulturellen Elternarbeit ist es wichtig, dieses „Expertenwissen“ in Erfahrung zu bringen, ihm respektvoll zu begegnen und im Rahmen der Entwicklungsbegleitung der Kinder und Familien zu berücksichtigen. Die Diversität der Familien erfordert von der Aufnahme bis zum Elterngespräch einen erhöhten Beratungs- und Gesprächsaufwand. Ein Kapitel in der Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern widmet sich daher dem Thema „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern“.

Neben der zeitintensiven Elternarbeit bedarf es zusätzlich der Pflege eines gut funktionierenden Netzwerkes im jeweiligen Sozialraum. Kindestageseinrichtungen arbeiten vielerorts bereits mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren wie beispielsweise Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schulen, Kommunen oder auch Migrantenselbstorganisationen und Gemeinschaftsunterkünften zusammen, um möglichst viele Kinder mit Migrationshintergrund zu erreichen und insbesondere geflüchteten Kindern schnellstmöglich die Teilhabe an der Kindertagesförderung zu ermöglichen. Das Wissen über Beratungsangebote und die Vermittlung in diese nimmt einen immer stärkeren Raum ein.
Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des BMFSFJ bietet bis Ende 2020 Unterstützung, niedrigschwellige frühpädagogische Angebote zu kreieren, die dem Ziel dienen, den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und zur Kindertagespflege zu erleichtern und den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten. Dabei hat die Arbeit mit den Eltern in Form einer regelmäßigen niedrigschwelligen Bildungsberatung eine Schlüsselfunktion bei der Projektumsetzung. Qualifizierungsmaßnahmen, die das Erreichen der Ziele des Bundesprogramms befördern, können durchgeführt werden. Die frühpädagogischen Angebote müssen sich dabei an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien orientieren und können helfen, den Weg ins Regelangebot der Kita oder der Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen.[41] Zu der Zielgruppe zählen insbesondere auch Familien mit Migrationshintergrund. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich 2017 erfolgreich um Teilhabe am Bundesprogramm beworben und setzt die Angebote in Kooperation mit der Caritas Mecklenburg e. V. und dem Internationalen Bund Westmecklenburg e. V. vor Ort um.

Gutes Praxisbeispiel: Kindertagestätte „Kinderland“ in Parchim
Ein gutes Beispiel für die Initiierung solcher niedrigschwelligen Angebote im Rahmen der Elternbegleitung und Elternbildung bietet das Landesmodellprojekt „Brücken bauen“ der Kindertagesstätte „Kinderland“ in Parchim. Die Kindertageseinrichtung öffnet einmal in der Woche ein Elterncafé und bietet darüber hinaus Krabbelgruppen und Freunde-Nachmittage (Familien-Nachmittage zum Spielen, Singen und Basteln) an. Zur gezielten Sprachförderung werden niedrigschwellige Sprachkurse in Form einer Sprachwerkstatt für Eltern und Kinder durchgeführt. Auch die Raumgestaltung zur Anerkennung jeder Sprache und Kultur soll in der Projektumsetzung Berücksichtigung finden. Ziel ist es, Komm-Strukturen zu schaffen, indem das Fachpersonal Vertrauen und Kontakt im Rahmen der angebotenen Spielgruppen und Beratungsleistungen in den Gemeinschaftsunterkünften aufbaut.

[41] Weitere Informationen: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/

Gutes Praxisbeispiel: Kita „Pippi Langstrumpf“ in Gadebusch
Für die individuelle interkulturelle Begleitung von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind eine Muttersprachlerin (arabisch) und ein Muttersprachler (kurdisch) eingestellt worden. Jeweils montags, donnerstags und freitags gestalten sie alltagsintegriert die individuelle Begleitung dieser Kinder in der Kita. Durch Spiele und Geschichten in der Heimatsprache der Kinder können sie positive Erfahrungen sammeln. Toleranz und Akzeptanz gegenüber allen Kulturen und unterschiedlichen Lebensformen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.
Die Kinder erhalten so die Möglichkeit, in ihrer herkömmlichen Landessprache zu kommunizieren. Interessierte Kinder mit deutscher Muttersprache werden mit einbezogen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und den beiden zusätzlichen Mitarbeitenden. Die Einbeziehung der Eltern nimmt ebenfalls einen großen Stellenwert ein. An einem Elternnachmittag hatten die Familien mit Fluchterfahrung die Möglichkeit, individuelle Fragen an die Erzieherinnen zu stellen. Sie wurden über die Tagesgestaltung in der Kita, über Feste und Feiern und alltägliche Dinge informiert. Eine Dolmetscherin übersetzte alle Fragen und Antworten.
Das Hauptanliegen innerhalb aller Aktivitäten ist es, bei den Kindern auf spielerische Art und Weise die Gesprächsfreude zu erhalten, zu wecken und zu fördern und hierbei der Kreativität und der Fantasie der Kinder freien Lauf zu lassen. Die Begleitung der Kinder, insbesondere durch das Hören und Sprechen in ihrer Herkunftssprache ist ein wichtiger Beitrag für einen positiven Beziehungsaufbau und für das Erlangen von Sicherheit und Vertrauen. Sie fördert gelingende Integration.

Ziele

Familien mit Migrationshintergrund wird der gleichberechtigte Zugang zu Angeboten der Kindertagesförderung gewährleistet, um den Kindern eine erfolgreiche Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen. Gendersensibilität ist eine Handlungsgrundlage in der pädagogischen Arbeit, um die Chancengleichheit aller Kinder, ihre individuelle Förderung und den Ausgleich von Benachteiligungen zu gewährleisten.
Die interkulturelle Öffnung in der Kindertagesförderung wird verstärkt vorangetrieben und gelebt. Ziel der interkulturellen Pädagogik in Kindertagesstätten ist es, dass alle Kinder und deren Familien sich angenommen fühlen und ihnen die Teilhabe ermöglicht wird.
Die Rahmenbedingungen für das Erlernen der deutschen Sprache und die weitere Förderung der sprachlichen Bildung als Schlüssel gelingender Integration in der Kindertagesförderung müssen fokussiert und entsprechend angepasst werden.

Maßnahmen

Das Land bringt den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Hortplätzen stetig voran. Über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes erhält das Land finanzielle Unterstützung bis 2020. Über die Kindertagesinvestitionsförderrichtlinie werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und die Qualität der Kinderbetreuung insbesondere durch die räumliche Gestaltung verbessert. Zusätzlich erhalten die Landkreise und kreisfreien Städten Zuweisungen durch das Land zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für 2020 fokussierte Elternbetragsfreiheit für Krippe und Kindergarten sowie Kindertagespflege erleichtert den Zugang zur frühkindlichen Bildung, da keine Übernahmeanträge mehr gestellt werden müssen. Die konstante Verbesserung speziell der finanziellen Rahmenbedingungen kommt auch den Kindern mit Migrationshintergrund zugute.
Damit optimiert das Land weiter die Rahmenbedingungen für eine gute Kindertagesförderung vor Ort. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe regelt per Satzung bzw. über Leistungsverhandlungen die konkreten Festlegungen für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der spezifischen sozialräumlichen Gegebenheiten.
Um den Fachkräftebedarf in der Kindestagesförderung zu decken, bietet das Land zum Ausbildungsjahr 2017/2018 zum ersten Mal eine dualorientierte Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher für Null- bis Zehnjährige. Das Land beschleunigt zudem in diesem Bereich die Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse, um mehr pädagogisches Fachpersonal mit Migrationshintergrund beschäftigen zu können.

Die Wertschätzung der Erstsprache ist Fundament für den Erwerb der weiteren Sprache Deutsch. Dies gilt es im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung zu berücksichtigen. Mehrsprachigkeit muss als besondere Ressource anerkannt werden, konzeptionell Berücksichtigung in den Einrichtungen finden und allem voran einen größeren Stellenwert in der Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern einnehmen. Mit zügigen Anerkennungsverfahren und der Sensibilisierung der Kommunen und der Träger müssen gezielt mehrsprachige Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen beschäftigt werden. Dafür arbeitet die Landesregierung mit der RAA M-V zusammen.
Das Land unterstützt zudem die Entwicklung einer grenzüberschreitenden, innovativen und übertragbaren Gesamtkonzeption für den durchgängigen Nachbarspracherwerb für die gemeinsame deutsch-polnische Grenzregion durch die RAA M-V.
Das Land befördert die wichtige Netzwerkarbeit vor Ort beispielsweise durch aktive Beteiligung an migrationsspezifischen Gremien, um die örtlichen Akteurinnen und Akteure mit erforderlichen Informationen zu versorgen und Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten.
Die Förderung der interkulturellen und vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung kann nur gelingen, wenn die Grundhaltung und Arbeitsweise der pädagogischen Fachkräfte durch eine hohe Kultursensibilität geprägt ist und durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung gestärkt wird.

Die Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern wird auch weiterhin in der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Angesichts aufgezeigter Erfordernisse müssen hier ggf. Handreichungen erarbeitet werden, die den Fachkräften praxisnahe Handlungsempfehlungen geben. Darüber hinaus werden die Fort- und Weiterbildungsangebote stetig den aktuellen Anforderungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt. Zur bedarfsgerechten Umsetzung beabsichtigt das Land, die Fort- und Weiterbildungsangebote auch zukünftig insbesondere in Kooperation mit dem Bildungsträger Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. - vorzuhalten und Träger der Einrichtungen für diese Thematik zu sensibilisieren.

Die Integration aller Familien muss als pädagogisches Prinzip verstanden werden, das in den Einrichtungen konzeptionelle Verankerung findet. Die Vielfalt der Familien wird als Bildungsinhalt genutzt und findet sich im gesamten Kita-Alltag wieder, d.h. die Bedürfnisse, Traditionen, Kulturen und die Sprache aller Familien finden sich in allen Bereichen der Einrichtung wie Verpflegung, Spiel, Spielmaterial, Raumgestaltung, Dokumentationen etc. wieder.

Zur Stärkung und fachlichen Vertiefung des Themenschwerpunktes „Inklusive Kita - Weil Vielfalt normal und willkommen ist!“ hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern die integrative Kita „Kleine Weltentdecker“ des Instituts Lernen und Leben e. V. als Konsultationskindertageseinrichtung berufen. Ziel ist es, auf konzeptioneller sowie praktischer Ebene Antworten zu finden und die gewonnenen Erfahrungen als Leuchtturm-Einrichtung in das Land hinauszutragen.

3.5 Schulische Bildung und Erziehung

Situation

Die Pflicht zum Besuch einer Schule ist in Mecklenburg-Vorpommern an den gewöhnlichen Aufenthalt geknüpft.[42] Somit unterliegen auch Kinder von Geflüchteten der Schulpflicht**,** wenn sie nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung in einer Gebietskörperschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt genommen haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer. Während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung wird das Recht auf Bildung umgesetzt. Es werden pädagogische Angebote durch den Betreiber vorgehalten. Bei diesen Angeboten steht der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund, wodurch der Einstieg in das Regelschulsystem erleichtert wird.
Die pädagogischen Angebote sind von allen Kindern und Jugendlichen der Erstaufnahmeeinrichtung im schulpflichtigen Alter regelmäßig zu besuchen. Kann ein Kind oder Jugendlicher nicht am Angebot teilnehmen, so hat durch die Erziehungsberechtigten eine Abmeldung vor Beginn des ersten Angebotes zu erfolgen. Durch das pädagogische Personal werden Teilnahmelisten geführt.
Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 148 914 Mädchen und Jungen eine der insgesamt 562 Schulen des Landes. Dies entspricht einem Anstieg von zwei Prozent gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr. Rund fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.[43] Für sie ist Schule nicht nur ein bedeutsamer Sozialisierungsraum, sondern ein wichtiger Ort des Erwerbs normgerechter deutscher Sprache.

[42] Siehe § 41 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)
[43] Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Amtes vom 19. Januar 2018

Um den wachsenden Anforderungen aus der Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besser gerecht zu werden, wurden in der obersten Schulbehörde die Aufgabenbereiche „Schulische Angelegenheiten der Migration, Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Bildung“ zusammengeführt und in der unteren Schulbehörde vier zusätzliche Schulratsstellen mit dem Arbeitsschwerpunkt Migration/Integration geschaffen. Daneben ist die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache 2016 hinsichtlich der Schulorganisation, Schulaufnahme, Eingliederung in eine Jahrgangsstufe an den allgemeinbildenden Schulen, der schulischen Sprachförderung, Leistungsmessung und Notengebung sowie des Besuchs von Bildungsgängen in einer Verwaltungsvorschrift neu geregelt worden.[44] Vorrangige Bedeutung hat das Erlernen der deutschen Sprache. Die deutsche Sprache soll in Wort und Schrift so beherrscht werden, dass dem Unterricht gefolgt und der Alltag bewältigt werden kann.[45]

Um den individuellen Förderbedarf für eine vollumfängliche Teilnahme am Unterricht der Regelklassen zu ermitteln, setzen die Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vereinheitlichte digitalisierte Niveaubeschreibungen ein. Das Dokumentationsverfahren ist von Lehrkräften in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule“ erarbeitet und erprobt worden. Es ermöglicht, die Beobachtungsdaten mit geplanten Fördermaßnahmen, einem automatisch erstellten Förderplan und einem Beiblatt zum Zeugnis zu verbinden. Zur Ersterhebung des Sprachstandes im Sekundarbereich I und zur Ermittlung des Förderbedarfes stehen auf der Seite www.daz-mv.de Vorlagen zur Verfügung, die auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) basieren.
Bei fehlenden oder unzureichenden Deutschkenntnissen wird eine Intensivförderung im Bereich DaZ angeboten, die in Form von Intensivkursen in der Regel an Standortschulen stattfindet. Parallel nehmen Schülerinnen und Schüler, je nach Sprachfortschritt sukzessiv zunehmend, am Unterricht ihrer Regelklasse teil.
Solange die für eine erfolgreiche Teilnahme am Fachunterricht erforderlichen Deutschkenntnisse weiterhin fehlen, kann eine begleitende Förderung organisiert werden. In diesem Fall erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen die Möglichkeit der Förderung durch individuelle Angebote im Unterricht (z. B. Lernpaten, individuelle Hilfe durch die Fachlehrkraft, sprachentlastetes Arbeitsmaterial, Zeitverlängerung, Nutzung des muttersprachlichen Wörterbuches).
Durch umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen werden die Lehrkräfte des Landes auf das sprachsensible Unterrichten vorbereitet. Sie lernen mehr als bisher mit sprachsensiblen Aufgabenstellungen, Texten mit Annotationen und dem Einsatz von Wortschatzlisten zu arbeiten.

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache werden in Mecklenburg-Vorpommern auch durch die Möglichkeit des Erwerbs des Deutschen Sprachdiploms I (DSD I) der Kultusministerkonferenz in ihrer sprachlichen Integration unterstützt. Die kontinuierliche Vorbereitung auf die Prüfung zum DSD I ermöglicht die Stärkung der Sprachkompetenzen im Hör- und Leseverstehen sowie in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation und fördert somit soziale Teilhabe und den schulischen Erfolg. Die Kosten trägt das Land.

[44] Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommer vom 31. August 2016

[45] Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift vom 31. August 2016

Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus ihre Sprachkompetenz entsprechend individueller Neigungen und Interessen erweitern. Hierbei werden sie im Rahmen schulischer und außerschulischer Angebote und Kooperationen unterstützt. Auf Festen, Schulhöhepunkten oder sportlichen Events sowie im Alltag, auch außerhalb der Schule, z. B. auf Erkundungen in der Stadt, wird die deutsche Sprache erlebt und erlernt und die Integration unterstützt. Daneben ermöglichen Berufsorientierungsprojekte Einblicke in die Arbeitswelt und die entsprechende Fachsprache.
Alle Schulen entwickeln im Rahmen der Schulprogrammgestaltung und Schulentwicklung durchgängige Sprachförderkonzepte, die die verschiedenen Ebenen des Spracherwerbs berücksichtigen.

Spezielle Unterstützung erhalten die Schulen und Lehrkräfte für DaZ durch die DaZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Staatlichen Schulämter. Sie beraten Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte, zum Beispiel bei der Einrichtung von Standortschulen, unterstützen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich DaZ und leisten fachliche Beratung bei der durchgängigen Sprachförderung an Schulen durch sprachsensiblen Fachunterricht. Weiterhin sind sie im Rahmen des Deutschen Sprachdiploms und in der Kooperation mit außerschulischen Akteuren, zum Beispiel der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V. (RAA M-V) und den Universitäten, tätig.

Die interkulturelle Vielfalt an Schulen erfordert ein weltoffenes Schulklima und aktivierendes Engagement im Bereich der sozialen Integration. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird unter anderem durch die Schulsozialarbeit unterstützt. Die Schulsozialarbeit liegt in kommunaler Verantwortung. Das Land unterstützt die Kommunen seit 2007 mit ESF-Mitteln darin, Schulsozialarbeit anzubieten und zu erhalten.[46] Darüber hinaus stellt das Land jährlich weitere Mittel für die anteilige Finanzierung von bisher durch die Kommunen aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) finanzierten Stellen in der Schulsozialarbeit zur Verfügung.[47]
Die RAA begleitet und berät Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Lehrkräfte und Eltern bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- sowie Fluchterfahrung und stellt hierfür landesweit das Servicepaket „Flucht und Migration“ inklusive Informationsmaterial und diverser Checklisten bereit. Das Servicepaket soll Schulen unterstützen und ermutigen, bestehende Herausforderungen im Bereich der Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern anzunehmen.
Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus stellt eine besonders wichtige Säule der Integration der Kinder und Jugendlichen in das Schulsystem dar. Die Aufklärung der Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund zum hiesigen Schulsystem, zu Bildungswegen und Übergängen, Fördermöglichkeiten, zur BuT-Karte, Gesundheitsprävention, zu Werten und Regeln in Bezug auf Schule und Gesellschaft ist von zentraler Bedeutung, um Erziehungskompetenzen und die Eigenverantwortung für die Entwicklung des Kindes und die Kooperation mit der Schule zu stärken.

[46] Vgl. Tz 9 und 10 der aktuellen Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 - 2021
[47] Landtagsbeschluss vom 8. Dezember 2016

Der Erstkontakt zu den Eltern findet in aller Regel im Zuge der Schulaufnahme statt. Häufig ist für die Übermittlung erster Informationen Unterstützung durch Sprachmittelnde erforderlich. Das Fachpersonal an Schulen kann hierbei u. a. auf die Angebote der Sprachmittlerpools im Land zurückgreifen, die an den Standorten Rostock (SprInt), Neubrandenburg (lingo), Greifswald (Sprachmittlung Vorpommern) und Schwerin (Spuk) auf- und ausgebaut wurden (Kapitel 3.2.2). Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern erstattet den Schulen auf Antrag die Kosten für die Sprachmittlung.
Daneben werden Eltern durch mehrsprachige Informationen auf die Schulaufnahme der Kinder vorbereitet und über Ansprechpersonen und Standortschulen informiert, z. B. mittels Willkommensbroschüren, die in zehn Sprachen durch die RAA M-V und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern angeboten werden sowie den Film „Willkommen in der Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Farsi und Arabisch, der durch START-Stipendiaten 2016 erstellt wurde.

Des Weiteren werden für Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte vielfältige Informationsblätter in den Sprachen Arabisch, Persisch, Paschtu, Englisch, Französisch und Russisch zur Verfügung gestellt, z. B. Auszüge aus dem Schulgesetz, der Berufsschulverordnung, Entschuldigungszettel, Informationsblätter zur Schulordnung, zum Verhalten in Fachräumen, zum Brandschutz und zur Kostenübernahme bereitgestellt.
An Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache gibt es bereits vielfältige Aktivitäten zur Einbeziehung der Eltern, wie z. B. thematische Elterninformationsabende, Elterncafés, interkulturelle Programme, die durch Schülerinnen und Schüler erarbeitet und den Eltern präsentiert werden, Elternstammtische für Eltern mit und ohne Migrationshintergrund zu verschiedenen Themen wie Bildung und berufliche Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern, altersspezifische Erziehung, internationale Küche, Feste und Traditionen in den einzelnen Ländern.
Die Kooperation zwischen Eltern, freien Trägern sowie der Jugendhilfe erhält vielfältige Impulse durch die Angebote in den vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagsschulen. In vielen Schulen wird die Elternarbeit in der Schulprogrammarbeit reflektiert. Unterstützung dafür bieten Fortbildungen zur interkulturellen Elternarbeit, angeboten durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V).

Als fester Bestandteil einer interkulturellen Schulkultur wird Mehrsprachigkeit_zunehmend bewusst erlebt und gestaltet. So erscheint z. B. das Wort „Willkommen“ im Eingangsbereich der Schule in den Sprachen, die an der Schule vertreten sind und es gibt mehrsprachige Begrüßungsmappen und Elternbriefe. Im Rahmen von Projekttagen, Schulfesten oder im Klassenverband werden Herkunftsländer mit Hilfe von Plakaten, Musik, Tänzen, landestypischen Gerichten und anderen kulturellen Besonderheiten vorgestellt. Die Herkunftssprache und kulturelle Erfahrungen werden in den Unterricht eingebunden, daneben findet auch Förderunterricht in der Herkunftssprache mit Hilfe von Muttersprachlern (auch Eltern) statt, zum Beispiel beim Erledigen der Hausaufgaben in allen Fächern.

Die Möglichkeit der Anerkennung der Muttersprache als erste oder zweite Fremdsprache stellt eine wesentliche Unterstützung für zugewanderte Schülerinnen und Schüler dar.[48] Zudem kann auf Beschluss der Klassenkonferenz für eine Übergangszeit von bis zu zwei Jahren die Benotung in den Fächern, in denen die deutsche Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, teilweise oder ganz ausgesetzt werden. Der Beschluss wird nach einem Jahr von der Klassenkonferenz überprüft. Dies gilt nicht für abschlussbezogene Jahrgangsstufen.
Talentierte und engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die seit maximal fünf Jahren in Deutschland leben und vor der Herausforderung stehen, ihre Bildungsbiografie neu zu gestalten, können sich um ein START-Stipendium bewerben. Seit 2006 werden jährlich fünf bis zehn neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aus allen Schulformen in das Programm der START-Stiftung aufgenommen. Das Stipendium umfasst eine materielle und eine ideelle Förderung für die Dauer von zwei Jahren. Daneben unterstützt auch die Joachim-Herz-Stiftung mit dem Schülerstipendium „grips gewinnt“ leistungsstarke und engagierte Jugendliche, die soziale, finanzielle oder kulturelle Hürden überwinden müssen, auf ihrem Bildungsweg. Neben einer finanziellen Unterstützung bietet das Stipendium vielfältige Bildungsangebote zu Themen wie Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur sowie persönliche Beratung bei Fragen zu Praktikum, Schullaufbahn und Beruf.
Die Integration von Kindern und Jugendlichen wird neben der formalen Bildung auch durch außerschulische und Freizeitangebote gefördert, darunter auch in interkulturellen Begegnungszentren, Mehrgenerationenhäusern, Kinder-, Jugend- und Familientreffs und durch die Jugendmigrationsdienste (siehe Kapitel 3.1.2 und 3.3.1).
Insbesondere die Jugendmigrationsdienste (JMD) sind als langjährige Anlaufstellen für junge Zugewanderte unabhängig vom Aufenthaltsstatus neben der individuellen Beratung und Begleitung auch mit vielen interkulturellen Angeboten im Gemeinwesen und in der Kooperation mit Eltern, Schule sowie Akteurinnen und Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sehr aktiv. Schwerpunkte sind die schulische, berufliche und soziale Integration der Jugendlichen im Alter von 12 bis 27 Jahren.
Zusätzlich zum regulären Angebotsspektrum unterstützen die JMD seit dem Frühjahr 2018 die Jugendsozialarbeit an ausgewählten Schulen im Rahmen eines bundesweiten Modellprojekts zur Präventionsarbeit bei religiös begründetem Extremismus. Das Vorhaben zielt auf die Förderung eines respektvollen und diversity-orientierten Miteinanders ab und soll Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft im Diskurs mit anderen stärken und die Übernahme von Verantwortung unterstützen. Da radikale Angebote insbesondere für Jugendliche in schwierigen Entwicklungsphasen attraktiv sein können, sind das Aufzeigen von Lebensperspektiven und die sozialpädagogische Begleitung besonders wichtig.

In Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen werden zu Themen wie Flucht, Rassismus oder Globalisierung, insbesondere im Rahmen von Projekttagen, Entwicklungs- und Bildungsprojekte von Migrantinnen und Migranten in den Schulen angeboten und genutzt. Aus dem Sprachbildungsprogramm „Rucksack Schule“ wird seit September 2017 erstmalig in der Grundschule Ost das RAA-Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ in Neubrandenburg-Oststadt durchgeführt. Seit vielen Jahren ist das Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum (JSB) Rostock mit verschiedenen Projekten zur Integration, Sprachförderung und beruflichen Orientierung aktiv.

[48] Sie ist geregelt in der am 27. Juni 2017 in Kraft getretenen Verordnung über die Durchführung von Feststellungsprüfungen.

Gutes Praxisbeispiel: Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum (JSB) M-V e. V. in Rostock

Das Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum (JSB) M-V e. V. ist seit 1992 in Rostock als freier Träger der Jugendhilfe aktiv. Seit 1994 setzt der Verein verschiedene Projekte zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie deren Familien um (außerschulische Sprachförderung, Projekte und Maßnahmen zur sozialen Integration und beruflichen Orientierung, Beratung, Schulsozialarbeit). Außerdem engagiert sich der Verein in der außerschulischen Bildungsarbeit, bei der Ausbildung, Begleitung und Koordinierung des Einsatzes von Multiplikatoren, in der interkulturellen Arbeit, bei Ferienfreizeiten und der Gestaltung von Kinder- und Jugenderholung.

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit ist die Sprachförderung von Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Die Förderung findet wöchentlich in Kleingruppen im Anschluss an den Unterricht statt. Handlungsnah werden Sprachkompetenzen für die Bewältigung von Alltag und Schule unter Anwendung vielfältiger Methoden vertieft und erweitert. Ergänzt wird die Sprachförderung durch Aktivitäten zur sozialen Integration, z.B. Exkursionen, Betriebsbesichtigungen, Stadtrundgänge, Ferienaktionen u. a., die den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Sprachkenntnisse praktisch anzuwenden und zu festigen.

Im Integrationssommercamp - einem besonderen Projekt, an dem zugezogene sowie einheimische Jugendliche teilnehmen - finden neben Erholung und gemeinsamen Freizeitaktionen thematische Workshops als außerschulische Bildungsangebote statt.

Das Sommercamp 2017 stand unter dem Motto „Von leisen Worten zu lauten Tönen“. Es umfasste Sport und Spaß, gemeinsames Kochen, eine Besichtigung des Landtags Mecklenburg-Vorpommern sowie ein interkulturelles Training und Workshops, in denen es um die Zukunftsvisionen der Jugendlichen ging. Zum Höhepunkt wurde ein dreitägiger Rap-Workshop unter Anleitung eines Rap-Pädagogen aus Berlin durchgeführt. Die Teilnehmenden setzten sich mit der deutschen Sprache über Rhythmus und Reime auseinander, sammelten Ideen und Themen für ihre Lieder, unterstützten sich gegenseitig bei der sprachlichen Umsetzung. Eine besondere Herausforderung für alle war das Rappen in deutscher Sprache. Die gemeinsame Arbeit auf Augenhöhe und das hervorragende Endergebnis haben das Gruppen- und Zugehörigkeitsgefühl sowie die Lernmotivation der Zugewanderten gestärkt. Es wurden zwei Songs, „Freundschaft“ und „Leben“ aufgenommen, die auf der Homepage des JSB (www.jsbz.de) veröffentlicht sind.

Ein geschultes, interkulturelles Team, bestehend aus Projektbegleiterinnen und Projektbegleitern, die auch in der regelmäßigen Sprachförderung von Zugewanderten tätig sind, sowie Zugewanderten, die die Rolle des kulturellen Mittlers einnehmen, trug zum Erfolg des Projektes bei.

Viele der Angebote, die freiwillig und interessengeleitet wahrgenommen werden, werden durch die Jugend- und Jugendverbandsarbeit bereitgestellt. Sie sind offen für zugewanderte Jugendliche, werden teilweise aber von diesen noch zu wenig genutzt. Der Landesjugendring unterstützt im Rahmen des Projekts „Jugend kommt an“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Jugendverbände und andere Träger der Jugendarbeit durch Weiterbildung und Beratung dabei, ihre Angebote stärker auf Zugewanderte auszurichten.

Festzustellen ist, dass seit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten 2015 und 2016 der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache wesentlich häufiger geprägt ist durch individuelle Belastungssituationen, u. a. kriegsbedingte traumatische Erfahrungen, die Trennung von Familienangehörigen, Heimunterbringung, fehlende Aufenthaltssicherheit, nicht nur kurzfristig unterbrochene Schulbiografien oder mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld. Dies stellt Lehrkräfte und das schulpsychologische Personal vor große Herausforderungen.
Als herausfordernd erweisen sich auch die Leistungsheterogenität hinsichtlich Vorbildung und Sprachniveau in den Klassen sowie die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im laufenden Jahr in bereits bestehende Regelklassen und DaZ-Fördersysteme. Weiterhin können fehlende Nachweise über den bisherigen Schulbesuch oder für die Zielgruppe unpassende Rahmenpläne ein Problem darstellen. Eine Herausforderung sind auch Schülerinnen und Schüler, die spät in das Schulsystem einsteigen und keine realistische Perspektive auf das Erreichen eines Schulabschlusses in der Regelschulzeit haben. Ebenso kann in Einzelfällen die Integration erschwert werden durch Alphabetisierungsbedarfe älterer Schülerinnen und Schüler, die diese häufig nicht bekennen wollen.

Die Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften sowie deren Sensibilisierung für die besonderen Problemlagen und die interkulturellen Anforderungen sowie die Gewinnung von Lehrkräften u. a. auch mit Migrationshintergrund sind daher von besonderer Bedeutung.
Vor diesem Hintergrund sind auch die beruflichen Seiteneinstiegsmöglichkeiten auf der Grundlage des Lehrerbildungsgesetzes 2014 - hiernach kann eine Lehrbefähigung auch durch den Nachweis einer unterrichtspraktischen Tätigkeit erworben werden - von besonderer Bedeutung.[49]
Hinsichtlich der Vermittlung interkultureller Kompetenzen bei Lehrkräften hat die Landesfachstelle in Trägerschaft der RAA M-V in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) in den vergangenen Jahren in acht Fortbildungsreihen DaZ-Lehrkräfte für „Deutsch in Intensivklassen“ sowie weitere Lehrkräfte und Schulkollegien zu diversen Themen fortgebildet und beraten sowie drei umfängliche Fachpublikationen und Informationsbroschüren zum Schul- und Sprachfördersystem in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Am 1. August 2017 startete die ESF- Fortbildungsreihe „Fortbildung zur durchgängigen Sprachbildung und interkulturellen Bildung für Lehrkräfte“ für alle Schulen des Sekundarbereichs I (IQ M-V), im November 2017 die 9. Fortbildungsreihe „Deutsch als Zweitsprache im Intensivkurs“. Neben diesen zentralen Fortbildungen werden durch die Regionalbereiche des IQ M-V auch begleitende Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen angeboten.

Ziele

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit kultureller, sprachlicher und religiöser Vielfalt für ein offenes diskriminierungsfreies Schulklima hat oberste Priorität für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

[49] Vgl. Verordnung zur Qualifizierung von Lehrkräften nach § 2 Abs. 4 und 6 Lehrerbildungsgesetz vom 16. November 2015 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung M-V).

Zugewanderte und einheimische Schülerinnen und Schüler werden so gefördert, dass Chancengleichheit in der schulischen Bildung und Erziehung für gleichwertige Berufs- und Lebensperspektiven hergestellt wird.
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden in das Bildungssystem Mecklenburg-Vorpommerns so integriert, dass ihnen ein erfolgreicher Schulabschluss und der Übergang in eine berufliche Ausbildung ermöglicht wird.

Maßnahmen

Die gestiegene Zahl von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, vor allem bedingt durch die Aufnahme junger Geflüchteter ins Schulsystem, stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Sie erfordert entsprechende schulräumliche Kapazitäten, qualifiziertes Personal und Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften.
Die Landesregierung wirkt in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) darauf hin, die Zuweisung von Familien mit Kindern mit Bleibeperspektive in die Aufnahmekommunen zügig zu handhaben. Im Zuge der Verteilung dieser Familien auf die Kommunen findet das Vorhandensein von Schulplätzen und -kapazitäten ausreichende Berücksichtigung. In der EAE wird die Durchführung geeigneter pädagogischer Angebote unterstützt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern stellt finanzielle Mittel im Umfang von bis zu zwei Lehrerstellen zur Finanzierung des pädagogischen Personals in der EAE zur Verfügung. Für Kernfächer wie zum Beispiel Deutsch, Mathematik und Sachunterricht wird seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ein Kerncurriculum (sechs Monate; zirkulierend) entwickelt, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EAE zur Verfügung gestellt wird.
Schulplätze für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und die Intensivförderung an Standortschulen aller Schularten, darunter auch an Gymnasien, werden bedarfsgerecht vorgehalten. Gemäß Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 - 2021 Ziffer 220 werden weiterhin für die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler mit einem DaZ-Förderbedarf die notwendigen Stellen zur Verfügung gestellt. Den Landkreisen und kreisfreien Städten wird empfohlen, die Zielgruppe im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.
Für traumatisierte Kinder und Kinder, die schwere Belastungen vor oder während ihrer Flucht erlebt haben, muss ausreichend schulpsychologisches Personal zur Verfügung stehen. Die Unterstützung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie ggf. Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie pädagogische Fachkräfte mit besonderen Aufgaben (PmsA) ist ein geeignetes Mittel, um den Herausforderungen zu begegnen. Neben dem Unterstützungsbedarf infolge traumatisierender Erfahrungen ist die Aufgabe der Gewaltprävention, insbesondere bei älteren Schülerinnen und Schülern, zu berücksichtigen. Die schulpsychologischen und ggf. sozialpädagogischen Ressourcen und Kompetenzen müssen deshalb in allen Schulen des allgemeinbildenden Bereiches deutlich gestärkt werden. Die Lehrkräfte benötigen weiterhin entsprechende Sensibilisierung. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträgern, dem Zentralen Fachbereich Diagnostik und der Schulpsychologie, den Jugendämtern sowie der obersten und den unteren Schulaufsichtsbehörden wird weiter intensiviert.

Die schulische Integration junger Migrantinnen und Migranten ist auch Bestandteil des Inklusionsprozesses, der ebenfalls zu mehr Heterogenität im Unterricht führt. Integration ist Teil der erfolgreichen Umsetzung der Inklusionsstrategie der Landesregierung im Bildungssystem bis 2023. Dabei gewinnt die individuelle und flexible Förderung für alle Beteiligten an Bedeutung.
Das Land sieht die Weiterentwicklung von Rahmenplänen als fortwährende Aufgabe an. Inklusive Ansätze sowie interkulturelle Aspekte stehen dabei im Vordergrund.
Um die Nachteile eines späten Schuleinstiegs und kriegsbedingter Brüche der Schulbiografie auszugleichen, werden die flexiblen Fördermaßnahmen so ausgebaut, dass auch bei ungünstigen Voraussetzungen noch ein Schulabschluss ermöglicht werden kann. Die Landesregierung stellt sicher, dass die sprachliche Förderung in Fällen, in denen Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um dem Fachunterricht zu folgen, gewährleistet wird.
Die Landesregierung setzt ihre Aktivitäten zur nachhaltigen Implementierung des Deutschen Sprachdiploms fort.

Besondere Anstrengungen werden unternommen, um die Übergänge von frühkindlicher Bildung zur Schule, von der Grundschule in die weiterführende Schule und von der Schule in den Beruf oder zum Studium möglichst fließend zu gestalten. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau und der Festigung der Kooperation der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure und Einrichtungen.
Auf regelmäßigen regionalen Standortberatungen werden mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Standortschulen das strategische Vorgehen, Alternativen, die schulorganisatorische Umsetzung von Erlassen und Verordnungen, die effiziente Nutzung der Ressourcen und andere Aspekte interkultureller Bildung besprochen. Durch regelmäßige Regionaltreffen der DaZ-Lehrkräfte sollen Erfahrungsaustausch und ständige Reflektion hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit, der Unterrichtsgestaltung, der Elternarbeit und des Umgangs mit verhaltensauffälligen Kindern gewährleistet werden.
Grundlagen für ein wertschätzendes Miteinander, für die Entwicklung interkultureller Kompetenzen und für erfolgreiche Sprachanwendung werden auch durch positives Erleben von Vielfalt und Mehrsprachigkeit gelegt.
Über die bestehenden Möglichkeiten der Anerkennung der Muttersprache als erste oder zweite Fremdsprache wird offensiv informiert. Für die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit wird die Zusammenarbeit mit Schulbehörden anderer Bundesländer genutzt.
Die Einbeziehung von Herkunftssprachen in das Bildungsangebot im Rahmen von Ganztagsschulangeboten ist bereits jetzt möglich. Den Schulen und ihren kooperierenden Partnern wird empfohlen, die Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen - soweit vor Ort vorhanden - zu intensivieren. Die Potenziale der Migrantenselbstorganisationen, Bildungs- und Informationsangebote durchzuführen, ebenso wie die Möglichkeiten der Netzwerke der Migration mit ihren vielfältigen regionalen Initiativen sollten stärker genutzt werden. In Absprache mit den Schulämtern könnten z. B. durch Schulkooperationen darüber hinaus Möglichkeiten für Unterstützungsangebote in der Muttersprache ausgelotet werden.

Geplant ist, das Programm der START-Stiftung unbefristet fortzuführen. Das Land stellt hierfür Anrechnungsstunden für die Landeskoordinierung bereit. Über Werbemaßnahmen sollen Firmen zur Unterstützung des Programms gewonnen werden, um die Möglichkeit zu schaffen, künftig noch mehr Stipendiatinnen und Stipendiaten in das Programm aufzunehmen.
Die interkulturelle Schulentwicklung wird durch die Arbeit der Landesfachstelle mit folgenden Maßnahmen vorangebracht: Beratung und Begleitung von Lehrkräften, Schulkollegien und -netzwerken, Weiterführung der Publikationsreihe „Praxisbausteine“, Entwicklung von Leitfäden für die schulische Praxis, Bewertung und Online-Bereitstellung von Materialien für die sprachliche Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie regelmäßiger Austausch mit den DaZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren. Sie wird ferner gestärkt durch Institutionsberatung (z. B. Schulämter, kommunale Netzwerke der Integrationsbeauftragten) und Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes, Unterstützung der Kooperation zwischen Schulen, Flüchtlingsunterkünften und weiteren Akteuren sowie von schulischen Aktivitäten zur Ansprache und Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund und Öffentlichkeitsarbeit.
Wo möglich und sinnvoll, wird empfohlen, Tandems von einheimischen Fachkräften mit einschlägig vorgebildeten oder dafür gezielt auszubildenden Migrantinnen und Migranten zu nutzen.
Für eine gute Kooperation mit den Eltern ist gelingende Kommunikation unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung empfiehlt die bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Dolmetschenden und Sprachmittelnden und informiert über regionale Sprachmittlerpools (siehe Kapitel 3.2.2), insbesondere auch um dagegen zu wirken, dass Schülerinnen und Schülern zum Dolmetschen von Elterngesprächen herangezogen werden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern erstattet auch weiterhin den Schulen auf Antrag die Kosten für die Sprachmittlung unabhängig von Status und Herkunft. Die Schulrätinnen und Schulräte informieren die Schulen zu Fragen der Inanspruchnahme des Angebotes.
Die Öffnung der Schulen und die Etablierung einer Empfangs- und Willkommenskultur, die den interkulturellen Anforderungen gendersensibel gerecht wird, soll weitere Impulse erhalten.
Die Gewinnung von qualifiziertem Personal steht weiterhin im Fokus. Verfolgt wird auch die notwendige Anpassung von Lehrinhalten, auch mit Blick auf die interkulturellen Anforderungen in der Ausbildung von Lehrkräften sowie für die Schülerinnen und Schüler im Unterricht.
Es ist vorgesehen, das Fachgebiet „Deutsch als Zweitsprache“ im Rahmen des Lehramtsstudiums Deutsch zu etablieren. Darüber hinaus prüft die Universität Rostock die Beteiligung an Lehrerfortbildungen.
Die Universität Greifswald wird gemäß Zielvereinbarung das Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ aufrechterhalten. Sie wird sicherstellen, dass dieses Angebot zeitnah als verpflichtender Bestandteil der Deutschlehrerausbildung realisiert werden kann und prüft, ob darüber hinaus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für bereits ausgebildete Lehrkräfte möglich sind.

In den Fort- und Weiterbildungsangeboten in den Bereichen DaZ-Förderung, sprachsensibler Fachunterricht sowie interkulturelle Bildung und Erziehung werden gendersensible Fragestellungen berücksichtigt.
Fortbildungen werden den Schulen offensiv mit einer breiten, auf die Bedarfe abgestimmten Themenpalette angeboten. Interkulturelles Training und einfache Sprache sollen verpflichtend für pädagogisches Personal angeboten werden. Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit sind Angebote vorzuhalten bzw. Strukturen festzulegen, die den Transfer in die Schulen und den Regelunterricht erfolgreich weiterführen. Die Landesregierung prüft, inwieweit für Lehrkräfte, die in der Intensivförderung tätig sind, Klassenleiterstunden anerkannt werden können.
Weitere Anreize können Fortbildungen, der Einsatz von zusätzlichem Personal, eine Jobgarantie o. ä. sein. Das IQ M-V wird mindestens einen Zertifizierungskurs für „Deutsch als Zweitsprache im Intensivkurs“ anbieten.
Für die interkulturelle Öffnung der Schulen ist maßgeblich, mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen und sie auf ihren Einsatz vorzubereiten. Voraussetzung dafür ist die zügige Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen und die Einstellung ins Schulsystem, auch wenn in den Herkunftsländern in der Regel nur die Ausbildung für ein Schulfach erfolgt.
Auch im Rahmen der Schulsozialarbeit gewinnt die interkulturelle Öffnung an Bedeutung. In Weiterbildungen werden die interkulturellen Anforderungen und die erforderlichen Unterstützungsinstrumente berücksichtigt. Die anteilige Finanzierung der vom Land geförderten Stellen in der Schulsozialarbeit ist in dieser Legislaturperiode und darüber hinaus sichergestellt.[50]

Um junge Menschen vor einer Radikalisierung zu schützen, sind präventive Maßnahmen erforderlich. Im Rahmen des Bundesvorhabens „Respekt-Coaches“, das ein verständnis- und respektvolles Miteinander an Schulen fördern soll, werden Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Angebote und sozialpädagogische Begleitung in ihrer allgemeinen demokratischen Entwicklung gestärkt und vor Radikalisierungsprozessen geschützt. Das Vorhaben des BMFSFJ wird durch die Jugendmigrationsdienste im Land in Kooperation mit ausgewählten Schulen umgesetzt und von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Fachstelle Bidaya - Prävention von religiös begründetem Extremismus - begleitet. Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft.

[50] Gemäß Nummer 9 und 10 der aktuellen Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 - 2021 stellt das Land in der aktuellen ESF-Förderperiode bis 2022 ESF-Mittel in Höhe von circa 36 Millionen Euro zur Verfügung.

Beispiel für ein Schulprogramm

Ziel: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche erlernen an dieser Schule die deutsche Sprache. Sie integriert sie vom ersten Tag an durch eine offene und tolerante Atmosphäre in die Regelklassen und das Schulleben.

Maßnahmen:

1. Herstellen einer offenen und freundlichen Willkommenskultur (verantwortlich: Schulleitung, DaZ-Lehrkräfte, Fachlehrkräfte, Patenschülerinnen und Patenschüler, Mitschülerinnen und Mitschüler mit derselben Herkunftssprache);
2. Inanspruchnahme der Sprachförderung: neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler können in der Intensivförderung (über ein Jahr) die Alltagssprache erlernen und das Deutsche Sprachdiplom (DSD I) ablegen (verantwortlich: DaZ-Lehrkräfte);
3. Nutzen einer sich anschließenden begleitenden Förderung über weitere zwölf Monate in Kleingruppen zur Förderung der bildungssprachlichen Handlungskompetenz (verantwortlich: DaZ-Lehrkräfte, Fachlehrkräfte);
4. Treffen von Zielvereinbarungen mit den neu zugewanderten Schülern, um eine schnellstmögliche Benotung in einigen Fächern zu ermöglichen; Aussetzen der Benotung in sprachintensiven Fächern bis zu zwei Jahren möglich (verantwortlich: Fachlehrkräfte, Klassenleiterinnen und Klassenleiter);
5. Vertiefen der Kompetenzen durch Arbeiten mit sprachsensiblen Aufgabenstellungen, Texten mit Annotationen und dem Einsatz von Wortschatzlisten; die Schülerinnen und Schüler bekommen mehr Zeit für das Erschließen von schriftlichen Texten (verantwortlich: Fachlehrkräfte, DaZ-Lehrkräfte);
6. zur Erfassung des Sprachstandes Niveaubeschreibungen nutzen (verantwortlich: DaZ-Lehrkräfte, ausgewählte Fachlehrkräfte);
7. Aufmerksamkeit für verschiedene Kulturen und Sprachen, z.B. beim Willkommensfest, dem Tag der offenen Tür erzeugen (verantwortlich: alle Lehrkräfte, Mitwirkung: Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter);
8. Fortbildungsveranstaltungen zur interkulturellen Bildung für die Lehrkräfte nutzen (verantwortlich: Schulleitung, Lehrkräfte);
9. Bewerbungen talentierter und engagierter Schülerinnen und Schüler um ein START-Stipendium unterstützen (verantwortlich: Schülerinnen und Schüler, DaZ-Lehrkräfte);
10. enge Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Personensorgeberechtigten für eine gelingende Integration anstreben (verantwortlich: DaZ-Lehrkräfte, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer).

3.6 Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung

Situation

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für die meisten Jugendlichen unabhängig von der Herkunft eine bedeutsame und prägende Etappe des beruflichen Werdegangs. Das aus dem Jahr 2014 datierende Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf[51] wird derzeit aktualisiert. Mit der Fortschreibung wird der politische Wille der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der Partner im Zukunftsbündnis zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf abgebildet.
In Mecklenburg-Vorpommern lernen 7.452 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen und 1.843 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen des Landes.[52] 1.117 Jugendliche mit Migrationshintergrund sind arbeitslos gemeldet.[53]
Für junge zugewanderte Menschen, insbesondere mit Fluchthintergrund, ist die Übergangsphase in den Beruf häufig besonders herausfordernd und mit spezifischen Hürden und Handlungsbedarfen verbunden. Nicht selten weisen die Bildungsbiografien der Geflüchteten erhebliche Brüche auf und erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und verschiedene Bildungssysteme.[54]
Angesichts der unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Potenziale hat die Zielgruppe mit Migrations- und Fluchthintergrund in den vergangenen Jahren im Bereich der Berufs- und Studienorientierung, -vorbereitung und -ausbildung bei den Bundes- und Landesaktivitäten stärkere Berücksichtigung gefunden.
Möglichst reibungslose Übergänge sind dabei ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Dieses spiegelt sich auch in der neu gefassten Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wider.[55] In jeder Phase der Berufs- und Studienorientierung soll eine aktive Einbeziehung der Erziehungsberechtigten erreicht werden. Bereits zu Beginn eines Schuljahres sollen die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise über das Konzept der Berufs- und Studienorientierung an der Schule und über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen im laufenden Schuljahr informiert werden.

---

51 „Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf“, Stand 26. Mai 2014

52 Schulstatistik, Stichtag: 8. Dezember 2018

53 BA-Statistik, Juni 2018; Hinweis: Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund, das über mehrere Teilfragen ermittelt wird, können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben.

54 Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Humboldt-Universität Berlin, hat im Rahmen des Forschungsprojekts „Flucht: Forschung und Transfer“ des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück und des Bonn International Center for Conversion (BICC) zusammen mit Laura Lambert und Steffen Beigang die internationale Forschung zu „Flüchtlingen und Hochschule“ analysiert.

55 Verwaltungsvorschrift „Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Januar 2017

Die Kooperation mit den Eltern ist eine ständige Aufgabe, die von grundlegender Bedeutung ist. Häufig erschweren in der Praxis Verständigungsschwierigkeiten und fehlender Zugang die gezielte Einbeziehung der Eltern. Durch die Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen und die Unterstützung durch Sprachmittlung kann die Situation verbessert werden. Für Elterngespräche kann auf die Angebote der Sprachmittlerpools im Land zurückgegriffen werden (siehe Kapitel 3.2).

Weitere Unterstützung bieten mehrsprachige Informationsmaterialien, z. B. zum Thema Berufsorientierung, zum dualen System oder zur Einstiegsqualifizierung, die bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) erhältlich sind.
Mit Blick auf die Umsetzung der Inklusion hat das Land die Berufs- und Studienorientierung auch im Rahmen des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ von 2016 bis 2019 weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt ist dabei auch die Entwicklung einer durch Schulen durchführbaren Analyse berufswahlrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten (Potentialanalyse). Laut der Verwaltungsvorschrift über die Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Januar 2017 benennt jede weiterführende Schule eine Lehrkraft für die Berufs- und Studienorientierung (Kontaktlehrkraft). Zu ihren Aufgaben zählen die Erarbeitung und Fortschreibung eines schulischen Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung, die Organisation der Schülerbetriebspraktika, die Organisation der Berufs- und Studienberatung sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Eine Reihe von Aktivitäten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zielt auf die Integration studierwilliger und -fähiger Geflüchteter in die Hochschulen ab, z. B. die Abänderung der Gebührenordnungen mit Blick auf die Gasthörerschaft und die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel.[56] Die Mittel werden von den Hochschulen ganz überwiegend für die Bereitstellung kostenloser Deutschkurse eingesetzt, um die studieninteressierten und -fähigen Schutzberechtigten für die Aufnahme eines Studiums zu ertüchtigen. Den Studentinnen und Studenten mit Fluchthintergrund werden daneben die Gebühren für Gasthörerschaften erlassen. Zusätzlich werden die Mittel für Kurse zur Verbesserung der Befähigung der Lehrenden („Train the Trainer“) für die studentischen Geflüchteten verwendet.

Studieninteressierte Zugewanderte, darunter Geflüchtete, finden relevante Informationen auf den Internetseiten der Universitäten und (Fach)Hochschulen des Landes. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Bedarf an Angeboten studienvorbereitender Deutschkurse auf dem Niveau B2-C1 GER weiterhin hoch ist. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) informieren über die Angebote der „Hochschulbildungsberatung Garantiefonds/Hochschule (GF-H)“ und vermitteln an die zuständigen Beratungsstellen.[57] Zugewanderte erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der ausländischen Vorbildung Beratung und Förderung zur Vorbereitung oder Fortführung eines Hochschulstudiums.

[56] 2015 wurde durch das Land eine erste Anschubfinanzierung bereitgestellt; 2016 und 2017 wurden jeweils 100.000 Euro bereitgestellt.

[57] www.jugendmigrationsdienste.de

Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und den Agenturen für Arbeit ermöglichen spezifische Absprachen für die berufliche Orientierung und Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund.[58] Sie stärken die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Berufsberatung, die für diese Schülerinnen und Schüler von besonders großer Bedeutung ist. Die Berufsberatung bietet in Schulen und im Berufsinformationszentrum spezielle Informationsveranstaltungen für Eltern jugendlicher Berufswählerinnen und -wähler an. Die Beratungsfachkräfte sind über die Angebote der JMD informiert und stellen den Kunden bei Bedarf entsprechende Kontaktlisten zur Verfügung. Die Angebote der JMD stehen seit Anfang 2017 allen jugendlichen Ratsuchenden mit Aufenthaltstitel sowie Gestattung oder Duldung offen.
Ebenso wichtig ist eine gute Kooperation mit weiteren Angebotsträgern, die junge Zugewanderte begleiten.
Verschiedene Maßnahmen des Bundes und des Landes wurden im Rahmen der Bundesinitiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ abgestimmt und gebündelt. Schwerpunkte lagen dabei auf der Berufseinstiegsbegleitung, den Werkstatttagen und der Potentialanalyse.
Für die Förderung einer kompetenzorientierten Berufswahl sind fundierte Einschätzungen über die Eignung, Neigungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, Ausbildungsplatzsuchenden und Auszubildenden unerlässlich.
Schülerinnen und Schüler aus Klassen, die an den Werkstatttagen teilnehmen, nehmen an einer durch den Bund finanzierten Potentialanalyse teil. Die Ergebnisse werden zur Ausgestaltung nachfolgender Angebote und Maßnahmen genutzt.
Mit dem Bundesprogramm zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten“ soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen, vorrangig der Schulformen, die den Abschluss „Berufsreife“ anbieten, modellhaft der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert und damit ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrüche geleistet werden. Jugendlichen wird hier die Gelegenheit gegeben, für zwei Wochen in einer Bildungsstätte praktische Erfahrungen in mindestens drei Berufen zu sammeln (Werkstatttage).

Zusätzliche außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung werden als gemeinsame Leistung des Landes und der Bundesagentur für Arbeit (BA) angeboten. Mit Hilfe der verschiedenen Programmmodule können die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken erkunden, führen zusätzliche Praktika durch, lernen Betriebe kennen und werden auf Bewerbungs- und Auswahlverfahren für betriebliche Berufsausbildungen vorbereitet. Im Rahmen von Berufsorientierungscamps besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich in den Sommerferien außerhalb des familiären Umfelds mit verschiedenen Themen der Berufswahl zu beschäftigen.
Für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und Migrationshintergrund sind diese Angebote eine gute Möglichkeit, ihre Handlungskompetenzen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben zu vertiefen.

[58] Auf der Basis der Vereinbarung vom 22. Februar 2015 zwischen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (BM) zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung wird den Schulen und den Agenturen für Arbeit empfohlen, örtliche Kooperationsvereinbarungen zur Konkretisierung ihrer Zusammenarbeit abzuschließen.

Ein maßgeblicher Faktor für den erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf ist ein nachgewiesener Schulabschluss. Wer bereits einen Schulabschluss im Herkunftsland erworben hat, kann die Anerkennung des Bildungsnachweises beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern beantragen. Sofern der mitgebrachte Nachweis die Voraussetzungen nach den Vorschriften des Landes erfüllt, wird die Berufsreife, Mittlere Reife, eine Hochschulzugangsqualifikation oder eine Gleichwertigkeit mit einem nach Landesrecht geregelten beruflichen Abschluss festgestellt. Die drei Servicestellen des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung“ Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg unterstützen beratend zum Antragsverfahren sowie zu den nötigen weiteren Schritten (siehe Kapitel 3.7). Jugendliche bis zu 25 Jahren haben die Möglichkeit, durch die Jugendmigrationsdienste im Antragsverfahren beraten und unterstützt zu werden.
Die Landesregierung hat Anstrengungen unternommen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Schulabschluss in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen und die Anschlussfähigkeit von Bildungs- und Berufsabschlüssen zu gewährleisten. So war der Erwerb der Berufsreife sowie eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung mit betriebsnahen Praxisanteilen ein wichtiges Anliegen des bis 2014 bestehenden Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen und -chancen junger Migrantinnen und Migranten. Zu den erfolgreichen Aktivitäten zählen u. a. die Maßnahmen gegen den Schulabbruch, das freiwillige 10. Schuljahr, das Produktive Lernen sowie das besondere schulische Angebot 9+.
Aus dem hohen Anteil von Geflüchteten, die keine Schule oder ausschließlich eine Grundschule besucht haben, resultieren spezifische Unterstützungsbedarfe, die über die Vermittlung bildungssprachlicher sowie mathematischer und naturwissenschaftlicher Kernkompetenzen hinausgehen. Die Vermittlung von Geflüchteten, die häufig zu alt für den Einstieg ins Schulsystem sind, ist weiterhin mit vielen Fragen verbunden.
Innerhalb des Schulsystems ist ein Nachholen von Schulabschlüssen im Rahmen der jeweils einschlägigen Regelungen möglich. Für (berufs-)schulpflichtige Jugendliche ist der Erwerb der Berufsreife z. B. im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres für Ausländer und Aussiedler (BVJA) möglich.
Die Pflicht zum Besuch einer beruflichen Schule beginnt nach Verlassen einer Schule des Sekundarbereichs I und dauert bei Bestehen eines Berufsausbildungsverhältnisses bis zum Ende der Ausbildungszeit. Ohne Bestehen eines Berufsausbildungsverhältnisses dauert diese Pflicht drei Schuljahre, jedoch längstens bis zum Ende des Schulhalbjahrs, in dem die Schülerin oder der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet.[59]
Schülerinnen und Schüler, die während des Bestehens der Schulpflicht einen beruflichen Bildungsgang begonnen haben, können diesen auch bei zwischenzeitlichem Erreichen der Schulpflichtaltersgrenze beenden. Unter diesen Voraussetzungen können weiterhin über 18 Jahre alte Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache BVJA-Klassen besuchen. Im Übrigen haben nicht mehr Schulpflichtige im Rahmen einer Erstausbildung ein Recht zum Besuch der Berufsschule. Treten sie als Volljährige in ein erstes Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes[60] ein, so haben sie Anspruch auf Aufnahme in die Berufsschule.[61]

[59] § 42 Abs.1 Ziff. 1 und 2 SchulG M-V in Verbindung mit § 11 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a bis e
[60] Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931)
[61] Vgl. § 42 Abs. 2 Satz 2 SchulG M-V)

Berufsschulpflichtige Jugendliche, die über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, werden unter Berücksichtigung des angestrebten Ausbildungsziels, der im Herkunftsland eventuell schon begonnenen Berufsausbildung und der jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen in einen Bildungsgang der beruflichen Schulen übernommen. Sofern sie einen Ausbildungsvertrag haben, werden sie in bestehende Fachklassen aufgenommen. Soweit sie nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht einer Regelklasse einer beruflichen Schule folgen zu können, und sie sich zudem in keinem Berufsausbildungsverhältnis befinden, werden sie in ein BVJA an Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Das BVJA, das vorrangig dem Spracherwerb sowie dem Erwerb der Berufsreife dient, ist als zweijähriger Bildungsgang mit integrierter Sprachförderung konzipiert. Ziel der ersten Jahrgangsstufe ist es, Sprachkenntnisse und Orientierungswissen zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Deutsch-Intensivunterricht mit dem Ziel, am Ende der ersten Jahrgangsstufe das Sprachniveau B1 erreicht zu haben. Häufig bestehen größere Unterschiede hinsichtlich des Niveaus der Sprachbeherrschung, die sich in den Erfolgsquoten bei den Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom DSD I PRO niederschlagen.
Das zweite Jahr des BVJA ist auf die Ausbildungsvorbereitung und das Nachholen des ggf. noch fehlenden schulischen Abschlusses ausgerichtet. Ein Wechsel der Schülerinnen und Schüler des BVJA in einen anderen Bildungsgang wird angestrebt, sobald ausreichende Sprachkenntnisse erworben worden sind und die Aufnahmevoraussetzungen des jeweiligen Bildungsgangs vorliegen. In der zweiten Jahrgangsstufe wird allgemeiner, fachtheoretischer und -praktischer Unterricht nach der vorgegebenen Stundentafel erteilt. Ein Betriebspraktikum ist vorgesehen.

Für die Umsetzung der zweiten Jahrgangsstufe des BVJA und die Ausstattung der beruflichen Schulen ist grundsätzlich eine Förderung der Einrichtung von Lehrwerkstätten gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) möglich, wenn das Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird. Schulträger, die Bedarf hinsichtlich der Ausstattung der Lehrwerkstätten haben, können somit im Rahmen der Infrastrukturförderung Unterstützung erhalten. Die Fortbildung von Lehrkräften an beruflichen Schulen zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Erwerb der deutschen Sprache wird aus ESF-Mitteln unterstützt.
In Abstimmung mit den Schulen hat die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) ein Angebot der politischen Bildung für BVJA-Klassen entwickelt, das durch ein Tandem, bestehend aus einem syrischen und einem deutschen Mitarbeiter der LpB, umgesetzt wird. Die einzelnen Module decken verschiedene Themenbereiche ab, wie z. B. Politik, Grundrechte, Religion, Ausbildung, Landeskunde oder Teilhabe, lassen aber auch Freiräume, um auf Fragen der Jugendlichen und deren Alltagserfahrungen eingehen zu können. Dabei werden auch außerschulische Kontakte, beispielsweise zu Migrantenvereinen oder Beratungsstellen, vermittelt.
Das Deutsche Sprachdiplom I PRO (DSD I PRO) der Kultusministerkonferenz für Schülerinnen und Schüler im BVJA an beruflichen Schulen unterstützt die sprachliche Erstintegration.

Eine zunehmende Vernetzung vielfältiger Akteure entwickelt sich zwischen den BVJA-Klassen, Kammern, der BA, den JMD, dem Netzwerk „Arbeit für Flüchtlinge plus“ (NAFplus) sowie weiteren Beteiligten, die sich zu relevanten Themen verständigen und somit die Zielgruppe unterstützen. Häufig ist dies mit einem hohen, nicht regelmäßig leistbaren Zeitaufwand verbunden.
Schulabschlüsse der Berufs- und Mittleren Reife bzw. das Abitur können von nicht mehr Schulpflichtigen (über 18 Jahre) auf dem zweiten Bildungsweg in Kursen der Volkshochschulen, die vom Land gefördert werden, bzw. am Abendgymnasium unentgeltlich erworben werden.[62] Erwachsene mit Migrationshintergrund haben grundsätzlich die Möglichkeit an Grundbildungs- und Alphabetisierungskursen der Volkshochschulen teilzunehmen, die vom Land gefördert werden. Alle über 14-Jährigen können an den Volkshochschulen gebührenpflichtige DaF- (Deutsch als Fremdsprache) und DaZ- (Deutsch als Zweitsprache) Kurse nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz besuchen, die auch vom Land gefördert werden. Ferner stehen die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse zur Verfügung.

Der Schulabschluss kann auch über die Teilnahme an Nichtschülerprüfungen erworben werden. In die Nichtschülerprüfungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern[63] wurden Regelungen aufgenommen, die die Situation Geflüchteter berücksichtigen, die über keine gültigen Ausweispapiere und/oder Zeugnisdokumente verfügen. Für die Prüfungsteilnahme wird dieser Zielgruppe die Anmeldung mittels ersatzweiser Vorlage anderer Dokumente ermöglicht.

Für zugewanderte Jugendliche kann auch der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eine geeignete Möglichkeit sein, Kompetenzen zu erwerben, praktische Erfahrungen zu sammeln und Sprachkenntnisse auszubauen (siehe Kapitel 2.2). Der BFD wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.[64]

Um den jungen Menschen einen Überblick über das Berufsausbildungssystem zu geben, deren Potenziale und Kompetenzen zu ermitteln, erprobt der JMD Rostock seit 2016 modellhaft ein Ausbildungscoaching in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock, um relevante Informationen zu bündeln und den Jugendlichen eine realistische und zielgerichtete berufliche Orientierung zu geben.

[62] vgl. §§ 31 und 32 SchulG M-V
[63] Verordnung über die Prüfung zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I durch Nichtschüler (Nichtschülerprüfungsverordnung - NSPVO M-V) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 14. Juli 2013
[64] vgl. § 4 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)

Gutes Praxisbeispiel: Ausbildungscoaching des Jugendmigrationsdienstes Rostock in Kooperation mit dem Institut für Berufspädagogik der Universität Rostock
Zwei- bis dreimal jährlich organisiert der Jugendmigrationsdienst Rostock (JMD) ein fast zweimonatiges Ausbildungscoaching für junge Geflüchtete. Mit dabei sind Studierende des Instituts für Berufspädagogik der Universität Rostock. Viele der Studierenden möchten später an Berufsschulen unterrichten. Das „Get together" ist das erste Zusammentreffen der zukünftigen Tandempartnerinnen und Tandempartner, die danach im Rahmen des Coachings zusammenarbeiten und in Zweierteams Lebensläufe sowie Bewerbungsschreiben aufsetzen. Daneben bekommen die Teilnehmenden vieles von dem erklärt und gezeigt, was das Ausbildungssystem in Deutschland ausmacht, inklusive zwei Wochen berufspraktischer Erprobung, Kompetenzfeststellung und Perspektivplanung.
Auch wissenschaftlich passiert hier eine Menge: Die Erfahrungen fließen in Studien ein, um Erkenntnisse über die Situation von Menschen mit Fluchterfahrungen an Berufsschulen zu gewinnen. Diese Form des Lernens ist gewinnbringend für alle Beteiligten. Die Studierenden lernen junge Menschen mit Fluchterfahrung kennen, die jugendlichen Geflüchteten bekommen Hilfestellung für den Berufseinstieg und die Forschenden sammeln in all den Tandems wichtige Erkenntnisse aus einem noch wenig erforschten Gebiet. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner hoffen, dass das Beispiel Schule macht und an anderen Universitätsstandorten und Jugendmigrationsdiensten übernommen wird.

Maßnahmen in Berufsvorbereitung und Ausbildung sind durch die Partner Allianz für Aus- und Weiterbildung mit einer Laufzeit bis Ende 2018 vereinbart worden.[65] Mit ihrer Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen" vom September 2015 haben die Allianz-Partner auf den Zuzug schutzsuchender, vor allem junger Menschen nach Deutschland reagiert.

Zentrale Anliegen der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind mit dem Integrationsgesetz auf den Weg gebracht worden: Geduldete - und somit auch deren Ausbildungsbetriebe - haben hinsichtlich der Aufnahme und Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf nun unter bestimmten Voraussetzungen Aufenthaltssicherheit für den Zeitraum der Ausbildung, da unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Ausbildungsduldung besteht.[66] Die Altersgrenze wurde aufgehoben. Anschließend kann eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis[67] erlangt werden, wenn eine Beschäftigung entsprechend der Berufsqualifikation aufgenommen wird (sogenannte 3+2-Regelung). Liegt eine verbindliche Zusage für eine anschließende Berufsausbildung vor, kann unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Duldung für die Dauer einer Einstiegsqualifizierung erteilt werden.[68]

[65] Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) haben am 12. Dezember 2014 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Länder die Allianz für Aus- und Weiterbildung mit einer Laufzeit bis Ende 2018 beschlossen, um die berufliche Ausbildung in Deutschland zu stärken.
[66] Neuregelung des § 60a Absatz 2 Satz 4 ff. Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
[67] Neuregelung des §18a Abs. 1a AufenthG
[68] Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2. S. 3 AufenthG

Die allgemeinen Arbeitshinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zu den einschlägigen gesetzlichen Regelungen - ergänzt durch Hinweise des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern - zielen darauf ab, eine möglichst einheitliche und transparente Anwendung landesweit zu erreichen.
Für Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund stehen über die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter zahlreiche Dienstleistungen zur Berufsvorbereitung und zum erfolgreichen Durchlaufen einer betrieblichen Berufsausbildung bereit.
Mit dem Modell zur nachhaltigen Integration von geflüchteten jungen Menschen in den Ausbildungsmarkt „Step by Step“ werden die sprachfördernden Angebote des BAMF mit berufsfördernden Angeboten der Agenturen für Arbeit und Jobcenter verzahnt. Abgestimmt auf die individuellen Erfordernisse und die Angebote des BAMF können dabei Maßnahmen besucht werden, die entweder besonders auf die Belange der geflüchteten jungen Menschen - „Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)“ und „PerjuF Handwerk“ - ausgerichtet sind oder die gemeinsam mit einheimischen Jugendlichen besucht werden (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung). Die betriebliche Berufsausbildung kann durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützt werden, die auch ergänzende berufsbezogene sprachliche Förderung beinhalten. Für Jugendliche mit höherem Unterstützungsbedarf während einer dualen Ausbildung kommen die Assistierte Ausbildung (AsA) oder die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) infrage. Die Teilnahmemöglichkeit an den genannten Förderinstrumenten wird individuell in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern anhand der jeweils aktuellen rechtlichen Zugangsvoraussetzungen geprüft. Abhängig von der Art des Aufenthaltstitels sind unterschiedliche Aufenthaltszeiten in Deutschland, teilweise mit nachgewiesener Erwerbstätigkeit, Teilnahmevoraussetzung.

Jungen zugewanderten Menschen mit einer guten Bleibeperspektive, für die die vorrangigen Maßnahmen des Übergangs von der Schule in den Beruf (Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, BVJA) nicht zielführend erscheinen und die die Zuwendungsvoraussetzungen für den Zugang in eine Produktionsschule erfüllen, steht eine Aufnahme in eine Produktionsschule offen. Eine Befreiung von der Schulpflicht ist hierfür erforderlich, da Produktionsschulen keine Schulen im Sinne des Schulgesetzes M-V sind.
Im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms des Bundes wird gegenwärtig ein ergänzendes und zusätzliches Modellvorhaben „Produktionsschule Plus“ an allen Produktionsschulstandorten durchgeführt. Um die Produktionsschülerinnen und Produktionsschüler nichtdeutscher Herkunftssprache noch optimaler auf eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme vorzubereiten und sodann in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren zu können, werden in dem Modellprojekt auf den migrationsspezifischen Mehrbedarf gerichtete Angebote, wie ein individuelles Kompetenztraining, ein intensives Sprachtraining sowie ein sozialpädagogisches Betreuungsangebot unterbreitet und erprobt.[69]

[69] Das Modellprojekt wird bis zum Ende des Jahres 2018 im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Als problematisch erweist sich die Lebensunterhaltssicherung für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Falle der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums. Hier wird weiterhin Bedarf gesehen, Vorschriften des Bundes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete so anzupassen, dass bei Aufnahme einer dem Grunde nach förderfähigen Ausbildung oder eines Studiums der Lebensunterhalt an der Schnittstelle der AsylbLG-Leistungsberechtigung und den Regelungen zur Ausbildungsförderung der Lebensunterhalt gesichert werden kann, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Entsprechende Gesetzesinitiativen sind eingebracht worden.
Für die Berufsförderung von Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund ist die Zusammenarbeit der lokalen Partner am Übergang von der Schule in das Berufsleben und eine gute Abstimmung der Angebote aufeinander besonders wichtig. Das Ziel, Übergänge möglichst friktionsfrei zu gestalten, wird durch rechtskreisübergreifende Arbeitsbündnisse Jugend - Beruf und deren Weiterentwicklung zu Jugendberufsagenturen in allen Gebietskörperschaften des Landes verfolgt.[70]

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben - unterstützt durch die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern - entsprechende Bündnisse in regional spezifischer Ausgestaltung gegründet. Neben den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den kommunalen Trägern der Jugendhilfe arbeiten auch allgemeinbildende und berufliche Schulen in den Arbeitsbündnissen und Jugendberufsagenturen mit. Weitere Unterstützung erfolgt dabei insbesondere durch die Arbeitgebervertretungen, die Gewerkschaften und die Kammern. Die Arbeitsbündnisse Jugend - Beruf treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Für die Schulen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Schulämter an diesen Beratungen teil. Anlassbezogen werden Referentinnen oder Referenten aus den Ministerien eingeladen.
Bei der (Weiter-)Entwicklung kommunaler Bildungsstrategien zur Integration jugendlicher Neuzugewanderter sind Städte und Landkreise im Rahmen des Programms „impakt integration“ unterstützt worden, so beim Aufbau geeigneter Kooperationsstrukturen, der Umsetzung konkreter Bildungsmaßnahmen für die Zielgruppe, durch Austausch und Prozessbegleitung.[71] Die Nutzung des Programms in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie in der Universitäts- und Hansestadt Greifwald setzte verschiedene Impulse im Bereich Bildung für Neuzugewanderte. In Greifswald ist z. B. die Darstellung einer durchgängigen und transparenten Kette zur Integration jugendlicher Neuzugewanderter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt angestrebt worden. Die bestehenden Herausforderungen wurden im Zuge einer Bestandaufnahme analysiert.
Festzustellen ist, dass eine Reihe von Entwicklungen und Angebotserweiterungen am Übergang Schule - Beruf erfolgt sind, mit denen auf die spezifischen Bedürfnisse von Zugewanderten reagiert wird.

[70] Das vom Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit im Mai 2014 verabschiedete „Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf“ sieht die Etablierung entsprechender Arbeitsbündnisse vor.

[71] impakt integration - ein Programm der Wübben Stiftung zur Entwicklung kommunaler Bildungsstrategien für jugendliche Neuzugewanderte - wurde mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung umgesetzt.

Dennoch ist insbesondere bei über 18 Jahre alten Geflüchteten mit fehlender bzw. geringer Schulbildung weiterhin ein Bildungsdefizit festzustellen, das noch nicht bedarfsgerecht abgebaut werden kann. Erforderlich sind vorbereitende Bildungsgänge, um in dieser Altersgruppe trotz fehlender Voraussetzungen Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt über die Verbindung von Sprache, Berufsorientierung sowie allgemeiner Grundbildung zu schaffen. Zu berücksichtigen ist auch, dass für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund eine längerfristige Ausbildung nicht die erste Option für ihre Lebensplanung ist.
Abgesehen von den Angeboten der Volkshochschulen sind kostenfreie und altersunabhängige Möglichkeiten des Erwerbs von Schulabschlüssen (insbesondere für Jugendliche mit geringer schulischer Vorbildung) zur Erlangung der Berufsreife sowie unabhängige Bildungsberatungsmöglichkeiten sehr begrenzt.
Es besteht Bedarf, die Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten für die Beschäftigung von Zugewanderten, darunter Geflüchteten, voranzubringen. Die Kammern sowie die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände informieren ihre Mitgliedsunternehmen bereits mittels vielfältiger Formate wie Verbandszeitschriften, Rundschreiben, Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote, Workshops und Seminare, auf Internetseiten und über diverse Social-Media-Kanäle. Dazu zählen beispielsweise der „Leitfaden für Unternehmen im Umgang mit ausländischen Fachkräften“ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), das Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland - Gemeinsam unterstützen wir Integration“ des Deutschen Industrie und Handelskammertages (DIHK), die Informations-Webseite des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH): Integration von Flüchtlingen[72], die Ausbildungsmessen oder der Einsatz von Willkommenslotsinnen- und lotsen im Land.

Über die praktischen Hinweise und Ratgeber hinaus informieren die Wirtschaftsorganisationen regelmäßig über Positionen zu den Themen Zuwanderung und Integration und sensibilisieren Unternehmen hinsichtlich dieser Thematik.[73]
Notwendig ist, die Kooperation zwischen Trägern von Integrationsmaßnahmen und Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden sowie Kammern weiter auszubauen, um die Maßnahmen bei den regionalen Unternehmen bekannter zu machen, Beteiligungsmöglichkeiten durch Firmen aufzuzeigen sowie diese an die Bedarfe und Machbarkeiten der Wirtschaft anzupassen.
Zur Unterstützung von Jugendlichen mit Fluchthintergrund in den Fragen der Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern landesweit 22 Joblotsinnen- und lotsen. Zu deren Aufgaben zählt unter anderem auch die Akquise von Praktikums- und Ausbildungsstellen (siehe Kapitel 3.7).
Die soziale Begleitung unbegleiteter Ausländerinnen und Ausländer, die nach Eintritt in die Volljährigkeit aus der Jugendhilfe heraustreten, sowie die Betreuung und sozialpädagogische Begleitung der jugendlichen Zugewanderten außerhalb der Berufsschulen, ist stärker in den Blick zu nehmen, zum Beispiel zur Organisation von Praktika in der Ferienzeit/Ferienarbeit, Anmeldung bei der Berufsberatung, für Mentoring, Patenschaften und psychosoziale Betreuung. Für die Jugendlichen sind zuverlässige und beständige Ansprechpartnerinnen und -partner unabhängig vom Rechtskreis besonders wichtig (Mentoren, (Schul-) Sozialarbeiter, Paten).

[72] https://www.zdh.de/fachbereiche/arbeitsmarkt-tarifpolitik/integration-von-fluechtlingen/
[73] https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/de_zuwanderung-und-integration

Jugendliche mit psychischen oder physischen Erkrankungen auf Grund von Krieg und Flucht befinden sich häufig in einer besonderen Belastungssituation. Diese behindert oft eine zielgerichtete Orientierung und Inangriffnahme geeigneter Maßnahmen am Übergang Schule - Beruf.

Ziele

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund werden durch geeignete Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung, der Berufsvorbereitung und Ausbildung so gefördert, dass sie entsprechend ihrer persönlichen Eignung und Bereitschaft mit gleichen Chancen eine begründete Berufs- und Studienwahl treffen sowie eine Hochschul- oder berufliche Ausbildung und einen beruflichen Abschluss erlangen können. Besonders förderlich ist dabei die gemeinsame Kompetenzaneignung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Maßnahmen

Mit Blick auf die Zunahme jugendlicher Zugewanderter, insbesondere Geflüchteter, am Übergang Schule - Beruf sind bedarfsgerechte personelle und räumliche Kapazitäten im Bereich der Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung weiterhin von hoher Relevanz. Parallel gilt es auch künftig, bestehende Instrumente und Aktivitäten am Übergang Schule - Beruf passgenau auf die spezifischen Bedarfe von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache auszurichten.
Die berufliche Orientierung spielt eine zentrale Rolle für die berufliche Teilhabe. Die im Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“ entwickelten Handlungsempfehlungen zur beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen sowie für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache werden im Rahmen der Lehrkräftefortbildungen zur beruflichen Orientierung berücksichtigt. Die entsprechenden Ansätze werden im Laufe des Modellvorhabens weiterentwickelt.
Erforderlich sind neue Wege im Hinblick auf die Erfassung der Basiskompetenzen, beruflichen Neigungen und Potenziale von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund, insbesondere wenn keine Gleichstellung mit hiesigen Schulabschlüssen vorliegt und deutsche Sprachkenntnisse nicht ausreichend erworben werden konnten.
Das Land prüft die im Modellvorhaben entwickelten Verfahren und Instrumente, insbesondere die Potentialanalyse, eingehend auf ihre Eignung für junge Menschen mit Migrationshintergrund und die Implementierung in den Regelunterricht. Die Feststellung von kognitiven Fähigkeiten der Zugewanderten soll weitgehend in der Herkunftssprache oder sprachfrei, handlungsorientiert und kulturfrei erfolgen. Entsprechende migrantenspezifische Testverfahren und Diagnostiken werden andernorts bereits für Berufsschulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige Neuzugewanderte eingesetzt.
Bei entsprechender Eignung soll das Potenzialanalyse-Verfahren an allen allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen zum Einsatz kommen und als standardisiertes Verfahren bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Alternativ kann die Nutzung bereits erfolgreich erprobter Verfahren in anderen Bundesländern zielführend sein.[74] Geprüft werden sollten auch die Module der beruflichen Orientierung der BA im Hinblick auf eine ausreichende Berücksichtigung von Migrationsspezifika.

[74] z. B. das Verfahren „2P | Potenzial und Perspektive“ in Baden-Württemberg

Es ist darauf zu achten, dass die Angebote der beruflichen Orientierung für alle - unabhängig von der Bleibeperspektive - offen und passgenau sind. In die Maßnahmeplanung sollen die Zugewanderten einbezogen werden. Ihre individuellen Voraussetzungen und Neigungen sollen bei der Vermittlung stärker berücksichtigt werden.
Mit Blick auf studienwillige Zugewanderte werden die Maßnahmen an Hochschulen für akademische Ausbildung und die seit 2015 begonnenen Maßnahmen fortgesetzt.
Die außerschulische Berufsorientierung wird seit 2015 auf Basis der Rahmenvereinbarung über die kooperative Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern (BOM) zwischen der Bundesagentur für Arbeit - RD Nord und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern landesweit im Rahmen von Modulen umgesetzt. Die Fortführung der Kooperation ist geplant. Die Neufassung der Vereinbarung ist in Vorbereitung.
Zu berücksichtigen ist, dass ein hoher Anteil Geflüchteter mit nicht ausreichender Grundbildung oder fehlenden Abschlüssen ins Land kommen.
Im Rahmen der Anerkennungsverfahren von Schulabschlüssen ist häufig aufgrund fehlender Dokumente eine Anerkennung nicht möglich. Hier ist ein geeignetes Verfahren zur Testung der Basiskompetenzen zugrunde zu legen, nach dem die Antragstellerinnen und Antragsteller einen ihrer Qualifikation entsprechenden Abschluss bescheinigt erhalten können. Hinsichtlich der geforderten beglaubigten Kopien im Anerkennungsverfahren hat das Ministerium für Inneres und Europa den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten Hinweise für eine einheitliche Verfahrenspraxis im Land bereitgestellt.
Hinsichtlich der Beschulung in BVJA-Klassen wird geprüft, inwieweit eine frühzeitigere Integration in die regulären Berufsschulklassen in den weniger sprachintensiven Fächern ermöglicht und somit der Kontakt zu deutschen Jugendlichen gefördert werden kann. Mit diesem Schritt soll auch die Vermittlung von berufs(feld-)bezogener Fachsprache unterstützt werden.
Mit Blick auf den hohen Zeitdruck für den Erwerb der deutschen Sprache und fehlende Vorkenntnisse durch längerfristige kriegsbedingte schulische Lücken prüft die Landesregierung weiterhin, inwieweit Anpassungen im Konzept des BVJA sinnvoll und erforderlich sind. An den Standorten mit mehreren BVJA-Klassen besteht die Möglichkeit bei der Bildung von BVJA-Klassen das Leistungsniveau zu berücksichtigen.
Das Angebot der politischen Bildung für BVJA-Klassen zu verschiedenen Themenbereichen wie Politik, Grundrechte, Religion, Ausbildung, Landeskunde oder Teilhabe wird aufgrund der guten Erfahrungen durch das Land fortgeführt.
Für das BVJA sind weitere Möglichkeiten auszuloten, die Schulen bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Ausbildungsangeboten durch Arbeitsagentur, zuständige Stellen und andere Akteurinnen und Akteure zu begleiten sowie die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern im direkten Kontakt mit Unternehmen zu organisieren. Bedarfe der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen werden durch die für diese Jugendhilfeleistung verantwortlichen Kommunen berücksichtigt.
Das Land unterstützt die psychosozialen Beratungsangebote von Migrantinnen und Migranten im Land, die auch für Jugendliche in kriegs- und fluchtbedingten psychischen oder physischen Belastungssituationen zugänglich sind. Das pädagogische Personal an den Berufsschulen sowie weiterer Akteurinnen und Akteure im Umfeld des Übergangs Schule - Beruf ist im Hinblick auf das Erkennen dieser Belastungen und die Inanspruchnahme der Angebote zu sensibilisieren.

Die interkulturelle Sensibilisierung soll Teil des Lehramtsstudiums sein. Angehende Berufsschulpädagoginnen und -pädagogen sollen frühzeitig praktische Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft sammeln. Hier sollte ein Schwerpunkt auf die Berufs- und Lebensplanung junger Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Ansprache und Information von Eltern mit Migrationshintergrund gelegt werden.
Das kostenlose Nachholen der Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg für die Berufsreife und die Mittlere Reife an den Volkshochschulen und für das Abitur an Abendgymnasien wird weiterhin ermöglicht.
Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) sind weiterhin für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund eine verbreitet genutzte Möglichkeit, sich auf eine Ausbildung vorzubereiten und ggf. die Berufsreife nachzuholen. Hier besteht weiterhin eine Nachfrage, die im Rahmen der Angebote der BA zu berücksichtigen ist. Die BA bietet spezielle berufsvorbereitende Maßnahmen für Flüchtlinge an (z. B. Perspektiven für junge Flüchtlinge - PerjuF).
Die Produktionsschulen stehen als Maßnahme der Jugendberufshilfe und des Übergangs von der Schule in den Beruf auch weiterhin allen Personengruppen offen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und für die diese Übergangsmaßnahme zielführender erscheint als zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB). Mit dem gegenwärtig an den Produktionsschulen erprobten modellhaften Ansatz „Produktionsschule Plus“ werden zusätzliche Angebote unterbreitet und mit dem Ziel erprobt, junge Menschen mit einem Migrationshintergrund noch optimaler in Ausbildung bzw. Arbeit vermitteln zu können.
Inwiefern diese Angebote nach der Erprobung zu einer Optimierung bestehender Angebote zur beruflichen Integration junger Menschen mit einem Migrationshintergrund beitragen können und welche Bedarfe zum Beispiel bei den Jobcentern bestehen, wird vor Ort zu sondieren sein.
Um Jugendliche für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren, können im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Aktivierungshilfen in Form von niedrigschwelligen Angeboten durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in Betracht kommen. Es wird empfohlen, zur Berufsorientierung feste Praktikumszeiten festzulegen, damit die Unternehmen sich darauf einstellen, das Anliegen besser unterstützen können.
Vorhandene Kooperationen sind auf allen Ebenen auszubauen und zu verstetigen, damit die notwendige Unterstützung und zielgerichtete Information abgestimmt erfolgen kann. Dies betrifft beispielsweise die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Jugendsprachkursangebote, die Datenerfassung und -weitergabe, Angebote für Betriebsbesichtigungen, die Recherche nach Praktikumsplätzen, Schulungen zum „System duale Ausbildung“.
Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen. Sie kann u. a. unterstützt werden durch gezielte Ansprache, regelmäßigen Austausch, die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder Haushaltsmitteln für die Projektförderung.

Die JMD sind mit ihren Beratungsangeboten am Übergang Schule - Beruf wichtige Anlaufstellen für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das Ausbildungscoaching des JMD Rostock in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock soll dauerhaft eine intensive Zusammenarbeit zwischen jungen Studierenden und Neuzugewanderten ermöglichen.
Um die Qualität der Arbeit der JMD landesweit und den Austausch mit allen Akteurinnen und Akteuren am Übergang abzusichern, bedarf es einer finanziell und personell angemessenen Aufstockung des bundesfinanzierten Programms. Das Land setzt sich im Rahmen seiner Gespräche mit dem Bund sowie der Integrationsministerkonferenz für die Absicherung des Kerngeschäfts der JMD im Flächenland ein.

Für eine starke berufliche Bildung für einheimische wie geflüchtete Menschen haben sich die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung am 2. Juni 2016 ausgesprochen. Die zentralen Arbeitsschwerpunkte sehen u. a. vor, die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt anzugehen, die Qualität der dualen Ausbildung weiter zu stärken, Qualifikationen besser sichtbar zu machen und die Datenlage mit Blick auf Flüchtlinge zu verbessern, die Nachqualifizierung auszubauen, Berufsschulen auch als Ort der Sprachvermittlung zu unterstützen, den Erfahrungsaustausch zu stärken sowie für duale Ausbildung zu werben.
Unterstützung bei der Verständigung auf dem Weg in Ausbildung bei unzureichenden Sprachkenntnissen können Angebote der Sprachmittlung leisten. Ausbildungsbetrieben wird im Bedarfsfall deren Inanspruchnahme empfohlen. Häufig ist die Einstiegsqualifizierung ein Türöffner für den Einstieg in die Ausbildung für jugendliche Zugewanderte. Daneben erweisen sich zweijährige Ausbildungen häufig als ein geeignetes Format für jugendliche Zugewanderte.
Die Sensibilisierung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), der Ausbau der Strukturen und gute Elternkooperation werden durch die Aktivitäten vielfältiger Einrichtungen und Projektträger vorangebracht und begleitet.
Die Bündnispartner des Fachkräftebündnisses haben sich auf zentrale Leitsätze verständigt. Dazu zählen beispielsweise die Ausschöpfung aller Erwerbs- und Zuwanderungspotenziale in Mecklenburg-Vorpommern, eine optimale Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufsleben sowie ihre Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
Den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie freien Trägern wird empfohlen, den Bundesfreiwilligendienst langfristig in die Migrations- und Integrationsarbeit einzubeziehen. Neben dem FSJ sollte der Zugang für Geflüchtete zum FÖJ und FKJ ausgebaut werden.
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Arbeitsbündnisse bzw. Jugendberufsagenturen soll ein Beitrag zur weiteren Systematisierung der Vorbereitung und Begleitung aller jungen Menschen am Übergang von der Schule geleistet werden.
Das Land setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass Anpassungen bundesrechtlicher Vorschriften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete mit Arbeitsmarktzugang so erfolgen, dass leistungs- bzw. förderrechtliche Einschränkungen bei Ausbildungen und Studienaufnahmen verhindert werden, soweit ausländerrechtliche Gründe nicht entgegenstehen.
Die Kooperation mit den Eltern bedarf einer ständigen Weiterentwicklung. Hierbei ist die Organisation schullaufbahnbezogener Elterngespräche sowie regelmäßiger Elternabende mit Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern ein zentrales Anliegen.
Das Angebot mehrsprachiger Informationen, z. B. zur „Einstiegsqualifizierung mit IHK-Zertifikat“, zum „Dualen System der Berufsausbildung“ zu „Ausbildungsberufen im Überblick“ (Vorstellung von 145 IHK- und HWK-Ausbildungsberufen) wird je nach Möglichkeit und Bedarf, insbesondere auch für die Nutzung der Zusammenarbeit mit den Eltern, ausgebaut. Diesem Zweck dienen auch die Berufsorientierungsmessen, die auf der Homepage der IHK zu Schwerin angekündigt werden.

3.7 Integration in den Arbeitsmarkt

Situation

Die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine große Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Erfolgsvoraussetzungen sind breite Bündnisse aller an der sozialen und beruflichen Integration beteiligten Akteure über alle Ebenen hinweg und das Verständnis von beruflicher Integration als langfristiger Gemeinschaftsaufgabe in Mecklenburg-Vorpommern. Zentraler Faktor ist die Befähigung und Stärkung der lokalen Ebene bestehend aus den Kommunen, örtlichen Strukturen der Wirtschaft und sozialen Trägern. Den Jobcentern kommt dabei eine zentrale Rolle zu.
Die frühzeitige aktive Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am Erwerbsleben ist ein wichtiger Indikator wirksamer Integrationspolitik und ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit. Durch Angebote von Bildung und Qualifizierung, durch Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und durch den Abbau von Intoleranz und Diskriminierung sollen die Chancen für Migrantinnen und Migranten, am Erwerbsleben teilhaben zu können, erhöht werden.
Für die Eingliederung von arbeitssuchenden Einheimischen und Zugewanderten in den Arbeitsmarkt stehen die arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der Sozialgesetzbücher II und III (SGB II und SGB III) bereit. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und beruflichen Kenntnisvermittlung im Rahmen von Praktika oder auch die Gewährung von Leistungen an Arbeitgeber zum Ausgleich von Minderleistungen. Diese Instrumente zielen auf die Gesamtgesellschaft. Ihre Wirksamkeit setzt nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ die Mitwirkung der gesamten Zielgruppe voraus.
Die Bundesagentur für Arbeit hat darüber hinaus Maßnahmen entwickelt, die speziell anerkannt Schutzberechtigte auf die Beschäftigungsaufnahme vorbereiten. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen arbeiten die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Jobcenter eng mit Bildungsträgern und Arbeitsmarktdienstleistern zusammen. Ein Großteil der Jobcenter hat spezielle Teams zur Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten gebildet.

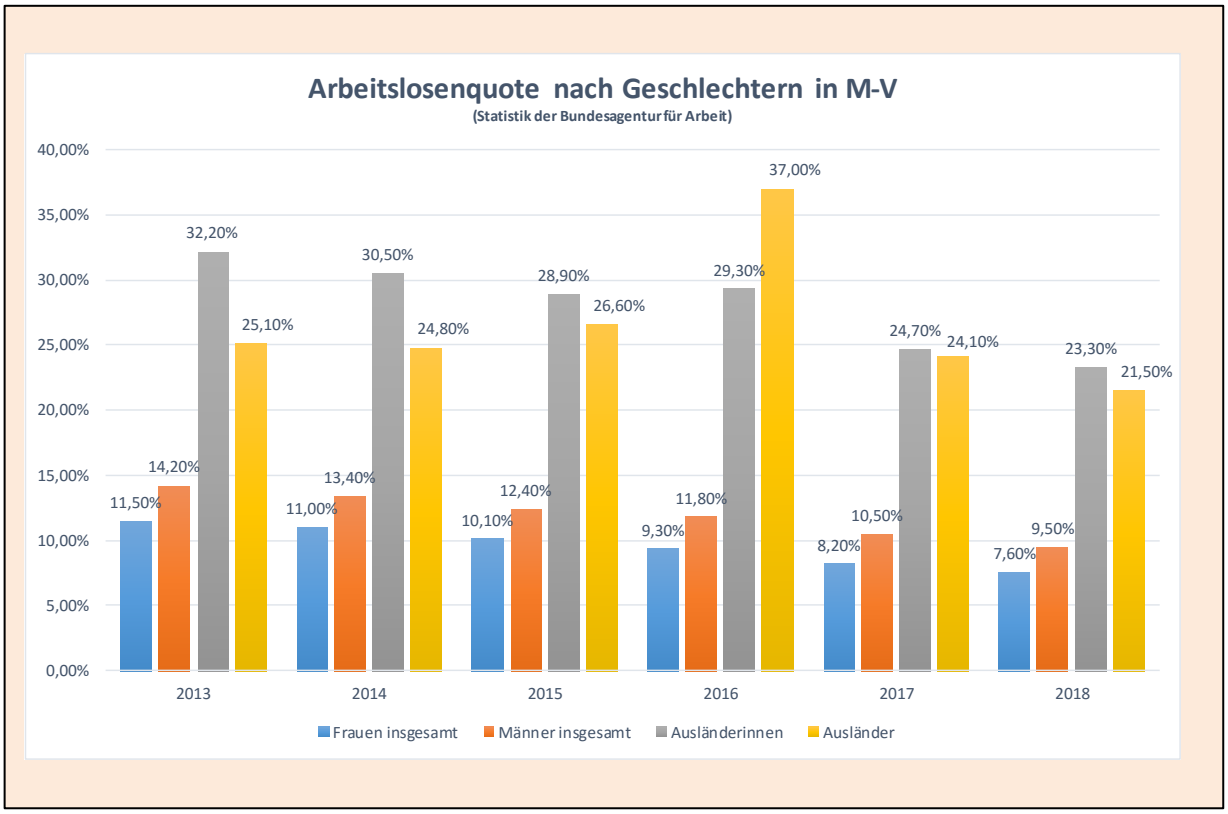

Bis 2014 konnten Ausländerinnen und Ausländer an der guten wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben und ihre im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigem höhere Arbeitslosenquote sank im vergleichbaren Umfang wie die Arbeitslosenquote aller Arbeitslosen. Insgesamt ist jedoch unter Beachtung der verstärkten Zuwanderung geflüchteter Menschen in den Jahren 2015 und 2016 festzustellen, dass Ausländerinnen und Ausländer im Verhältnis zur sonstigen Bevölkerung in höherem Maß von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen waren. Generell gilt, dass ausländische Frauen regelmäßig[75] stärker betroffen sind als Männer. Zugewanderte Frauen erfolgreich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, erfordert besondere Anstrengungen, beispielsweise aufgrund ihrer häufig kürzeren Erwerbsbiographien und Bildungswege sowie der daraus folgenden geringeren Qualifikation. Sie haben häufig aufgrund tradierter Rollenbilder in ihren Herkunftsländern und damit verbundenen familiären Verpflichtungen oft weniger Zeit für Sprach- und Bildungserwerb.[76]

[75] Eine Ausnahme bildet das Jahr 2016 aufgrund des verstärkten Zuzugs männlicher Asylsuchender.

[76] Vgl.: Tanja Fendel (2019): Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. WISO Direkt der Friedrich-Ebert-Stiftung (02/2019).

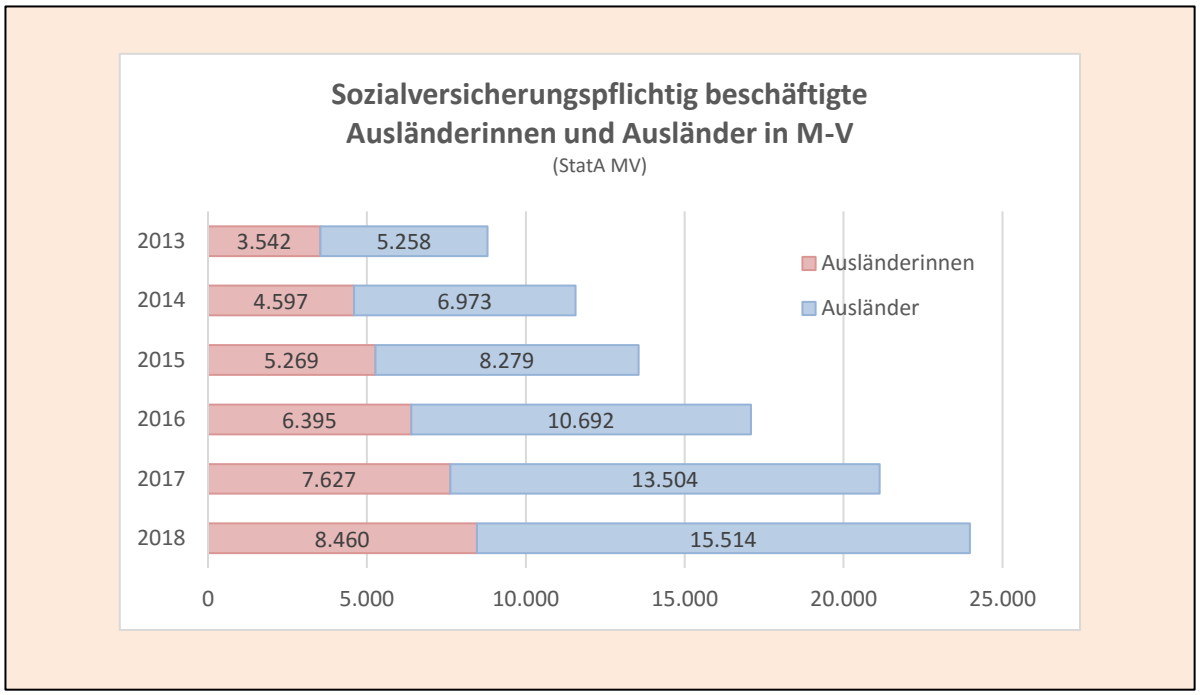

Die Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten sechs Jahren beinahe verdreifacht - auch ein Verdienst greifender beruflicher Integrationsmaßnahmen und ein Nachweis gelungener Integration.
Die Bundesregierung hat diverse Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang von Migrantinnen und Migranten eingeführt. Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht relativ einfach den Zuzug von Akademikern aus Drittstaaten[77]. Sind die Voraussetzungen der Blauen Karte nicht erfüllt, kann qualifizierten Personen aus Drittstaaten eine Beschäftigung ermöglicht werden, wenn es sich um einen Mangelberuf nach der Positivliste[78] für Ausbildungsberufe handelt. Fachliche Grundlage für die Erstellung der Positivliste ist die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit. Um die legale Einwanderungsmöglichkeit von Fachkräften aus Drittstaaten zu erweitern, erarbeitet die Bundesregierung aktuell das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.
Weiterhin wurde eine Arbeitsaufnahme für Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung bereits nach dreimonatigem Aufenthalt ermöglicht. Für die Zeit einer Ausbildung und einer zweijährigen Anschlussbeschäftigung besteht die Möglichkeit, eine Ausbildungsduldung zu beantragen.[79] Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis.
Mit dem sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Ausländerbeschäftigungsfördergesetz beabsichtigt die Bundesregierung, den Zugang zu Sprachkursen, Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. (siehe Kapitel 1.1) Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistungen sollen vereinheitlicht und die Fördermaßnahmen auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im grenznahen Ausland geöffnet werden.

[77] siehe § 2 Beschäftigungsverordnung
[78] gemäß § 6 Beschäftigungsverordnung, Positivliste unter: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba015465.pdf
[79] Vgl. Kapitel 3.6 Berufs- und Studienorientierung, -vorbereitung, -ausbildung

Neben der Definition von Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter sieht die Bundesregierung mit dem neu einzuführenden Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (siehe Kapitel 1.1) ebenfalls eine bundeseinheitliche Anwendung der Ausbildungsduldung vor, die auch staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe einbezieht, soweit darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt.
Zu den durch die Bundesregierung geplanten Neuregelungen des ebenfalls im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten regelt (siehe Kapitel 1.1), gehören unter anderem der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Vorliegen eines Arbeitsvertrages sowie der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei einer qualifizierten Berufsausbildung. Entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen sollen künftig Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland kommen können. Auch sind verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen vorgesehen.
Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten in ihren unterschiedlichen rechtlichen Status bleibt trotz dieser positiven Aspekte divergent und bedarf entsprechend differenzierter Unterstützungsmaßnahmen.
EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Staatsangehörige Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie sind im Vergleich zu Zuwanderinnen und Zuwanderern mit Fluchthintergrund eher in der Lage, bereits im Herkunftsland Vorbereitungen zur Umsiedlung, wie Spracherwerb, Arbeitsplatzsuche oder die Einleitung eines Berufsanerkennungsverfahrens zu treffen und haben deshalb häufig weniger und andere Unterstützungsbedarfe.
Bei der Integration Schutzsuchender in den Arbeitsmarkt hingegen bestehen erweiterte Herausforderungen. Sprachliche Defizite, fehlende Schul- und Berufsqualifikationen, fehlende Nachweise von erworbenen Berufsqualifikationen und von deutschen Berufsabschlüssen sehr differierende berufliche Qualifikationen bedürfen besonderer Maßnahmen für die Ermittlung der beruflichen Potenziale.
Die heterogene Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten erfordert daher ein breites Spektrum von Angeboten, dass von Alphabetisierungskursen bis zur speziellen beruflichen Integrationsberatung Hochqualifizierter reicht.
Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG) am 1. April 2012 wurde die Grundlage für die angestrebte beschleunigte Anerkennung ausländischer Abschlüsse von bundesgesetzlich geregelten Berufen geschaffen. Dieses Gesetz stellt eine wichtige Basis für die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt in ihren erlernten Berufen und zur Gewinnung von Fachkräften dar. Das Land Mecklenburg-Vorpommern war mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V) am 10. Dezember 2012 eines der ersten Bundesländer, das ein gleichgerichtetes gesetzliches Fundament für landesrechtlich geregelte Berufe legte.

Für einige Berufsgruppen bestehen weiterhin Regelungsbedarfe für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Diese Lücken gilt es zu schließen. Die Verabschiedung des Sozialberufe- Anerkennungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SobAnG M-V) Ende 2017 ist ein positives Beispiel. Es ist Voraussetzung dafür, dass Fachkräfte mit im Ausland erworbenen Abschluss im Bereich der Sozialberufe ausbildungsadäquat beschäftigt werden können.
Die Begleitung der Umsetzung der Berufsanerkennungsgesetze des Bundes und der Länder durch Beratung und Unterstützung für Anerkennungssuchende ist eine zentrale Aufgabe des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ)[80]. Ziel des Programmes ist die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund beispielsweise durch die Koordinierung regionaler Unterstützungsangebote sowie die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Akteure der Arbeitsmarktintegration. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.
Das durch das Land initiierte und geförderte Projekt „Health and Care Office“ (HCO)[81] wendet sich an Zugewanderte, die im Herkunftsland bereits ein Medizinstudium, eine medizinische oder pflegerische Ausbildung absolviert haben. Es zielt auf eine qualifikationsadäquate und nachhaltige Beschäftigung vornehmlich in Mecklenburg-Vorpommern. Das HCO unterstützt Ärzte, Apotheker, Pflegekräfte und weitere Gesundheitsberufler dabei, die notwendigen Voraussetzungen für ihre berufliche Anerkennung zu erfüllen. Zusatzqualifizierungsbedarfe werden ermittelt, geeignete Bildungsmaßnahmen initiiert sowie individuelle Berufswege- und Perspektivenplanungen mit Ratsuchenden erstellt. Angebote der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung werden entwickelt und umgesetzt.

Gutes Praxisbeispiel: Health and Care Office (HCO)
Der syrische Staatsbürger A. kam im September 2015 nach Deutschland. In Syrien hat er den Bachelor der Pharmazie abgeschlossen und war als Apotheker tätig. Seit Oktober 2016 wird Herr A. durch das HCO begleitet. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Sprachkurses mit dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) nahm er eine vom HCO vermittelte Hospitation in einer Apotheke in Schwerin wahr. Den anschließenden Sprachkurs für reglementierte medizinische Berufe bestand Herr A. im Juli 2017 mit dem Niveau C1. Während der Zeit des Sprachkurses wurden gemeinsam mit dem HCO seine Dokumente geprüft, der Antrag auf Berufserlaubnis in Absprache mit der IQ-Anerkennungsberatung gestellt, Bewerbungen sowohl für die Aufnahme einer Tätigkeit als auch optional für die Weiterführung seines Studiums geschrieben und eine weitere Hospitation in einer anderen Apotheke organisiert.
Im Februar 2018 absolvierte Herr A. erfolgreich die Fachsprachenprüfung bei der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Zusage für eine Stelle erhielt er im März seine Berufserlaubnis und ist seit dem April 2018 in angestellt. Dort wurde er sehr gut aufgenommen, lernt das Alltagsgeschehen in der Apotheke kennen und ist sehr zufrieden, wieder in seinem Beruf arbeiten zu können. Perspektivisch wird sich Herr A. auf die Kenntnisprüfung vorbereiten, um seine Approbation als Apotheker in Mecklenburg-Vorpommern zu bekommen.

[80] vgl. Internetauftritt IQ- Netzwerk M-V: http://www.mecklenburg-vorpommern.netzwerk-iq.de/netzwerk-iq_start.html
[81] vgl. Internetauftritt HCO: http://www.hco.genres-mv.de/de/

Mit Unterstützung der Krankenhausgesellschaft, der berufsständischen Kammern und anderen Akteuren wird die Gewinnung von Fachkräften für Krankenhäuser, Reha- Einrichtungen, medizinische Versorgungszentren, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie Praxen in Mecklenburg-Vorpommern angestrebt. Mit dem HCO gibt es dafür eine zentrale Anlaufstelle für Personen mit Migrationshintergrund und für Einrichtungen des Gesundheitswesens, um die individuell notwendige Unterstützung zur Arbeitsaufnahme zu erhalten und Nachhaltigkeit zu sichern.

Gutes Praxisbeispiel: Health and Care Office (HCO)
Herr A. aus Jordanien studierte in der Ukraine Medizin und schloss 2009 nach sieben Jahren mit sehr guten Ergebnissen ab. Er sammelte danach praktische Erfahrungen in der Allgemeinmedizin, der Inneren Medizin, in der Unfall- und Notfallmedizin, wechselte dann zur Gynäkologie und Geburtenhilfe und praktizierte bis Ende 2015 in Jordanien als Gynäkologe.
Im Februar 2016 kam Herr A. nach Deutschland. Er absolvierte in Essen den Integrationskurs bis hin zum B1-Sprachniveau. Im März 2017 erfolgte der erste Kontakt zum HCO. Herr A. kam Ende März 2017 nach Schwerin in den C1-Sprachkurs für Mediziner. Das HCO begleitete das Anerkennungsverfahren in Absprache mit der zuständigen IQ-Beratungsstelle. Das reichte von der Sichtung der Unterlagen, die erforderlich für die Antragsstellung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) sind, über Unterstützung beim Erstellen des Lebenslaufs bis zur Begleitung bei der Bewerbung für Assistenzarztstellen. Der Antrag auf Berufserlaubnis wurde mit Hilfe des HCO beim LAGuS gestellt.
Im April 2017 erhielt Herr A. eine Stellenzusage als Assistenzarzt. Nach erfolgreicher Fachsprachenprüfung konnte er im Juli 2017 die Arbeit aufnehmen. Durch die C1-Kurs-Teilnahme bereitete sich Herr A. parallel auf die Fachsprachenprüfung vor und absolvierte alle Prüfungen mit Erfolg. In dieser Zeit erhielt Herr A. bereits die vorläufige Berufserlaubnis befristet für zwei Jahre. Das HCO erstellte gemeinsam mit Herrn A. den Antrag auf Approbation. Im Juli 2017 begann Herr A. mit der Tätigkeit als Assistenzarzt im Bereich Anästhesie. Anfang März 2018 erhielt er die Approbation. Seit seiner Ankunft in Schwerin bis hin zur Erteilung der Approbation war ein Jahr vergangen. Bei allen Schritten war das HCO ein ständiger Begleiter, so dass Herr A. ohne große Hindernisse seinen Weg in Mecklenburg-Vorpommern gehen konnte. Herr A. ist weiterhin sehr engagiert und will als nächstes seinen Facharzt in der Gynäkologie absolvieren.

In das Projekt HCO werden Spezialkurse der berufsbezogenen Deutschförderung des „Gesamtprogramms Sprache“[82] einbezogen. Diese bieten neben den Spezialmodulen für Personen im Anerkennungsverfahren auch Basismodule zur Erlangung diverser Sprachniveaus oder mit fachspezifischen Inhalten. Aktuell gibt es Sprachkurse für die Fachrichtungen: akademische Heilberufe, Handel, nichtakademische Gesundheitsberufe sowie Gewerbe und Technik. Diese Fachrichtungen können bedarfsgerecht ergänzt werden.

[82] vgl. Kapitel 3.1. Sprache und Verständigung

Statistik Health and Care Office (HCO):
Seit Projektbeginn im Dezember 2015 bis Ende September 2018 wurden im Monat durchschnittlich 226 Personen mit medizinischer und pflegerischer Ausbildung im Projekt betreut. Etwa die Hälfte waren bzw. sind Ärztinnen und Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen, weitere bedeutende Anteile haben Apothekerinnen und Apotheker, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, technische Assistenzkräfte, Pflegekräfte, Physiotherapeuteninnen und Physiotherapeuten.
Bislang konnten 63 Personen eine Beschäftigung aufnehmen. Rund 2/3 davon waren Ärztinnen und Ärzte.

Am 30. Mai 2017 schlossen die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit eine „Vereinbarung zur Optimierung und Beschleunigung der beruflichen Integration von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern“. Vereinbart wurde die Unterstützung der Jobcenter im Land durch die Finanzierung der Einstellung von 22 Joblotsinnen und Joblotsen und der Einsatz von „Koordinatoren zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten“ beim Ministerium.
Aufgabe der 22 Joblotsinnen und Joblotsen ist die einzelfallbezogene Unterstützung der Schutzsuchenden bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, aber auch nach einem Praktikum oder Ausbildungsplatz bzw. einer Einstiegsqualifizierung. Weiterhin stehen sie als Ansprechpartner Arbeitgebern und auch betreuten Schutzsuchenden für alle Fragen rund um die Arbeitsaufnahme zur Verfügung.
Die Joblotsen betreuen arbeitsmarktnahe Schutzsuchende die bereits einen Integrationskurs in Deutschland absolviert haben, also mindestens Grundkenntnisse der deutschen Sprache beherrschen und ihren persönlichen Voraussetzungen entsprechend kurzfristig in eine berufliche Tätigkeit beziehungsweise Ausbildung vermittelt werden können.
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern hat vier Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren und einen Landeskoordinator zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten eingestellt. Sie haben ihren Sitz in Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg. Fachlich arbeiten sie eng mit den Geschäftsführungen der Jobcenter zusammen. Die Koordinierung soll an die Vorortsituation anknüpfen, Arbeitgeber und Arbeitgebervertreter einbeziehen und die Transparenz der regionalen Angebote beruflicher Integration fördern.
Der Landeskoordinator mit Sitz in Schwerin ist überregionaler Ansprechpartner insbesondere für Unternehmen, Verbände und Kammern und koordiniert regionale und landesweite Aktivitäten im Bereich der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren fördern die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure, sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf regionalen Jobmessen und Veranstaltungen für Arbeitgeber und Schutzsuchende. Sie greifen strukturelle Probleme im Zusammenhang mit Beschäftigungsaufnahmen auf und versuchen sie einer Lösung zuzuführen.
Darüber hinaus bieten sie für Schutzsuchende offene Gesprächsangebote („Talk the Job“) an, um sie bei Fragen zur Arbeitsaufnahme und zu Werten und Normen im Arbeitsalltag zu unterstützen, sie an entsprechende Beratungsstellen zu verweisen oder konkrete Termine bei der Anerkennungsberatung des IQ Netzwerkes, den IntegrationsFachDiensten Migration (IFDM) oder bei den Jobcentern zu vermitteln.

Die drei landesseitig geförderten IFDM beraten, begleiten und unterstützen flächendeckend in enger Abstimmung mit den Jobcentern erwachsene Migrantinnen und Migranten mit Zugang zum Arbeitsmarkt individuell zu Fragen beruflicher Integration. Dies reicht von einer individuellen Kompetenzfeststellung, über Beratung bezüglich der nächsten Integrationsschritte (Sprachförderung, Maßnahmen bei Trägern, Integrationsprojekte, Praktika) bis hin zur Einarbeitungsbegleitung. Dabei arbeiten die IFDM eng mit den Arbeitsverwaltungen/Jobcentern, Arbeitgebern, weiteren Beratungsstellen wie zum Beispiel dem IQ Netzwerk, Netzwerk „Arbeit für Flüchtlinge plus“ (NAFplus), der Migrationssozialberatung, den Bildungs-/Integrationskursträgern und anderen Akteuren zusammen. In Folge der verstärkten Zuwanderung wurden zum 1. Juli 2016 die drei IFDM neu ausgerichtet und personell verstärkt, um der gestiegenen Nachfrage mit Beratungsangeboten an rund dreißig Standorten im Land flächendeckend zu entsprechen.

Gutes Praxisbeispiel: IntegrationsFachDienst Migration (IFDM):
Der syrische Staatsbürger A. reiste im Mai 2015 nach Deutschland als Flüchtling ein. Bei Migra e. V. absolvierte er von September 2015 bis April 2016 erfolgreich einen B1-Integrationskurs. Danach schloss sich ein B2/C1-Sprachkurs bei der Volkshochschule Rostock als Stipendiat der Otto-Benecke-Stiftung an, den Herr A. im Oktober 2016 erfolgreich beendete. Zur gleichen Zeit war er im Gastronomiebereich teilzeitbeschäftigt.
Durch Vermittlung des IFDM in der Region Mittleres Mecklenburg und Vorpommern-Rügen (IFDM MM) erhielt Herr A. einen Praktikumsplatz von November 2016 bis Mai 2017. In dieser Zeit stellte der IFDM MM auch den Kontakt zum IQ-Netzwerk her. Dort wurde Herrn A. bei der Anerkennung seiner beruflichen Abschlüsse und der Erlangung neuer Zusatzqualifikationen in Deutschland geholfen.
Seit Mai 2017 arbeitet er nun als Ingenieur und leitet seitdem Baustellen im Bereich Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen in Norddeutschland.

Die Fördermaßnahmen des Operationellen Programmes des Europäischen Sozialfonds des Landes (ESF) verfolgen grundsätzlich einen inklusiven Ansatz mit Zugang für Einheimische und Migrantinnen und Migranten gleichermaßen und werden in Mecklenburg-Vorpommern regionalspezifisch umgesetzt. Dazu gehen partnerschaftlich zusammengesetzte Regionalbeiräte auf die regionalen arbeitsmarktlichen Herausforderungen ein und entscheiden, welche Maßnahmen die höchsten Effekte für den Arbeitsmarkt erwarten lassen.
In der aktuellen ESF-Förderperiode konnten seit 2015 mit dem Förderinstrument der Integrationsprojekte in allen Landesteilen Mecklenburg-Vorpommerns bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt 10.249 Personen, davon 4.410 Frauen, erreicht und bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Unter den Teilnehmenden waren in allen ESF-Integrationsprojekten auch 1.777 bzw. 17,3% Personen mit Migrationshintergrund, darunter befanden sich 963 geflüchtete Menschen, was einem Anteil von 9,4% der Gesamtteilnehmenden entspricht. Ebenfalls mit Stand zum 31. Dezember 2018 konnten in den 153 Integrationsprojekten bereits 1.922 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie 767 Vermittlungen in geringfügige Beschäftigung und beruflich vollqualifizierende Ausbildung erzielt werden.

In solchen Integrationsprojekten wie zum Beispiel „MeMo-Mentoring - Modell zur Entwicklung persönlicher Beschäftigungs- und Integrationschancen“, „PIA Plus“, „Multikulti Frauenpower - Multikulturelles Integrationsprojekt“, „Zellawie Greifswald“ oder der „Integrierenden Arbeitslosen-Service-Einrichtung an der Müritz“ werden bzw. wurden in allen Landesteilen einheimische und arbeitslose Teilnehmende mit aber auch ohne Fluchthintergrund an den Arbeitsmarkt herangeführt und in diesen integriert. Die Herkunftsländer der Teilnehmenden sind vielfältig. So kommen die Teilnehmenden außer aus Deutschland auch aus Syrien, Eritrea, Somalia, Russland, Litauen oder der Ukraine. In diesen inklusiven Integrationsprojekten können die Teilnehmenden mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt stark voneinander profitieren und sich gegenseitig motivieren.

Insbesondere die Projekte „SLALOM+“ an verschiedenen Standorten im ganzen Land, beispielsweise in Rostock, Güstrow, Bad Doberan und Stralsund, setzen den Gedanken der „dualen Integration“ um. Dabei wird die Integration in die deutsche Kultur unter dem Schwerpunkt Sprache (BAMF-Integrationskurs) mit der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt (SLALOM+) kombiniert. Die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund erlernen mit einem Sprachkurs die Basis für das Bestehen am deutschen Arbeitsmarkt. Wenn das notwendige Basissprachniveau erreicht ist, werden diesen Teilnehmenden in „SLALOM+“ parallel passgenaue Angebote zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt offeriert. Vom 1. September 2015 bis zum 31. Dezember 2018 wurden in den „SLALOM+“-Projekten bereits 2.240 Teilnehmende, davon 944 Teilnehmende mit Migrations- und 604 Teilnehmende mit Fluchthintergrund unterstützt.

Gutes Praxisbeispiel: ESF-Integrationsprojekt SLALOM+
Herr R., geb. in Syrien, begann seine berufliche Laufbahn als Friseur im Salon des Vaters. Nach seinem Wehrdienst wechselte er in die Baubranche. Im September 2015 flüchtete Herr R. nach Deutschland, wo er zunächst engagiert die Sprache lernte. Über das Projekt „SLALOM+“ in Stralsund konnte er die sprachliche Ausbildung vertiefen und sich mit anderen Teilnehmenden über das Leben in Deutschland austauschen. Herr R. war immer sehr wissbegierig und gegenüber den anderen Projektteilnehmern sehr hilfsbereit. Gleichzeitig hatte er immer mit der Angst um seine Familie (Frau und zwei Kinder) zu kämpfen, die zu dem Zeitpunkt noch in Syrien waren. Über „SLALOM+“ bekam er die Gelegenheit durch ein Praktikum die Produktion eines Lebensmittelbetriebes kennenzulernen. Das Praktikum endete in einem Arbeitsvertrag. Nachdem seine Familie nach Deutschland kam, arbeitete Herr R. noch zielstrebiger an seiner Zukunft. Er ist nicht nur Mitarbeiter, sondern er bringt sich aktiv im Unternehmen ein. So übersetzte er alle Arbeitsschutzanweisungen für seine syrischen Kollegen in Arabisch. Heute, drei Jahre später, ist aus dem Produktionsarbeiter ein kaufmännischer Mitarbeiter geworden, der in Deutschland angekommen ist.

In Mecklenburg-Vorpommern existiert damit ein breites und flächenwirksames Angebot integrationspolitisch wirkender Maßnahmen und Projekte im Bereich beruflicher Integration.
Da im Land ein hoher Bedarf an Fachkräften und Auszubildenden besteht, bietet der Arbeitsmarkt vielfältige Integrationschancen.

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern hat sich von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmer-Arbeitsmarkt gewandelt. Unternehmen, Branchen und Regionen stehen in immer stärkerem Wettbewerb um qualifizierte sowie motivierte Arbeits- und Fachkräfte. Dazu tragen die steigenden Arbeits- und Fachkräftebedarfe einerseits sowie das demographisch bedingte Sinken des Arbeitskräfteangebots andererseits bei. Regionen können in diesem Wettbewerb nur dann bestehen, wenn sie sowohl der Wirtschaft als auch den potentiellen Arbeitskräften attraktive Serviceangebote unterbreiten. Welcome Center können ein solches attraktive Serviceangebot schnüren, sofern die wichtigsten Partner vor Ort eingebunden werden.

Für Fachkräfte aus dem In- und Ausland sind die Welcome Service Center die zentrale Anlaufstelle mit einem umfangreichen Beratungsservice zu den Themen „Arbeit, Job und Bildung“, „Familie“, „Leben und Wohnen“ sowie „Freizeit“. Neben Fachkräften im Allgemeinen sind Teilzielgruppen des Vorhabens im Besonderen Pendler, Rückkehrer, Jobwechsler, Hochschulabsolventen sowie Urlauber (als potentielle Fachkräfte). Den Zuzüglern wird durch den kostenfreien Service das Ankommen in der neuen Heimat erleichtert. Die Fachkräfte stehen den Arbeitgebern dadurch kurzfristig zur Verfügung, zudem werden die Arbeitgeber unterstützt und entlastet.
Die Verfügbarkeit von Fachkräften entwickelt sich mehr und mehr zum maßgeblichen Standortfaktor bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen und der Wirtschaftsentwicklung ganzer Regionen. Für Unternehmen sind die Welcome Center wichtige Ansprechpartner bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Durch Workshops, Arbeitsgruppen und andere Formate fungieren die Welcome Center als diesbezüglicher Impuls- sowie Ideengeber und sind damit ein wichtiger Netzwerkpartner. Darüber hinaus sind die Welcome Center Repräsentanten der jeweiligen Wirtschaftsregion auf lokalen, regionalen sowie überregionalen Berufsmessen, Ausbildungsmessen und ähnlichen Veranstaltungen. Kampagnen und Events werden ebenso organisiert wie beispielsweise „Rückkehrertage“ für abgewanderte Fachkräfte.
Bislang wurden durch die Geschäftsstellen der Regionalbeiräte landesweit sechs Welcome Center initiiert:

- Welcome Center Region Rostock (Träger: Region Rostock Marketinginitiative e. V.)
- Welcome Service Center Nordwestmecklenburg (Träger: Wirtschaftsfördergesellschaft Nordwestmecklenburg mbH)
- Welcome Center Vorpommern-Rügen (Träger: Landkreis Vorpommern-Rügen)
- Welcome Center Region Greifswald (Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH)
- Willkommen! Service-Center für Fachkräfte und Unternehmen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Träger: Regionale Wirtschaftsinitiative Ost Mecklenburg-Vorpommern e. V.)
- Welcome Center Stettiner Haff (Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH)

Durch die Vermittlung der Welcome Center gelang es in ganz unterschiedlichen Bereichen Arbeitsplätze mit zugewanderte Fachkräften zu besetzen, wie zum Beispiel im Bereich der Biotechnologie oder der Softwareentwicklung. Aber auch den Angehörigen dieser Fachkräfte konnte Unterstützung für das Ankommen in der neuen Heimat gegeben werden.

Nachfolgend sind drei Beispiele näher dargestellt:

Gutes Praxisbeispiel: Herr R., geboren in Honduras (Welcome Center Region Rostock)
Herr R. gelangte als politisch Geflüchteter Ende 2018 nach Rostock und wandte sich im Februar 2019 an das Welcome Center Region Rostock. Durch die Unterstützung der mit seinem Anliegen betrauten Ämter konnte Herr R. ab Mai einen Sprachkurs besuchen. Das Welcome Center nahm die Aufgabe wahr, Herrn R. über seine beruflichen Möglichkeiten im Rahmen einer ausführlichen Beratung aufzuklären und mit ihm gemeinsam einen Karriereplan zu erarbeiten. Außerdem übernahm das Welcome Center die Rolle des persönlichen Ansprechpartners und begleitete Herrn R. in der Bewältigung von individuellen Hürden. Derart begleitet und mit klarem Karriereplan war Herr R. vorbereitet für die Vermittlung in einen Beruf, was ebenfalls durch die Kontakte des Welcome Centers gelang. Herr R. arbeitet seit Juli 2019 nun bei einer großen Rostocker Biotechnologiefirma. Sowohl Herr R. als auch die Biotechnologiefirma sind sehr zufrieden und empfinden die Arbeit des Welcome Centers als Wegbereitung, kommunikative Unterstützung und Entlastung.

Gutes Praxisbeispiel: Herr H., geb. in den USA (Welcome Center Region Rostock)

Herr H. Softwareentwickler aus den USA, kam aufgrund des Jobwechsels seiner Frau nach Rostock und wünschte hier ebenfalls seine Karriere fortzusetzen. Durch die Kontakte, die das Welcome Center mit dem Arbeitgeber von Frau H. unterhält, wurde er schnell auf den Service des Welcome Centers aufmerksam. Herr H. sprach kein Deutsch, sodass davon auszugehen war, dass es mindestens ein Jahr mit intensivem Sprachkurs dauern würde, bis er ausreichendes Deutsch für den klassischen Arbeitsmarkt beherrschen würde. Ohne zweites Einkommen wäre es aber der Familie H. schwergefallen, in Rostock bleiben zu können. Daher wandte sich Herr H. an das Welcome Center. Ihm wurde ein Sprachkurs vermittelt und es wurden mit ihm mögliche berufliche Aussichten ohne Deutschkenntnisse in Rostock besprochen. Da Herr H. einen stark nachgefragten Beruf hat, war es dem Welcome Center möglich, im StartUp-Bereich Unternehmen zu finden, die den Vorteil seiner englischen Muttersprache erkannten und bereit waren, eventuelle Kommunikationsprobleme im Team auszugleichen. Durch die persönliche Vermittlung und Begleitung des Welcome Centers konnte schließlich ein größeres StartUp gefunden werden, welches Herrn H. die Chance eines Berufseinstiegs in Rostock gab und zudem noch einen berufsbegleitenden Deutschkurs ermöglichte. Sowohl Familie H. als auch das Unternehmen sind sehr zufrieden und schätzen vor allem die individuelle und persönliche Begleitung des Welcome Centers.

Gutes Praxisbeispiel: Familie H. aus Finnland (Welcome Service Center Nordwestmecklenburg)

Der erste Kontakt mit Familie H. aus Finnland war im April 2018. Herr H. war aus beruflichen Gründen nach Wismar gekommen. Das Welcome Service Center hat ihn bei der Wohnungssuche unterstützt, Besichtigungstermine organisiert und die Familie vor Ort begleitet, um bei Übersetzungen behilflich zu sein. Es wurden Tipps zur Strom-, Telefon- und Internet-Anmeldung gegeben und KFZ-Versicherungen ausfindig gemacht, die auf Englisch beraten.

Nach dem Umzug der Familie wurde Familie H. geholfen, sich in Wismar einzuleben. Mitarbeiter des Welcome Service Centers waren bei der Anmeldung im Stadthaus dabei und haben darüber hinaus Auskunft gegeben, welche Unterlagen dafür wichtig sind. Außerdem wurde Familie H. dabei unterstützt, einen wohnortnahen Kita-Platz und eine Schule für die Kinder zu finden sowie die Freizeitgestaltung zu organisieren.

Darstellung der Arbeitsmarktlage anhand der Jahressummen an Stellenangeboten in Mecklenburg-Vorpommern 2013- 2018

(Quelle: Arbeitsmarktberichte Bundesagentur für Arbeit 2013-2018)

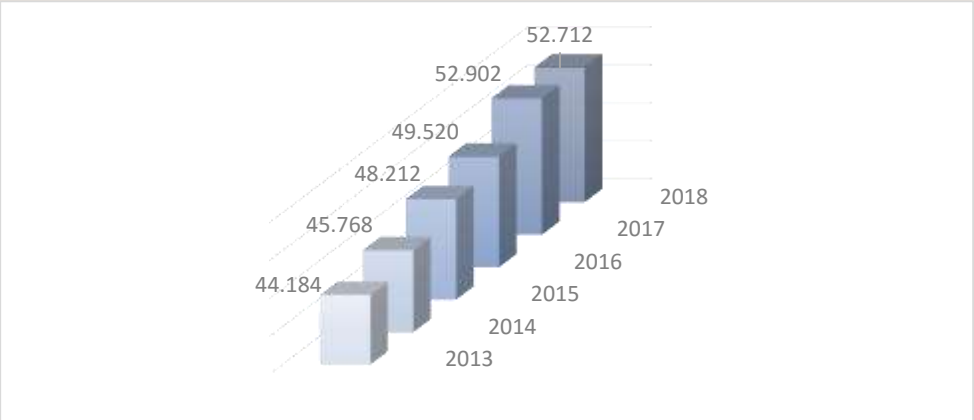

Aber nicht nur Eingewanderte, die einen Arbeitsplatz suchen, brauchen Beratung und Qualifizierung, sondern auch Unternehmen, die Arbeitskräfte mit Qualifizierungs- und weiteren Unterstützungsbedarfen einstellen wollen.

Darstellung der Arbeitsmarktlage anhand der Summe betrieblicher Ausbildungsstellen im Berichtsjahr 2018/2019 in Mecklenburg-Vorpommern

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit) Stand Mai 2019

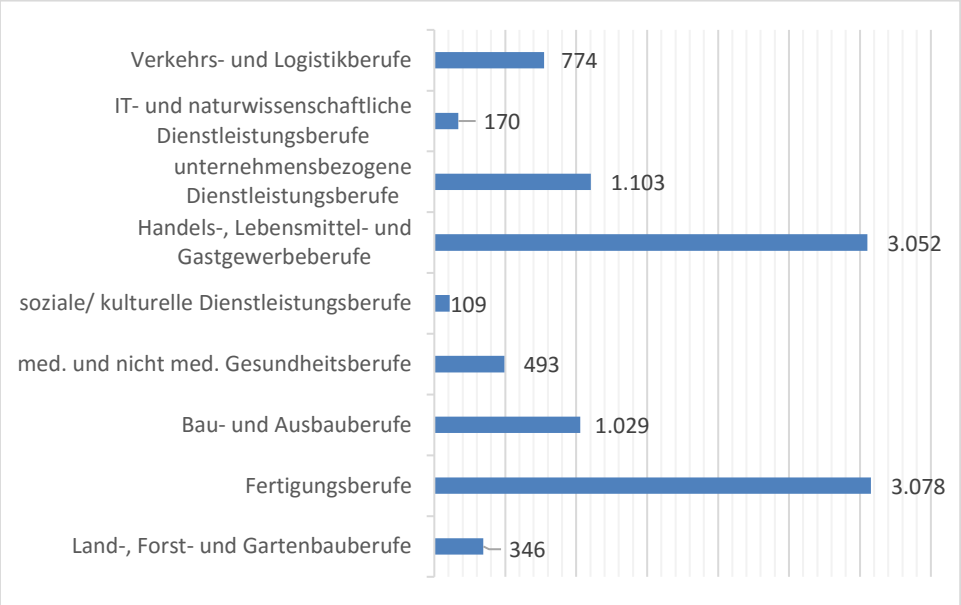

Das wirtschaftliche Fundament Mecklenburg-Vorpommerns bilden vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Diese haben selten die Ressourcen, Unterstützungsangebote selbst zu realisieren oder Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten zu erschließen. Interkulturelle Öffnung und gegenseitige Wertschätzung bei unterschiedlicher Kultur, Religion und Weltanschauung stellen die Unternehmen vor große Herausforderungen. Gegenwärtig werden weniger Praktikumsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt, obwohl sie ein wichtiges Instrument in der Qualifizierungsphase für die Heranführung an den Arbeitsmarkt sind.

Durch Vermittlung der IFDM gelang es in ganz unterschiedlichen Bereichen Praktikumsplätze zu akquirieren, wie zum Beispiel im Bereich Metall- und Elektrotechnik, in der Alten- und Krankenpflege, in der Lebensmittelverarbeitung, im Bereich Hotel und Gastronomie.

Nachfolgend sind drei Beispiele näher dargestellt:

Gute Praxisbeispiele: IFDM: Herr K., geb. in Syrien
Herr K. flüchtete zusammen mit seiner Frau im Oktober 2015 nach Deutschland. Völlig neu für ihn waren die Behördengänge, die am Anfang zu großer Unsicherheit und Hilflosigkeit führten.
In seiner Heimat Syrien und in der Türkei konnte er über sechs Jahre umfangreiche Erfahrungen als Zahntechniker sammeln. Dabei hat er es sich viel zu einfach vorgestellt, als Zahntechniker in Deutschland arbeiten zu können. Er bewarb sich auf ausgeschriebene Stellen und bekam viele Absagen aufgrund fehlender Unterlagen.
Um eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen, nutzte er mit Hilfe des IFDM die Möglichkeit eines Praktikums in einem Dentallabor in Neubrandenburg. Er erkannte dabei, dass er einen weiterführenden Sprachkurs absolvieren muss, um anschließend beruflich durchstarten zu können.
„Ich habe es mir viel leichter vorgestellt, eine Arbeit zu finden. Am Anfang habe ich nur nach Jobs geguckt, aber jetzt versuche ich über ein Praktikum an Arbeit zu kommen. Aber vor allem möchte ich nicht aufgeben."

Herr N., geb. in Afghanistan
Herr N. reiste im August 2015 nach Deutschland ein. Bis Juni 2017 nahm er an eine B2-Sprachkurs teil. Während dieser Zeit bemühte er sich um einen Praktikumsplatz in der KfZ-Branche, um nach dem Unterricht seine Sprachkenntnisse zu vertiefen und darüber einen Ausbildungsplatz zu finden. Mit Hilfe des IFDM und der Arbeitsagentur (Berufsberatung) gelang es Herrn N. in einem Autohaus in Parchim einen Praktikumsplatz zu erhalten. Von März bis Juni 2017 war er im Unternehmen im Einsatz und absolvierte gleichzeitig mit Erfolg den Sprachkurs. Das Praktikum verlief ebenfalls für beide Seiten sehr erfolgreich. Im Ergebnis hat Herr N. im September 2017 eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker im Unternehmen begonnen.

Frau R., geb. in Indien
Frau R. hat in Indien einen Masterabschluss im Studienfach Lebensmitteltechnologie mit Vertiefung im Bereich Lebensmittelqualität und Sicherheitstechnik erworben und lebt seit Mai 2012 in Deutschland.
Die Erstberatung fand beim IFDM im Mai 2017 statt. Die Unterlagen über den Studienabschluss lagen auf Englisch vor und konnten direkt für Bewerbungsaktivitäten genutzt werden. Mit Hilfe der Mitarbeiter des IFDM wurden die Bewerbungsunterlagen von Frau R. gesichtet, Stellenangebote im Bereich Lebensmitteltechnologie recherchiert und Bewerbungen versandt. Darüber hinaus wurde Frau R. auf Vorstellungstermine vorbereitet. Potenzielle Arbeitgeber (lebensmittelverarbeitende Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern) wurden ermittelt, um ggf. die Möglichkeit von Initiativbewerbungen und Praktika zu prüfen.
Im August 2017 erhielt Frau R. die Möglichkeit, in der Lebensmittelbranche ein Trainee/Praktikum von September bis Dezember 2017 zu absolvieren. Im milchwirtschaftlichen Labor des Unternehmens konnte Frau R. ihre fachspezifischen Kenntnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt anwenden sowie ihre Sprachkenntnisse festigen und erweitern.

Die vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen bei den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Bildungsträgern sind als Unterstützende für die Integration von Geflüchteten in kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen. Sie informieren über rechtliche Aspekte und Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Besetzung von offenen Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten. Der Einsatz von Willkommenslotsinnen und Willkommenslotsen geht auf das Spitzengespräch der Allianz für Aus- und Weiterbildung am 18. September 2015 zurück.

Die Beratung der kleinen und mittleren Unternehmen zur Besetzung von offenen Ausbildungsstellen mit in- und ausländischen Jugendlichen insbesondere aus dem europäischen Ausland und zur betrieblichen Integration von ausländischen Fachkräften erfolgt durch die Beraterinnen und Berater des Programms „Passgenaue Besetzung“, gefördert aus ESF-Bundesmitteln durch das Bundeswirtschaftsministerium und die Wirtschaft.

Gute Praxisbeispiele: IQ-Teilprojekte „Regionales Fachkräftenetzwerk/Arbeitgeber-Hotline“ und „Faire Integration für Geflüchtete“ beim Flüchtlingsrat M-V e. V.
Das „Regionale Fachkräftenetzwerk“ unterstützt Arbeitgeber bei der Gewinnung von Fachkräften. Eine regionale Vernetzung von Kompetenzen und Strukturen und damit der Akteure des Arbeitsmarktes trägt dazu bei, dass auch kleine und mittlere Unternehmen von Fachkräften aus dem Ausland profitieren können. Auf verschiedene Weise werden Unternehmen und Sachverständige zusammengebracht, ein Austausch ermöglicht und Betriebe bei der Gewinnung von Fachkräften begleitet. Ziel ist der Aufbau einer Informationsplattform, um eine Vernetzung der regionalen Akteure des Arbeitsmarktes zu koordinieren und fördern. Die Plattform ist ein Pilotprojekt für den Raum Schwerin und Umgebung.
Im Rahmen des Projektes wird auch eine telefonische Beratung für Unternehmen durchgeführt. Akteure des Arbeitsmarktes können sich bei Fragen rund um die rechtlichen Voraussetzungen, Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote bei der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund informieren. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.
Ein weiteres IQ-Teilprojekt „Faire Integration für Geflüchtete“ berät zu arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzspezifischen Fragen.

Die frühzeitige berufsbegleitende Weiterbildung ist bei der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten von herausragender Bedeutung. Sie sollte schon zu Beginn der Arbeitsaufnahme einsetzen. Das Land unterstützt die Unternehmen bei der Sicherung von Fachkräften, indem es Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten fördert. Hauptinstrument dieser Förderung sind die Bildungsschecks.[83] Das Unternehmen identifiziert dabei selbst den Weiterbildungsbedarf und beantragt die Förderung für seine Beschäftigten.
Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes des Bundes am 1. Januar 2019 fördern die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, soweit sie aufgrund des Strukturwandels oder infolge der Digitalisierung in den Betrieben erforderlich sind. Diese Förderung eröffnet beschäftigten Zugewanderten die Möglichkeit ihre beruflichen Kenntnisse an den Stand der Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern anzupassen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter übernehmen anteilig die Lehrgangskosten und erstatten den Arbeitgebern einen Teil ihrer Lohnkosten.

[83] Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen (Qualifizierungsrichtlinie) vom 14. November 2017 - V 300

Damit Unternehmen, aber auch bildungsinteressierte Frauen und Männer einen erleichterten Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen finden, fördert das Land die Bereitstellung und Administration einer Weiterbildungsdatenbank für Mecklenburg-Vorpommern. Mit diesem Angebot werden in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Arabisch umfassend aktuelle Weiterbildungsinformationen und Weiterbildungsangebote der allgemeinen, politischen und beruflichen Bildung benutzerfreundlich präsentiert auf der Website https://www.weiterbildung-mv.de/. In der Weiterbildungsdatenbank finden an Weiterbildung interessierte Bürgerinnen und Bürger, Beratungseinrichtungen sowie Unternehmen, die ihre Mitarbeiter schulen möchten, spezielle Angebote aus und für Mecklenburg-Vorpommern und können sich dort ebenfalls über das für sie passende Angebot beraten lassen.
Einen nicht unwesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leisten Migrantinnen und Migranten, die selbständig tätig sind und eigene Unternehmen führen. Sie verbessern durch den Schritt in die Selbständigkeit zugleich ihre Chancen auf soziale und wirtschaftliche Integration und erhöhen ihre soziale Mobilität.
Mit der großen Gründungsneigung von Migrantinnen und Migranten ist zu erwarten, dass in Zukunft verstärkt die Chancen selbständiger Erwerbstätigkeit als Weg aus der Arbeitslosigkeit wahrgenommen werden.[84]

Aktuell gibt es in Mecklenburg-Vorpommern ca. **2.300** Ausländerinnen und Ausländer, die als Kleingewerbetreibende zumeist im Gastgewerbe, Baugewerbe und im Handel einer selbständigen Beschäftigung nachgehen.
Im Folgenden werden die Hauptherkunftsländer dargestellt:

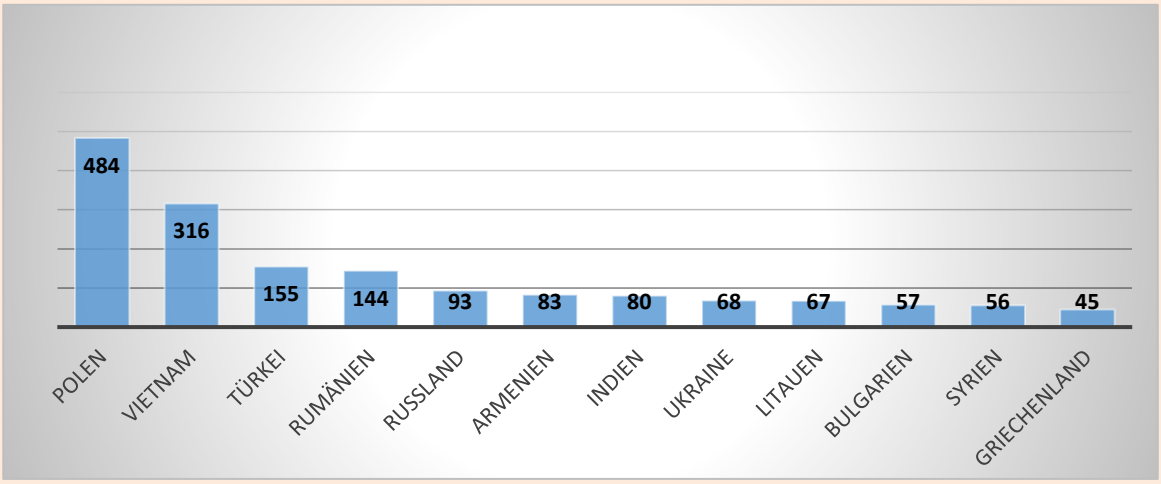

(Quelle: Statistik IHK zu Schwerin, IHK zu Rostock, IHK zu Neubrandenburg) Stand April 2018

Das Land stellt hierfür zahlreiche Förderinstrumente bereit, die allen Gründungsinteressierten offenstehen. Informationen und Kontakte sind den potentiellen Gründerinnen und Gründern auf dem MV-Gründerportal www.gruender-mv.de zugänglich.

[84] Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014): wirtschaftliche Selbständigkeit als Integrationsstrategie- eine Bestandsaufnahme der Strukturen der Integrationsförderung in Deutschland

Für die Gründungs-, Wachstums- und die Konsolidierungsphase von Unternehmen gibt es darüber hinaus in Mecklenburg-Vorpommern eine weitgefächerte Beratungs- und Unterstützungsstruktur. Die einschlägigen Förderinstrumente und Anlaufstellen der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern im Land stehen für potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Migrationshintergrund gleichfalls bereit.
In den Jobcentern wird die Förderfähigkeit von Existenzgründungsvorhaben aus der Arbeitslosigkeit heraus durch spezielle Arbeitsvermittler nach einheitlichen Maßstäben beurteilt und im Einzelfall mit Hilfe externer Träger unterstützt.
Unterstützung können Migrantinnen und Migranten zudem bei von migra e. V. organisierten Existenzgründer- und Unternehmerstammtischen in Rostock erhalten.

Ziele

Hauptziel der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Landesregierung ist die diskriminierungsfreie, chancengleiche Teilhabe am Arbeitsleben möglichst vieler einheimischer und zugewanderter erwerbsfähiger Menschen in Mecklenburg- Vorpommern, ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Nationalität und ihrer ethnischen Herkunft.
Die qualifikatorischen Ressourcen aller potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständigen sollen erschlossen und genutzt, Integrationshemmnisse abgebaut werden, um nachhaltig die Erwerbsquote zu erhöhen und gleichzeitig einem Engpass an Fachkräften und an Auszubildenden im Land entgegenzuwirken.
Das Land, die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter verfolgen gemeinsam das Ziel, den beruflichen Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten zu optimieren und zu beschleunigen sowie Nachhaltigkeit zu erreichen.

Maßnahmen

Durch Angebote von Bildung und Qualifizierung, durch Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse und durch den Abbau von Intoleranz und Diskriminierung beispielsweise über die Initiierung von Maßnahmen über den Integrationsfonds sollen die Chancen für Migrantinnen und Migranten, am Erwerbsleben teilhaben zu können, erhöht werden.
Das Land setzt sich dafür ein, dass die interkulturelle Orientierung und Öffnung aller in die berufliche Integration einbezogenen Regelsysteme, Organisationen und Einrichtungen weiter ausgebaut wird.
Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversität sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Integration. Im Land haben sich bereits knapp 100 Unternehmen durch die Unterzeichnung der bundesweiten Initiative „Charta der Vielfalt“[85] diesem Ziel verpflichtet. Das Land unterstützt über die von ihm geförderten Projekte die Kammern, Verbände und Einrichtungen dabei, weitere Unternehmen zu gewinnen, sich an der Charta der Vielfalt zu beteiligen sowie die Vorteile der Vielfalt für Realisierung ihrer Aufgaben zu erkennen und für sich nutzbar zu machen.

[85] Vgl. Internetauftritt der „Charta der Vielfalt“: www.charta-der-vielfalt.de

Im Rahmen der Fachministerkonferenzen setzt sich das Land dafür ein, dass die berufliche Sprachförderung allen Zugewanderten mit zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt zu Gute kommt.
Das Land behält die Bedarfe an beruflicher Anerkennung im Blick und stimmt die Ausstattung der zuständigen Anerkennungsstellen in seinem Rechtskreis entsprechend ab.
Das Land setzt sich für den Erhalt von bewährten Maßnahmen und Programmen des Bundes, wie das Förderprogramm IQ und das Programm zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF), und deren bedarfsgerechten Ausbau ein, um probate Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Unternehmen und die Migrantinnen und Migranten langfristig und nachhaltig nutzbar zu erhalten.
Die Unterstützung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten wird auch in der kommenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) Berücksichtigung finden. Die Inhalte des Operationellen Programms des ESF für die neue Förderperiode werden derzeit erarbeitet. Das Land wird bei der Nutzung des operationellen Programms des ESF auch zukünftig einen inklusiven Ansatz verfolgen, um in den Maßnahmen und Projekten mit gemischten Zielgruppen mit und ohne Migrationshintergrund bestmögliche Integrationseffekte zu erreichen. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich lassen sich aus förderrechtlichen Gesichtspunkten über die aktuelle Förderperiode des ESF bis 2019 hinaus nicht benennen.

3.8 Gesundheit und Pflege

Situation

Eine gute Gesundheit ist für alle Menschen ein hohes Gut. Sie erleichtert ein aktives, selbstbestimmtes Leben. Dabei bildet die gesundheitliche Versorgung einen entscheidenden Grundstein zum Erhalt einer guten Gesundheitslage in der Bevölkerung. In Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund erleichtert und fördert eine gute Gesundheit die Integration - die Integration wiederum wirkt positiv auf die Gesundheit. Im Bedarfsfall Hilfe zu erfahren, fördert Vertrauen.
Das Bundesministerium für Gesundheit hat ein Webportal zum Thema „Migration und Gesundheit“ entwickelt.[86] Dort werden zielgruppengerecht Informationsmaterialien über Werte und Normen des deutschen Gesundheitswesens und zu verschiedenen Gesundheitsthemen in verschiedensten Sprachen bereitgestellt.
In Mecklenburg-Vorpommern finden zur stetigen Optimierung der Versorgung und zum gegenseitigen Austausch zwischen dem Landesamt für innere Verwaltung, der Gesundheitsabteilung der Landesregierung, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, den Gesundheitsämtern und den Beschäftigten der Erstaufnahmeeinrichtungen Beratungen, Informationsaustausch und Schulungen statt. Die genannten Beteiligten stellen sowohl zum Gesundheitssystem, zu kooperierenden Netzwerkpartnern (wie zum Beispiel Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen) als auch zu konkreten Krankheitsbildern anschauliche Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.
Zudem bieten die Gesundheitsämter bei Bedarf gezielt Beratung z. B. zu gesundheitlichen Gefahren, Hygiene und Infektionsschutz oder speziellen Gesundheitsstörungen an. Die Beratungsangebote richten sich sowohl an die Betroffenen selbst, als auch an deren Umfeld, wie z. B. Familienangehörige, Freunde, Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern oder Kontaktpersonen.

[86] www.migration-gesundheit.bund.de

Grundsätzlich stehen die Gesundheitsleistungen des medizinischen Regelsystems Mecklenburg-Vorpommerns allen offen. Die Zugänge für Migrantinnen und Migranten sind dabei aber oftmals noch durch individuelle Hemmschwellen, wie Unkenntnis des medizinischen Systems oder kulturelle und kommunikative Barrieren, erschwert.
Je nach Status des Aufenthaltes variieren Leistungsumfang und Zugänge zum Gesundheitssystem. Für die Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist der Zugang zum Gesundheitssystem grundsätzlich auf Notfall- und Akutbedarfe beschränkt und benötigt darüber hinaus vor jeder Behandlung einen Antrag auf Behandlung beim Leistungsträger. Auch zugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger erhalten den Schutz der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nur, wenn sie nachweisen können, dass sie in ihrem Heimatland gemäß dem dort gültigen System Gesundheitsschutz genießen.
Besondere medizinische Einrichtungen im Kontext Migration sind die medizinische Erstuntersuchung, Erstversorgung und die allgemeine medizinische Versorgung von Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes. Die Asylbegehrenden erhalten bereits hier frühzeitig in großer Sprachenvielfalt Informationen über das Gesundheitssystem im Ganzen und beispielsweise Impfempfehlungen im Einzelnen. Anlassbezogen wird zudem über besondere Gegebenheiten informiert, wie zum Beispiel über giftige Pilze in der Pilzsaison. Sowohl in Stern Buchholz als auch in Nostorf-Horst sind Ärztinnen und Ärzte sowie nichtärztliches medizinisches Fachpersonal in diesem Bereich tätig. Über niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte erfolgt die ergänzende fachärztliche Erstversorgung. Gleichwohl ist insgesamt die schwierige medizinische Versorgung in der Region zu betrachten.
An die medizinische Grundversorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung schließt sich für Asylsuchende, ebenso wie für alle weiteren Gruppen von Migrantinnen und Migranten, die Nutzung der medizinischen Regelversorgung an. Hier zeigen sich noch diverse Herausforderungen. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gelten bei Beantragung und Abrechnung von medizinischer Versorgung die Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).
Der Zugang zur ambulanten Versorgung durch Haus- und Fachärzte ist durch die oftmals hohe Auslastung der Praxen erschwert. Diese führt vielfach dazu, dass bei Behandlungsbedarfen, die Notaufnahmen der stationären medizinischen Versorger und die Bereitschaftsdienstpraxen aufgesucht werden. Für Migrantinnen und Migranten kommen oftmals mangelnde Verständigungsmöglichkeiten hinzu. Erfreulicherweise ist es vielen Krankenhäusern im Land bereits gelungen, qualifiziertes Fachpersonal mit Migrationshintergrund und entsprechendem Sprachrepertoire anzuwerben. Zudem wurden auf Eigeninitiative Mittel zur Überwindung der Sprachbarrieren durch Sprachmittlung zur Verfügung gestellt. So können sie ihrer Verpflichtung, Patientinnen und Patienten wirksam über medizinische Behandlungen zu informieren, besser gerecht werden und Patientensicherheit gewährleisten.
Für die Durchführung der Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen medizinischen Abschlüssen ist das Landesprüfungsamt für Heilberufe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zuständige Stelle.

Um den Vergleich ausländischer Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich zu vereinfachen, ist auf Bundesebene eine Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) geschaffen worden, welche mittlerweile sieben Instrumentarien zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von Ausbildungen erarbeitet hat. Alle Bundesländer haben sich bei der Einrichtung dieser Gutachtenstelle darauf geeinigt, ausschließlich diese Instrumentarien zu nutzen, um die Anerkennungen bundesweit einheitlich zu gestalten. Dies setzt allerdings unabdingbar voraus, dass ein detailliertes Curriculum (inklusive Übersetzung in die deutsche Sprache) der besuchten Bildungseinrichtung, aus der Zeit vorliegt, zu der die Antragstellenden ihren Abschluss erlangt haben. Diese Curricula vorzulegen, ist vor allem für Geflüchtete häufig finanziell oder organisatorisch nicht möglich. Um das Antragsverfahren zu erleichtern und mehr Planungssicherheit herzustellen, schlägt das Landesprüfungsamt für Heilberufe eine Vereinfachung des Antragsverfahrens vor. Bereits bei der Antragstellung kann erklärt werden, dass die Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme beabsichtigt wird. Auf eine detaillierte Prüfung der Ausbildungsinhalte durch Vorlage eines Curriculums wird dann verzichtet. Lediglich der Bezug zum richtigen Referenzberuf muss durch Vorlage entsprechender Dokumente über die Ausbildung hergestellt werden. Die Antragstellenden haben dann die Möglichkeit, an einer Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung oder an Anpassungslehrgängen teilzunehmen. Der Inhalt der Kenntnisprüfung ist zwingend vom Gesetzgeber vorgeschrieben und für alle Drittstaatsangehörigen gleich. So werden die Standards aufrechterhalten, der Patientenschutz gewährleistet und den ausländischen Antragstellenden mehr Planungssicherheit gewährt.
Die Durchführung von Anpassungslehrgängen im Bereich der Gesundheitsfachberufe scheitert oftmals an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten der antragstellenden Personen, so dass sie sich für eine leichter zu realisierende und kostengünstigere Kenntnis- oder Eignungsprüfung entscheiden und sehr oft ihr Wahlrecht aus finanziellen Gründen nicht wahrnehmen können.
Im akademischen Bereich gibt es in der Regel keine Probleme mit der Vorlage von Curricula, hier ist jedoch die GfG der limitierende Faktor bei der Erstellung von Gutachten, da je Bundesland immer nur dann ein neuer Auftrag gestellt werden kann, sobald der vorhergehende erledigt ist. Insofern ist insbesondere bei den Ärztinnen und Ärzten ein deutlicher Anstieg der Teilnehmenden an Kenntnisprüfungen zu verzeichnen, da sich viele angesichts der langen Wartezeiten auf ein Gutachten der GfG für eine Teilnahme an einer Kenntnisprüfung entscheiden.

Zur Unterstützung von Angehörigen der Gesundheitsberufe im Verfahren zur Anerkennung ihrer beruflichen Abschlüsse sowie dem Aufzeigen von beruflichen Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern und damit zur Forcierung der Fachkräftegewinnung in diesem Bereich initiierte das Land das Projekt „Health and Care Office“ (HCO) (siehe Kapitel 3.7).
Zudem beinhaltet die berufsbezogene Sprachförderung des Gesamtprogramms Sprache des Bundes Spezialkurse für akademische Heilberufe im Anerkennungsverfahren.
Seitens der Ärzteschaft und der Ärztekammer gibt es weitere Unterstützung für die Berufskolleginnen und -kollegen im Anerkennungsverfahren. Der Ärztekammer ist es gelungen Mittel aus dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ einzuwerben, um den Einsatz von Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftlern zu realisieren und gemeinsam mit ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten Kommunikationstrainings anzubieten und damit einer hohen Nichtbestehensquote der Fachsprachenprüfung entgegenzuwirken.

Regionale Partner in der Umsetzung sind das Sprachenzentrum der Universität Rostock und das Rostocker Mediziner Trainingszentrum (RoMeTz) der Universitätsmedizin Rostock sowie Fachärzte aus dem Klinikum Süd und aus den Universitätskliniken Rostock. Seit der bundesweiten Einführung der Spezialkurse für akademische Heilberufe bietet die Ärztekammer ausländischen Berufskolleginnen und -kollegen ein vielseitiges, berufsbegleitendes Kompetenztraining in Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung und zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt an. Der große Behandlungsbedarf in der medizinischen Versorgung wird durch die ambulanten Leistungserbringer und die Krankenhäuser bewältigt. Zur Verständigung zwischen medizinischem Fachpersonal und fremdsprachigen Patientinnen und Patienten im ambulanten oder stationären Bereich stehen Übersetzungsbüros und Dolmetscheragenturen sowie aktuell vier landesseitig geförderte Sprachmittlerpools mit breitem Sprachspektrum, die die Sprachmittlung regional koordinieren, zur Verfügung (siehe Kapitel 3.2.2). Die Kostentragung notwendiger Sprachmittlungsleistungen ist jedoch weitgehend ungeklärt. Eine Regelung zur Finanzierung solcher Leistungen, z. B. im Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), fehlt. Die Finanzierung von Sprachmittlung in der medizinischen Versorgung ist daher immer wieder eine Herausforderung, insbesondere in der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten.
Zu einer gelungenen Verständigung gehört neben der Sprache auch die interkulturelle Kenntnis und Kompetenz. Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz in den Gesundheitsdiensten gibt es vielfältige Ansatzpunkte. So wird beispielsweise bei den derzeit in Überarbeitung befindlichen Ausbildungsplänen für Gesundheitsfachberufe im medizinischen und pflegerischen Bereich auf die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen Wert gelegt. Zudem werden für die entsprechenden Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter die Angebote der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen[87] genutzt.
Auch der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtung schult seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkulturellen Kompetenzen. Dies war für das Landesamt für innere Verwaltung ein Vergabekriterium und ist im Betreibervertrag geregelt.
Darüber hinaus organisierte der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern bereits im Jahr 2016 Schulungen zum Thema interkulturelles Lernen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der Sozialpsychiatrie.
Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte haben neben körperlichen Verletzungen durch Krieg, Gewalt und Flucht traumatisierende Erlebnisse zu verarbeiten. Da aber für die Nutzung psychologischer und psychotherapeutischer Angebote und Behandlungen für Migrantinnen und Migranten besondere kulturelle, sprachliche und andere Hürden bestehen, fördert das Land aktuell zwei psychosoziale Beratungsangebote für diese Zielgruppe in Schwerin[88] und Greifswald[89].

[87] Vgl.: https://www.akademie-oegw.de/programm/fortbildung.html

[88] In Schwerin wird das psychosoziale Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten realisiert durch das Diakonische Werk Mecklenburg e. V.

[89] In Greifwald wird das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten realisiert durch das Kreisdiakonische Werk.

Niederschwellige psychosoziale Beratungsangebote, idealerweise mit Nähe zur Migrationssozialberatung (siehe Kapitel 3.1.2), erweisen sich als wirksames Mittel, Zugewanderte bedarfsgerecht zu unterstützen. Ziel ist es mit Erlebtem umzugehen und sich selbst Halt, Struktur und Stabilität zu verschaffen, um frühestmöglich psychischen Belastungen und Erkrankungen sowie Verhaltensauffälligkeiten und deren Verfestigung entgegen zu wirken. Angestrebt wird, dass die Beratung mit der Bearbeitung der erlebten Belastungen sowie möglicher Traumata und der Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen einhergeht. Dies entspricht auch der Verpflichtung aus der EU-Aufnahmerichtlinie vom 26. Juni 2013 (Richtlinie 2013/33/EU), die spezielle Situation schutzbedürftiger Personen in den Aufnahmeländern zu berücksichtigen.
Die daran anschließende psychologische, psychiatrische oder psychotherapeutische Versorgung wird grundsätzlich im Rahmen des Regelsystems sichergestellt. Die Diagnostik und Behandlung findet unter anderem in psychiatrischen Institutsambulanzen und Traumaambulanzen statt. Mit den Leistungserbringern und zuständigen Akteurinnen und Akteuren erfolgt ein stetiger Austausch zum Sachstand und zu Schwierigkeiten bei der Versorgung. So werden unter anderem die Themen Zugang zur Versorgung und Zusammenarbeit der unmittelbar und an den Schnittstellen beteiligten Einrichtungen in zahlreichen Gremien besprochen.

Aus den Mitteln des Integrationsfonds werden auch Projekte wie die integrative psychosoziale Flüchtlingsberatung für Flüchtlinge in Rostock gefördert. Die Arbeit in dieser Beratungsstelle hat zum Ziel, den Geflüchteten, den Ärztinnen und Ärzten in Praxis und Klinik sowie allen Hilfe- und Unterstützungsgebenden professionellen Beistand bei der sozial-medizinischen Versorgung anzubieten.
Kulturell bedingt sind auch die Leistungen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention und damit insbesondere auch das Beratungsfeld Sucht schwer vermittelbar, da es sie in den Herkunftsländern oftmals in anderer Form oder gar nicht gibt.
Das Bundesministerium für Gesundheit bietet über das Internetportal „Migration und Gesundheit“ auch in diesen Themengebieten eine Vielzahl von Materialien in verschiedensten Sprachen an.[90] Zudem hat es gemeinsam mit dem Ethnomedizinischen Zentrum e. V. (EMZ) mit der Broschüre „Gesundheit für alle“ einen Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen in 14 Sprachen erarbeitet.
In Mecklenburg-Vorpommern dient neben der Ottawa-Charta von 1986 und dem 2015 verabschiedeten Präventionsgesetz des Bundes der Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage für den Themenkomplex Gesundheitsförderung und Prävention. Gemeinsam legen sie Grundsätze, Handlungsfelder und Zielgruppen der Arbeit fest. Dazu gehören neben Gender-Aspekten und dem Grundsatz gesundheitlicher Chancengleichheit insbesondere auch die Beachtung vulnerabler Zielgruppen und die Arbeit im Setting Kommune. Über diese Ansätze und die Vernetzung verschiedenster Angebote über alle Lebensphasen hinweg ist die Erreichbarkeit aller Bevölkerungsgruppen gegeben, so dass damit auch Migrantinnen und Migranten insbesondere Geflüchtete über niedrigschwellige Angebote angesprochen werden.
Darüber hinaus vereint das Aktionsbündnis für Gesundheit Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Bereiche der Gesundheitsförderung und ist gemäß der Landesrahmenvereinbarung mit der Formulierung und Abstimmung von Gesundheitszielen betraut.

[90] https://www.migration-gesundheit.bund.de/de/sucht-drogen/

Vonseiten der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen werden Glücksspiel- und Alkoholsucht sowie Drogenabhängigkeit als überwiegende Problemlagen von Migrantinnen und Migranten benannt. Je nach Herkunftsregion, Kultur und Religion ist mit unterschiedlichen Vulnerabilitäten in Bezug auf den Suchtmittelkonsum zu rechnen. Hier müssen die präventiven Bemühungen noch weiter verstärkt werden. Bei der Prävention, der Beratung und der Behandlung dieser Personengruppen ist eine differenzierte kultursensible Suchtarbeit notwendig.
Die bestehenden Angebote zur Selbsthilfe können Genesungs- und Therapieprozesse begleiten und Menschen in besonderen Situationen auffangen, ohne eine Therapie zu ersetzen. Sie stehen den Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte offen. Durch die themen- und indikationsübergreifende Beratung ist es möglich, eine Vielzahl von Themen freiwillig und bedarfsgerecht aufzugreifen. Das Land fördert hier die
Kontakt-, Informations- und Beratungsstellen für Selbsthilfegruppen. So ist es migrierten Menschen grundsätzlich möglich, Themen zu benennen und mit der entsprechenden Unterstützung Selbsthilfeangebote zu initiieren oder sich in bestehenden Angeboten einzubringen. Gleichwohl sind aber der Austausch und die Zusammenarbeit in Selbsthilfeangeboten, wie sie hierzulande in großer Vielfalt bestehen, in vielen Herkunftsländern nahezu unbekannt. Daher wird das Prinzip der Selbsthilfe in entsprechendem Informationsmaterial in breiter Sprachenvielfalt vorgestellt.[91] Um die Selbsthilfepotenziale bei Menschen mit Migrationshintergrund zu wecken, ist die enge Zusammenarbeit mit medizinischem und therapeutischem Fachpersonal und insbesondere auch mit Beratungsstellen und Migrantenorganisationen wichtig, da sie die Rolle von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren übernehmen und zu Selbsthilfekontaktstellen vermitteln können. Diese sind allerdings erst dann in der Lage, Selbsthilfegruppen zu gründen, wenn sich Interessierte für ein Thema bei ihnen melden.[92]

Beispiel der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Mecklenburg-Vorpommern:
Sexuelle Gesundheit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
Generell ist festzustellen, dass sich die Arbeit mit dieser Zielgruppe sehr schwierig gestaltet. Die Kontaktaufnahme wird unter anderem durch sprachliche Barrieren, unterschiedliche kulturelle Hintergründe, andere familiäre Strukturen oder auch traumatisierende Erlebnisse erschwert.

1. Wie stellt sich die Problematik bei diesem Personenkreis dar?
   Herausforderungen:
   - Folgen sexueller Gewalt im Herkunftsland/auf der Flucht/in Deutschland
   - Sexuelle Orientierung, Trans*identität
   - Folgen vom Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen
   - Folgen von Beschneidungen
   - Sexarbeit als Einnahmequelle für Geflüchtete
   - Schwangere (alleinstehende) Frauen
   - Eventuell kulturbedingte Geschlechtertrennung – Probleme mit der Behandlung durch männliche Ärzte
   - Mangel an Übersetzerinnen

[91] www.kiss-sn.de
[92] www.selbsthilfe-mv.de

2. Was wird bereits für diesen Personenkreis getan?
   - 2017: Durchführung einer Informationsveranstaltung für Beratende und Begleitende zum Thema „Sexualität im Spannungsfeld der Kulturen“
   - Weiterbildung zur sexuellen Gesundheit für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit dieser Zielgruppe arbeiten bzw. aus der Zielgruppe kommen
   - Internetplattform Sexuelle-Gesundheit-MV.de (SGMV) hält in mehreren Sprachen Informationen zu sexuell übertragbaren Infektionen und deren Vermeidung bereit und gibt einen Überblick über die Beratungslandschaft in den unterschiedlichen Landkreisen - diese Seite bietet auch den Zugang zum deutschlandweit geschalteten Webportal „Zanzu“, das barrierefrei und in 13 verschiedenen Sprachen Informationen anbietet
3. Was soll weiterhin/zusätzlich für diesen Personenkreis getan werden?
   - Alle bestehenden Maßnahmen werden dem Bedarf entsprechend weitergeführt
   - Vorgesehen sind „Aufklärungsveranstaltungen“ mit Geflüchteten, die über die Institutionen, die mit der Zielgruppe arbeiten, initiiert werden sollen

Die Mitarbeiterinnen der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Mecklenburg-Vorpommern entwickeln entsprechend der Bedarfe Weiterbildungsangebote bzw. akquirieren neue Kooperationspartner.

Landesweit beraten Pflege- und Sozialberaterinnen und -berater Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in insgesamt 18 Pflegestützpunkten. Dies geschieht kostenfrei und neutral in allen Pflegebelangen. Die Pflegestützpunkte verfügen über ein leistungsfähiges Netzwerk mit Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Fachkräften. Sie begleiten beispielsweise Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Lösung ihrer individuellen Bedarfe und koordinieren alle für die Versorgung und Betreuung wesentlichen pflegerischen und sozialen Unterstützungsangebote.
Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung kann in bestimmten Fällen durch Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) abgesichert werden. Wegen der rechtlichen Komplexität sollten sich Betroffene beim Sozialhilfeträger dazu beraten lassen. Im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit erhalten Menschen ohne Krankenversicherung eine kostenlose Erst- und Notfallversorgung etwa durch den Malteser Hilfsdienst, das Deutsche Rote Kreuz oder durch private Organisationen wie das „Medinetz“.

Ziele

Der Landesregierung ist eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ein wichtiges Anliegen. Dabei sind gleiche Gesundheitschancen für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern das Ziel.
Zudem sollen Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem für Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut werden.
Des Weiteren ist die bedarfsgerechte Verständigung zwischen medizinischem und pflegerischem Fachpersonal und Patientinnen und Patienten, die Sicherung kultursensibler Versorgung und Pflege sowie die psychosoziale Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte weiter zu verbessern.
Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung bei allen Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen ist es, Migrantinnen und Migranten zu befähigen, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen.

Maßnahmen

Um die Nutzung des medizinischen Versorgungssystems für Migrantinnen und Migranten zu erleichtern sind grundlegende Informationen über das hiesige Gesundheitssystem mit dem niedergelassenen Bereich, dem stationären Bereich, dem Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Notfallversorgung notwendig. Das Land wird zudem anhand der aktuellen Studienlage die Zugänge und die Versorgung von Migrantinnen und Migranten im Gesundheitssystem stetig prüfen und speziell die Bedarfe dieser Zielgruppe an psychologischer und psychiatrischer Beratung und Behandlung ermitteln.
Auch die zeitnah zu erwartenden Ergebnisse des vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten Projekts zur Verbesserung der Datenlage zur Gesundheit und zur primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften können dafür herangezogen werden. Eine transparentere Datensituation ermöglicht, die gesundheitlichen Bedarfe der Bevölkerung der Asylsuchenden und ihrer Versorgungssituation besser einschätzen und entsprechende gesundheitspolitische Maßnahmen treffen zu können.
Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Personal in den medizinischen und pflegerischen Bereichen interkulturell sensibilisiert wird. Die aktuell zu erarbeitenden gemeinsamen Ausbildungsrichtlinien und Curricula der Pflegeausbildung im Rahmen der Pflegeberufereform sollen daher interkulturelle Parameter enthalten. Das Verständnis von Gesundheit, Krankheit, Alter, Leiden und Pflegebedürftigkeit in anderen Kulturen sowie der Besonderheiten in Familienbeziehungen und Herausforderungen für ältere Migrantinnen und Migranten beim Gestalten und Sichern von sozialen Beziehungen werden dabei im Vordergrund stehen. Die Landesregierung unterstützt überdies die entsprechende Fortbildung der im medizinischen und pflegerischen Bereich eingesetzten Fachkräfte hinsichtlich ihrer interkulturellen Kompetenzen.
Eine weitere Maßnahme der Landesregierung ist die Sensibilisierung der Pflegestützpunktträger (Pflegekassen und Landkreise/kreisfreie Städte) hinsichtlich des Bedarfs für Schulungen/Fortbildungen des Pflegestützpunktpersonals in kultursensibler Pflege sowie die Bereitstellung mehrsprachigen Informationsmaterials in den Pflegestützpunkten.
Auch wird angeregt, das Entlassungsmanagement der Kliniken migrationssensibel zu gestalten, so dass dort der unkomplizierte Zugang zu benötigten Informationen und die Weiterbehandlung/-betreuung sichergestellt werden kann.
Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz wird besonders durch die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten sowie Migrantenselbstorganisationen erreicht. Durch die Mehrsprachigkeit, ihr interkulturelles Wissen und die Erfahrung des Ankommens und Fremdseins, sind Menschen mit eigener Migrationsgeschichte unerlässlich als Brücken in die neue Lebenswirklichkeit von Migrantinnen und Migranten. Sie bieten Orientierungshilfen, leisten aktive Unterstützung im Spracherwerb und liefern wertvolle Informationen unter anderem über das Gesundheitssystem vor Ort.
Um die gezielte Kontaktaufnahme im Bedarfsfall zu erleichtern, wird die Landesregierung die Erstellung und Pflege einer Übersicht von Ärztinnen und Ärzten mit besonderen Fremdsprachkompetenzen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen.
Darüber hinaus strebt die Landesregierung an, zu der derzeit unklaren Finanzierung der Sprachmittlung eine Regelung herbei zu führen.

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern hat auf der Integrationsministerkonferenz 2019 einen Beschluss unterstützt mit dem der Bund aufgefordert wird, in eigener Finanzierungsverantwortung eine Kostenerstattung für Dolmetsch- und Sprachmittlungsleistungen im Gesundheitssystem für Personen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse dort vorzusehen, wo keine sonstigen Kostenerstattungen greifen. Besonders wurde dabei auf die Notwendigkeit im Bereich der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung verwiesen.
Das Land wirkt darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationssozialberatung hinsichtlich psychischer Belastungen und Erkrankungen von Migrantinnen und Migranten sowie entsprechender Beratungs- und Behandlungsbedarfe sensibilisiert und fortgebildet werden[93], um in spezielle Beratungsangebote vermitteln zu können.
Im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention strebt die Landesregierung die weitere Vernetzung und den weiteren Austausch der Akteurinnen und Akteure an. Dazu wirkt sie darauf hin, dass das Thema Migration von den medizinischen und Schnittstellen-Bereichen in den entsprechenden Gremien, wie dem Aktionsbündnis für Gesundheit und dem Runden Tisch „Gesunder Start ins Leben“, angemessen berücksichtigt wird. Die Zugänge zu Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen müssen in leichter Sprache angeboten und für alle Migrantinnen und Migranten verbessert werden, unter anderem durch Hinweise in leichter Sprache.
Im Mittelpunkt der Maßnahmen sollen auch vulnerable Zielgruppen stehen. Dazu gehören insbesondere werdende Mütter/junge Mütter, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die Folter und Gewalt erfahren haben, und Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung.
Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in Städten und Gemeinden flächendeckend Strukturen und Initiativen für kommunale Gesundheitsförderung geschaffen werden, die allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere aber den Angehörigen vulnerabler Zielgruppen zu Gute kommen.
Da das Angebot von Vorsorgeuntersuchungen im deutschen Gesundheitssystem vielfach unbekannt ist, sollen hierzu auf den verschiedenen Plattformen verständliche Informationen bereitgestellt werden.
In der geplanten Umsetzung der durch den Landtag beschlossenen Impfkampagne sollen Migrantinnen und Migranten als eine Zielgruppe berücksichtigt werden. Eine Erhöhung der Impfquoten wird angestrebt. Dafür können beispielsweise die in 20 Sprachen veröffentlichten Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) hinzugezogen werden.[94]
Auch prüft das Land das Potenzial von auf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgerichteten Projekten, die gezielt Migrantinnen und Migranten nutzen, um Informationen beispielsweise über das Gesundheitssystem in die entsprechenden Communities zu transportieren. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Einbindung von Frauen gelegt, um deren besondere Rolle in den Familien und Gemeinschaften zu nutzen.

[93] Ein Beispiel zur Erlangung adäquater Informationen: Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer: http://www.baff-zentren.org/
[94] https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Impfkalender_mehrsprachig_Uebersicht_tab.html

Durch Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure des Gesundheitswesens und der Integrationsarbeit werden Handlungsbedarfe hinsichtlich der Umsetzung der genannten Maßnahmen identifiziert. Die Landesarbeitsgruppe Migration und Gesundheit wird hierzu weitergeführt.

3.9 Gesellschaftliche Integration

3.9.1 Wohnen

Situation

Das unmittelbare Wohnumfeld ist der Lebensmittelpunkt eines jeden Menschen. Das Wohnquartier ist ein Ort, an dem soziale Netzwerke und Freundschaften entstehen. Gute Wohnbedingungen sind ein wichtiger Ausgangspunkt für eine nachhaltige Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld und der sie umgebenden Gesellschaft mit ihren Werten und Normen. Integration wird befördert, wenn durch ein gutes Wohnumfeld Bedingungen geschaffen werden, in der sich sowohl Zugewanderte als auch die Aufnahmegesellschaft für die Entwicklung des Gemeinwesens engagieren.
Wohnen ist zentrale Aufgabe der Daseinsfürsorge. Es ist eine Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Im Rahmen der Städtebauförderung stehen verschiedene Programme zur Verfügung u. a. mit dem Ziel einer integrativen Stadtteilentwicklung, bei der neben städtebaulichen Aspekten auch soziale Gesichtspunkte, wie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Integration aller Bevölkerungsgruppen im Mittelpunkt stehen.
Die Bereitstellung von bezahlbarem, oft von Sozialleistungen finanziertem Wohnraum wird vor allem in den großen Städten, zum Teil aber auch in Kleinstädten schwerer.
Um ein besseres Zusammenleben, auch zwischen Zugewanderten und Einheimischen zu ermöglichen, wurden sogenannte Stadtteilbüros in mehreren Städten eingerichtet. Sie stellen eine Art Bürgertreff dar, bei denen Menschen aller Bevölkerungsschichten zusammenarbeiten können, um ihr unmittelbares Wohnumfeld zu verbessern.

Gutes Praxisbeispiel: Integratives Wohnprojekt in Neubrandenburg
Ein integratives Wohnprojekt in Neubrandenburg ist über den Integrationsfonds des Landes gefördert worden. Durch das Programm zur Ertüchtigung von Wohnraum für benachteiligte Haushalte des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern konnte ein Rückbau bzw. Abriss leerstehender Mietwohnungen vermieden werden. In den 63 Mietwohnungen des Wohnhauses, die auf diesem Weg wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden konnten, leben heute Menschen verschiedener Nationen zusammen. Die Mitarbeiter des Wohnprojektes haben individuell zu allen auftretenden Themen unterstützt und beraten. Neben persönlichen Gesprächen sind Angebote zum sinnvollen Umgang mit freier Zeit unterbreitet worden, und es gab Gelegenheit in einer dazugehörigen Werkstatt, Fahrräder oder Möbel unter Anleitung zu reparieren. Auch eine Nähstube konnte genutzt werden, um Änderungen oder Verbesserungen an Textilien vorzunehmen. Bei allen Angeboten konnten Kontakte zu anderen Bewohnern geknüpft und gleichzeitig Sprachkenntnisse erworben werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit einer Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft konnte auf mietrechtswidriges Verhalten zeitnah und bedarfsgerecht reagiert und dem Mieter Lösungswege aufgezeigt werden. Durch den engen persönlichen und räumlichen Kontakt können so grundsätzlich auch komplexe Problemfelder kleinschrittig angegangen und zielgerichtete Entwicklung forciert werden.

Einige Unterkünfte für Geflüchtete sind abgelegen und können nur im Rahmen der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erreicht werden. Für die Integration ist es jedoch wichtig, dass Zugewanderte nicht isoliert mit wenig Kontakt zu Einheimischen leben. Der Zugang zu Mobilität, vor allem zum ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum ist ein Wirkfaktor für eine erfolgreiche Integration. So erleichtert er Menschen, an integrationsfördernden Maßnahmen und Freizeitangeboten teilzunehmen.

Gutes Praxisbeispiel: Willkommen und Mobil – Sicher unterwegs im Norden
Die Teilnahme von Zugewanderten am Straßenverkehr - zu Fuß, per Rad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln - stellt eine große Herausforderung dar. Viele Verantwortliche in Kommunen, Integrationsvereinen, bei der Polizei sowie den Verkehrswachten und Verkehrsunternehmen beschäftigen sich mit der Aufgabe, den Zugewanderten eine sichere Verkehrsteilnahme zu ermöglichen.
Daher hat die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit weiteren Beteiligten einen Schulungskoffer erarbeitet. Der Koffer enthält mehrsprachige Informations- und Schulungsmaterialien zur Gestaltung von Mobilitätsschulungen oder Radfahrkursen. Sie können durch spezifische lokale Informationen ergänzt werden.
Der Koffer steht allen Kommunen und Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei zur Verfügung. Die Kommunen können die Koffer für Schulungen in verschiedenen Einrichtungen nutzen. Dabei werden sie von Moderatoren der Verkehrswachten unterstützt.

Ziele

Ziel der Landesregierung ist die Schaffung von besseren Wohnbedingungen für Einheimische und Zugewanderte, um die Wohnraumversorgung insbesondere von Menschen mit geringem Einkommen und die Integrationschancen zu verbessern sowie eine größere soziale und kulturelle Vielfalt zu schaffen. Um eine Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum und eine Ghettoisierung zu vermeiden, sind Bund, Land und Kommunen gefordert, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
Ziel ist es auch, die Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils dazu zu befähigen, ihre Interessen selbst zu formulieren und sich aktiv zu beteiligen, um so das freiwillige Engagement vor Ort zu ermöglichen.

Maßnahmen

Damit weiterhin bezahlbarer Wohnraum auch in den größeren Städten verfügbar bleibt, soll an den bewährten Programmen der Städtebauförderung und des sozialen Wohnungsbaus festgehalten werden.
Im „Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ vom 22. April 2016 hat der Bund eine Verdopplung der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung für das gesamte Bundesgebiet auf insgesamt über vier Milliarden Euro für den Zeitraum 2016 bis 2019 zugesagt. Darüber hinaus hat der Bund für die Jahre 2017 und 2018 jeweils eine weitere halbe Milliarde Euro für den sozialen Wohnungsbau für alle Bundesländer zur Verfügung gestellt.

Im Koalitionsvertrag des Bundes für die 19. Legislaturperiode ist der Start einer neuen Wohnraumoffensive geplant, welche unter anderen die Schaffung von 1,5 Millionen neuen Wohnungen und Eigenheimen vorsieht. Außerdem soll der soziale Wohnungsbau mindestens auf dem jetzigen Niveau verbleiben und langfristig verstetigt werden. Zunächst werden in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau in der Bundesrepublik zweckgebunden bereitgestellt.

Schwerpunkte der Wohnraumförderung im Land sind die Verbesserung der qualitativen Wohnraumversorgung der Bevölkerung durch die Förderung der nachfragegerechten Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen sowie der Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen in Städten mit nachweislichem Wohnraumbedarf. Die Förderung sichert den Erhalt sozialverträglicher Mieten, die soziale Durchmischung der Bewohnerstrukturen in den Wohnquartieren sowie die Vermeidung der Entwicklung angespannter Wohnungsmärkte. Integration setzt nicht nur die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum voraus. Die Landesregierung ist daher bestrebt, das Programm „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ fortzuführen. Das Programm folgt einem integrativen, gebietsbezogenen Ansatz, der verschiedene Politikfelder verknüpft. Es soll Stadtviertel mit ökonomischen, städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen, hoher Arbeitslosigkeit, unzureichenden Wohnverhältnissen und kulturellen Defiziten unterstützen und das wohnkulturelle Umfeld verbessern.
Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Einwohnerinnen und Einwohnern werden im Rahmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für das Quartiersmanagement und Mittel aus dem Verfügungsfonds im Förderprogramm Soziale Stadt bereitgestellt. Der Verfügungsfonds dient dem verantwortlichen, selbstbestimmten Handeln vor Ort sowie zur Realisierung kurzfristig umsetzbarer kleinerer Projekte.

Teilhabe und soziale Integration sollen darüber hinaus durch die stärkere Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit von Stadtteilbüros, Stadtteilbeiräten und Bürgertreffs gefördert werden. Dadurch können sowohl einheimische als auch zugewanderte Menschen bei Planungsvorhaben in ihrem Wohnumfeld mitwirken.

3.9.2 Religion

Situation

In unserer säkularen Gesellschaft sind Religion und Glaube für viele Menschen ein Bezugspunkt und wichtiger Stabilitätsanker im Leben. Auch für Migrantinnen und Migranten können sie eine wichtige Stütze in einer für sie fremden Gesellschaft sein. Kirchen und Religionsgemeinschaften können so die eigene Identität stärken, sie vermögen aber auch eine Brückenfunktion zu anderen Religionen, Kulturen oder Gesellschaften einzunehmen. Einerseits leisten sie einen wichtigen Beitrag in der sozialen Integrationsbegleitung für Zugewanderte, und andererseits können sie maßgeblich zur interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft beitragen.

Mit ihrem Einsatz für Migrantinnen und Migranten leisten die Kirchen und Religionsgemeinschaften als dynamische zivilgesellschaftliche Akteure einen wichtigen Integrationsbeitrag für die Gesellschaft in Mecklenburg- Vorpommern.
In Mecklenburg-Vorpommern gehört ein Großteil der Bevölkerung keiner Religion an. Ca. ein Fünftel der Bevölkerung ist Mitglied in einer religiösen Gemeinschaft. 16 % der Bevölkerung sind Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche (Nordkirche) und ca. 3,5 % gehören der katholischen Kirche (Erzbistum Hamburg/Erzbistum Berlin) an. Des Weiteren gibt es reformierte, freikirchliche, orthodoxe und andere christliche Kirchen. Viele von ihnen sind in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen organisiert und stehen miteinander im Austausch.
Die christlichen Kirchen im Land verfügen über ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und leben eine Willkommenskultur, die Migrantinnen und Migranten bei der Integration unterstützt. Dem Erzbistum Hamburg gehören beispielsweise Menschen aus 171 verschiedenen Ländern an.
Mit der zunehmenden Anzahl geflüchteter Menschen auch in unserem Bundesland haben die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen Unterstützung geleistet und angeboten. Haupt- und Ehrenamtliche sind in einer Vielzahl von Projekten und Maßnahmen engagiert, die an den akuten Bedarfen von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten orientiert sind und ihre Verbindung zur Gesellschaft gestalten. Darüber hinaus hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland eine Flüchtlingsbeauftragte für Migrations-, Asyl- und Menschenrechtsfragen bestimmt. Die Mitglieder der katholischen Deutschen Bischofskonferenz wählten einen Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen, der damit auch für den mecklenburgischen Landesteil zuständig ist.

Gutes Praxisbeispiel: Nordstern
Im Jahr 2017 hat die Synode der Nordkirche zum ersten Mal den „Nordstern“ vergeben. Ein Preis, der Initiativen aus dem Bereich Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auszeichnet. 2017 prämierte die Nordkirche den thematischen Schwerpunkt Flüchtlingsarbeit und Integration. Zu den Preisträgern gehörten die Kirchengemeinden Parchim St. Marien und Damm, in denen das alte Pfarrhaus mit Gemeinde- und Spendenmitteln zum „M41-Haus der Begegnung” umgestaltet wurde. Das Haus ist Treffpunkt für Geflüchtete und Einheimische zu Sprachkursen, Begegnungs-Cafés und Kochabenden.

Sowohl das Diakonische Werk als auch die Caritas sind Träger von Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten und psychosozialen Anlaufstellen und unterstützen Aktivitäten von Bundesfreiwilligenstellen mit Flüchtlingsbezug. Weiterhin sind kirchliche Vertreter in die Härtefallkommission des Landes berufen. Die Kirchen arbeiten außerdem in zivilgesellschaftlichen Initiativen wie „Bunt statt Braun“ sowie in örtlichen und überregionalen Migrationsnetzwerken mit und sind seit Jahren aktiv an den jährlichen Interkulturellen Wochen beteiligt.

Gutes Praxisbeispiel: Löcknitz
Seit mehreren Jahren ziehen viele polnische Bürgerinnen und Bürger in die vorpommersche Grenzregion. Deshalb richtete das Erzbistum Berlin zusammen mit dem Bonifatiuswerk innerhalb des Projekts „Glauben ohne Grenzen“ eine Stelle in der Gemeinwesenarbeit in Löcknitz ein.
Ausgehend von einem Büro im Bürgerhaus in Löcknitz wurde der Kontakt mit den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Stadt und der Region aufgenommen und gemeinsame Feste geplant: St. Martin, Gemeindefest, Ostern und Weihnachten. Inzwischen konnte die ehemalige Gaststätte „Löcknitzer Bär“ vom Erzbistum Berlin erworben werden. Dort sind neben einer Beratungsstelle für Erziehungsfragen und einer Schuldnerberatung auch ein Treff für Jugendliche sowie Begegnungsräume, in denen gemeinsam Feste und Gottesdienste gefeiert werden können, entstanden.

Der Begriff „Integration“ umfasst im kirchlichen Bereich viele Aufgabenfelder. Der interreligiöse Dialog trägt viel zum Abbau von Vorurteilen bei und stärkt das Miteinander zwischen den Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften. In vielzähligen Veranstaltungen wird in den Bildungseinrichtungen der Kirchen das Thema „Integration“ aufgegriffen und der einwanderungspolitische Diskurs mitgestaltet.

Gutes Praxisbeispiel: „Alles Glaubenssache? Prävention und politische Bildung in einer Gesellschaft der Diversität“
In diesem Projekt entwickelt die Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung Konzepte und Maßnahmen, um religiös begründetem Extremismus unter Jugendlichen vorzubeugen. Es lädt Jugendliche ein, über die Rolle von Religion in unserer Demokratie nachzudenken, und soll diejenigen stärken, die Extremismus erkennen und sich aktiv dagegen zu Wehr setzen wollen.
In Kooperation mit Jugendmigrationsdiensten (JMD), Schulen, konfessionellen und nicht-konfessionellen Partnern werden zeitgemäße, ressourcenorientierte Ansätze entwickelt. „Alles Glaubenssache?“ richtet sich dabei an alle Jugendlichen, unabhängig von Religion und Herkunft, sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendsozialarbeit, aus Schulen und aus der politischen Jugendbildung.

Zugewanderte aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, zumeist Aussiedlerinnen und Aussiedler, schufen sich durch die Gründung von russisch-orthodoxen Kirchengemeinden auch in Mecklenburg-Vorpommern vertraute Orte. Gemeinden entstanden in Schwerin, Rostock und Stralsund. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in unserem Bundesland. So wurde 2012 in Schwerin eine kleine russisch-orthodoxe Kirche gebaut, die als Gebetshaus und auch der Kulturvermittlung dient. Es finden dort Vorlesungen, Seminare und Workshops zu religiösen und auch interkulturellen Themen statt. Darüber hinaus trägt die Russisch-Orthodoxe Gemeinde zum aktiven interreligiösen Dialog und Austausch bei.

Die jüdische Gemeinschaft in Deutschland ist innerhalb weniger Jahre stark angewachsen. Die Mitgliederstruktur der jüdischen Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern hat seit ihrer Gründung Anfang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts durch die Zuwanderung seit den neunziger Jahren tiefgreifende Veränderungen erfahren: Die Mehrheit der Gemeindemitglieder weist einen Migrationshintergrund aus Russland, der Ukraine, Weißrussland, dem Baltikum und anderen Ländern der ehemaligen Sowjetunion auf. Zurzeit zählen in Mecklenburg-Vorpommern ca. 1.300 Menschen als Mitglieder der jüdischen Gemeinden. Ca. 1.300 Familienmitglieder aus gemischten Familien kommen dazu, die nicht als jüdisch nach dem jüdischen Religionsrecht gelten. Die beiden Mitgliedsgemeinden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Schwerin und Rostock umfassen Gläubige aller drei Hauptausrichtungen des Judentums: orthodox, konservativ, liberal. Sie verstehen sich deshalb als Einheitsgemeinden.
Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden, aber auch jede Gemeinde für sich, engagieren sich im interreligiösen Dialog. Informationsveranstaltungen wie der „Tag der offenen Synagoge“, der „Tag des offenen Denkmals“ sowie Konzert-, Theater- und Chorveranstaltungen werden regelmäßig, auch dank der Förderung des Zentralrates der Juden in Deutschland und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, die eine Zweigstelle in Mecklenburg-Vorpommern unterhält, angeboten.
Durch weitere zusätzliche soziokulturelle Projekte versuchen die Gemeinden, ihrer speziellen, sich aus der Mitgliederstruktur ergebenden Verantwortung gerecht zu werden. Den Gemeindemitgliedern und ihren nichtjüdischen Familienangehörigen wird eine Möglichkeit für ehrenamtliches Engagement und dadurch wiederum gesellschaftliche Anerkennung geboten.
Die Integration der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern wird durch die bestehenden Integrations- und Deutschkurse für Einwandererinnen und Einwanderer, eine Pflegeberatung für ältere Migrantinnen und Migranten sowie durch Maßnahmen zur Verstärkung der Akzeptanz für die jüdische Lebensweise (Religion, Kultur, Weltanschauung) der hier ansässigen Bevölkerung und der Neuankömmlinge aus anderen Kulturkreisen gefördert.
Im Gegensatz zu den christlichen Kirchen und den Jüdischen Gemeinden bilden die Gemeinden der Muslime im Land keine Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Anteil muslimischer Mitmenschen ist seit 2015 auch in Mecklenburg-Vorpommern stark angestiegen. Derzeit gibt es Moscheen bzw. Gebetsräume beispielsweise in Schwerin, Rostock, Wismar, Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg und Parchim sowie Islamische Kulturzentren in Schwerin und Greifswald. Unter dem Dach von MIGRANET-MV haben sich erste Vereine und Gruppen der muslimischen Gemeinden in Mecklenburg- Vorpommern gegründet.
Am 3. Oktober laden die islamischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig zum Tag der offenen Moschee ein. Die Gemeinden sind wichtige Partnerinnen im interreligiösen Dialog.
In Mecklenburg- Vorpommern leben ca. 2.000 Vietnamesinnen und Vietnamesen. Viele von ihnen sind in den achtziger Jahren als Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in die damalige DDR gekommen. Die meisten vietnamesischen Zugewanderten sind Buddhisten und legen großen Wert darauf, ihre Religion zu praktizieren und die Glaubensinhalte und Rituale an die jüngere Generation weiterzugeben. Vielerorts erfolgt dies vor allem in der Häuslichkeit sowie zu Feiertagen auch an öffentlichen Orten oder in größeren Gemeinschaften. Seit 2014 werden in Rostock regelmäßig Begegnungen mit buddhistischen Mönchen aus verschiedenen europäischen Städten durchgeführt.

Sie haben unter anderem zum Ziel, die Kenntnisse über den Buddhismus zu verbessern. Im März 2019 fand die Grundsteinlegung für einen buddhistischen Tempel im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen statt. Dieser soll Wohnort für buddhistische Nonnen, Gebets- und Austauschort für alle sein.
In Greifswald gab es seit 2014 die Pagode Van Phuoc. Sie wurde jedoch im Januar 2017 durch einen Brand zerstört. Der Wiederaufbau wird von der vietnamesischen Gemeinschaft sowie von Unternehmerinnen und Unternehmern mit vietnamesischem Hintergrund aus ganz Deutschland finanziert.
Bei interreligiösen Gesprächskreisen und Begegnungen in Mecklenburg-Vorpommern stehen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Glaubensrichtungen im Austausch, um Vielfalt abzubilden und Verständigung zu ermöglichen.

Ziele

Die Landesregierung erkennt die religiöse Vielfalt an und sieht sie als Bereicherung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Werteordnung des Grundgesetzes, insbesondere die freie Ausübung der Religionsfreiheit, ist der verbindliche und verbindende Rahmen auch des religiösen Miteinanders. Der interreligiöse Dialog und das Wissen um Religionen leisten einen Beitrag zu einer Kultur der Verständigung und der gegenseitigen Akzeptanz. Die Weltreligionen sollen auch in der Erwachsenenbildung eine größere Bedeutung erlangen.

Maßnahmen

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land tragen mit ihren Initiativen und Projekten zu einem von Akzeptanz geprägten Klima bei. Um Toleranz zu fördern und den religiösen Austausch zu bekräftigen, ist der interreligiöse Dialog ein wichtiges Instrument. Die bestehenden interreligiösen Dialoge in Schwerin und Rostock gelten dabei als Pilotprojekte und werden fortgesetzt. Die Landesregierung wird beispielsweise im Rahmen von Fachtagungen den interreligiösen Dialog unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Partnerinnen und Partner der Integrationsarbeit unterstützen und vorantreiben.
Um ein respektvolles Miteinander zwischen den verschiedenen Weltanschauungen und Religionen zu unterstützen, klärt die Landesregierung im Rahmen ihres staatlichen Bildungsauftrages sachlich auf. Dazu gehört vor allem der Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen. Die Rahmenpläne im Fach Religion behandeln in Mecklenburg-Vorpommern das Thema Weltreligionen derzeit in der Grundschule (Feste im Jahreslauf), in Jahrgangsstufe 5 (Judentum), in Jahrgangsstufe 7 (Islam), in Jahrgangsstufe 10 (Buddhismus und Hinduismus) und in der gymnasialen Oberstufe (Weltreligionen).
Bei der geplanten Neubearbeitung der Rahmenpläne in Mecklenburg-Vorpommern soll das interreligiöse Lernen und das Lernfeld „Dialog mit Religionen und Weltanschauungen“ eine größere Bedeutung bekommen. Ebenso ist eine stärkere Verankerung des Themas „Islam“ beabsichtigt.
Am 10. April 2019 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, dass durch die Landesregierung eine Beauftragte oder ein Beauftragter für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus berufen werden soll (Drucksache 7/3395). Die Landesregierung wird die Berufung zeitnah vornehmen. So wird eine zentrale beratende Stelle geschaffen, welche die Bekämpfung antisemitischer Handlungen und Äußerungen und die Eindämmung antisemitischer Vorfälle und Straftaten zur Aufgabe hat.

3.9.3 Kunst und Kultur

Situation

Kaum ein anderes Feld spiegelt so sehr die Vielfalt wider wie Kunst und Kultur. Schon immer wurden internationale Stücke an deutschen Theatern gespielt und haben internationale Künstler auf den Bühnen und in den Museen des Landes gewirkt. Die Kunst ist ein Tor zur Welt und erinnert daran, dass wir, trotz aller kulturellen Unterschiede, gar nicht so verschieden sind und uns vor allem in unseren Träumen und Wünschen viel Gemeinsames verbindet. Die Kunst verdeutlicht ebenso unterschiedliche Auffassungen und Werte und hilft uns auch, diese anzuerkennen und zu respektieren. Sie bietet einen idealen Rahmen, um Vorurteile abzubauen und Toleranz und Integration zu fördern.
Um die künstlerische Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern, hat das Bildungsministerium die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern“ (KultFöRL M-V) erlassen. Gegenstand der Förderung können unter anderem soziokulturelle Einrichtungen sein, die Zuwendungen erhalten für Projekte in soziokulturellen Zentren, Projekte soziokultureller Initiativen und Migrationsprojekte.
Im Zuge dieser Förderung werden auch kulturelle Projekte der kommunalen Integrationsbeauftragten beziehungsweise der Trägervereine gefördert, die in Abstimmung oder im Auftrag von Kommunen Projekte im Rahmen der Interkulturellen Wochen organisieren.

Gutes Praxisbeispiel: „Sie halluzinieren“
Seit Dezember 2016 besteht die Theatergruppe von „KulturIntegration“ aus Deutschen und Syrern zwischen 10 und 50 Jahren.
Sie zeigen in ihrem Stück „Sie halluzinieren“ auf ungewöhnliche Weise, mit welchen Schwierigkeiten syrische Geflüchtete in ihrem Integrationsprozess in Deutschland konfrontiert sind. In dem ca. einstündigen Theaterstück wird der Zuschauer zu einem Perspektivwechsel eingeladen, indem in Deutschland Krieg herrscht und die Deutschen nach Syrien flüchten. Dort finden sie in syrischen Familien Unterschlupf. Die verschiedenen Protagonisten, denen der Zuschauer im Laufe des Stücks begegnet, verkörpern den unterschiedlichen Umgang mit dieser Thematik. Es werden dabei die vielen Facetten des Integrationsprozesses verdeutlicht.
In dem Stück werden zahlreiche Themen der Flüchtlingsdebatte aufgegriffen. Durch die „verdrehte Welt“ gelingt es dem Zuschauer sich stark mit den Geflüchteten zu identifizieren. Die Uraufführung fand am 9. Mai 2018 im Latücht in Neubrandenburg statt. Das Stück wurde von dem syrischen Schriftsteller und Journalisten E., wohnhaft seit August 2015 in Neubrandenburg, verfasst.
Am 5. Juli 2018 wurde „Sie halluzinieren“ im Rahmen der Amateurtheatertage im Schauspielhaus Neubrandenburg erneut aufgeführt.

Innerhalb des Förderbereiches Soziokultur ist ein Schwerpunkt speziell auf kulturelle Projekte von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet. So unterstützt die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur beispielsweise den Demokratiebahnhof Anklam. Hier waren unter anderem die „Asylmonologe“ und die „Syrischen Monologe“ in den vergangenen Jahren wichtige Veranstaltungen, um „alte und neue“ Anklamerinnen und Anklamer zusammenzubringen. Das Projekt ist damit auch zu einem wichtigen Treffpunkt für Geflüchtete geworden.

Gutes Praxisbeispiel: INSTANT ACTS gegen Gewalt und Rassismus
Über die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Mecklenburg-Vorpommern wird jährlich das Programm „INSTANT ACTS gegen Gewalt und Rassismus“ auch in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet. Dieses internationale Theaterprojekt ist seit 1993 jeweils mit verschiedenen Angeboten überwiegend im ländlichen Raum tätig. Das internationale Ensemble von INSTANT ACTS besteht aus jungen Künstlerinnen und Künstlern, die jedes Jahr weltweit neu ausgesucht werden. Sie kommen aus Burkina Faso, Deutschland, Frankreich, Iran, Japan, Kroatien, Moldawien, Nigeria, Polen, Spanien, und der Tschechischen Republik. Sie stimmen zusammen mit Kindern und Jugendlichen verschiedene Workshopkonzepte ab und bereiten Szenen, Choreographien und Kompositionen zum Thema Menschenrechte, Islamophobie, Gewalt und Rassismus vor. Nach einer intensiven Probenwoche wird das einstudierte Programm zu einer Action-Show mit Livemusik zusammengefügt. Im Jahr 2018 fand diese Veranstaltung Anfang September unter anderen auch im Schloss Bröllin in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Neben Aktionen im Rahmen der Interkulturellen Wochen bereichert zum Beispiel die evangelische Trägergruppe das öffentlich kulturelle Leben ganzjährig mit verschiedenen Formaten wie Lesungen, Ausstellungen, Projekten, um möglichst weite Teile der Bevölkerung für die Themen Migration und Flucht zu sensibilisieren.
Projekte, welche die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen fördern und dabei gleichzeitig die lokale Bevölkerung mit einbinden, werden darüber hinaus seit 2016 über den vom Land geförderten Integrationsfonds gefördert. So erhielten vor allem lokal initiierte Vorhaben und Projekte in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit Zuwendungen.

Gutes Praxisbeispiel: „KUNST“ in Rostock
Beispielgebend ist das Projekt „KUNST Soziale und kulturelle Integration durch künstlerische Praxis in Musik, Literatur, Schauspiel“. Mit Hilfe von fünf Teilprojekten sollen Erlebnisräume geschaffen werden, welche die Integration von minderjährigen Flüchtlingen sowie Kindern und Jugendlichen der Aufnahmegesellschaft fördern sollen. Durch verschiedene Kunst-, Kreativ- und Musikprojekte sollen der interkulturelle Austausch und die Erweiterung der sozialen Kontakte gefördert werden. Unter anderem wird in einem internationalen Workshop ein gemeinsames Programm mit Musikern und Schauspielern erarbeitet, welches die Begegnung von arabischer und deutscher Musik und Lyrik zum Gegenstand hat. Eingeübt wird ein Musik- und Lyrikprogramm, welches arabische Musik mit Texten von Goethe verbindet.

Jedes Jahr bereichern die Veranstaltungen der Interkulturellen Woche im September das Miteinander und das kulturelle Leben in unserem Bundesland. Organisiert werden die Programme vor Ort zumeist von Bündnissen, in denen sich Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen, Kirchengemeinden, Kommunen sowie interessierte Einzelpersonen engagieren. Ein zentrales Anliegen der Interkulturellen Woche ist es, durch Informationen und Begegnungen ein besseres gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und zum Abbau von Vorurteilen beizutragen. Deshalb gibt es neben Informationsveranstaltungen auch Konzerte, Lesungen, Feste sowie Theater- und Filmvorführungen. Die Anzahl der Menschen, die sich vor Ort in die Gestaltung der Interkulturellen Woche einbringen, wächst in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren stetig.

Seit 15 Jahren finden auch in Mecklenburg-Vorpommern die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ statt. Die Vereinten Nationen rufen diesen Tag seit 1966 aus, um an ein Massaker zur Zeit der südafrikanischen Apartheid zu erinnern. In Deutschland wird dieser Tag durch die „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“ durchgeführt. Sie plant und koordiniert die jährlichen UN-Wochen und entwickelt und fördert Modellprojekte zur Überwindung von Rassismus und Ausgrenzung von Minderheiten. 2019 fanden dazu in Mecklenburg-Vorpommern Aktionen und Veranstaltungen beispielsweise in Rostock, Stralsund, Wismar und Parchim statt.

Ziele

Die Landesregierung fördert die zunehmende Diversität der kulturellen Angebote als Ausdruck der zunehmenden Vielfalt der Gesellschaft. Migrantinnen und Migranten wird der Zugang zu allen Kulturangeboten als Künstlerinnen und Künstler und Konsumentinnen und Konsumenten erleichtert. Dabei sollen die kulturellen Einrichtungen und Netzwerke im Sinne des kulturellen Austausches und der Zusammenarbeit bei der Bewahrung der kulturellen Identitäten gestärkt werden.

Maßnahmen

Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund an kulturelle Angebote heranzuführen, sollen zugangserleichternde Ansätze und Maßnahmen verfolgt werden. So wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und speziell Migrantinnen und Migranten werden mehr auf kulturelle Angebote und Möglichkeiten der aktiven Teilnahme hingewiesen.
Es wird auf eine stärkere Kooperation zwischen den kulturellen Institutionen und Migrantenselbstorganisationen hingearbeitet. So sollen Netzwerke entstehen, die die kulturelle Begegnung und Verständigung zwischen Einheimischen und Zugewanderten stärken und ausbauen. Dabei werden die kulturellen Identitäten respektiert und damit auf Vielfalt geachtet. Dadurch können Menschen mit Migrationsgeschichte ihre Authentizität bewahren und ihre Interessen selbstbestimmter vertreten. Dazu sollte in kulturellen Angeboten auch darauf geachtet werden, positive Aspekte der Migration darzustellen.
Die Förderung der Soziokultur ist weiter zu spezifizieren. Der in der KultFöRL M-V enthaltene Förderschwerpunkt zur „Förderung von kulturellen Migrationsprojekten im Rahmen der Förderung über den Etat Soziokultur“ wird aufrechterhalten.
Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der kulturellen Projektförderung sieht das 2016 verabschiedete Landesprogramm „Meine Heimat - Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ in der 5. Säule ‘Heimatkultur‘ als Begegnung mit anderen Kulturen sowie von Tradition und Moderne“ vor. Die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern fördert die zielgruppenorientierte Aufbereitung landeskundlicher Informationen (vor allem niederschwellige Formate) für Einheimische und Zugewanderte. Das im Rahmen dieses Landesprogramms zusätzlich eingeleitete Förderprogramm, welches ausdrücklich auch für Projekte vorgesehen ist, die der kulturellen Begegnung und Verständigung zwischen Einheimischen und Zugewanderten dienen, wird fortgesetzt.
Die Durchführung der Interkulturellen Wochen im gesamten Land wird weiterhin unterstützt.

3.9.4 Sport

Situation

Der organisierte Sport war schon immer eines der wichtigsten Felder der Integration. Er stellt ein niederschwelliges Angebot dar, da die Regeln des Sports ein Miteinander jenseits von Sprachbarrieren und unabhängig von Herkunft, Aussehen oder Religion ermöglichen. Hier lassen sich einfach soziale Kontakte knüpfen und Vorurteile vermeiden oder abbauen. Die Freude an der gemeinsamen Bewegung verbindet Menschen aller sozialen Gruppen und lässt sie gemeinsam Erfolge und Niederlagen teilen.
Die Sportförderung des Landes ist im Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (SportFG M-V) geregelt. Ein wichtiges Ziel der Förderung ist, dass sie „generationsübergreifend und integrativ wirken sowie soziale und soziokulturelle Unterschiede überbrücken helfen“ soll. Der Sport trägt so dazu bei, dass positive soziale Grunderfahrungen in einem gesellschaftlichen Bereich mit speziellen Nomen und Werten vermittelt werden.
Unter dem Dach des Landesportbunds Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LSB M-V) versammelt sich in Mecklenburg-Vorpommern die Welt des Sports in ihrer ganzen Vielfalt. Für integrative Maßnahmen stellt der LSB M-V Sportverbänden und Sportvereinen Mittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ (IdS) für integrative Maßnahmen zur Verfügung. Das bereits 1994 in die Strukturen aller 16 Landessportbünde eingebundene Programm wird bundesweit vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB e. V.) koordiniert. Mit Hilfe des Programms IdS kann der LSB M-V Sportvereine und -verbände, Netzwerkpartner und freiwillig Engagierte in Mecklenburg-Vorpommern in ihren Integrationsbemühungen konzeptionell, organisatorisch und finanziell unterstützen. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund, sozial Benachteiligte, Frauen und Senioren) am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und zu stärken.

Gutes Praxisbeispiel: Thaiboxen in Rostock
Ein besonderes Beispiel für die integrative Wirkung des Sports ist Herr H. aus Syrien. Er ist mehrfacher Weltmeister im Thaiboxen und war Trainer des syrischen Nationalteams. Heute trainiert der 2015 aus Syrien nach Rostock gekommene Sportler die Thaiboxer beim PSV Rostock e. V. Dies ist nur eins von vielen Beispielen, bei denen der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern mit Mitteln des Programms „Integration durch Sport“ integrative Projekte im ganzen Land unterstützt.
Derzeit werden ca. 170 solcher Maßnahmen im Land gefördert.

Besonders die Jugend ist immer wieder Zielgruppe integrativer Maßnahmen im Rahmen des Programms: Seit 2013 feiert die Sportjugend im Stadtsportbund Schwerin e. V. das integrative Kindersportfest „Badespaß“ im Freibad Kalkwerder.
Diese Veranstaltung ist zu einer guten Tradition der Sportjugend Schwerin mit aktiver Unterstützung vieler Netzwerkpartner geworden. Das Freibad Kalkwerder liegt direkt am Schweriner See. Auf der großzügigen Freifläche können die Organisatoren unterschiedlichste Sport- und Bewegungsstationen aufbauen. Beim gemeinsamen Spielen und Sporttreiben haben die Kinder aus verschiedenen Nationen viel Spaß und können sich besser kennenlernen. So wird Integration durch Sport von klein auf und vor allem auch unter Beteiligung junger Mädchen gelebt.

Eine ebenfalls seit mehreren Jahren erfolgreiche Sportveranstaltung ist das „Sport ohne Grenzen - Nachtturnier“ in Schwerin. In dem durch die Straßensozialarbeit der Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend, die Sportjugend des Stadtsportbundes Schwerin und vom LSB M-V getragenen Turnier treten verschiedene Freizeitteams aller Altersgruppen und Herkunftsländer in den Teamsportarten Fußball, Volleyball und Zweifelderball gegeneinander an und kämpfen um den Wanderpokal.
Vereine, die im Rahmen des Programms IdS in besonderem Maße eine kontinuierliche und nachhaltige Integrationsarbeit leisten, werden als Stützpunktvereine bezeichnet. Sie tragen entscheidend zum Erfolg des Programms bei, da sie eine regelmäßige, langfristige und kontinuierliche Integrationsarbeit an der Basis umsetzen und regionale Netzwerke mit Beteiligung des organisierten Sports schaffen und fördern. In diesen Vereinen werden Mitgliedsbedingungen für Migrantinnen und Migranten besonders günstig gestaltet. Auch die Übernahme von Verantwortung im Verein durch Sportlerinnen und Sportler mit Migrationshintergrund wird hier speziell gefördert, wie beispielsweise durch die Ausbildung zum Übungsleiter oder durch die Übernahme von Aufgaben zur Organisation von Höhepunkten im Vereinsleben. Damit bietet der vereinsorientierte Sport vielfältige Möglichkeiten nach der Integration in den Sport auch weiterreichende Integrationsprozesse in anderen Lebensbereichen in Gang zu setzen. Zurzeit gibt es bereits über 60 solcher Stützpunktvereine im ganzen Land.

Gutes Praxisbeispiel: TuS Makkabi Schwerin e. V.
Der Turn- und Sportverein Makkabi e. V. ist ein Integrationssportverein in Schwerin und seit 2010 Stützpunkt-Verein im Bundesprogramm „Integration durch Sport“. Er wurde im Jahr 2006 von Zuwanderern aus den ehemaligen GUS Staaten gegründet und zählt heute bereits 287 Mitglieder, größtenteils Kinder. Die Sportstätten und das Büro des Vereins befinden sich im Mueßer Holz. Hier leben besonders viele sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund.
Daher will der Sportverein Makkabi mit seinen Angeboten einen ganz besonderen Beitrag zur Integration von Menschen unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft leisten.
Im nahen Wohnumfeld des Vereins entstand auf dessen Initiative eine Kleinfeld-Fußballanlage. Diese wurde im September 2008 eingeweiht und wird seitdem von Fußballbegeisterten jeden Alters genutzt. Makkabi Schwerin organisiert hier wöchentliche Trainingszeiten für Vereinsmitglieder in verschiedenen Altersklassen sowie offene sportliche Höhepunkte für alle Anwohner.

Weiterhin bietet der LSB M-V seit 2018 im Zuge des IdS-Programms Sportvereinen die Möglichkeit einer finanziellen Förderung bei der Einstellung von sogenannten „Integrationscoaches“ an. Sie sollen einen weiteren wichtigen Beitrag zur Integration von sozial Benachteiligten, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren sowie Mädchen und Frauen in unsere Gesellschaft leisten. Die Coaches sollen als Übungsleiterinnen und Übungsleiter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in integrativen Sportgruppen sowie generell für die Zielgruppen und Institutionen sein.
Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund nehmen seltener als Männer und Jungen an Angeboten des organisierten Sports teil. Daher richten die Sportvereine verstärkt ihr Augenmerk auf Mädchen und Frauen.

Gutes Praxisbeispiel: Tanzsportgruppe Viva in Stralsund
2015 kamen auch aus der Ukraine zahlreiche Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung nach Stralsund. Unter den Flüchtlingen wurden erstaunliche Talente entdeckt. Wenig später wurde im SV Medizin Stralsund e. V. die internationale Tanzsportgruppe „Viva“ gegründet. Die Gruppe, welche von der Ukrainerin K. geleitet wird, besteht mittlerweile aus rund 23 Sportlerinnen und Sportlern (überwiegend Mädchen) aus verschiedenen Ländern.
Trainingsfleiß und großes Engagement bestimmten die Entwicklung der internationalen Tanzsportgruppe und führten auch zu ersten Erfolgen. 2016 nahm die Tanzgruppe erstmals an einem großen internationalen Turnier teil: In Duisburg fand das Tanzfestival „Neue Welle“ mit über 40 Gruppen aus Deutschland und Portugal statt. Mehr als 600 Teilnehmer waren vor Ort und bewarben sich um die Pokale in den verschiedenen Wettbewerben. Ein 1. und ein 2. Platz sowie zweimal Bronze waren die Bilanz der Teilnehmerinnen bei ihrer Wettkampf-Premiere.

Ziele

Migrantinnen und Migranten ist der Zugang zu allen Bereichen des organisierten Sports zu öffnen und die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Spezielles Augenmerk wird auf die Einbeziehung von Mädchen und Frauen sowie von Migrantinnen und Migranten mit Behinderung gelegt. Weiterhin soll die Würdigung der beteiligten Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler mehr in den Vordergrund gerückt werden.

Maßnahmen

Als Zugangserleichterung zum Sport sollen weiterhin integrative Projekte und Vereine im Rahmen des Programms IdS aus Mitteln des Bundes und des Landes gefördert werden. Dabei sollen vor allem Beratung, Begleitung und Unterstützung von Sportvereinen/-verbänden im Vordergrund stehen, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller am Sport zu ermöglichen und so auch der gesellschaftlichen Integration einen entscheidenden Auftrieb zu geben. Um das zu ermöglichen sollen Migrantinnen und Migranten in die Vereins- und Verbandsstrukturen stärker mit einbezogen werden. Das Ziel ist mehr Eigenverantwortung zu übernehmen indem sie befähigt werden, eigenständige Aufgaben wie Übungsleiter oder Trainer zu übernehmen, um somit mehr Verantwortung für den Verein und die Sportler mit und ohne Migrationshintergrund übernehmen zu können. Darüber hinaus sollen sie stärker in die Vereinsführungen eingebunden werden.
Die gleichberechtigte Teilhabe und Würdigung von Migrantinnen soll sich zudem in der Installation spezieller Frauen- und Mädchensportangebote in den Vereinen widerspiegeln.
Um diese Ziele zu erreichen, soll vor allem die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Es sollen mehr Handreichungen, Handlungsleitfäden und Praxishilfen für die Integrationsarbeit im organisierten Sport erstellt und an die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in Vereinen und Verbänden ausgegeben werden. Außerdem werden Praxisbeispiele der Sportvereine und –verbände aus Mecklenburg-Vorpommern auf der LSB M-V bzw. DOSB Website sowie im monatlich erscheinenden LSB M-V Magazin veröffentlicht.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Würdigung des Ehrenamtes gelegt. So sollen neben den vorgenannten Publikationen auch Videos zur Darstellung der ehrenamtlichen Tätigkeiten erstellt werden.

Es werden weiterhin Informations- und Austauschforen für integrativ Engagierte durchgeführt. Ein Beispiel dafür ist unter anderem das Fachforum „Integration durch Sport“, das 2017 in Neubrandenburg bereits zum dritten Mal stattfand.
Um das Haupt- und das Ehrenamt auf die vielfältigen Herausforderungen einer integrativen Tätigkeit im Sportbereich vorzubereiten, wird intensiv auf Bildung und Qualifizierung gesetzt. Dazu zählen insbesondere Intensivseminare zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz, zur Konfliktprävention, Förderung von Demokratie und interkultureller Öffnung sowie das Seminar „Integration für Vereinsmanager/innen“. In diesem Zuge ist auch die Initiierung von Integrations-Coaches in Sportvereinen und -verbänden als Multiplikatoren für die interkulturelle Öffnung zu sehen.
Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von integrativen Projekten von Sportvereinen im Rahmen der interkulturellen Wochen in Schwerin und Rostock. Darüber hinaus soll die Koordinierung solcher Projekte durch den LSB M-V auch auf die östlichen Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns ausgedehnt werden.

4. Fazit und Ausblick

Die Integration von zugewanderten Menschen ist ein Politikfeld, das über alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche reicht und entsprechender Koordinierung bedarf. Als ein generationenübergreifender Prozess erfordert sie ständige Anpassung an sich verändernde rechtliche und tatsächliche Entwicklungen. Dabei sind die zurückliegenden Gesetzesänderungen in ihren Auswirkungen noch nicht hinreichend zu beurteilen und weitere Rechtsänderungen unter anderem im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu erwarten.
Die Landesintegrationskonzeption ist daher kein abgeschlossenes Maßnahmepaket, sie gibt Orientierung in einem höchst dynamischen Politikbereich, der in besonderer Weise von äußeren Einwirkungen geprägt wird. Sie zeigt die aktuelle Lage und das Erreichte in den Handlungsfeldern nach den erheblichen Veränderungen der zurückliegenden Jahre auf, definiert Ziele und bestimmt geeignete Maßnahmen auf Landesebene.
Der Blick auf das bisher Erreichte zeigt eindrucksvoll auf, dass in den vergangenen Jahren in vielen Handlungsfeldern bereits eine große Zahl von Maßnahmen und Instrumenten zur Förderung der Integration geschaffen und genutzt wurden, die Zugewanderte, darunter Geflüchtete, unterstützen und ihre Orientierung sowie das Ankommen im Land erleichtern. Vorrangig gilt es zukünftig deshalb nicht, neue Maßnahmen zu entwickeln. Vielmehr gilt es Sorge dafür zu tragen, bestehende Instrumente mit inklusivem Ansatz zu öffnen, sie den sich ändernden Bedingungen und Bedarfen anzupassen, sie bekannter zu machen und den Zugang zu erleichtern.
Ein besonderer Stellenwert kommt der Stärkung der interkulturellen Öffnung der Gesellschaft und der Institutionen zu. Sie ist eine ständige Aufgabe, die in allen Politikbereichen berücksichtigt werden muss. Es gilt das Bewusstsein für Weltoffenheit, Vielfalt und die daraus erwachsenden Chancen zu stärken.
Gelebt wird Integration vor Ort im alltäglichen Miteinander der Menschen. Das Engagement der vielzähligen Akteurinnen und Akteure im Integrationsprozess auf allen Ebenen ist daher Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Landesintegrationskonzeption.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit dem Landesintegrationsbeirat und seinen Arbeitsgruppen die Umsetzung der Konzeption vorantreiben und dabei auch die Erfahrungen der Partnerinnen und Partner der Integrationsarbeit aufnehmen. Die Wohnsitznahme geflüchteter Menschen in den großen Städten des Landes nach erfolgter Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bedarf dabei besonderer Beachtung. Es gilt, die großen Städte bei der Bewältigung daraus resultierender Herausforderungen zu unterstützen. Andererseits sind auch die besonderen integrationspolitischen Belange der dünnbesiedelten Regionen des Landes zu berücksichtigen, die häufig vor allem im Bereich der Erstintegration von Geflüchteten liegen. Hier gilt es, eine flächengerechte Versorgung mit integrationspolitischen Angeboten zu gewährleisten.

Auch zukünftig wird die Landesregierung alles für ein gutes Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern tun, damit die Integration der zugewanderten Menschen und ihrer Familien gelingt.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Konzeption zu gegebener Zeit fortzuschreiben.